



Sächsischer Landtag

80. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 27. September 2018, Plenarsaal

Schluss: 19:50 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	7551	Jörg Urban, AfD	7566
	Änderung der Tagesordnung	7551	Dagmar Neukirch, SPD	7566
			Dr. Stephan Meyer, CDU	7566
			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7567
			Jörg Vieweg, SPD	7568
			Jörg Urban, AfD	7568
			Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7569
1	Aktuelle Stunde	7551		
	Erste Aktuelle Debatte			
	Auf den Anfang kommt es an – Zukunft für die Braunkohlereviere in Sachsen – Ausstieg braucht Perspektiven für die Menschen			
	Antrag der Fraktionen CDU und SPD	7551	Zweite Aktuelle Debatte	
	Dr. Stephan Meyer, CDU	7551	Seenotrettung ist kein Verbrechen – das andere Sachsen handelt!	
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7552	Antrag der Fraktion	
	Dr. Stephan Meyer, CDU	7553	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7570
	Thomas Baum, SPD	7553	Wolfram Günther, GRÜNE	7570
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7554	Marko Schiemann, CDU	7571
	Lars Rohwer, CDU	7555	Juliane Nagel, DIE LINKE	7572
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7555	Harald Baumann-Hasske, SPD	7573
	Jörg Urban, AfD	7556	Sebastian Wippel, AfD	7574
	Dr. Stephan Meyer, CDU	7556	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	7575
	Jörg Urban, AfD	7557	Wolfram Günther, GRÜNE	7575
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7557	Sebastian Wippel, AfD	7576
	Gunter Wild, fraktionslos	7558	Wolfram Günther, GRÜNE	7576
	Lars Rohwer, CDU	7558	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	7576
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7559	Wolfram Günther, GRÜNE	7576
	Lars Rohwer, CDU	7559	Marko Schiemann, CDU	7577
	Jörg Urban, AfD	7559	Juliane Nagel, DIE LINKE	7577
	Lars Rohwer, CDU	7560	Harald Baumann-Hasske, SPD	7578
	Jörg Vieweg, SPD	7560	Sebastian Wippel, AfD	7579
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7561	Wolfram Günther, GRÜNE	7579
	Jörg Urban, AfD	7562	Sebastian Wippel, AfD	7579
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7562	Sebastian Gemkow,	
	Stanislaw Tillich, CDU	7562	Staatsminister der Justiz	7579
	Michael Kretschmer, Ministerpräsident	7564		
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	7566		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	7566		
	Dr. Stephan Meyer, CDU	7566		

2	Befragung der Staatsminister	7580		
	Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	7580		
	Marko Schiemann, CDU	7582		
	Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	7582		
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	7582		
	Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	7583		
	Holger Mann, SPD	7583		
	Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	7583		
	Mario Beger, AfD	7583		
	Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	7583		
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	7584		
	Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	7584		
	Mario Beger, AfD	7584		
	Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	7584		
	Gerald Otto, CDU	7584		
	Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	7584		
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	7584		
	Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	7585		
	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	7585		
	Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	7585		
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	7585		
	Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	7586		
	Mario Beger, AfD	7586		
	Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	7586		
	Gerald Otto, CDU	7586		
	Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	7586		
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	7586		
	Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	7587		
	Holger Mann, SPD	7587		
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	7587		
	Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	7587		
	Frank Heidan, CDU			7587
	Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei			7587
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE			7587
	Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei			7588
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE			7588
	Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei			7588
	3		Die Zukunft ist elektrisch: Elektrifizierungskonzept für das Eisenbahnnetz in Sachsen entwickeln Drucksache 6/14478, Prioritätenantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7588
			Katja Meier, GRÜNE	7588
			Andreas Nowak, CDU	7590
			Marco Böhme, DIE LINKE	7592
			Thomas Baum, SPD	7593
			Silke Grimm, AfD	7594
			Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7595
			Katja Meier, GRÜNE	7597
			Abstimmung und Ablehnung	7597
	4		Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Einführung von Mitwirkungsrechten und zum Verbandsklagerecht für anerkannte Denkmalschutzvereinigungen (Sächsisches Denkmalschutzverbandsklagegesetz – SächsDSVKIG) Drucksache 6/14736, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7597
			Wolfram Günther, GRÜNE	7597
			Überweisung an den Ausschuss	7598
	5		Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Verbesserung des Tierschutzes in Sachsen und zur Förderung der im Bereich des Tierschutzes tätigen Vereine und Verbände Drucksache 6/14771, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	7599
			Susanne Schaper, DIE LINKE	7599
			Überweisung an den Ausschuss	7600

6	Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017) Drucksache 6/14363, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss	7600		
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	7600		
	Hannelore Dietzschold, CDU	7602		
	Marion Junge, DIE LINKE	7603		
	Jörg Vieweg, SPD	7605		
	Karin Wilke, AfD	7606		
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7607		
	Zustimmung	7608		
7	Neubaustrecke Dresden – Prag Drucksache 6/11555, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung	7609		
	Katja Meier, GRÜNE	7609		
	Andreas Nowak, CDU	7610		
	Marco Böhme, DIE LINKE	7612		
	Thomas Baum, SPD	7614		
	André Barth, AfD	7615		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7615		
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7616		
	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/14851	7618		
	Katja Meier, GRÜNE	7618		
	Andreas Nowak, CDU	7619		
	André Barth, AfD	7619		
	Marco Böhme, DIE LINKE	7619		
	Thomas Baum, SPD	7619		
	Abstimmung und Ablehnung	7620		
8	Lkw-Rast- und Parkplätze auf Bundesautobahnen in Sachsen sicherer machen/an den tatsächlichen Bedarf anpassen Drucksache 6/14432, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	7620		
	Andreas Nowak, CDU	7620		
	Thomas Baum, SPD	7621		
	Marco Böhme, DIE LINKE	7622		
	Silke Grimm, AfD	7623		
	Katja Meier, GRÜNE	7624		
	Gunter Wild, fraktionslos	7625		
	Frank Heidan, CDU	7626		
	Gunter Wild, fraktionslos	7627		
	Frank Heidan, CDU	7627		
	Marco Böhme, DIE LINKE	7628		
	Frank Heidan, CDU	7628		
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7628		
	Frank Heidan, CDU	7629		
	Abstimmungen und Änderungsanträge	7630		
	Änderungsantrag des Abg. Gunter Wild, fraktionslos, Drucksache 6/14850	7630		
	Gunter Wild, fraktionslos	7630		
	Andreas Nowak, CDU	7630		
	Abstimmung und Ablehnung	7630		
	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/14858	7630		
	Silke Grimm, AfD	7630		
	Andreas Nowak, CDU	7630		
	Gunter Wild, fraktionslos	7630		
	Abstimmung und Ablehnung	7631		
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/14432	7631		
9	„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ – Bekenntnis zum Schutz, zur Wah- rung und zur Verwirklichung der unveräußerlichen Menschenrechte anlässlich des 70. Jahrestages der Verabschiedung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ Drucksache 6/14582, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7631		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7631		
	André Barth, AfD	7634		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7634		
	Rico Anton, CDU	7634		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7635		
	Rico Anton, CDU	7635		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7635		
	Rico Anton, CDU	7635		
	Hanka Kliese, SPD	7636		
	Dr. Rolf Weigand, AfD	7637		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	7637		
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	7639		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7639		
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern	7640		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7640		
	Abstimmungen und Ablehnungen	7640		

**10 Demokratie stärken – Bitten & Beschwerden der Bürger zur Kenntnis nehmen und behandeln
Drucksache 6/14430, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung 7641**

Karin Wilke, AfD	7641
Dr. Stephan Meyer, CDU	7642
Lutz Richter, DIE LINKE	7643
Jörg Vieweg, SPD	7644
Karin Wilke, AfD	7645
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7645
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	7646
Karin Wilke, AfD	7647
Abstimmung und Ablehnung	7647

**11 Wohnberechtigungsscheine auch für niedrige bis untere mittlere Einkommensgruppen in Sachsen ermöglichen
Drucksache 6/14113, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung 7647**

Wolfram Günther, GRÜNE	7647
Oliver Fritzsche, CDU	7648
Susanne Schaper, DIE LINKE	7646
Albrecht Pallas, SPD	7649
Sebastian Wippel, AfD	7651
Albrecht Pallas, SPD	7652
Sebastian Wippel, AfD	7652
Andrea Kersten, fraktionslos	7653
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	7654
Wolfram Günther, GRÜNE	7654
Abstimmung und Ablehnung	7655

**12 Fragestunde
Drucksache 6/14787 7655**

Schriftliche Beantwortung der Fragen 7655

– Antragsfristen in der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (Frage Nr. 1) Katja Meier, GRÜNE	7655
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7656

– Runder Tisch von Bund, Ländern und Kommunen gegen Gewalt an Frauen (Frage Nr. 2) Katja Meier, GRÜNE	7656
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	7656

– Fremdenfeindlicher Angriff auf der Schlossteichinsel nach einer Versammlung von „PRO Chemnitz“ am 14. September 2018 (Frage Nr. 3) Valentin Lippmann, GRÜNE	7656
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	7657

Nächste Landtagssitzung 7657

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 80. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Zais, Frau Dr. Stange, Herr Schmidt, Herr Kiesewetter, Frau Klotzbücher, Herr Kupfer, Herr Lehmann und Frau Schubert.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 und 7 bis 11 festgelegt: CDU 95 Minuten, DIE LINKE 66 Minuten, SPD 50 Minuten, AfD 35 Minuten, BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN 35 Minuten, Fraktionslose je MdL 4,5 Minuten, Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 13, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge für oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 80. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Zukunft für die Braunkohlereviere in Sachsen – Ausstieg braucht Perspektiven für die Menschen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Seenotrettung ist kein Verbrechen – das andere Sachsen handelt!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 12 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 17 Minuten,

Fraktionslose je MdL 1,5 Minuten und die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

Erste Aktuelle Debatte

Auf den Anfang kommt es an – Zukunft für die Braunkohlereviere in Sachsen – Ausstieg braucht Perspektiven für die Menschen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Für die CDU ergreift jetzt Herr Kollege Dr. Meyer das Wort. Herr Kollege Dr. Meyer, bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Es kommt nicht darauf an, mit dem Kopf durch die Wand zu rennen, sondern mit den Augen die Tür zu finden.“ Dieses Zitat stammt von Werner von Siemens, und es verdeutlicht recht gut das Thema, um das es hier geht: Wir dürfen beim Thema Strukturwandel das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, sondern wir müssen, wie es auch die Bezeichnung der Debatte benennt, zuerst Perspektiven für die Menschen in den Revieren, den mitteldeutschen und denen in der Lausitz, schaffen; erst dann kann man über Ausstieg reden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Ich bin froh, dass wir im Sächsischen Landtag über dieses Thema sprechen. Es ist gerade sehr aktuell, weil die Kommission auf Bundesebene sich gegenwärtig verständigt und einen ambitionierten Zeitplan hat. Bis Ende dieses Jahres soll es einen Bericht geben. Wir müssen aus Sachsen heraus klare Botschaften senden; dabei geht unser Ministerpräsident voran. Er ist ständig in Sachen dieses Themas unterwegs. Wir bekennen uns in Sachsen zu der notwendigen Verantwortung, Strukturreformen zu begleiten.

Aber ich will auch deutlich sagen, dass das große Wort von der Nachhaltigkeit drei Dimensionen hat. Neben der Umweltdimension gibt es eine ökonomische und auch

eine soziale Dimension. Deswegen ist es wichtig, dass wir auch über diese Perspektiven sprechen. Wir müssen die Menschen in den Revieren dabei unterstützen, für die Zeit nach der Kohle Lösungen zu erarbeiten. Wir müssen Perspektiven schaffen, wir müssen Industriearbeitsplätze erhalten. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir hier über dieses Thema sprechen.

Ich halte es für entscheidend, dass wir bei dem Thema Energiepolitik ebenfalls nicht vergessen, dass Energiepolitik immer wettbewerbsfähig, bezahlbar und umweltverträglich sein muss. Diese Triade, die es bei der Nachhaltigkeit wie bei der Energiepolitik gibt, dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren. Deswegen ist es müßig, über irgendwelche Jahreszahlen zu sprechen, wann ein Ausstieg erfolgt; es muss erst klar sein, wie es danach aussehen wird. Deswegen wollen wir hier auch darüber reden.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Der Freistaat Sachsen engagiert sich gegenwärtig schon bei dem Strukturwandel. Es gibt im Rahmen der GRW-Förderung zwei Projekte im mitteldeutschen Revier: die „Innovationsregion Mitteldeutschland“ und in der Lausitz die „Zukunftswerkstatt Lausitz“. Diese Verantwortung übernehmen wir schon jetzt. Wir beziehen die Menschen, die Akteure vor Ort, ein. Sie sollen gemeinsam mit dem Freistaat und dem Bund Perspektiven erarbeiten. Es hängt schließlich auch davon ab, wie es die Menschen in der Region sehen. Wir können den Menschen keine übergeordneten oder verordneten Ideen überstülpen, sondern die Ideen müssen aus den Regionen heraus kommen. Die Menschen müssen mitgenommen werden, und deswegen ist es auch wichtig, dass wir hierbei aus Sachsen mit einer klaren Botschaft in Richtung des Bundes ziehen.

Die Regionen, über die wir sprechen, sind traditionelle Industrieregionen, die teilweise bereits einen Strukturwandel durchgemacht haben. Gerade die Lausitz hat schon Industrie verloren, so im Automobilbereich, im Textilbereich, die Glasindustrie um Weißwasser herum. Dort gibt es aber nach wie vor eine Industriedichte, wir haben hochmotivierte Fachkräfte. Wir als CDU-Fraktion konnten erst kürzlich vor Ort erleben, wie die im Kraftwerk tätigen Menschen für ihre Arbeitsplätze auf die Straße gehen und uns ganz deutlich gesagt haben, dass sie von uns Unterstützung erwarten. Es ist eine positive Entwicklung, dass sich die Leute dort hinstellen und sagen: Wir sind für die Kohle, wir brauchen die Kohle, und wir brauchen eine klare Perspektive. Dies wollen wir durch zukunftsweisende Projekte unterstützen, die diese Industriearbeitsplätze erhalten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Ich bin auch froh, dass die beiden Länder Brandenburg und Sachsen hierbei gemeinsam agieren, denn wir brauchen kein Kirchturmdenken. Vielmehr brauchen wir eine gemeinsame Strategie. Es braucht dieses Gemeinsame. Es wird hier ganz deutlich, wie die beiden Bundesländer sich

dort einbringen und länderübergreifende Ansätze entwickeln. Das wollen wir auch unterstützen. Wir wissen alle: Das ist ein Marathon, kein Sprint, den wir hierbei zu absolvieren haben. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir uns die nötige Zeit einräumen.

Wir erwarten vom Bund, dass er sich über die 1,5 Milliarden Euro hinaus, die jetzt im Raum stehen, beim Thema Infrastruktur engagiert. Der Vorschlag von Ministerpräsident Kretschmer, eine internationale ICE-Verbindung über Cottbus – Görlitz nach Breslau zu führen, ist etwas, was wir über die 1,5 Milliarden Euro hinaus brauchen. Wir brauchen Innovationsförderung, wir brauchen Gründungen von neuen Unternehmen, wir müssen Start-up-Unternehmen unterstützen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit!

Dr. Stephan Meyer, CDU: Wir brauchen auch beschleunigte Verfahren, um diese Infrastrukturmaßnahmen, die wir benötigen, durchzuziehen. Da braucht es Ausnahmeregelungen für diese Region. – Mehr dazu werden die mir nachfolgenden Redner vortragen.

Erst einmal vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Dr. Meyer sprach für die CDU-Fraktion. Bevor Kollege Baum jetzt zum Zuge kommt, gibt es am Mikrofon 1 eine Kurzintervention durch Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Landtagspräsident! Ich muss leider schon meine erste Kurzintervention bemühen, weil Herr Dr. Meyer gerade den Begriff der Nachhaltigkeit für seinen Redebeitrag verwendet hat. Das halte ich schon für ein bisschen schizophren. Nachhaltigkeit, da haben Sie recht, –

(Gelächter bei der CDU –

Dr. Stephan Meyer, CDU, steht am Mikrofon.)

– ist ein Dreieck zwischen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Faktoren. Was Sie aber vergessen, ist, dass der Klimawandel in dieser Welt – und dazu hatten wir im letzten Umweltausschuss des Sächsischen Landtags eine Anhörung – nämlich mit den Dürrefolgen auch Auswirkungen in Sachsen hat. Dieser Klimawandel führt dazu, dass die Spezies Mensch möglicherweise in einem Jahrhundert auf dieser Erde nicht mehr existieren kann.

(Unruhe bei der CDU)

Unser aller Bemühen muss doch sein, dass die Generationengerechtigkeit auch im Nachhaltigkeitsbegriff eine Rolle spielt, dass Menschen überhaupt noch auf dieser Erde leben können, und zwar dort, wo sie jetzt sind. Wenn wir weiter so machen wie bisher und es sich tatsächlich bewahrheitet, dass es eine Verschiebung der Versteppung dieser Erde in unsere Bereiche geben wird, dann wird vielleicht auch in dieser Gegend kaum noch jemand Landwirtschaft betreiben können.

(Zuruf des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Auch das haben wir letztens besprochen. Ich würde Sie also bitten, dass Sie sich das nächste Mal bemühen, nicht nur die Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund zu stellen, sondern auch die Folgen von Braunkohleverstromung, den CO₂-Anstieg, den Klimawandel.

(Zuruf von der CDU)

Sprechen Sie vielleicht mal mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und schauen sich die Modelle an, was auf uns zukommt. Dazu brauchen wir einen dringenden Ausstieg aus der Braunkohleverstromung, denn das sind unsere größten Emittenten von Kohlendioxid in der Produktion. Das ist einfach so und das müssen Sie bitte im Hinterkopf behalten.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kommt die prompte Reaktion auf die Kurzintervention. Bitte, Herr Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Dr. Pinka, beim Thema Klimawandel treffen Sie mich bei meinem Spezialthema und Sie wissen selbst, dass das Klima kein lokales Phänomen, sondern ein Weltphänomen ist. Ich habe in meinem Redebeitrag durchaus auch das Thema Innovation angesprochen und Sie wissen, dass wir zu DDR-Zeiten einen Wirkungsgrad in den Braunkohlekraftwerken hatten, der unter 40 % lag. Wir kommen jetzt schon an die 50 % heran. Ich will damit sagen, dass wir Technologien aus Deutschland heraus entwickeln, die weltweit zum Einsatz kommen können. Wenn Sie wissen, dass in China und anderen Regionen dieser Welt ein Zubau von derartigen Kraftwerken mit niedrigem Wirkungsgrad erfolgt, dann ist es, glaube ich, ganz wichtig, dass wir bei diesem Thema auch dranbleiben und dass wir mit neuen Technologien auch die Welt unterstützen, umweltfreundliche Energien zu erzeugen und umzuwandeln.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Deswegen ist es wichtig, dass wir an dieser Stelle weitermachen können. Ich habe deutlich gemacht, dass es um einen Ausstieg geht. Nachhaltigkeit hat aber, wie bereits erwähnt, drei Dimensionen. Die Menschen und die soziale Dimension dürfen Sie neben der Umweltdiskussion nicht vernachlässigen. Das ist ganz entscheidend.

(Beifall bei der CDU und des

Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt geht es weiter. Die einbringende SPD-Fraktion hat das Wort, und zwar Herr Kollege Baum.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir müssen uns

auch heute wieder in diesem Hohen Hause mit Szenarien zum Thema Braunkohleausstieg beschäftigen. Hintergrund sind die Aussagen von Herrn Pofalla, einem der vier Vorsitzenden der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung, die vor etwa zehn Tagen unter anderem auch im „Spiegel“ veröffentlicht worden sind. Die Kommission hat in der Tat ein sehr straffes Programm und ambitionierte Ziele, soll sie doch nach meinem Kenntnisstand bis Ende Oktober Empfehlungen für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung vorlegen. Zweitens soll sie bis zur nächsten UN-Klimakonferenz in Katowice Anfang Dezember dieses Jahres weitere Empfehlungen für Maßnahmen zum Beitrag der Energiewirtschaft für die Erreichung der Reduktionsziele vorlegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich des Eindrucks leider nicht erwehren, dass einigen Mitgliedern dieser Kommission nicht klar ist, was Zielstellung, Strategie und vor allem Maßnahmen sind. Kaum jemand stellt doch das große und über allem stehende Ziel infrage, bis 2050 die selbst gesteckten Klimaschutzziele zu erreichen.

(Jörg Urban, AfD: Doch, wir!)

Der strategische Weg dahin heißt Energiewende, worüber wir uns eigentlich einig sind. Entscheidend – und das ist der Punkt, zu dem wir auch unterschiedliche Auffassungen haben – sind die Maßnahmen dazu und deren Akzeptanz bei den Menschen in den Braunkohleregionen, die dort leben und arbeiten und dies auch noch in 20 bis 30 Jahren tun wollen. Diese Maßnahmen müssen zeitlich differenziert werden, und zwar kurz-, mittel- und langfristige.

Es ist also erst eine deutlich sichtbare und vor allen Dingen nachhaltige Strukturentwicklung einzuleiten und umzusetzen. Zudem muss diese wirksam werden. Danach ist der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung möglich. Es ist eben nicht sinnvoll – auch aus meiner Sicht –, heute ein fiktives Datum oder eine konkrete Jahreszahl festzulegen. Das sorgt nur für Verunsicherung.

(Vereinzelt Beifall bei der
SPD und Beifall bei der CDU –

Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir erwarten stattdessen von der Kommission konkrete und handfeste Vorschläge, wie der Strukturwandel und der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung gelingen kann. Erste Ideen wie ein Sonderverkehrswegeplan, ein Verkehrswegebeschleunigungsgesetz und das Thema Modellregionen sind weitere wichtige und richtige Ansätze wie auch der beschleunigte Ausbau einer gigabitfähigen digitalen Infrastruktur. Auch die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen, Behörden des Bundes und der Länder sind ein wichtiger und richtiger Anfang. Da müssen wir weitermachen.

Die Debatte um ein Ausstiegjahr lenkt aber vom Konkreten ab. Ich sage es immer wieder neu: Für die Akzeptanz

des Prozesses durch die Menschen vor Ort sind wirtschaftliche Stabilität, Arbeitsplätze und Wachstum unerlässlich. Nur dann sind die Menschen in den Revieren auch bereit, den Prozess positiv mitzugestalten.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wichtig ist auch – und das sage ich ganz deutlich –, dass die Kommissionsmitglieder nun bald vor Ort in die Region kommen. Sie sollen sich alle selbst ein Bild davon machen, vor welchen Problemen die Region, insbesondere das Lausitzer Revier, steht. Denn hier ist der Bedarf an nachhaltiger Strukturentwicklung am größten.

Für einen erfolgreichen Strukturwandel braucht es einen ausgewogenen Vierklang zwischen den Aspekten des Klimaschutzes, der notwendigen Versorgungssicherheit, der Wirtschaftlichkeit – also der Bezahlbarkeit von Strom – und der Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen. Ich bin der Staatsregierung sehr dankbar, dass sie sich auch weiterhin dafür starkmacht, ein Ausstiegsdatum nicht vor das Ende der Laufzeit der genehmigten Betriebspläne von MIBRAG und LEAG zu setzen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines möchte ich am Ende sagen: Braunkohle ist immer noch ein wertvoller einheimischer Rohstoff. Diese Braunkohle taugt zu mehr, als sie nur zu verbrennen, damit Wasser heiß zu machen und eine Turbine anzutreiben. Was wir brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Zeit für die Zukunft.

Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner und Dr. Matthias Haß)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Baum hatte das Wort für die SPD-Fraktion. Jetzt geht es weiter mit der Fraktion DIE LINKE; Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was für ein Paukenschlag ist dieses Thema, mit dem die CDU und die SPD heute über Strukturwandel reden wollen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ein wichtiges Thema!)

Aber da endet bereits meine Euphorie. Denn was haben wir denn hier in den letzten Jahren gemeinsam diskutiert? Das ist doch ganz großes Kino. Wir haben ganz oft mit Ihnen über den Braunkohleausstieg diskutieren wollen. Was haben Sie uns als Botschaft immer gesagt? Es wird ihn nicht geben. Ihre letzten Papiere, die ich gelesen habe, sagen einen Braunkohleausstieg bis 2100 nicht vorher.

Eine kleine Kritik sei mir an unserem Landtagspräsidenten Herrn Dr. Röbner gestattet. In seiner heutigen Videobotschaft sagt er: Wir wollen dafür sorgen, dass möglichst lange am Braunkohleausstieg festgehalten wird. Ich glaube nicht, dass alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier hier im Hause das genauso sehen.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich möchte gern zurückgehen an den Anfang einer Zäsur: nämlich an den Verkauf der Sparte Braunkohle von Vattenfall an die LEAG. Hier hätte meines Erachtens die erste Möglichkeit bestanden, eine sinnvolle Begleitung des Freistaates beim Verkauf und Perspektiven für die Zeit nach der Tagebaubewirtschaftung zu entwickeln. Denn zu diesem Zeitpunkt war bereits klar, dass es einen Braunkohleausstieg geben wird. Die Staatsregierung hat sich zurückgezogen – wir haben das hier im Parlament diskutiert – und diesen Verkaufsvorgang eben nicht begleitet. Das Ergebnis ist verheerend. Nicht nur, dass der von Vattenfall gezahlte Kompensationsbeitrag an die LEAG für die Rekultivierung an das Firmengeflecht einfach verschwunden ist und dass es kein Geld gibt, das es dem Freistaat ermöglicht, Rekultivierung im Nachgang zu bezahlen, falls es zum Worst Case kommt, dass die LEAG irgendwann einmal aussteigt. Die Sicherheitsleistungen – wir haben es erst kürzlich wieder diskutiert – existieren nicht. Nach der aktuellen Stellungnahme der Wirtschaftskanzlei Cordes und Partner – das werden Sie wahrscheinlich zur Kenntnis genommen haben – ist die LEAG im Moment einfach nicht in der Lage, schwarze Zahlen zu schreiben. Es gibt intransparente Bilanzen.

Bereits an dieser Stelle ist festzustellen, dass es äußerst unsicher ist, ob die Beendigung des Braunkohlebergbaus, ob die notwendigen Rekultivierungsmaßnahmen, die dann anstehen, überhaupt noch von diesem Betreiber finanziert werden können.

Da frage ich insbesondere Herrn Rohwer, der am 17. März 2016 hier im Parlament gesagt hat, dass die Zuverlässigkeit des neuen Betreibers geprüft werde, ob das zu diesem Zeitpunkt denn tatsächlich erfolgt ist. Die einzige Perspektive, die durch den Freistaat bislang geboten wird, ist nämlich die, dass die große Gefahr besteht, dass die Steuerzahler letztendlich für die Sanierung der Braunkohletagebaue bezahlen werden – und das nicht etwa mit wenig Geld. Ich rechne mit mehreren Hundert Millionen Euro, wenn nicht sogar mehr, einmal abgesehen von den Ewigkeitslasten, die wir als Freistaat dann zu tragen haben.

Unter diesem Blickwinkel – das frage ich auch Herrn Vieweg von der SPD – erscheint doch die Aussage vom 31. Mai 2018 hier im Plenum, dass die Koalition alles dafür tun werde, LEAG und MIBRAG zu erhalten, mehr als fragwürdig.

(Jörg Vieweg, SPD: Nein!)

Aber selbst der Entwurf der Staatsregierung für den Doppelhaushalt 2019/2020, der uns jetzt vorliegt, bietet keinerlei Perspektiven. Da werden 300 000 Euro jährlich für die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH bzw. eine Gesellschaft des mitteldeutschen Reviers eingestellt. Ein Gesellschaftszweck der Wirtschaftsregion Lausitz ist nun einmal die effiziente Braunkohlenutzung. Da werden weiterhin jährlich 500 000 Euro Verwaltungskosten für Planfeststel-

lungsverfahren zur Erweiterung der Braunkohlentagebaue Nochten und Vereinigtes Schleenhain eingestellt, und das, obwohl bereits jetzt feststeht, dass in allen Revieren große Kohlenmengen genehmigt worden sind und dass bei gleichbleibender Kohleverstromung schon ein Überhang entsteht, Herr Baum. Sie sind schon genehmigt; wir brauchen keine weiteren Planfeststellungsverfahren für Nochten II und Schleenhain.

Daher sind keine Gelder vorhanden, die tatsächlich etwas mit dem Strukturwandel in den sächsischen Braunkohlenrevieren zu tun haben. Deshalb: Was Sie genannt haben – sind das die einzigen Perspektiven, die Sie vorhaben?

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE. Nun spricht für die AfD – Entschuldigung, Herr Urban, an Mikrofon 6 habe ich eine Kurzintervention übersehen; die kommt jetzt zum Zuge. Bitte, Herr Kollege Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Dr. Pinka hat mich in ihrem Redebeitrag gerade persönlich angesprochen. Frau Dr. Pinka, ich will es Ihnen gerne noch einmal erklären, weil Sie die Renaturierung und den Steuerzahler angesprochen haben. Darauf habe ich eine ganz klare Sicht. Wenn Sie es mit Ihren politischen Freunden weiterhin betreiben, den Braunkohleausstieg nach vorne zu ziehen, dann werden die Unternehmen nicht das Geld erwirtschaften, um die Renaturierung erfolgreich gestalten zu können. Dann werden sich diese zurückziehen

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

und sagen: Weil politisch eingegriffen worden ist, werden wir diese Renaturierung nicht mehr bezahlen. Diese Gefahr steht real vor uns.

Deswegen warne ich davor, den Braunkohleausstieg vorzuziehen. Er ist bereits beschlossen. Wir wissen, wie lange Ausschachtungen von Braunkohlegebieten möglich sind und wie lange die Kraftwerke laufen.

Daher sage ich noch einmal: Wenn Sie Bilanzen nicht verstehen, sollten Sie hier am Rednerpult nicht so dummes Zeug loslassen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ja, vielleicht –

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Ich will keinen Ordnungsruf!)

– Sie sind nicht empfindlich

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein!)

hinsichtlich solcher Formulierungen. Wir wollen uns ja bemühen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Genau!)

Aber –

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich würde trotzdem reagieren wollen, Herr Landtagspräsident!)

Ja. Ich muss nur Mäßigung anmahnen, Frau Kollegin.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Ja, da bin ich ganz bei Ihnen!)

Wir kommen jetzt zur Reaktion. Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Mit gegenseitigen Beleidigungen kommen wir auch nicht wirklich weiter. Wir haben uns hier so oft über die Braunkohlenverstromung und den Braunkohleausstieg unterhalten. Ich kann nur wiederholen: Meine Partei hat immer gesagt, dass wir bis 2040 aus der Braunkohlenverstromung aussteigen wollen. Ich habe hier aber auch einmal gesagt, dass uns das aus wirtschaftlichen Gründen schon eher ereilen kann, als uns allen lieb ist.

Deshalb haben wir immer gesagt, schon von Anfang an, als dieser Übergang von Vattenfall zu EPH stattgefunden hat und wir wussten, welches Firmenkonstrukt das ist: An dieser Stelle hätte uns das Bundesberggesetz die Möglichkeit gegeben, den Eigentumsübergang zu begleiten und bis zur Versagung zu führen. Wir hätten zu diesem Zeitpunkt die Sicherheitsleistungen bereits einfordern können. Schauen Sie sich die Nebenbestimmungen in den Hauptbetriebsplänen an. Dort steht, dass man die Sicherheitsleistung erst ab dem Jahr 2021 von den Unternehmen einfordern wird. Dann kann es aber bereits zu spät sein. Die Ewigkeitslasten bzw. die Sanierungslasten liegen dann bei uns im Freistaat. Sie wollen sich doch nicht vor ein Unternehmen stellen, das uns als Freistaat in den Bankrott führt.

(Unruhe im Saal)

Ist das wirklich Ihr Ziel? Das kann ich mir nicht vorstellen. Schauen Sie sich das an. Natürlich sind Rückstellungen gebildet; da gebe ich Ihnen recht. Aber was nutzen uns nicht insolvenzfesten Rückstellungen? Wir brauchen Sicherheitsleistungen im Haushalt des Freistaates. Das fordern wir nun schon seit Jahren ein.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Wir
brauchen auch Investorensicherheit!)

Natürlich brauchen wir vielleicht auch Investorensicherheit. Aber dann schauen Sie sich doch einmal das Unternehmen an. Der Investor ist eine Heuschrecke.

(Widerspruch bei der CDU)

Er wird sich dann einfach zurückziehen und anderswo investieren.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf von der CDU: Bei Ihnen ist
jeder Investor eine Heuschrecke! – Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das waren Kurzintervention und Reaktion darauf. Jetzt geht es weiter mit den Rednern. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Kohlekommission, die einen Strukturwandel in den Braunkohlenregionen vorbereiten soll, ist leider eine Schaufensterveranstaltung. Herr Pofalla hat nun ohne Abstimmung mit der Kommission die Kohleausstiegsdaten, über die die Kommission eigentlich verhandeln soll, bekannt gegeben: Zwischen 2035 und 2038 soll es sein. Das schafft natürlich Frust bei den Kommissionsmitgliedern und zerstört das Vertrauen in demokratische Prozesse.

Neben den Ausstiegsdaten aus der Kohleindustrie soll die Kommission ja auch die Auswirkungen des Kohleausstiegs auf die Regionen bewerten. Da schauen wir doch einmal in eine unserer sächsischen Braunkohleregionen, in die Lausitz.

Die Lausitz ist eine extrem wirtschaftsschwache Region. Neben der Braunkohlenindustrie gibt es dort kaum gut bezahlte Industriearbeitsplätze. Zum Vergleich: In Deutschland liegen 22,5 % der Jobs im Niedriglohnsektor. In Dresden, Leipzig und Chemnitz sind es 30 %. In der Lausitz arbeiten heute bis zu 50 % der Beschäftigten im Niedriglohnsektor. Die Lausitz braucht also schon heute neue Industrien, und zwar zusätzlich zur Braunkohleindustrie. Ein Ausstieg aus der Braunkohleverstromung wäre für die Lausitz der wirtschaftliche Todesstoß.

Ja, man kann versuchen, die Lausitz zur Sonderwirtschaftszone zu erklären, wie es die AfD seit dem Bundestagswahlkampf vorschlägt. Man kann in der Lausitz auch die Verkehrsinfrastruktur immer weiter verbessern. Aber diese Unterstützung braucht die Lausitz eben zusätzlich zur Braunkohleindustrie, damit sie wirtschaftlich überhaupt zu anderen Regionen aufschließen kann.

(Beifall bei der AfD – Dr. Stephan Meyer, CDU:
Das will auch Herr Pofalla nicht!)

Der Strukturwandel der CDU heißt, trotz aller Relativierungen: Ausstieg aus der Braunkohle. Und wofür das alles? Für einen mikroskopisch kleinen Einfluss auf die weltweiten CO₂-Emissionen ist die CDU bereit, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu gefährden. Damit grünlackierte Profiteure wie der Solarkönig Asbeck Millionen scheffeln können, sind in Deutschland die höchsten Strompreise in der ganzen EU zu finden,

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

doppelt so hoch wie in unserem Nachbarland Polen, das übrigens mit Sachsen im direkten Standortwettbewerb steht.

Der DIHK-Präsident, Herr Schweitzer, sagt dazu – ich zitiere –: „Es geht auch um die wirtschaftliche Zukunft vieler Zulieferer und energieintensiver Unternehmen. Wichtig sind dafür wettbewerbsfähige Energiepreise, über die wir in der Kommission noch gar nicht im Detail gesprochen haben“.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Im sächsischen Koalitionsvertrag findet sich noch ein Bekenntnis zur Braunkohle, solange die erneuerbaren Energien nicht wirtschaftlich sind und solange die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet ist. Wenn Sie sich selbst ernst nehmen würden, dann dürfte es also überhaupt keinen planwirtschaftlichen Ausstiegstermin geben. Die CDU stand einmal für politischen Realitätssinn und für Kompetenz in Wirtschaftsfragen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Nach wie vor!)

Heute läuft die CDU mit ihrer Klimaretterei und mit ihrer ideologischen Energiewende den grünen Ideologen sogar den Rang ab,

(Beifall bei der AfD)

wohl wissend, dass Deutschlands Einfluss auf das Weltklima nahezu null ist, wohl wissend, dass es keine wirtschaftlichen Speichermöglichkeiten für Ökostrom gibt.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Natürlich!)

Und wohl wissend, dass der extrem hohe Strompreis in Deutschland die Bürger und die Industrie belastet, treibt die CDU eine Energiewende voran, über die alle großen Wirtschaftsnationen den Kopf schütteln.

Es ist die deutsche Industrie, die den Wohlstand dieses Landes schafft. Es ist die deutsche Industrie, die uns den Luxus eines weltweit vorbildlichen Umweltschutzes überhaupt erst ermöglicht. Aber die CDU hört nicht mehr auf die Warnungen aus der Industrie, die CDU läuft einem grünen Zeitgeist nach um des reinen Machterhalts willen. Liebe CDU, Sie sind reif für die Koalition mit den grünen Gutmenschen.

(Beifall bei der AfD)

Überlassen Sie das sachliche und wirtschaftliche, das politische Verständnis bitte anderen Parteien!

(Beifall bei der AfD –

Dr. Stephan Meyer, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Urban von der AfD-Fraktion. Jetzt gibt es eine Kurzintervention auf diesen Redebeitrag. Sie wird von Herrn Kollegen Dr. Meyer vorgetragen.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte mich auf den Redebeitrag von Herrn Urban beziehen und anmerken, dass ich mich noch gut an ein Gespräch – seinerzeit war ich umweltpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion und Herr Urban bei der Grünen Liga hier in Dresden – erinnern kann, bei dem er uns ganz vehement zu einer anderen Energiepolitik, zu einer anderen Umweltpolitik aufgefordert hat.

(Beifall bei der CDU)

Hier zeigt er jetzt, dass er ein Wendehals ist und wie schnell er sich wandeln kann. Das möchte ich einfach noch einmal auf diesen Redebeitrag erwidern.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Kurzintervention. Jetzt erfolgt die Reaktion, denn die Kurzintervention bezog sich auf den Redebeitrag von Herrn Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Meyer, das möchte ich richtigstellen, weil Ihre Behauptung schlicht und einfach falsch ist.

(Frank Heidan, CDU: Das haben wir vermutet!)

Ja, ich habe lange Jahre als Geschäftsführer in der Grünen Liga gearbeitet, und ja, in der Grünen Liga gibt es verschiedene Positionen zum Umgang mit der Braunkohle.

(Widerspruch bei der CDU – André Wendt, AfD:
Lasst ihn doch mal ausreden, Mensch!)

Und gerade hier in Sachsen haben wir in der Grünen Liga auf die Braunkohle immer eine differenzierte Sicht gehabt, ganz im Unterschied zum Beispiel zu Brandenburg, wo man vehement für den Kohleausstieg arbeitet.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Sie sind ein Heuchler!)

Wir haben gerade mit Ihnen über die Energiewende in Bezug auf den Ausbau der Windkraft, der uns die Natur zerstört, und in Bezug auf den Ausbau der Monokulturen, der unsere Böden zerstört, gesprochen. Also bitte keine Falschbehauptungen, auch wenn es Ihnen wehtut, die Wahrheit zu hören.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das ist das belebende Element der Kurzintervention und der Reaktion darauf gewesen. Aber jetzt geht es natürlich weiter in unserer parlamentarischen Debatte mit Herrn Dr. Lippold von den GRÜNEN. Sie haben das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was im Titel der Aktuellen Debatte wie schräger Satzbau wirkt, liebe Koalition, ist natürlich Absicht, denn Sie wollen damit ausdrücken, dass der Kohleausstieg von Konditionen abhängt, die Sie definieren. Der Kohleausstieg steht aber seit Jahren fest. Von Ihnen hängt ab, unter welchen Bedingungen er stattfindet. Um also den Titel der Aktuellen Debatte vom Kopf auf die Füße zu stellen: Nein, nicht der Ausstieg braucht Perspektiven für die Menschen, sondern die Menschen brauchen Perspektiven für den Ausstieg. Denn der Ausstieg kommt, und den können Sie nicht konditionieren, meine Damen und Herren von der Koalition, indem Sie Perspektiven fordern, die von außen geliefert werden sollen.

Ja, die Menschen in Sachsen und vor allem in der Lausitz brauchen Perspektiven, aber Sie sind dafür verantwortlich, denn Sie stellen hier die Regierung. Doch Sie haben diese Perspektiven nicht entwickelt, Sie fordern sie. Sie fordern nicht nur milliardenschwere Förderung für regio-

nale Strukturentwicklung, was durchaus sinnvoll ist und was wir auch tun, Sie fordern Perspektiven, weil Sie selbst keine entwickelt haben.

Dennoch wird es diese Perspektiven geben, denn es gibt in Politik und Gesellschaft Menschen, die verantwortungsvoller mit der Zukunft umgehen, als Sie das tun. Wenn es dieser Staatsregierung, RWE und weiteren Interessierten nicht doch noch gelingt, die Arbeitsfähigkeit der Kommission überhaupt zu torpedieren, dann wird es noch in diesem Jahr erste Infrastruktur-, Ansiedlungs- und Entwicklungsprojektankündigungen geben. Die werden Sie dann ganz stolz als Ihre Trophäen nach Hause tragen.

Der Kohlekommission liegen heute tatsächlich umfangreiche Papiere zu Perspektiven für Kohlereviere und zu Förderkonzepten für den Strukturwandel vor. Was darin nicht zitiert wird, sind Vorarbeiten der Sächsischen Staatsregierung, denn es gab keine. Sehr wohl zitiert und wiedergegeben werden hingegen Konzepte und Ideen, die neben engagierten Menschen aus der Zivilgesellschaft auch die sächsischen GRÜNEN zum Teil bereits vor Jahren erarbeitet haben. Wenn Sie bereits heute und verstärkt in den nächsten Monaten von Vorschlägen aus Kohlekommission, Bund, Ländern und großen Unternehmen, von Projekten und Konzepten zur Zukunft der Lausitz hören und lesen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann dürfte jenen vieles seltsam bekannt vorkommen, die zwischen 2015 und 2017 mal in Impulspapiere, Landesbeschlüsse und Schlüsselprojektvorschläge der sächsischen GRÜNEN und der eng kooperierenden Brandenburger GRÜNEN geschaut haben.

Ich möchte nur mal einige Punkte herausgreifen, die Sie genau dort bereits seit Längerem nachlesen können. Das ist das Konzept einer Lausitzstiftung, die auch wirtschaftlich agieren und etwa als Beteiligungsgeber für die regionale mittelständische Wirtschaft und Start-ups handeln könnte, Vorschläge zur Kulturhauptstadtregion, ein Postmining-Kompetenzzentrum im Verbund der Lausitzer Hochschulen, aus dem Geschäftsmodelle und Spin-Offs für weltweit nachgefragte Renaturierungskompetenz hervorgehen können, ein Speicherinstitut, Power-to-Gas-Pilotierung in der Lausitz und die Nutzung der erheblichen Synergien mit CO₂-neutralen Technologien und Verfahren in der chemischen Industrie, konkrete Ideen zur Infrastruktur im regionalen, nationalen und grenzüberschreitenden Verkehr, Modellregionen für intelligente Netze der nächsten Generation, für virtuelle Kraftwerke, ein Industriecluster Elektromobilität, Speicher- und Leichtbau. In jüngerer Zeit haben wir das noch erweitert und konkretisiert.

Sie finden in diesen Vorschlägen natürlich nicht nur industrie- und verkehrspolitische Impulse, sondern auch Ideen zu einem Bottom-Up-Leitbildprozess und viele weitere Ideen für mehr Attraktivität und Lebensqualität. Über solche Schlüsselprojekte haben wir übrigens zu einer Zeit viele Gespräche geführt und gründlich nachgedacht, als Sie es gerade als Erfolg gefeiert haben, dass die

Kohlekommission im Klimaschutzplan der Bundesregierung auf Ihr Betreiben hin nicht mehr Kohlekommission heißen sollte. Nun ist es doch eine Kohlekommission, und die Ziele des Klimaschutzplans werden im nächsten Jahr zum Bundesgesetz. Es wird jetzt sehr konkret und durchaus dringend.

Wer jetzt durchdachte Entwicklungsziele und fertige Projekte in der Schublade hat, der ist klar im Vorteil. Wissen Sie was? Wenn ein beliebiger Vorstand eines beliebigen großen Unternehmens klare Zeichen an der Wand, die dringend und unausweichlich eigenes Handeln zur Strategieanpassung und Zukunftssicherung fordern, in einer solchen Weise missachtet wie Sie, Herr Ministerpräsident und Ihre Koalition das in den letzten Jahren getan haben, und sich dann hinstellt, nur weil er keinen Plan hat und meint, jemand aus der bösen Welt da draußen soll ihm einen auf den Tisch legen, dann wird er wegen grober Sorgfaltspflichtverletzung gefeuert.

An dieser Stelle mache ich in der nächsten Runde weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Dr. Lippold. Nun spricht Herr Wild, fraktionslos, und dann eröffnen wir eine neue Rederunde mit Herrn Rohwer von der CDU. Bitte, Herr Wild.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Wir debattieren heute über den Braunkohleausstieg und Zukunftsperspektiven für die betroffenen Menschen. Ich nehme es vorweg: Die Zukunft für die Menschen wird noch über Jahrzehnte in der Braunkohle liegen müssen.

(Widerspruch des Abg.

Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Dazu nur ein Beispiel, das ich beliebig erweitern könnte. Freitag, 14.09.2018, um 20 Uhr: hoher Verbrauch im Haushalt, in Schichtbetrieben, Industrie, Gastronomie usw. 62 Gigawattstunden Gesamtverbrauch, davon gerade mal 12,7 Gigawatt aus erneuerbaren Energien. Von diesen 12,7 Gigawatt kommt noch die Hälfte aus grundlastfähiger erneuerbarer Energie, also Biomasse und Wasserkraft.

Was sagt uns das? Wenn wir bei dem Ausstieg aus der Atomkraft bleiben wollen, dann brauchen wir noch über Jahrzehnte die Kohleverstromung als den derzeit einzigen heimischen vollwertigen grundlastfähigen Energieträger. Den Ausstieg aus der Kohleverstromung können wir doch erst dann ernsthaft wollen, wenn eine grundlastfähige Energieversorgung ohne Kohle möglich ist. Begleitend müssen wir selbstverständlich Zukunftsperspektiven für die Lausitz erarbeiten. Das funktioniert aber nicht mit planwirtschaftlichem Aktionismus, wie es DIE LINKEN und die GRÜNEN wollen, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Gunter Wild, fraktionslos: – sondern nur mit einer klugen Wirtschaftsförderung.

Danke schön.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Wild. Jetzt kommt die zweite Rederunde, die durch die einbringende CDU-Fraktion, Herrn Kollegen Rohwer, eröffnet wird.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen: „Auch der Abbau von Rohstoffen wird wieder zur Bedrohung von Natur und Umwelt, seien es neue Kies- und Sandtagebaue bei Zwickau, neue Braunkohle-tagebaue oder Erkundungen von Erzbauvorhaben im Erzgebirge.“ Das ist ein Zitat aus dem Jahresbericht 2011 der Grünen Liga und der Autor ist Jörg Urban. Gestern haben wir in einer Besuchergruppe – einer Schülergruppe aus meinem Wahlkreis, es waren Schüler aus Gorbitz – mit Herrn Urban über die Energiepolitik diskutiert.

(Lachen des Abg. Jörg Urban, AfD)

Frau Meier von den GRÜNEN war mit dabei. Dann hat er – auf meine Nachfrage – klar und deutlich gesagt, dass er neue Tagebaue aufmachen will. Gestern so, heute so. Wissen Sie, Herr Urban, wie wir das in den Jahren 1990/1991 genannt haben? Wendehals. Sie sind ein Wendehals.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Jetzt kommen wir zu den Redebeiträgen von Kollegen aus der Opposition, die uns wieder das Thema vorhalten wollen, dass wir Vorbild sein sollen. Wir sollen Vorbild für die Welt sein. Alles gut – wunderbar. Aber ich möchte Ihnen ehrlich einige Dinge in diese Richtung sagen. Wir wollen nicht Vorbild im Ausstieg aus der Braunkohle sein.

Wir wollen Vorbild sein, diesen Umbau sozial verträglich zu gestalten. Wir wollen Vorbild sein, dies mit den Menschen in der Region gemeinsam zu schaffen, und wir werden Vorbild sein, wenn der Strukturwandel hin zu erneuerbaren Energien erfolgreich gestaltet werden kann und wir das schaffen. Das werden wir nur schaffen, wenn wir den Menschen in der Region gut bezahlte und attraktive Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Aber das braucht Zeit.

Sie werden verstehen, dass wir ein Unternehmen nicht so einfach mal aus dem Boden stampfen können. Das muss wachsen. Ich habe Ihnen immer wieder vorgehalten, dass wir in Nordrhein-Westfalen, wo wir den Ausstieg aus der Steinkohle schon hinbekommen haben, als gesamtes Deutschland 30 Jahre gebraucht haben. Deswegen werden wir auch an dieser Stelle wieder einen solchen Zeitraum benötigen. Es wird eine Generation brauchen, um diesen Strukturwandel erfolgreich für die Lausitz und den Leipziger Raum zu gestalten.

Was wollen wir noch? Wir wollen, dass Energiepreise in Deutschland wieder einmal sinken. Wenn wir das hinbekommen wollen, dann sollten wir nicht mit Aktionismus agieren – so wie ich das immer mal im Umfeld der Kohlekommission höre –, sondern auf die Menschen achten, die in der Kohlekommission für einen geordneten Übergang und für eine gut überlegte Aktion werben. Dann bin ich überzeugt, dass die Energiepreise in Deutschland auch wieder sinken können.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Lippold?

Lars Rohwer, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herzlichen Dank, Herr Rohwer. Ist Ihnen bekannt, dass die Strombörsenpreise in den letzten acht Monaten um etwa 80 % gestiegen sind? Und zwar deshalb, weil die Emissionszertifikatpreise um etwa 300 % gestiegen sind, das heißt, weil wir eine solche CO₂-intensive Stromproduktion haben. Wie bewerten Sie in diesem Kontext Ihre Aussage? Was wollen Sie eigentlich tun, damit die Strompreise wieder sinken?

Lars Rohwer, CDU: Herr Kollege Lippold. Sie sprechen das Steigen der Energiepreise in den letzten Monaten an. Wir hatten aber auch schon andere Preise an der Energiebörse, wie Sie wissen. Ich bin mir noch nicht so sicher, ob das nicht ein kurzzeitiges Aufwachsen ist oder ob es auch wieder andere Zeiten gibt. Langfristig müssen wir aber doch – und da sind wir uns hoffentlich einig – zu sinkenden Energiepreisen kommen.

Wie können wir das schaffen? Indem wir die Energietransformation nach meiner festen Überzeugung nicht über die Köpfe der Menschen hinweg entscheiden, sondern es mit den Menschen in der Region gemeinsam gestalten. Dafür brauchen wir Wertschöpfung in der Region, die uns gelingen muss, das hinzubekommen. Ein Vorschlag ist der Wasserstoff, weil er in der Region hergestellt und auch verwendet werden kann.

In Dresden haben wir in der letzten Woche die erste Wasserstofftankstelle in Sachsen eröffnet, in Leipzig wird die nächste folgen. Nach meinen Informationen wird dann noch eine in Meerane und ich hoffe auch in Chemnitz folgen. Es wird weitergehen müssen. Wir müssen diesen Wasserstoff als eine Möglichkeit in den Blick nehmen.

Ministerpräsident Michael Kretschmer hat vorgeschlagen, eine ICE-Strecke von Berlin über Cottbus, Görlitz nach Passau zu machen. Das ist auch eine sehr hilfreiche Investition, weil die Menschen dann schneller in die Regionen kommen und dort ihre Arbeit finden können. Wir wollen ein 5G-Testfeld machen und wir brauchen Forschungsinstitute von Weltrang in der Lausitz. All das geht nur mit sozialer Ausgewogenheit und Innovation sowie gut bezahlten attraktiven Arbeitsplätzen in der

heutigen Braunkohlenregion. Wir werden Energieland bleiben und das nachhaltig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung –
Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe erneut eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Urban. Bitte.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Rohwer, Sie haben sich die Mühe gemacht, all die Jahresberichte der Grünen Liga durchzulesen. Dabei haben Sie hoffentlich viel Zeit verbracht, aber was Sie gefunden haben, sind Selbstverständlichkeiten. Es ist natürlich selbstverständlich, dass ein Braunkohlentagebau ein Eingriff in die Natur ist. Herrgott, was haben Sie denn da gefunden? Das habe ich damals gesagt. Das sage ich auch heute. Die Frage ist nur, welcher Eingriff ist größer? Ist Ihre Windenergie, die Sie in Sachsen ausbauen, die Hunderte oder Tausende Menschen in ihrem Lebensumfeld beeinträchtigt, nicht der größere Eingriff?

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Sind Zehntausende Vögel, die durch Windräder geschreddert werden, und Millionen Fledermäuse, die an Windrädern umkommen, nicht der größere Eingriff in die Natur? Und ist es ehrlicher, wenn wir die Tagebaue für seltene Erden in der Dritten Welt haben, wenn in der Dritten Welt die Natur zerstört wird? Wenn in der Dritten Welt Dorfgemeinschaften vertrieben werden, damit Sie Ihre Energiewende machen können und mit Elektroautos fahren? Nur darum geht es. Niemand bestreitet, dass menschliches Handeln immer im Konflikt mit der Natur sein kann. Die Frage ist nur, was ist der größere Eingriff?

(Allgemeine Unruhe)

Ihre Energiewende ist unehrlich, weil sie Schäden in anderen Ländern anrichtet und so tut, als wären wir sauber.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Seit wann interessiert Sie das denn?!)

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Die CDU belügt die Menschen in der Lausitz, wenn sie immer wieder so tut, als müsse man erst den Strukturwandel durchführen und danach aus der Braunkohle aussteigen. Nein. Die CDU hat sich festgelegt. Man spricht heute von 2050/2040. Sie haben sich zeitlich festgelegt. Egal, ob es den Strukturwandel gegeben hat oder nicht. Diese Festlegung ist meiner Meinung nach ein Verrat am Bürger in der Lausitz. Sie können als Politik nicht garantieren, dass es Industrieansiedlungen geben wird. Sie brauchen dafür das Geld der Steuerzahler, und selbst dann ist es nicht sicher, ob das funktionieren wird, was Sie sich vornehmen. Wenn Sie ehrlich wären, würden Sie zuerst den Strukturwandel machen und dann über den Kohleausstieg reden, aber Sie haben sich schon festgelegt.

(Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE – Marco Böhme, DIE LINKE:
Die LEAG hat sich auch festgelegt!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention und jetzt reagiert Herr Kollege Rohwer darauf. Bitte.

Lars Rohwer, CDU: Herr Kollege Urban. Ich verstehe ja, dass Sie ein bisschen emotional angefasst sind, wenn ich Ihnen den Vorwurf des Wendehalses mache. Sie müssen keine Wahlkampfreden halten, sondern können sich zur Sache äußern. Zur Sache kann ich Ihnen nur sagen: Wir haben jetzt mit den Braunkohlekraftwerken und den Tagebauen die Wertschöpfung in der Region vor Ort. Wir werden – wenn Sie genau zugehört haben – Zeit benötigen, um den Umbau zu organisieren. Was ich aber auch vorgeschlagen habe, ist, dass wir die Wertschöpfung in der Region behalten und nicht so arbeiten wie Sie, dass man sagt: Wir machen jetzt einfach mal so weiter, wie es ist, und es wird schon alles gut gehen. Das kann nicht das Ziel von Politik sein. Wir müssen uns nach der Decke strecken. Wir müssen die Innovationen, die in diesem Land möglich sind, auch umsetzen. Das müssen wir begleiten. Das ist die Aufgabe von Rahmenbedingungen und nicht das, was Sie ein „Deutschland weiter so“ nennen.

(Beifall der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster spricht Herr Kollege Vieweg für die SPD-Fraktion.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wer die heutige Debatte verfolgt, könnte den Eindruck gewinnen: Bei den Fragen um die Zukunft der Braunkohle handelt es sich um eine Schicksalsfrage für den Freistaat, eine Frage von Entweder-oder, von Gut oder Böse. Ich sage: Es ist eine Schicksalsfrage für den Freistaat Sachsen, aber von einer Debatte Gut oder Böse, Entweder-oder halte ich rein gar nichts, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

Ich finde, sehr geehrter Herr Kollege Urban, wer den Menschen vor dem Braunkohleausstieg Angst macht, wer die Klimaschutzpolitik für die Energiewende als eine Bedrohung für die Menschen postuliert, der schadet den Menschen in der Lausitz. Eigentlich müssten Sie ein glühender Befürworter von Klimaschutz und Energiewendepolitik sein.

Wir haben Millionen von Klimaflüchtlingen auf dieser Erde.

(Jörg Urban, AfD: Schwachsinn!)

Wenn Ihre Politik der Fluchtursachenbekämpfung konsequent sein würde, dann würden Sie sagen, ja, wir brauchen Klimaschutz. Wir brauchen die Energiewende, um Fluchtursachen zu bekämpfen, Herr Kollege Urban.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN –
Jörg Urban, AfD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Jörg Vieweg, SPD: Nein. – Genau denselben Schaden richten aus meiner Sicht diejenigen an, die den Kumpeln in den Revieren versprechen, alles möge so bleiben, wie es ist. Beide Positionen verhindern die Suche nach wirklichen Perspektiven für die Menschen in der Lausitz und in unseren sächsischen Braunkohlenregionen.

Sie verhindern Fortschritt und zukunftsfähige Entwicklungen für unseren schönen Freistaat. Aus meiner Sicht – das habe ich in diesem Haus schon oft klargestellt – brauchen wir eine Debatte, die die Menschen befähigt, mit dem Strukturwandel umzugehen, und die den Strukturwandel mit Zuversicht anpackt. Wir brauchen eine Debatte mit dem Ziel, dass der Vater, der heute noch im Kraftwerk arbeitet, seinem Sohn eine Ausbildung zum Energietechniker empfiehlt, ihn motiviert und vielleicht sogar zu einem Studium als Energieingenieur motiviert, weil er ganz genau weiß, er wird nicht mehr in dem Kraftwerk arbeiten, sondern zukünftig in einem Leitstand einer digitalen Leitzentrale, und mehr verdienen als er selbst. Eine solche Debatte brauchen wir.

Ich finde, wir brauchen eine gesellschaftliche Debatte, die die Chancen des Strukturwandels und konkrete Lösungen aufzeigt. Das kann eben nur mehr Klimaschutz, mehr Energiewende sein, und da kann Sachsen gewinnen. Das ist für uns eine Chance und nicht umgekehrt.

Im Grunde ist es doch so: Seit Beginn der Industrialisierung verfeuern wir Kohle, Öl und andere fossile Energieträger. Wir beuten damit natürliche Ressourcen aus, wir setzen Treibhausgase frei und ermöglichen eine permanente Expansion von Produktion und Konsum. Wir tragen das mit dem Brustton der Überzeugung vor. Wir wollen mehr Wachstum. Wir wissen aber alle: Wer eine soziale, eine umweltverträgliche Gesellschaft haben, Wirtschaftskreisläufe schließen und regionale Ökonomien unterstützen will, der weiß, Wachstum hat seine Grenzen.

Wir reden hier im Sächsischen Landtag über nachhaltige Landwirtschaft, über nachhaltiges Wirtschaften. Wir reden darüber, dass man nicht auf Kosten der Natur wirtschaften und leben soll. Wenn dem so ist und wenn wir uns selbst ernst nehmen wollen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dann müssen wir eingestehen, die Verstromung und das Verfeuern von Braunkohle passen nicht mehr in die Zeit. Die Epoche der Braunkohleverstromung geht zu Ende, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der notwendige Strukturwandel ist unvermeidbar. Wer diese Signale ignoriert, der macht am Ende des Tages – genau wie die AfD das will – das Licht aus, Herr Kollege Urban.

(Jörg Urban, AfD: Unsinn!)

Ich will das nicht. Wir plädieren für einen zügigen Strukturwandel, der die nachfolgenden Generationen im Blick hat, wie den Sohn des Kumpels im Kraftwerk – was ich vorhin beschrieben habe. Je länger wir warten, umso größer werden die gesellschaftlichen Kosten und umso größer wird die Frustration bei den Menschen vor Ort.

Ein zügiger Strukturwandel bietet Chancen. Die Rahmenbedingungen müssen wir verändern. Wir haben die Infrastruktur heute angesprochen. Es geht aber auch um erneuerbare Energien, um Energieforschung, um die digitale, die Kreativwirtschaft –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit.

Jörg Vieweg, SPD: – und die ökologische Landwirtschaft. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Präsident Dr. Matthias Röbler: Letzter Satz, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Meine Erwartung an den Ministerpräsidenten ist – deshalb freue ich mich schon auf die Ausführungen unseres ehemaligen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich –: Wir brauchen eine Debatte, die die Menschen befähigt, den Strukturwandel anzugehen. Alles andere führt in die Sackgasse.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Jörg Vieweg, SPD: Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war der Kollege Vieweg für die SPD-Fraktion. Jetzt tritt erneut Frau Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE ans Mikrofon.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ganz perplex, Herr Vieweg. In den letzten Monaten habe ich Sie gar nicht so erlebt, als wir über den Braunkohleausstieg diskutiert haben. Vielleicht hilft es, wenn wir ab und an einmal darüber sprechen, und Sie bewegen sich doch.

Herr Rohwer – –

(Zuruf von der CDU)

Wo ist er denn? Entschuldigung, Herr Rohwer. Ich möchte nicht unbedingt eine Vorbildwirkung für die ganze Welt. Mir würde es reichen, wenn wir Vorbildwirkung in Strukturwandelprozessen in Deutschland zeigen.

Wenn ich auf unser Nachbarland schaue: Brandenburg ist in der Entwicklung von Vorschlägen deutlich weiter. Hier habe ich noch nicht so viel gehört. Eines war zum Beispiel Infrastrukturausbau. Aber ist der Autoverkehr nicht auch ein Klimaprozess, den wir nicht so wirklich wollen? Wenn ich von Ihnen höre, Sie möchten die Wasserspaltung, Wasserstoffproduktion – mit welchem Energieträger möchten Sie das machen? Möchten Sie das mit Braunkohlestrom machen? Möchten Sie den Ausbau der erneuerbaren Energien dazu bewegen? Ich habe von irgendjeman-

dem gehört, das Zentrum für Digitale Innovationen – – Aber das steht im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Von daher hat es mit unseren eigenen Initiativen weniger zu tun. Das dorthin zu holen kann spannend sein, aber es bedarf noch ein wenig mehr Kraft.

Ich glaube, dass niemand hier im Hause möchte, dass es in der Lausitz wirtschaftliche Brüche geben soll. Das will Ihre Fraktion nicht, und das will unsere Fraktion nicht. Im Unterschied zu Ihnen haben wir im Hohen Hause schon Vorschläge gemacht. Ich erinnere an den April 2015, als wir einen Gesetzentwurf zum Strukturwandel eingebracht haben. Den haben Sie wie immer abgelehnt. Aber vielleicht wäre das der Zeitpunkt gewesen, an dem wir uns über den Strukturwandel hätten unterhalten müssen, um einen Förderfonds aufzulegen, der bestimmte Prozesse begleitet. Wir haben Ihnen Vorschläge gemacht, wie man den sozialen, ökologischen, infrastrukturellen Umbau in der Region begleiten kann. Den muss man planen, auch wenn Sie keine Verfechter der Planwirtschaft sind. Aber das sind sehr langfristige Prozesse. Deshalb muss man den Strukturwandel langfristig begleiten. Das alles haben Sie nicht gewollt. Diesen Fonds gibt es bis heute nicht. Ich sage Ihnen: Wir bleiben dran. Wir werden im Haushaltsbegleitgesetz einen Änderungsantrag in diesem Bereich einbringen, damit Sie mit uns noch einmal in die Debatte kommen.

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

Ich glaube, dass die Koalition das Pferd von hinten aufzäumt, denn der Kohleausstieg muss vor dem Strukturwandel kommen. Er muss vorher kommen. Das wissen Sie alle gemeinsam. Selbst der DGB hat vor Kurzem geäußert: „No jobs on a death planet“. Das ist richtig. Wir brauchen diesen toten Planeten nicht. Deshalb ist es der Anspruch an uns, Vorbildwirkung zu zeigen. Sie verspielen da als Koalition etwas. Der wirtschaftliche Wohlstand auf der einen Seite für wenige gut bezahlte Arbeitsplätze und die Alimentierung von Wirtschaftsunternehmen ist nicht das Ziel, das wir als Gesellschaft vor uns haben.

Schauen wir in die Bewegungen im Hambacher Forst. Diese haben gezeigt, dass die Akzeptanz der Braunkohleverstromung endlich ist. Wir haben selbst solche Diskussionen mit „Ende Gelände“ gehabt.

Menschen brauchen eine Perspektive. Wenn wir sie ihnen nicht zeigen, werden Personengruppen aufeinanderprallen. Das passiert immer wieder. Sie brauchen ein klares Leitbild, wo wir hinwollen. Das dürfen Sie nicht offenlassen. Deshalb ist es an der Zeit, das Mantra dieser dauerhaften Braunkohleverstromung aufzugeben.

Herr Vieweg, ich danke Ihnen, dass Sie diesen Lernprozess mitmachen. Ich möchte Sie trotzdem um etwas bitten: Sie haben heute Ihrem Wirtschaftsminister keine Chance gegeben, an der Aktuellen Debatte teilzuhaben.

(Jörg Vieweg, SPD: Er spricht im Bundestag!)

– Ja, er spricht im Bundestag, ich weiß. Aber man kann Aktuelle Debatten auf einen Tag legen, an dem er da ist.

Sie selbst haben uns einmal den Vorwurf gemacht, dass wir hier einen Antrag diskutiert haben, bei dem er nicht da war. Ich möchte ihm gern sagen: Er kann nächste Woche sehr gern zur LEAG in das Kraftwerk Jänschwalde fahren und sich darum kümmern, wie die Sicherheitsbereitschaft im Kraftwerk Jänschwalde gegeben ist.

Viel wichtiger wäre aber, sich nicht vor ein Wirtschaftsunternehmen zu stellen, sondern vor den Freistaat Sachsen. Fordern Sie ihn endlich auf, in den Hauptbetriebsplänen die Nebenbestimmungen der LEAG einzufordern! Fordern Sie die Sicherheitsleistung ein! Fordern Sie das Konstrukt einer insolventen Festlegung ein! Fordern Sie ein, dass sie aufzeigen, wie sie diese Rekultivierungsleistungen erbringen werden! Das ist die Aufgabe des Wirtschaftsministers, und geben Sie ihm das bitte mit.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit – –

(Beifall bei den LINKEN)

Das war Frau Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt könnte für die AfD erneut Herr Urban sprechen. Bitte, Sie haben das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Für den Strukturwandel braucht man wesentlich mehr als Debatten. Arbeitsplätze und Wertschöpfungen kommen mit Investitionen in eine Region. Für Investitionen kann und soll Politik Rahmenbedingungen schaffen.

Die Energiewende, für die inzwischen auch die CDU steht, verschlechtert die Rahmenbedingungen für Investitionen und führt auf diese Weise zum Abbau von Arbeitsplätzen und schwächt Regionen. Die Energiewende tut das ohne Not. Die Energiewende in der heutigen Form ist weder Umweltschutz noch Klimaschutz. Der Beitrag Deutschlands – das wurde schon oft gesagt – zum weltweiten Klimaschutz geht gegen null. So kann man keine vernünftige Wirtschaftspolitik machen. Das, was in der Lausitz passiert, ist aus meiner Sicht eine unvernünftige Wirtschaftspolitik, und dafür steht heute eben auch die CDU.

(Beifall bei der AfD – Dr. Stephan Meyer, CDU:
Immer dieselbe Leier! – Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster tritt erneut Herr Dr. Lippold für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an das Rednerpult.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt mehr Zeit zu fordern, weil man durch jahrelanges trotziges Nichthandeln Zeit verplempert hat, kann man durchaus als dreist bezeichnen. Ein politisches Spiel mit dem Feuer ist es hingegen, nun in Berlin auch noch mit den Rechtspopulisten zu drohen, um die Debatte über den Kohleausstieg zu stoppen. Sie haben doch zusammen mit der Brandenburger Landesregierung in den letzten Jahren bei etwa 150 000 Menschen und ihren Familien ganz bewusst erneut ein gesellschaftliches Trauma adressiert, ein tief

sitzendes, aus dem Zusammenbruch der DDR-Kohlewirtschaft stammendes Trauma.

Sie haben das getan, um bei vielen Menschen Ablehnung und Angst vor einer Zukunft zu wecken, in der so etwas angeblich wieder bevorstünde. Sie haben das getan, obwohl Sie ganz genau wussten, dass die heutigen Strukturdaten in den Revieren Annahmen solcher Szenarien nicht einmal ansatzweise rechtfertigen; denn auch Sie wissen, dass in der Lausitz in der Summe aller direkten, indirekten und indizierten Arbeitsplätze noch etwa drei von 100 aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von der Braunkohle abhängig sind. Im mitteldeutschen Revier sind das übrigens etwa 5 von 1 000. Sie wissen, dass das Auslaufen eines Braunkohlestandorts ein jahrelanger Prozess ist. Sie wissen weiter, dass bereits in den nächsten 15 Jahren in der Lausitz etwa 100 000 Erwerbsfähige fehlen. Sie wissen, dass etwa zwei Drittel der in der deutschen Braunkohle Beschäftigten in diesem Zeitraum das Rentenalter erreichen. All dieses Wissen hat Sie nicht davon abgehalten, dumpfe Ängste zu wecken. Das hat schon Trump'sche Qualitäten.

Sie haben mit verantwortungslosen Strukturbruchdrohungen Zukunftsängste geschürt, um breite Unterstützung für Druck gegen Berlin und Brüssel zu erzeugen, und Sie waren erfolgreich damit, meine Damen und Herren. Den Lohn der Zukunftsangst, meine Damen und Herren insbesondere von der CDU, ernten Sie aber nicht. Den ernten jetzt andere; denn die sind Profis im Umgang mit Ängsten. Die erscheinen viel glaubwürdiger als Sie, wenn es um Schuldzuweisungen an den Bund und die Kanzlerin geht. Es sind Ihre Wahlkreise, meine Damen und Herren, die Sie mit Angst vor Veränderung vergiftet, statt mit Mut zum Anpacken befruchtet haben,

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

auch den, den Sie verloren haben, Herr Ministerpräsident. Deshalb ist es jetzt dringendst an der Zeit, die Kurve zu kriegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Dr. Lippold. Wir sind mit dem Redner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am Ende der zweiten Rederunde angekommen und eröffnen jetzt die dritte Rederunde. Das Wort ergreift für die CDU-Fraktion unser Kollege Stanislaw Tillich.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Stanislaw Tillich, CDU: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Herr Ministerpräsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem kurzen Bericht aus der Tätigkeit der Kommission für Wachstum, Strukturentwicklung und Beschäftigung – so heißt sie, und so wird sie auch weiter heißen, auch wenn einige anderer Auffassung sind – beginnen. Wir haben uns damit beschäftigt, zuerst eine Faktensammlung anzustrengen zur strukturwirtschaftspolitischen, aber auch sozialpolitischen

Bedeutung einerseits der Energieerzeugung aus Kohle und andererseits zu den Klimazielen und zu den eingegangenen internationalen Vereinbarungen, zu den Auswirkungen auf Deutschland und auf die Welt.

Jedem ist klar – auch hier in der Runde, glaube ich –, dass es auch ohne die Arbeit der Kommission aufgrund der genehmigten Kohleabbaupläne und der Laufzeit der Kraftwerke zu einem Ausstieg aus der Kohleverstromung kommt. Man kann darüber diskutieren, ob es fünf Jahre früher oder fünf Jahre später ist, ob sich der Markt bewegt oder nicht. In jedem Fall ist dies klar. Seit 1990 – sage ich jetzt einmal an einige Redner zuvor – gibt es in den Regionen der Lausitz und Mitteldeutschlands, aber auch im Hettstedter Revier und im rheinländischen Revier schon einen stattfindenden Strukturwandel, einen gewaltigen Strukturwandel. Herr Kollege Meyer hat nicht nur auf die Zehntausenden Arbeitsplätze hingewiesen, die verlorengegangen sind, sondern auch auf die Tausenden Arbeitsplätze, die in neuen Unternehmen entstanden sind.

Kommt es zu einem politisch gewollten und beschlossenen früheren Aus der Braunkohle, wird es zwingend notwendig sein, diesen Strukturwandel zu beschleunigen. Das heißt, wir müssen vorher – und so steht es auch im Einsetzungsbeschluss der Bundesregierung – dafür Sorge tragen, dass es klar ist, dass es neue und alternative Arbeitsplätze in diesen Regionen geben wird. Dazu braucht es tragfähige Geschäftsmodelle, nicht irgendwelche Ideen und Vorschläge, sondern tragfähige Geschäftsmodelle mit Zukunftsperspektiven in diesen Regionen. Es braucht auch keine Strohfeuer oder Pilotprojekte, wie wir sie in der Vergangenheit hatten und leider niedergehen sahen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden uns der Frage stellen müssen: Warum investiert jemand in der Lausitz? Warum investiert er in der Lausitz oder im Landkreis Leipzig und nicht in Kassel, im Allgäu oder in der Eifel? Das heißt, wir brauchen besondere Anreize, regulatorisch, infrastrukturell und auch finanziell, damit das stattfindet, was in der Vergangenheit nicht in dem ausreichenden Maße stattgefunden hat, wie wir uns das gewünscht hätten. Wir brauchen darüber hinaus wettbewerbsfähige und bezahlbare Energiepreise. Wir brauchen Versorgungssicherheit und vor allem: Wir wollen keine Deindustrialisierung.

Das ist uns allen in der Kommission klar. Wir ringen um die richtigen Lösungen. Wir ringen um die richtigen Weichenstellungen. Wir beginnen gerade mit der inhaltlichen Debatte, nachdem wir uns am letzten Montag auf eine Gliederung zu dem Bericht verständigt haben. Diese geht davon aus, dass der Bericht im Dezember, wie es von der Bundesregierung gefordert ist, vorliegen wird oder eben nicht vorliegen wird. Eine Zwischenlösung wird es nicht geben, sondern es wird einen tragbaren, miteinander vereinbaren und mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossenen Bericht geben.

Eines muss uns allen klar sein: Die Anforderung an die Kommission ist gewaltig; denn an den Vorschlägen, die

von uns vorgelegt werden, werden sich die anderen 46 Kohleregionen in der Europäischen Union ausrichten. Gelingt diese Energiewende nicht, haben die Menschen in diesen Regionen keine Zukunftsperspektive. Dann werden auch die anderen in der Europäischen Union sich genau danach ausrichten, wie die Energiewende in Deutschland entweder gelungen oder eben nicht gelungen ist.

Ich gehe davon aus, dass nicht nur die Inder und die Chinesen darauf schauen, was wir gegenwärtig machen, sondern auch, wie wir damit umgehen und ob wir dabei in der Lage sind, Lösungen anzubieten, einen solchen Strukturwandel zu bewältigen, dass eine gelungene Energiewende unter den Kautelen, die ich beschrieben habe, möglich ist.

(Beifall der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Die Menschen in der Lausitz und in der mitteldeutschen Region wollen verbindliche und verlässliche Zukunftsperspektiven. Sie wollen nicht einfach nur Worte. Sie wollen sehen, dass sich für sie in der Tat etwas tut.

Es geht in der Kommission nicht allein, wie es manchmal etwas übertrieben dargestellt wird, um ein oder zwei Grad Erderwärmung oder um eine eingesparte CO₂-Tonne. Es geht nicht allein um die Menschen auf den Pazifikinseln. Es geht auch um die Menschen in der Nachbarschaft.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Lieber Stanislaw Tillich, ich gehe jetzt fest davon aus, dass Sie nach Ablauf der fünf Minuten für Ihre Fraktion eine vierte Rederunde eröffnen.

Stanislaw Tillich, CDU: Ich habe damit jetzt die vierte Rederunde eröffnet.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht auch um die Mitbürger vor unserer Haustür. Deshalb sage ich: Die inhaltliche Debatte dazu hat gerade erst begonnen, und – ich wiederhole mich – ich bin zuversichtlich, dass es uns gelingt, dass wir hier eine schwierige, aber nicht unlösbare Aufgabe in der Kommission werden meistern können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit bin ich bei dem Inhaltlichen schon am Schluss.

Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, da ich das letzte Mal hier an diesem Mikrofon stehe, mich bei Ihnen persönlich zu verabschieden. Es ist meine letzte Plenarsitzung. Ich bin dankbar für die Zeit, in der ich als Landtagsabgeordneter und in verschiedenen Regierungsjahren habe diesen Menschen und diesem Land dienen dürfen. Ich danke allen in der Koalition, meiner eigenen Fraktion und den Koalitionsfraktionären, aber auch der Opposition für das stets kollegiale Miteinander.

Bei allem Streit um die Sache, liebe Kolleginnen und Kollegen, ging es und geht es und sollte es zukünftig auch immer um einen kollegialen, kulturvollen zivilen Umgang

miteinander gehen. Man kann es auch Mitmenschlichkeit nennen. Sie wissen alle, dass Worte verletzen können. Verletzenden Worten folgen nicht nur verletzende Worte, sondern – wir haben es erleben müssen – auf der Straße, bedauerlicherweise auch bei uns in Sachsen, eben auch Verletzungen von Menschen.

Deswegen bin ich der Überzeugung, dass es die diesem Hohen Hause letztendlich zustehende Verantwortung ist, Vorbild zu sein. Ich wünsche mir für die Zukunft, dass es Ihnen gelingt – die Debatte gerade war so schlecht nicht –, dass man kulturvoll, auch zivilisiert miteinander streitet in der Sache, aber eben das Gegenüber immer respektiert.

Glück auf! Gott schütze Sie und unser Land!

Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall des ganzen Hauses –
Die Abgeordneten der CDU und der SPD
und die Mitglieder der Staatsregierung
erheben sich von ihren Plätzen.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, lieber Stanislaw Tillich.

Unser Kollege Stanislaw Tillich hat gerade eine vierte Rederunde eröffnet. Gibt es weiteren Redebedarf in dieser vierten Rederunde? – Das kann ich nicht feststellen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift unser Ministerpräsident Michael Kretschmer.

Michael Kretschmer, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist die Lösung der Frage, was nach der Kohleverstromung in den Revieren Mitteldeutschlands und der Lausitz sowie im rheinischen Revier erfolgt, eine nationale Aufgabe. Anders als nach 1990, als es zu vielen Schließungen und Strukturveränderungen gekommen ist, ist es diesmal keine Frage von Wirtschaftlichkeit, sondern von politischen Entscheidungen.

Deswegen ist es klar, dass der Freistaat Sachsen hier eine große Verantwortung bei der Bundesregierung sieht, dass wir gemeinsam mit der Gewerkschaft IG BCE und vielen anderen – Bürgermeistern, Unternehmern, mit unseren Partnern in Brandenburg und Sachsen-Anhalt, aber auch in Nordrhein-Westfalen – darum kämpfen, dass kein Strukturbruch entsteht, sondern dass wir zunächst einmal den Aufbau von neuen Wirtschaftsstrukturen ermöglichen können, bevor tatsächlich der Ausstieg aus der Braunkohle kommt. Wir nehmen diejenigen in der Bundesregierung, die sich dazu geäußert und ihr Wort gegeben haben, wirklich bei ihrem Wort.

Es ist klar: Kein Arbeitsplatz soll wegfallen. Niemand soll arbeitslos werden, nur weil es politische Entscheidungen zur Energiereform geben soll. Das heißt für uns, dass wir nicht über Beschäftigungsgesellschaften oder Auffanggesellschaften sprechen, sondern über neue, hochwertige und tarifgebundene Arbeitsplätze, die adäquat denen sind, die es derzeit in der Energiewirtschaft gibt.

(Starker Beifall bei der CDU,
der SPD und der Staatsregierung)

Die Aufgabe, die vor uns liegt, ist gewaltig. Über eine Milliarde Euro Wertschöpfung allein im Freistaat Sachsen bedeutet, wenn man es umrechnet, dass jedes Jahr 20 Jahre lang ein Unternehmen in der Größenordnung von 50 Millionen Euro Jahresumsatz in der Lausitz oder im mitteldeutschen Revier angesiedelt werden muss. Wir wissen alle, dass uns das in den vergangenen Jahren das eine oder andere Mal gelungen ist, aber dass es eine Mammutaufgabe wäre, dies über 20 Jahre zu garantieren.

Deswegen sind der Geldfaktor, der Zeitfaktor und gute Ideen entscheidend. Diese drei Dinge müssen zusammenkommen. Darauf setzen wir. Wir setzen – wie es der eine oder andere Abgeordnete der Koalition schon gesagt hat – darauf, dass die LEAG als großes Unternehmen in der Lausitz und die MIBRAG im mitteldeutschen Revier eine Chance bekommen, sich zu verändern, von Unternehmen, die mit Braunkohle und Energieerzeugung Geld verdienen, hin zu anderen Geschäftsmodellen entweder im Bereich der Energiewirtschaft mit erneuerbaren Energien, mit Energiespeicherung oder mit Gas oder mit anderen Dingen, an die man heute noch nicht denkt. Auf jeden Fall muss die Aufgabe darin bestehen, diese großen Unternehmen zu halten, zu stabilisieren und nicht durch einen vorgezogenen Braunkohleausstieg in ihrer Existenz zu gefährden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Es ist vollkommen richtig, wenn Kollege Baum, der wie Lothar Bienst aus dieser Region kommt und genau weiß, was da passiert, darauf Wert legt, dass wir ein Bundesgesetz bekommen, in dem die Dinge fest verankert sind. Wir reden hier von einem Zeitraum von mehreren Jahrzehnten, unserer Vorstellung nach bis Mitte der Vierzigerjahre. Deswegen wird es neue Bundesregierungen geben. Die müssen sich in gleicher Weise diesem Ziel und diesen Aufgaben verpflichtet fühlen wie die Regierung, mit der wir diese Aufgaben jetzt beschließen. Wir brauchen eine konkrete Festlegung von Maßnahmen. Wir brauchen ein konkretes Finanzvolumen. Wir brauchen Planungsbeschleunigung für die großen Infrastrukturmaßnahmen, die wir vorhaben. Wir brauchen ohne Frage einen Sonderverkehrswegeplan. All das muss in einem Gesetz von Bundestag und Bundesrat festgelegt werden, damit alle Klarheit und Planungssicherheit haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Jetzt habe ich in dieser Debatte eine ganze Menge Allgemeinplätze von der Opposition gehört.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

So werden wir nicht weiterkommen. Die Dinge müssen sehr schnell sehr konkret werden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das liegt nicht an uns!)

Ich bin froh darüber, dass wir in der Sächsischen Staatsregierung, in der Koalition, aber auch mit unseren Partnern der Landesregierung von Brandenburg und der Landesregierung von Sachsen-Anhalt eine sehr konkrete Vorstellung von dem haben, was jetzt hier passieren muss. Wir haben es gestern in einer großen Veranstaltung in Cottbus wieder deutlich gemacht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Vorgestern!)

Es ist klar, meine Damen und Herren, wir brauchen zentrale Infrastrukturmaßnahmen, so wie es Stanislaw Tillich – dem muss man dafür noch einmal Danke sagen – erreicht hat, dass wir unter dem Erzgebirge einen großen Tunnel bauen werden. Das ist eine Jahrhundertinvestition, die wir erreicht haben.

(André Barth, AfD: Noch ist es nicht so weit!)

Ich möchte das noch einmal deutlich sagen. Vielen Dank, Stanislaw Tillich, dass du in diesen entscheidenden Jahren für den Freistaat Sachsen da warst, dass du dieses wichtige Infrastrukturprojekt und viele andere Dinge erreicht hast. Du hast für dieses Land viel bewegt. Du hast diesem Land gutgetan. Du hast dich um den Freistaat Sachsen verdient gemacht.

Wir alle wünschen dir Gottes Segen, viel Freude dabei, von außen zu betrachten und zu kritisieren, was hier deine Nachfolger tun, vor allen Dingen aber Gesundheit. Herzlichen Dank für alles!

(Starker Beifall bei der CDU, der SPD,
den fraktionslosen Abgeordneten
und der Staatsregierung)

Diesen Tunnel unter dem Erzgebirge haben viele Leute für unmöglich gehalten, mindestens genauso unmöglich wie eine ICE-Verbindung, also eine neue internationale Fernverkehrsstrecke von Hamburg über Berlin jetzt durch die Lausitz, dann nach Breslau und weiter in die Ukraine. Es ist klar, dass wir mit diesem zusätzlichen Verkehr, mit diesem schnellen Anschluss an die Bundeshauptstadt, die sich rasant entwickelt, natürlich viele neue Perspektiven haben. Das ist die Voraussetzung dafür, dass man wirklich internationale Forschung in Cottbus oder Görlitz ansiedeln kann, dass man Bundesbehörden möglicherweise nach Weißwasser bekommt. Auch diese Fragen müssen wir in dem Bundesgesetz gemeinsam beschließen und mit konkreten Zahlen festlegen, denn ohne die wird es nicht gehen. Das betrifft auch die Fragen des Straßenbaus und von anderen Forschungseinrichtungen.

Wir sind im Gespräch mit der Fraunhofer-Gesellschaft wegen eines neuen Instituts für Sektorkopplung. Ich bin dankbar, dass Wissenschaftler aus Dresden von Max Planck, von Helmholtz, von der Universität in Dresden am Casus-Projekt arbeiten, einem deutsch-polnischen Forschungsinstitut. Wir sind mit der Bundesregierung im Gespräch, damit dieses Institut entstehen kann, weil wir der Meinung sind, dass wir Standortvorteile entwickeln

müssen, die es anderswo nicht gibt. Wir müssen die Menschen in die Region ziehen, die dafür sorgen, dass die vorhandenen Unternehmen wachsen.

Wir haben eine große Menge positiver Erfahrungen gesammelt, beispielsweise mit dem Programm „Wandel in der Region durch Innovation“. So etwas brauchen wir. Ich bin auch meinem Kollegen Dr. Dietmar Woidke dankbar, dass er den Vorschlag gemacht hat, eine 5G-Modellregion für die Lausitz und für Mitteldeutschland zu entwickeln. Das sind konkrete Infrastrukturmaßnahmen, die wir durchsetzen wollen und wofür wir in Sachsen Unterstützung brauchen, aber auch im Bund, und ich setze darauf, dass der Landtag diese Vorhaben unterstützt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Der Strukturwandel und die Strukturentwicklung werden auf vielen Beinen stehen: dass wir neue Unternehmen ansiedeln – dass wir aus Energiearbeitern keine Innovationsexperten machen werden, ist klar, aber die Kinder und Enkel können es werden, also ist die Investition in Bildung und Wissenschaft notwendig –, dass wir durch schnelle Verkehrsverbindungen und eine Taktverdichtung erreichen, dass Menschen auch in anderen Regionen arbeiten, aber in ihrer Heimat wohnen bleiben, oder dass sie in die Region ziehen und an einer anderen Stelle arbeiten werden und dass wir den Tourismus weiterentwickeln.

Wir haben in den letzten Jahren in Bad Muskau einen deutlichen Schwerpunkt gesetzt, weil wir wissen, dass dieser Ort, dieses deutsch-polnische Weltkulturerbe ein großartiger Faktor auch für die Entwicklung ist, deshalb freue ich mich, dass wir hierbei vorankommen. Wir unterstützen den Bundeswirtschaftsminister bei seiner Idee, eine europäische Batteriefabrik in der Lausitz anzusiedeln. Ich werde gleich noch einmal in Boxberg mit ihm sprechen. Das ist für uns eine große Chance, die wir gern ergreifen wollen und an der wir uns beteiligen.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal deutlich sagen, da hier von einer Fraktion so leichtfertig über die Frage des Klimawandels gesprochen wurde: Für mich ist entscheidend, dass auch die Bundesrepublik Deutschland ihren Beitrag zum Klimaschutz leistet. Wenn man dies ignoriert, dann ist das etwa so wie bei jemandem, der auf der Autobahn fährt und sich darüber beschwert, dass alle, die ihm entgegenkommen, Falschfahrer sind.

Wenn sich die gesamte Weltgemeinschaft, also alle Länder dieses Globus, 2015 in Paris getroffen und eine gemeinsame Vereinbarung erarbeitet haben, dann ist es richtig, meine Damen und Herren, wenn wir uns als Deutschland und als Freistaat Sachsen diesem Ziel verpflichtet fühlen. Aber natürlich stellt sich immer die Frage des Wie, und dabei ist es entscheidend, dass wir die Versorgungssicherheit, die Preise und am Ende auch die Zukunft der Region mit im Blick haben. Diese Dinge schließen sich nicht aus. Im Gegenteil: Man kann sie zusammenbringen.

Unser Ziel muss sein, dass der Wandel der Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland ein Erfolg wird – ökonomisch, aber auch für die Versorgungssicherheit –, dass er nicht zum Nachteil für die Region wird. Dann wird es auch eine Sache sein, die von anderen nachgemacht wird, und das muss unser Ziel sein. Ich bin mir sicher, dass uns dies gelingen kann, wenn wir hier beherzt vorangehen. Die Sächsische Staatsregierung tut das.

Herzlichen Dank. Glück auf!

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung – Jörg Urban, AfD, und Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, stehen am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bevor wir nun zu Kurzinterventionen kommen – wir sind in der Sitzungsleitung ganz korrekt –: Die Rede unseres Ministerpräsidenten war 6 Sekunden länger, und ich erinnere Sie daran, dass daher jetzt die Fraktionen die Möglichkeit hätten, auf Antrag 5 Minuten ohne Anrechnung zu sprechen. Möchte davon jemand Gebrauch machen? – Das kann ich nicht erkennen. – Doch. Dann müssen Sie den Antrag stellen. Frau Kollegin Buddeberg, bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Herr Präsident, ich würde für unsere Fraktion diese zusätzliche Redezeit in Anspruch nehmen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie möchten die 5 Minuten, natürlich zu diesem Thema, zu dieser Aktuellen Debatte.

(Leichte Heiterkeit –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nur!)

– Das ist doch richtig, genau. – Wie sieht es bei Ihnen aus? Herr Kollege Lippmann auch, vermute ich.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident, für meine Fraktion würde ich hiermit die zusätzlichen 5 Minuten beantragen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Stephan Meyer, jetzt bin ich gespannt. Bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident, ich beantrage ebenfalls die zusätzliche Redezeit für meine Fraktion.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ja, das ist auch eine ganz spannende Debatte. Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Auch ich beantrage für meine Fraktion zusätzliche Redezeit für diese Debatte.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Zu guter Letzt beantrage ich auch für die SPD-Fraktion die zusätzliche Redezeit. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Damit haben alle Fraktionen aufgrund der furiosen Rede unseres Minister-

präsidenten nun die Möglichkeit, je 5 Minuten zu diesem Thema, zu dieser Aktuellen Debatte zu sprechen. Wir beginnen wie immer auch in dieser Rederunde mit der einbringenden CDU-Fraktion; und nachdem er die 5 Minuten beantragt hat, ergreift Herr Kollege Dr. Meyer zuerst das Wort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte die zusätzliche Redezeit nutzen, um noch einmal einige Aspekte anzusprechen, die für uns wichtig sind. Es wurde schon gesagt: Der Strukturwandel bedeutet, dass wir eine Beschleunigung der normalen Verfahren schaffen müssen. Wenn es darum geht, Infrastruktur zu entwickeln, dann kann beispielsweise im Verkehrsbereich natürlich nicht der Bundesverkehrswegeplan mit jahrzehntelangem Vorlauf der Maßstab sein, sondern wir müssen schauen: Wie ist es zeitlich befristet möglich, im Rahmen eines Bundesgesetzes zu regeln, dass wir beispielsweise Ausnahmetatbestände für diese Region entwickeln, dass wir vielleicht von bestimmten Verkehrszahlen abweichen können, die notwendig sind, um eine Infrastruktur zu schaffen?

Wir brauchen eine angebotsorientierte Planung, und wir können nicht davon ausgehen, dass wir mit dem gegenwärtigen Infrastrukturkonzept für Neuansiedlungen sorgen. Wir müssen dafür sorgen, dass es zu Neuentwicklungen kommen kann, deshalb braucht es eine Angebotsorientierung; das möchte ich deutlich machen.

Wir erwarten darüber hinaus – dies wurde bereits verdeutlicht –, dass der Bund sich langfristig verpflichtet, dass es entweder eine Gesellschaft des Bundes geben muss, die diesen Fonds, diese Mittel verwaltet, oder eine kontinuierliche Unterstützung der betroffenen Bundesländer, um den Strukturwandel zu begleiten. Es kann nicht Aufgabe des Freistaates Sachsen allein sein, die Regionen in ihrer Entwicklung zu fördern, sondern es ist eine bundespolitische Entscheidung. Wir brauchen demzufolge auch die bundespolitische Unterstützung für einen langen Zeitraum. Ich sagte vorhin bereits, es ist kein Sprint, sondern ein Marathonlauf, und wir wissen, dass es Durchhaltevermögen braucht. Das Durchhaltevermögen für die Regionen ist auch ein finanzielles. Wir brauchen also ein langfristiges Engagement.

Darüber hinaus brauchen wir auch Fördervorgaben, die sich an die bestehenden Unternehmen richten. Es geht darum, dass wir die Großkonzerne unterstützen, aber wir müssen auch dazu kommen, dass es noch besser gelingt, die wissenschaftlichen Einrichtungen weiterzuentwickeln; der Ministerpräsident ist darauf eingegangen. Wir brauchen neue wissenschaftliche außeruniversitäre Einrichtungen. Für die Entwicklung der Hochschulstandorte ist das Programm WIR! schon richtig. Wir brauchen aber auch Instrumente, um die klugen Ideen aus der Wissenschaft in die Unternehmen zu tragen, sodass mittelständische Unternehmen, die jetzt vielleicht noch 50 Mitarbeiter haben, durch neue Produkte und Dienstleistungen den Weltmarkt überzeugen und wachsen können. Wir brauchen den Transfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft,

damit sich dort Wirtschaft auch selbsttragend entwickelt, neben den Neuansiedlungen, die wir brauchen, und neben der Veränderung der bestehenden großen Unternehmen.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal sagen: Wir müssen die Menschen in der Region einbeziehen. Es kann nicht sein, dass es nur Debatten in den Hauptstädten gibt, sondern es ist wichtig, die Initiativen vor Ort, wie die Innovationsregion Mitteldeutschland und die Zukunftswerkstatt Lausitz, als Instrumente zu verstehen, mit denen verschiedene Sichten und verschiedene gesellschaftliche Strömungen an der Strukturentwicklung beteiligt und deren Ideen ernsthaft verfolgt werden. Wir müssen die Menschen mitnehmen, ansonsten ist auch keine Akzeptanz für einen Strukturwandel vorhanden. Es ist entscheidend, dass wir mit den Regionen die Kommunikation ausbauen und dass die Einbeziehung in alle Entwicklungen mit den Menschen vor Ort geschehen muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung –
Jörg Vieweg, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: In der 5-Minuten-Runde müssen wir nach der Fraktionsgröße gehen, Herr Kollege Vieweg. Deshalb hat als Nächste Frau Dr. Pinka das Wort. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Es ist schön, dass man mal nach der Fraktionsstärke vorgeht.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Sie haben Ihren Vorgänger falsch verstanden, als Sie Ihren Redebeitrag formulierten. Er hat uns nämlich zwei Botschaften mitgegeben: Wir Sachsen sind in den letzten Jahrhunderten immer schon helle Köpfe gewesen. Wir haben eine Vorbildwirkung gehabt, weil wir innovativ waren. Er hat uns mitgegeben, wir sollen diese Vorbildwirkung beibehalten. Wir sollen aus Sachsen Prozesse entwickeln, die nach Deutschland wirken, die nach Europa wirken – er hat die 46 Braunkohleregionen genannt – und die dann weltweit wirken. Das ist es, was uns gelingen muss.

Er hat gesagt, es sei egal, ob wir mit fünf Jahren plus oder mit fünf Jahren minus den Braunkohleausstieg formulieren. Diesen Anspruch, dies zu bewältigen, brauchen wir. Wir brauchen diese positiven Signale. In den letzten Jahren haben wir immer solche Jammerprozesse geführt. Wenn wir das einmal umkehren und tatsächlich innovative Prozesse nach vorn diskutieren, dann sind wir auch gern beieinander.

Das Zweite, was er uns gesagt hat, ist: Wir sollen Mitmenschlichkeit pflegen und den sorgsam Umgang miteinander. Sie haben aber in Ihrem Redebeitrag wieder gesagt, dass von der Opposition nur Allgemeinplätze kämen.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir bereits vor drei Jahren ein Strukturwandelfördergesetz in den Landtag eingebracht haben. Ich möchte Sie ferner daran erinnern, dass wir in der Vergangenheit über die Braunkohleausstiegskommission – verkürzt gesagt – hier mit Ihnen diskutieren wollten, dass wir Vorschläge gemacht haben und dass ich selbst ausgerechnet habe, wie lang die Laufleistung unserer Kraftwerke und Tagebaue ist. Das können Sie gern im Antrag nachlesen; dazu gibt es einen Anhang.

Ich habe Ihnen auch gesagt, dass es dazu keiner weiteren Planfeststellungsverfahren mehr bedarf – weder für Nochten II noch für Schleenhain –, und ich habe auch gesagt, dass uns das Geld fehlt, um die Sanierungsleistungen in Angriff zu nehmen. Das ist das erste Problem, das wir haben. Wenn wir dauerhaft keine Beträge in Millionenhöhe im Haushaltsplan haben werden, um diese Sanierung durchzuführen, wenn uns wirklich dieser Worst Case erwischt, dann droht –

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Sie reden ihn ja geradezu herbei!)

– Nein, ich rede ihn nicht herbei; es gibt Szenarien, Herr Meyer. Es gibt den besten anzunehmenden Fall – das wissen Sie doch aus der Wissenschaft –, und es gibt den schlechtesten anzunehmenden Fall. Beide müssen wir begleiten. Der beste ist – das sagte ich bereits – eine positive Gestaltung der Strukturwandelprozesse. Dabei müssen wir nicht nur die Großkonzerne im Blick haben – wie Sie das eben sagten –,

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Machen
Sie mit! Bringen Sie sich ein!)

sondern wir müssen die kleinen und mittelständischen Unternehmen mitnehmen, wir müssen die Bürgerbewegungen mitnehmen usw. Machen Sie sich in diesen Beteiligungsprozessen dafür stark. Ich sehe im Moment überhaupt keine Beteiligungsprozesse, die angegangen werden.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Dr. Stephan Meyer, CDU: Haben Sie zugehört?)

– Doch. Dann lesen Sie einmal die Unterlagen der Menschen, die uns zugeschickt wurden.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Aha!)

Diese Unterlagen bekommen Sie bestimmt auch. Schauen Sie doch einmal nach Brandenburg, dann stellen Sie fest, welche Beteiligungsprozesse dort gerade gestartet werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Der schlechtest anzunehmende Fall ist, dass wir im Haushalt kein Geld haben, um solche Prozesse zu begleiten, weil wir nämlich die Folgekosten des Braunkohlenbergbaus zu bezahlen haben. Machen Sie sich dafür stark! Das wäre wichtig.

Deshalb danke ich an dieser Stelle auch Herrn Tillich, weil er offensichtlich einen Erkenntnisprozess hat. Ich habe oft genug hier vorn gestanden und seine Bemerkung von der Seite ertragen müssen. Er hat aber nunmehr in den letzten Monaten gelernt.

(Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Er hat gelernt, und er hat uns etwas mitgegeben. Das sollten wir beherzigen. Er ist und bleibt nämlich ein Sorbe. Er muss auch seine Region schützen, und die Umsiedlung von Sorben sollte er schützen. Dafür wird er sich auch später noch starkmachen, auch wenn er nicht mehr in der Kommission sitzt.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Dr. Pinka der Fraktion DIE LINKE mit 5 Minuten. Jetzt, Herr Kollege Vieweg, kommt die SPD-Fraktion in dieser Runde zu Wort.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Dr. Pinka, es ist eine Aktuelle Debatte, und wir haben jetzt von Ihnen viermal das Gleiche gehört.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Herr Vieweg, von was träumen Sie?)

Insofern wollte ich meiner Verwunderung noch einmal Ausdruck verleihen, dass es wichtig ist, dass wir aufeinander eingehen, auf Argumente reagieren und nicht jeder in seiner Blase bleibt.

Frau Dr. Pinka, ich lade Sie herzlich ein. Ab Oktober gibt es die Energiedialoge der Sächsischen Staatsregierung in den Planungsregionen, auch in der Lausitz. Hierbei kann man sich einbringen, mitarbeiten und kluge Vorschläge unterbreiten. Insofern haben wir ausdrücklich für den Bereich der Energieversorgung im Freistaat auch diese Dialogangebote.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich muss noch einmal auf die Tatsache eingehen, dass der Klimaschutz und die Energiepolitik keine Politikfelder wie andere sind. Der Klimaschutz und die Energiewende sind ein globaler Megatrend; genauso wie die Wissensgesellschaft, wie Urbanisierung, wie die Digitalisierung und auch die Mobilität.

Es ist eben nicht so, Herr Kollege Urban, dass wir mit dem Klimaschutz und der Energiewende zu einer Deindustrialisierung im Freistaat kommen, sondern das Gegenteil ist der Fall. Schauen Sie beim Thema Energie in die chemische Industrie, schauen Sie in die textile Industrie, schauen Sie in die automobile Industrie, in den Handels- und Dienstleistungsbereich – in all diesen Bereichen geht es um CO₂-freie Lösungen. Hier wird geforscht und entwickelt. Jeder Industriebereich, der heute zukunftsfähig arbeitet, investiert in CO₂-freie Technologien. Nur wer dieses in jedem einzelnen Industriebereich nachhaltig ermöglicht, wird zukunftsfähig sein. Das heißt, Energiewende und Klimaschutz sorgen für eine

weitere Industrialisierung unseres Freistaates, und nicht das Gegenteil, Herr Kollege Urban.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es gibt eine Zwischenfrage. Möchten Sie diese zulassen?

Jörg Vieweg, SPD: Nein, Frau Kollegin Pinka.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: So viel zum Dialog! – Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Er will in seiner Blase bleiben!)

Meine Damen und Herren! Ich glaube fest daran: Sachsen ist Teil Europas, Sachsen ist Teil einer globalen Welt. Aus diesem Grund müssen wir uns genau den gleichen Megatrends stellen, und dazu gehören der Klimaschutz und die Energiewendepolitik.

Insofern von meiner Seite noch einmal ein Glück auf! für mehr Klimaschutz und die Energiewende auch im Freistaat Sachsen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kommt die AfD-Fraktion zu Wort. Herr Kollege Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Ministerpräsident Kretschmer hat das Bild des Geisterfahrers beschworen. Wenn man sich das Pariser Klimaabkommen genau ansieht, dann stellt man fest, dass die allermeisten Länder, die an diesem Abkommen teilnehmen, finanziell von diesem Abkommen profitieren. Sie bekommen real Geld in ihre Volkswirtschaften. Es gibt Länder, wie die großen Wirtschaftsnationen – China, Indien, Brasilien –, die überhaupt nicht gezwungen sind, CO₂ einzusparen, und sogar mehr emittieren können, und es gibt große Wirtschaftsnationen, wie die USA, die an dem Abkommen überhaupt nicht teilnehmen.

Vor diesem Hintergrund muss man schon sagen: Deutschland unter der Regierung der CDU ist wahrscheinlich einer der wenigen Geisterfahrer in diesem Pariser Klimaabkommen.

(Beifall bei der AfD)

Die Schaffung neuer Industriearbeitsplätze in vom Strukturwandel betroffenen Regionen, wie der Lausitz, ist in den letzten 28 Jahren schlichtweg nicht gelungen. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Ich habe große Zweifel, dass die Ansiedlung von Industrie, die man sich wünscht, unter den verschlechterten Rahmenbedingungen in Zukunft gelingen wird. Ich hatte schon angesprochen, dass der DIHK-Präsident darauf hingewiesen hat, dass die Energiepreise in Deutschland wirtschaftsschädlich sind. Ich habe ferner darauf hingewiesen, dass in Polen, unserer direkten Standortwettbewerbsregion, die Energiepreise nur halb so hoch sind wie in Deutschland. Wie wollen Sie

Industriezweige motivieren, sich in der Lausitz anzusiedeln und nicht in Niederschlesien?

Die deutsche Regierung, die CDU, hat sich auf CO₂-Einsparziele festgelegt. Die CDU spricht inzwischen von einer Dekarbonisierung Deutschlands bis zum Jahre 2050. Sie wollen bis zum Jahre 2050 bis zu 90 % aller CO₂-Emissionen einsparen.

Unter diesen Bedingungen ist es schlichtweg nicht möglich, neue Investoren nach Deutschland zu locken und natürlich auch nicht in die Lausitz. Die Einsparung von Ressourcen, auch die Einsparung und der sparsame Umgang mit fossilen Energieträgern ist aus Umweltschutzgründen absolut sinnvoll. Es ist auch wirtschaftlich sinnvoll, immer sparsamere Technologien zu entwickeln.

Allerdings kann das nur funktionieren, wenn man diese Neuentwicklung von Technologien auch marktwirtschaftlich zulässt. Wenn man als Staat versucht, planwirtschaftlich der Industrie und der Forschung vorzugeben, welche Technologien entwickelt werden sollen, dann geht das regelmäßig in die Hose. Ich verweise zum einen auf die Wasserstoffinitiative der Bundesregierung aus den Neunzigerjahren – Milliarden Steuergelder ausgegeben ohne Effekt –, und ich verweise natürlich auch, für uns hier in Ostdeutschland, auf die 50 Jahre Planwirtschaft. Auch hier hat die Politik geglaubt, der Industrie und der Forschung vorgeben zu können, was funktionieren soll, und es ist in die Hose gegangen.

Sie sind auf diesem Weg, und das kritisieren wir, und dafür stehen wir ganz klar als AfD.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Letzter in dieser, ich darf es so nennen, 5-Minuten-Runde kommt jetzt Herr Dr. Lippold zu Wort. Er hatte ja vorhin schon eine Kurzintervention angemeldet, aber 5 Minuten sind noch besser. Bitte, Herr Dr. Lippold, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme nicht umhin, noch einmal zurückzuschauen; denn ohne das verstehen wir ja nicht, warum wir heute in der einen oder anderen misslichen Lage sind, und wenn wir das nicht verstehen, können wir es künftig nicht besser machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn Sie hier das Wort Ausstieg schreiben – und offenbar reicht es auch im Jahr 2018 noch nicht wirklich dazu, Kohleausstieg zu sagen, sondern es reicht nur zum verschämten Ausstieg –: Für Sie ist das natürlich wirklich ein längerer Prozess, denn er beginnt für Sie mit dem Ausstieg aus dem eigenen geistigen Ausstieg, Ihrem eigenen vor vielen Jahren vollzogenen geistigen Ausstieg aus der Verantwortung für die Zukunft dieser Kohleregionen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Das ist gemein!)

Sie glaubten doch, diese Regionen seien irgendwie final versorgt, wenn Sie nur der Kohlewirtschaft dort den roten Teppich ausrollen. So hat sich die Staatsregierung dann in Bezug auf Perspektiven für die Kohleregionen zurückgelehnt, obwohl Sie natürlich mitbekommen haben, wie sich Klimaschutz und Dekarbonisierung Schritt für Schritt global zu dringendsten Problemen unserer Zeit entwickelt haben, denn Sie haben immer darauf gesetzt, dass diese Prozesse scheitern würden oder zumindest weiter verschleppt werden könnten. Sie haben darauf gesetzt, dass Paris scheitert. Sie haben darauf gesetzt, dass die nationale Umsetzung vielleicht noch scheitert. Sie haben darauf gesetzt, dass der Emissionshandel weiterhin nicht funktionieren würde, und Sie haben auch darauf gesetzt, dass ein zehnjähriger Prozess in der EU zur Festsetzung neuer Grenzwerte für Luftschadstoffe aus Großverbrennungsanlagen scheitert.

Weil das wider Erwarten nicht geschah, zieht jetzt der Freistaat Sachsen gerichtlich ins Feld, um im Interesse der Kohleaktionäre zu verhindern, dass die Menschen auch in Sachsen bestmöglich vor den gefährlichsten Emissionen der sächsischen Braunkohlekraftwerke wie Quecksilber, Feinstaub und Stickoxiden geschützt werden, und das ist wirklich übel.

Wer im Kohleausstieg bestimmen will, wohin die Reise geht, der muss vom Bremserhäuschen des letzten Waggons wirklich auf die Lok umsteigen. Leicht wird das nicht, denn der Zug fährt schon – aber es ist alternativlos. Es ist unser gemeinsamer Job hier als Landespolitik, Strukturwandel im Land der Ingenieure, der engagierten Problemlöser in Aufbruchstimmung zu verwandeln und alles geistige Potenzial, das heute noch bei der Suche nach Verhinderungsstrategien, Umgehungspfaden und klimapolitischen Taschenspielertricks gebunden ist, endlich für die gemeinsame Suche nach Lösungen freizusetzen.

Wissen Sie, Herr Ministerpräsident, wenn ich in der Energiewirtschaft und Energiepolitik unterwegs bin – auch außerhalb Sachsens –, dann werde ich überall gefragt, ob „die da in Sachsen“ eigentlich von allen guten Geistern verlassen sind. Mit „die“ meinen die vor allem die sächsische CDU und ihre Regierung. Haben Sie eigentlich gemerkt, dass auf dem ostdeutschen Energieforum jeder – außer vielleicht Herr Rendez von der LEAG und Herr Eichholz von der MIBRAG – einfach nur fassungslos war, als Sie dort öffentlich erklärt haben, für die Elektromobilität in Sachsen habe Herr Rendez doch super Kraftwerke und damit könne man auch Elektroautos betanken?! Elektroautos mit Kohlestrom fänden Sie total klasse und das sei das Effizienteste, was es gibt. Viele haben auf die Pointe gewartet, ganz ehrlich, und auf die Auflösung einer Satireeinlage oder einer Trump-Persiflage – und sie warten bis heute.

Wie muss man denn das nennen, wenn jemand sich und seine Partei fortgesetzt und ohne Not an Themen und Aussagen knüpft, die ihm ganz offensichtlich bereits kurzfristig um die Ohren fliegen werden? Ich denke, Ihr

Vorgänger im Amt kann inzwischen aus vielen Studien, Analysen und Anhörungen in der Kommission zu den klimarelevanten und energiepolitischen Themen ein ganz guter Briefing-Partner sein. Ich bin ihm sehr, sehr dankbar für seine ausgewogene Rede und das macht Hoffnung für die Arbeit dieser Kommission. Denn so, wie Sie, Herr Ministerpräsident, bei diesen Themen in der Öffentlichkeit zum Teil unterwegs sind, kommt doch der Herr Kollege Urban abends gar nicht in den Schlaf vor lauter Freude über die unverdiente Wahlkampfhilfe in der Lausitz.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
ganz vereinzelt bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Dr. Lippold für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jetzt sind wir am Ende der ersten Aktuellen Debatte angekommen; sie ist abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

Zweite Aktuelle Debatte

Seenotrettung ist kein Verbrechen – das andere Sachsen handelt!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort; bitte Herr Kollege Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bitte versetzen Sie sich mal in folgende Situation: Stellen Sie sich einmal das Bild vor, Sie sind kurz davor, ein Boot zu betreten, das aufs Mittelmeer hinausfährt, und Sie können sich nicht sicher sein, ob dieses Boot auch irgendwo ankommt. Sie gehen also ein reales Lebensrisiko ein.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Überlegen Sie, warum Sie das machen – sicher nicht aus Langeweile, sondern da muss einiges hinter Ihnen liegen – Bürgerkrieg, Sie kommen vielleicht aus einem Lager in Libyen, wo Mord, Totschlag oder Vergewaltigung Alltag sind, wo Menschen abgeschleppt und irgendwo in der Wüste ausgesetzt werden. Es muss einen guten Grund geben. Stellen Sie sich vor, Sie haben Ihre Liebsten dabei – vielleicht Ihre eigenen Kinder –, und trotzdem gehen Sie auf so ein Boot drauf, von dem Sie nicht wissen, ob Sie diese Fahrt überleben werden. Jetzt stellen Sie sich vor, Sie sind mit diesem Boot draußen auf dem Wasser und es passiert genau das, wovor Sie alle Angst haben: Dieses Boot geht unter und Sie schwimmen im Meer.

Jetzt gibt es Menschen, die kommen und Sie aufnehmen, die Seenotrettung betreiben. Versetzen Sie sich einmal in die Lage, wie Sie das finden, ob Sie das kritikwürdig finden, wenn die Leute Sie aus Ihrer Verzweiflung retten. Genau solche Menschen gibt es. 2016 haben sich hier in Sachsen Menschen zusammengefunden – hier in diesem Land –, den Verein Mission Lifeline gegründet, haben sich ein Boot, ein Schiff besorgt, um genau solche Menschen aus so einer Not zu retten.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Als Allererstes sollte man diesen Menschen einmal Danke sagen, denn eigentlich ist auch so eine Rettung eine Aufgabe der EU. Das ist eine staatliche Aufgabe, das

müssten wir hinbekommen – wir bekommen es nicht hin, und diese Menschen machen das für uns, und deswegen Danke dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Wir haben es im Sommer mitbekommen, als ihr Schiff nicht anlegen durfte in Europa, in Malta. Da hat es die Schlagzeilen des Sommers bestimmt, was Menschen aus Sachsen tun, um Menschenleben zu retten. In dieser Situation habe ich lange darauf gewartet, dass sich auch mal jemand aus der Staatsregierung dazu positioniert, sich vielleicht einmal öffentlich erkennbar dazu äußert. Das hat nicht stattgefunden, bis heute nicht, und ich finde, das ist ein Totalausfall bei diesem wichtigen Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ich will aber nicht nur das ansprechen. Wir haben dieses Thema zur Aktuellen Debatte erklärt „Seenotrettung ist kein Verbrechen – das andere Sachsen handelt!“, weil nicht nur keine Reaktion kommt, sondern weil von einigen Pseudoexperten von ganz weit rechts ein Haufen Unterstellungen und Vorwürfe kommen, um hier einmal die Falschbehauptungen zu debattieren und richtigzustellen. Die erste ist, Seenotretter würden sich der Schlepperei mitschuldig machen. Das ist totaler Unsinn, genau das Gegenteil ist der Fall.

(Zuruf der Abg. André Barth
und Carsten Hütter, AfD)

Erstens, Menschen zu retten, die zu ertrinken drohen – das entspricht internationalem See- und Völkerrecht, und das ist eine Jedermannspflicht. Das hat nichts mit Schlepperei zu tun!

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Im Übrigen – zu dem Vorwurf, dass sie diese Menschen nicht nach Nordafrika zurückbringen – ist es diesen Booten schlicht untersagt, das zu tun. Wenn die nämlich

Hoheitsgewässer nordafrikanischer Staaten befahren würden, würden sie, erstens, teilweise mit Waffengewalt daran gehindert und zweitens ist es eine Straftat, worauf in diesen Ländern mehrere Jahre Haftstrafe stehen. Das ist verboten – Sie können nicht das Gegenteil behaupten!

Die zweite Falschbehauptung lautet, die Seenotretter würden für ihre Arbeit bezahlt werden. Das stimmt überhaupt nicht. Klar, sie bekommen Spenden. Aber einen Großteil dessen, womit sie es finanzieren, nehmen diese Menschen aus eigener Tasche. Sie nehmen sich Urlaub, sie können hier kein Geld verdienen. Sie finanzieren auch sämtliche Fahrten dorthin. Sie verdienen damit nichts.

Nun zu dem Vorwurf, sie würden die Menschen hier zu uns nach Europa bringen. Das wollen die Seenotretter gar nicht, nein, sie wollen die Menschen aufnehmen und retten. Eigentlich ist es eine staatliche Aufgabe, sie denen abzunehmen. Sämtliche Organisationen, auch Mission Lifeline, wurden von der EU verpflichtet, diesen Code of Conduct zu unterschreiben, der sie verpflichtet, selbst mit ihren Schiffen europäische Häfen anzufahren, nicht mehr wie früher, als es auch noch Missionen von der EU gab, die Menschen dort am Wasser aufgenommen haben. Das möchten sie gar nicht. Sie wollen gar nicht in diese europäischen Häfen einfahren. Auch das ist eine Tatsache.

(Zuruf von den LINKEN: Die müssen!)

– Also, sie müssen das, aber wollen das nicht.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Wolfram Günther, GRÜNE: Das Nächste in der zweiten Runde.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf: Wir hören gern weitere Erklärungen!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Günther. Er hat die zweite Aktuelle Debatte für seine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffnet. Als Nächstes spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich sind weder Seenotrettung und Menschlichkeit kriminell, noch gibt es sonst etwas zu beanstanden. Seenotrettung und Menschlichkeit gehören seit Jahrhunderten zusammen; denn es ist die Pflicht eines jeden, der in einem Schiff sitzt, das tauglich ist, das Meer zu befahren, anderen Menschen, die ihr Boot verloren haben, zu helfen.

(Beifall bei der CDU, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Dies ist jahrhundertelange Seemannstradition, und wir haben sie in unser Menschsein mit aufzunehmen. Jeder Schiffsführer hat die Pflicht, innerhalb seiner Möglichkeiten Menschen in Not zu helfen und sie zu retten, eine

Tradition, die uns als Menschen wahrnimmt, bei der Menschen auch Verantwortung übernehmen.

Wie ist die Situation im Mittelmeer? Waren es vor zehn Jahren noch eine kleinere Zahl oder wenige, aber seetüchtige Boote, die die Küsten von Afrika verließen und Europa erreichten, so hat sich das Bild leider in den letzten drei Jahren massiv gewandelt. Die Schlepper – das sind ja diejenigen, die die Menschen, die Flüchtlinge, auf die Boote pferchen und auf das Meer schicken – schicken die Flüchtlinge überwiegend mit untauglichen Booten los. Es ist unverantwortlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Schlepper Menschen in Unwissenheit lassen, dass das ein großes Meer ist, das man eben nicht mit Schlauchbooten überqueren kann. Das ist unverantwortlich von diesen Schlepperorganisationen.

(Beifall bei der CDU)

„Niemand, der bei Verstand ist, würde auf so ein Gummiboot mit 110 Menschen an Bord steigen“,

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Das zeigt, wie verzweifelt die Leute sind!)

berichtete ein junger Flüchtling zu den Praktiken der Schlepperorganisationen. Die Schlepper nehmen die Not der Flüchtlinge billigend in Kauf und hoffen, dass andere Menschen helfen. Das ist auch ein Dilemma, und das müssen Sie auch so ehrlich ansprechen.

(Zurufe von der AfD)

Die Schlepperorganisationen gehören zur Organisierten Kriminalität,

(Beifall bei der AfD)

einer Kriminalitätsform, die das Schlimmste beschreibt, was wir als Menschen erleben können; denn Organisierte Kriminalität hat immer das Ziel, Geld und Macht zu erlangen. Nach Schätzungen – die Zahlen sind nur anhand von Flüchtlingsäußerungen ermittelt – bezahlt der Flüchtling zwischen 3 000 und 6 000 Dollar für ebendiese Überquerung, dieses Schleppen aus Afrika nach Europa. Das macht im Jahr etwa 5 bis 6 Milliarden Dollar für die Schlepperorganisationen aus. Die Not der Menschen, der Flüchtlinge, wird eben von Kriminellen genutzt, und auch darüber müssen wir sprechen, wenn wir über die Seenotrettung sprechen.

(Zuruf von den LINKEN: Das machen wir ja!)

Kriminelle Organisationen mit diesem Finanzvolumen können eine Gefahr für ganze Staaten werden. Mit dem Geld, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden die Krisen in Afrika noch weiter verschärft. Es ist nämlich ein Kreislauf, dass das Geld in Waffen wandert, dass Menschen diese Waffen in Afrika nutzen und andere wieder damit unterdrücken. Diesen Kreislauf können wir in Europa nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Marko Schiemann, CDU: Herr Präsident, ich verzichte auf das Beantworten von Zwischenfragen.

Die Schlepper nutzen die Hilfsangebote der ehrenamtlichen Retter auf See schamlos aus. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich habe Respekt vor jedem Menschen, der sich für andere Menschen einsetzt. Aber die Schlepper nutzen die Not der Flüchtlinge schamlos aus.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Was tun wir dagegen?)

Dies ist ein Dilemma, und darüber, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir in der Gesellschaft und auch hier im Hohen Haus eine ehrliche Diskussion; denn es ist nicht nur so, dass man das eine machen und das andere nicht lassen kann. Wir brauchen deutlich mehr Druck –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Marko Schiemann, CDU: – gegen diese Schlepperorganisationen, damit eben die Not der Flüchtlinge nicht im Tod im Mittelmeer endet.

Herr Präsident, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zuruf von den LINKEN: Wie wäre es mit legalen Zugangsmöglichkeiten?)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir hörten gerade Herrn Kollegen Schiemann. Er sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt spricht Frau Nagel für die Fraktion DIE LINKE.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schiemann, Sie haben mir eine wunderbare Vorlage geliefert. Ich teile Ihre Analyse: Die Menschen steigen auf Boote, die nicht fahrtauglich sind, begeben sich in großes Risiko. Daran sieht man ja, in welchen Risiken, in welchen unsicheren Situationen die Menschen leben, sodass sie diesen Schritt überhaupt gehen. Aber ich mache mal einen Punkt.

Die libysche Küstenwache wird derzeit von der Europäischen Union massiv mit Geld aufgepumpt. Mit wem kooperiert die libysche Küstenwache? Mit Schleppern, mit Organisierter Kriminalität. Das ist genau das Phänomen, das Sie hier beschrieben haben und das Sie bekämpfen wollen; es wird aber durch die Bundesrepublik und die Europäische Union hinterrücks unterstützt. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Der zweite Punkt: Bleiben Sie bei Ihren Gedanken nicht stehen, gehen Sie einen Schritt weiter, fragen Sie, wie Menschen gerettet werden können, wie das, was eigentlich auf der Hand liegt, betrieben werden kann.

Es muss staatliche Seenotrettungsprogramme geben. Es kann nicht NGOs überlassen werden, Menschenleben zu retten. Diesen gedanklichen Schritt müssen Sie dann auch gehen, wenn Sie hier Schlepper anprangern.

Ich will den GRÜNEN im Weiteren dafür danken, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht, diese Debatte angeregt haben. Ich will den zweiten Teil des Titels der Debatte an den weitergehenden Anfang stellen: „Das andere Sachsen handelt“. Sie haben Mission Lifeline erwähnt. Aber man muss noch weiter gehen. In den letzten Monaten, in den letzten Wochen haben wir einen wunderbaren, einen starken, einen humanistischen Aufbruch in Sachsen erlebt: In Dresden wie jetzt vor dem Landtag, in Leipzig, in Chemnitz, in Freiberg, in Bautzen, in Görlitz und anderen Städten sind viele Menschen auf die Straße gegangen, haben sich der „Seebrücke“ angeschlossen – gegen die Kriminalisierung von Seenotrettungsorganisationen, für das Recht auf Leben, für das Menschenrecht auf Flucht. Das war ein ganz großartiges Zeichen.

Ich kann das weiterführen. Es sind großartige NGOs. Das ist nicht nur die Dresdner Mission Lifeline, das sind die Ärzte ohne Grenzen, SOS Mediterrane, Sea-Watch, Jugend Rettet usw. usf. Das sind tapfere Seeleute wie Claus-Peter Reisch, der Kapitän der „Lifeline“, und es sind die vielen ehrenamtlich tätigen Menschen, die praktisch auf diesen Schiffen Lebensrettung leisten. Ihnen gilt zuerst der Dank. Das ist sozusagen das Antlitz eines anderen Sachsens, einer anderen Bundesrepublik, was wir ganz aktiv hier auf den Straßen oder im Mittelmeer spüren.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Trotz dieser positiven Bilder müssen wir konstatieren, dass wir es mit einem Tiefpunkt zu tun haben, einem „Tiefpunkt der Menschlichkeit“ – das ist übrigens ein Zitat von dem CDU-Kollegen Elmar Brok aus dem Europäischen Parlament –, einem Tiefpunkt der Europäischen Union und auch einem Tiefpunkt der bundesrepublikanischen Politik.

Die Debatte kann ja nicht aktuell genug sein. Schauen wir auf das, was in den letzten Tagen wieder passiert ist. Die „Aquarius II“, das NGO-Schiff von Ärzte ohne Grenzen, ist wiederum fünf Tage im Mittelmeer herumgeirrt, an Bord 58 Menschen, darunter 18 Kinder. Es wurde herausgezögert. Es wurde sich dem Anlegen verweigert. Dafür ist vor allem die neue italienische Regierung verantwortlich. Dafür sind wir aber als Bundesrepublik mitverantwortlich, für dieses humanitäre Drama, das sich inzwischen regelmäßig auf dem Mittelmeer abspielt.

(Carsten Hütter, AfD: Wofür sind wir noch verantwortlich? –
Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Es setzt sich fort, was wir im Juni erleben mussten, was wir in den letzten Monaten bzw. schon über ein Jahr erleben mussten: – –

(Carsten Hütter, AfD: Wofür ist Deutschland verantwortlich?)

– Dazu komme ich gleich. NGO-Schiffe stechen in See, retten Menschen und werden an der langen Hand ausgebootet. Es wurde bereits beschrieben, wie die Situation auf den Schiffen ist. Es ist eine humanitäre Katastrophe. Die Schiffe sind, wie Sie wissen, jetzt auch mit der Aquarius II, weitestgehend beschlagnahmt. Im Gegenzug dazu steigt die Zahl der Todesopfer im Mittelmeer. Das können wir als demokratischer Staat, als demokratische Gesellschaft nicht dulden.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Im Juni 2018, kurz nachdem die Lifeline und die Sea-Watch beschlagnahmt wurden und die Aquarius und die Open Arms festgesetzt waren, ertranken im Mittelmeer 629 Menschen. Im Mai waren es noch 48. UNHCR geht davon aus, dass inzwischen jeder siebte Mensch bei der Überfahrt über das Mittelmeer stirbt. Im ersten Halbjahr 2017 war es noch einer von 38. Ich möchte die Zahlen kurz fortsetzen. Man kann sie zusammenzählen. Das sind gesicherte Zahlen. Wahrscheinlich sind sie noch mit Dunkelziffern zu erhöhen. Seit 2014 starben bei der Überfahrt übers Mittelmeer 17 000 Menschen. Wer bei diesen Zahlen nicht wütend wird und wer angesichts dieser konzertierten verhinderten Lebensrettung nicht von einer Verrohung von Politik sprechen mag, dem ist nicht zu helfen. Über die deutsche Verantwortung daran werde ich in der zweiten Rederunde sprechen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
André Barth, AfD: Wir warten!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Baumann-Hasske bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin bereits ganz froh, dass wir in diesem Hohen Hause zumindest bisher Einigung darüber haben, dass Seenotrettung nichts Kriminelles ist. Das fand ich sehr beachtlich. Denn das ist in der öffentlichen Debatte nicht immer so, dass das anerkannt ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wo bewegen wir uns? Wir stehen einerseits zwischen dem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger Europas bzw. großer Teile von ihnen nach Sicherheit, die ebendiese Teile der Bevölkerung durch die Zuwanderung von Flüchtlingen bedroht sehen, und andererseits der Hilfsbereitschaft anderer Bürgerinnen und Bürger Europas, die erkennen, dass die Menschen, die sich unter Todesgefahr und Entbehrungen auf den Weg machen und die gefährlichste Etappe auf der Flucht über das Mittelmeer antreten, zunächst einmal Menschen sind, die sich in Lebensgefahr befinden und gerettet werden müssen.

(Carsten Hütter, AfD: Das heißt begeben!)

Meine Damen und Herren! Niemand kann leugnen, dass es Schlepperbanden gibt, die sich die Hilfsbereitschaft

von Europäern zunutze machen und Flüchtende mutwillig in Gefahr bringen, damit diese gerettet werden. Das veranlasst einige Regierungen Europas, vor allem die Italiens, gerettete Flüchtlinge nicht mehr ins Land zu lassen, eigene staatliche Rettungsaktionen wie Mare Nostrum, die es bis 2014 noch gab, einzustellen und private Hilfsaktionen zu kriminalisieren. Nur so geht das nicht!

Schauen wir genau hin, was da geschieht! Das, was die italienische Regierung betreibt und was auch die österreichische Ratspräsidentschaft der EU gutheißt, ist das organisierte Wegschauen. Sie leugnen einfach den Umstand, dass es unter den Flüchtenden einen großen Anteil gibt, der Grund zur Flucht hat und denen das auch regelmäßig anerkannt wird, wenn sie denn die Chance dazu haben. Sie leugnen den Umstand, dass alle, die an Bord solcher Schiffe sind, sich in einer Notsituation befinden, die ihr Leben bedroht. Wer die Nothilfe für Menschen, die mit dem Tode bedroht sind, deshalb verurteilt, weil diese Menschen selbst schuld seien, sich in diese Situation zu begeben, wer die Rettung als Pull-Effekt verunglimpft und wer den Tod von Tausenden als Kollateralschaden einer Abwehr von Schleusern begreift, der ist weit weg von dem christlichen oder humanistischen Menschenbild unserer Kultur, dessen wir uns doch so gern rühmen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
den GRÜNEN und vereinzelt der CDU)

Meine Damen und Herren! Das organisierte Wegschauen der italienischen Regierung: Eine solche Politik kann man sich allenfalls als Staat erlauben und das auch nur, weil die Herrschaft der Rechtsordnung bisher auf Staaten und ihre Repräsentanten nur bedingt anwendbar ist. Jede Bürgerin und jeder Bürger, der wüsste, dass ein Boot in Seenot ist, und die Mittel hätte, die Passagiere zu retten, würde sich unter der Geltung unseres Strafrechts einer Straftat der unterlassenen Hilfeleistung nach § 323 c StGB schuldig machen, wenn er es nicht täte: „Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“ Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Abs. 2: „Ebenso wird bestraft, wer in diesen Situationen eine Person behindert, die einem Dritten Hilfe leistet oder leisten will.“ Meine Damen und Herren! Da kann man nur froh sein, dass sich ein Staat wie Italien nicht an deutsche Strafgesetze zu halten braucht. Sonst müsste er helfen, wenn er nicht kriminell handeln will.

Ein wenig absurd ist der Vorwurf aus Deutschland schon, die Seenotrettung durch private Unternehmen sei kriminell. Unsere Rechtsordnung sagt, dass diejenigen kriminell sind, die andere daran hindern, Hilfe zu leisten. Meine Damen und Herren! Eigentlich ist es staatliche Aufgabe, Seenothilfe zu leisten. Eigentlich ist es staatliche Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Fluchtursachen gar

nicht erst entstehen und dass sie bekämpft werden. Eigentlich ist es staatliche Aufgabe, dass niemand sich in Lebensgefahr begeben muss, um das eigene Leben zu retten, wenn er verfolgt ist. Das alles geschieht nicht.

Meine Damen und Herren! Sie haben von mir einen moralisch klaren und rechtlich sauber begründeten Standpunkt gehört. Die Gegner dieses Standpunktes werden mich deshalb gern als Gutmenschen titulieren. Einerseits –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Kommen Sie bitte zum Ende.

Harald Baumann-Hasske, SPD: – berücksichtigt dieser Standpunkt nicht die Ängste und Sicherheitsbedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Zeit ist vorbei.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Der Rest folgt in einer zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Wippel. Bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! „Seenotrettung ist kein Verbrechen – das andere Sachsen handelt!“ lautet die Debatte, die die GRÜNEN heute eingebracht haben und zu der ich mich auch äußern werde. Eines ist völlig klar: Wir reden über Einzelfälle, über Zahlen und über Menschen. Hinter jeder Zahl, die auch in dem kommenden Redebeitrag folgen wird, steckt ein Menschenleben, und wenn man sein Leben verliert, ist das mit Sicherheit qualvoll. Das ist uns völlig klar.

Trotzdem schauen wir in die Geschichte und da müssen wir uns die Fakten einfach ansehen. In den Jahren 2010 bis 2013 gab es auf der Überfahrt über das Mittelmeer zusammengerechnet weniger Tote als in jedem der Folgejahre. Die Todesrate lag bei denen, die über das Mittelmeer gefahren sind, bei 1 bis 2 %, wenn man die Zahlen der IOM als glaubwürdig ansehen kann. Selbstverständlich wird es eine Dunkelziffer geben, das ist völlig klar, aber diese wird im Verhältnis über die Jahre gleich geblieben sein. Im Jahr 2012 war die statistische Todesrate mit 2,2 % derer am höchsten, die überfahren wollten. Absolut in Zahlen gesehen war sie aber am niedrigsten, nämlich mit 500 Personen, die ihr Leben auf dem Mittelmeer gelassen haben.

Die niedrigste Todesrate gab es 2013, rein statistisch gesehen. Da lag sie bei 1 %. Aber im Jahr 2013 ist auch etwas passiert, was medial große Aufmerksamkeit bekommen hat: Vor Lampedusa hat ein Schiffsunglück stattgefunden, bei dem 250 Menschen ihr Leben lassen mussten. Fünf Tage später hat die italienische Regierung,

auch auf medialen Druck hin, die Operation Mare Nostrum ins Leben gerufen, die dann ein Jahr gelaufen ist.

Jetzt müssen wir schauen, was die Folge dessen war, was man getan hat. Der Flüchtlingsstrom über das Mittelmeer stieg an. Die Todesrate stieg im Jahr 2014 wieder auf 1,6 %. Die Zahl der Verstorbenen hat sich tatsächlich binnen eines Jahres verfünffacht – zu dem Zeitpunkt, als die Rettungsaktionen begonnen haben.

Mare Nostrum ist dann ausgelaufen. Es kamen andere Aktionen, es waren Schiffe auf dem Mittelmeer, die teilweise eine etwas andere Zielsetzung hatten, aber gerettet haben sie alle, etwa die Operation Triton und nachher „Sophia“. Was wir feststellen können: Die Zahl der Toten auf dem Mittelmeer ist seitdem angestiegen und ist hoch geblieben. Es sind Tausende, die jedes Jahr auf dem Mittelmeer ihr Leben verlieren. Die NGOs sind seitdem auch unterwegs, aber an den statistischen Werten, nämlich dass 1 bis 2 % der Menschen sterben, die übers Mittelmeer kommen, hat sich nichts geändert.

Welche Folgerung ziehen wir daraus? Jedes falsche Seenotrettungsversprechen zieht Menschen auf See.

(Zuruf von den LINKEN:

Das ist doch makaber! – Unruhe)

– Nein, das ist überhaupt nicht makaber. Es mag paradox klingen, aber es ist eben wirklich so.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Das ist doch überhaupt nicht nachweisbar, was Sie gerade erzählen!)

Das kostet Leben. Falsche Versprechen kosten Leben. Das fördert Schlepper, die damit ein Geschäft machen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Wer eine solche Politik betreibt, wer das wirklich will, wer das auch noch unterstützt – einen Anstieg der Zahl der Toten auf dem Mittelmeer –, der betreibt eine perverse Politik. Dass es so ist, ist paradox, aber es ist eben die Wahrheit.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:

Das ist nicht die Wahrheit!)

Sie sprechen von Menschenrechten, Sie reden davon, Leben zu retten, aber in Wirklichkeit verteidigen Sie, ohne es zu wollen, die Geldbeutel der Organisierten Kriminalität.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Der Titel Ihrer Debatte trägt auch den Begriff Seenotrettung in sich. Damit meint man die Rettung von Schiffbrüchigen, die sich auf See bewegen. Das ist wichtig und seit vielen Jahren gelebte Praxis. Aber wir müssen eben auch feststellen, dass die Boote, die jetzt auf das Mittelmeer rausfahren, gar nicht auf der anderen Seite ankommen können. Es ist tatsächlich unmöglich. Diese Boote sind nicht seetauglich, sie sind überbesetzt, sie sind unterversorgt und untermotorisiert. Das ist allen Beteiligten klar; das hat noch nicht einmal

irgendeiner aus Ihrer Gruppe geleugnet. Folglich muss die Lösung natürlich auch restriktiv ausfallen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Sebastian Wippel, AfD: Wie das aussehen könnte, erzähle ich in der zweiten Rederunde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel der Debatte hat mich ein Stück weit wütend gemacht, Herr Günther. Sie schreiben: „Seenotrettung ist kein Verbrechen – das andere Sachsen handelt!“ Sie versuchen Sachsen zu spalten in diejenigen, die Seenotrettung unterstützen, und diejenigen, die das eben nicht tun. Sie werfen einigen hier im Hohen Hause immer Brandstiftung vor, und selbst gießen Sie Benzin ins Feuer.

Das eigentliche Thema, um das wir uns hier gerade alle drücken, ist die Frage, warum die Leute dort überhaupt hingehen. Wir verkennen völlig Wirkung und Ursache. Es war eine Bundesregierung, eine CDU-geführte, die gesagt hat: Jeder kann hierherkommen, egal aus welchem Grund, in das Land, in dem Milch und Honig fließen.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: So ein Schwachsinn!
– André Barth, AfD: Es gibt aber kein Recht auf Asyl ausgerechnet in Deutschland, Frau Nagel! –
Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE –
Starke Unruhe)

Die Leute haben sich auf den Weg gemacht. Jetzt ist es so, dass manche, die sich auf den Weg machen, im Mittelmeer verunglücken. Da braucht es Seenotrettung.

Auf der anderen Seite – seien wir ganz ehrlich; das ist jetzt auch von vielen gesagt worden – passiert es in den letzten Jahren aber, dass die Leute einfach in Boote gesetzt werden, die gar nicht seetauglich sind, weil die Schlepper schon wissen, dass die Leute gerettet werden. In gewisser Weise sind die Seenotretter der verlängerte Arm der Schlepper – ganz klar und deutlich.

(Widerspruch bei den LINKEN –

Wolfram Günther, GRÜNE: Das ist wirklich eklig!
– André Barth, AfD: Nein, das ist leider Realität!)

Wenn Sie, Frau Nagel, vorhin davon gesprochen haben, dass Sie wütend sind –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr gern. – Wenn Sie wütend sind, dass 17 000 Menschen im Mittelmeer zu Tode gekommen sind, dann kann ich Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich genauso wütend bin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Aber die Verantwortlichen dafür sitzen in unseren Parlamenten und machen unverantwortliche Politik.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die zweite Runde. Es beginnt Herr Günther für die Fraktion GRÜNE. Bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Um eines klarzustellen, auch angesichts der Zahlen, die Sie hier bringen: Es sind im Mittelmeer schon Zehntausende ertrunken, ehe sich die ersten Seenotretter überhaupt auf den Weg gemacht haben. Die Boote fahren auch jetzt noch über das Mittelmeer, auch wenn praktisch alle Boote der Seenotrettungsinitiativen lahmgelegt sind.

Sie bringen hier eine Kausalität, die so schlicht nicht stimmt. Die Menschen gehen nicht aufs Meer, weil sie erwarten, dass irgendeine private Initiative sie rettet. Ich kenne selbst Menschen, die auf Booten waren und erlebt haben, wie Angehörige ertrunken sind. Wenn Sie denen einen solchen Quatsch erzählen würden ... Dabei geht es um das nackte Überleben.

(Sebastian Wippel, AfD: Natürlich!)

Das ist einfach Käse, was Sie hier erzählen.

(Sebastian Wippel, AfD: Nein, das ist kein Käse!)

Das muss man Ihnen einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und der Abg. Iris Raether-Lordieck, SPD)

Nein, das ist unglaublich. Sie haben vorhin selbst irgendwelche Zahlen genannt. Es gibt im Übrigen nur wildeste Schätzungen. Die Zahlen reichen bis zu 60 000; es sind italienische Behörden, die diese Zahlen schätzen. 60 000 Menschen, die in den letzten Jahren im Mittelmeer ertrunken sind – das sind einfach unglaublich viele Menschenleben.

Sie haben selbst dargelegt, wie viele Prozent denn ankommen und wie viele losfahren. Wenn Boote losfahren, kommen die meisten rüber, so seeuntüchtig sie sind. Nur ist es ein erschreckend hoher Anteil, der untergeht. Sie widersprechen sich selbst, wenn Sie erzählen, kein Boot komme irgendwo anders an.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Günther?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Kollege Günther! Ich frage jetzt einfach einmal ganz klipp und klar: Ist es weniger schlecht, wenn 500 Menschen im Mittelmeer ertrinken und keine Seenotrettung stattfindet, oder ist es weniger schlecht, wenn 3 500 Menschen oder 5 000 Menschen im Mittelmeer ertrinken und Seenotrettung stattfindet?

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Genau!
Das zeigt Ihre menschenverachtende Haltung! –
Starke Unruhe)

Wolfram Günther, GRÜNE: Das kann man Ihnen ganz klar beantworten. Für einen zivilisierten Menschen ist jeder einzelne Tod eines Menschen einer zu viel. Aber es gibt Ihre Kausalität nicht, dass Menschen ertrinken, weil sie gerettet werden würden. Das ist eine absurde Überlegung, die Sie da aufstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN,
der SPD und vereinzelt bei der CDU –
André Barth, AfD: Nein, weil
die Erwartung auf Rettung da ist!)

Im Übrigen, weil Sie immer vom „verlängerten Arm der Schlepper“ sprechen: Genau die Seenotretter sind es, die Boote zerstören. Das Absurde ist, dass sie am Zerstören der Boote teilweise noch von den Küstenwachen, etwa Libyens, gehindert werden, weil diese teilweise ein Bestandteil dieser Schleppernetzwerke sind. Die Seenotrettung will also nicht, dass das weitergeht, deswegen diese Bootszerstörungen. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

Die Schätzungen reichen bis 60 000. Wir müssen sehen, dass das nicht so weitergeht. Jedes tragisch beendete Menschenleben ist ein Tod zu viel. Wir brauchen endlich ein System, das an der Wurzel ansetzt, weshalb dort Menschen überhaupt aufs Meer gehen.

(André Barth, AfD: Da haben Sie recht!)

Wir müssen die Fluchtursachen angehen. Wenn Menschen auf dem Meer sind, müssen wir als EU so weit kommen, dass wir es in den Griff bekommen, die Seenotrettung zu organisieren. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass Menschen das unter Einsatz ihres privaten Vermögens tun.

Ich danke erst einmal allen Debattenteilnehmern aus den anderen Fraktionen – bis auf Sie auf der rechten Seite – für ihre wirklich sachdienlichen Beiträge. Es war auch unser Ansatz, einmal ein gemeinsames Zeichen aus dem Landtag heraus zu setzen, wie wir hier im Sächsischen Landtag solche Initiativen zur Rettung von Menschenleben betrachten.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Wirklich enttäuscht bin ich, wenn ich hier herüberschaue und sehe, dass die linke Regierungsbank einfach komplett leer ist. Der Ministerpräsident hat sich dazu weder im Sommer geäußert, noch gedenkt er jetzt, hier dabei zu sein.

Ich glaube, von uns aus dem Landtag sollte ein klares Zeichen ausgehen: Für uns, für alle zivilisierten Menschen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass alles getan werden muss, um jedes Menschenleben zu retten – wo auch immer das passiert –, und dass wir jenen gemeinsam unsere Unterstützung und Anerkennung aussprechen, die Seenotrettung betreiben.

Das dürfen wir nicht mit Schlagworten wie „verlängerter Arm der Schlepper“ belegen. Das ist einfach eine Diffamierung. Wir müssen das hier in ein positives Bild bringen. Deshalb würde ich mich freuen, wenn wir das wirklich gemeinsam hinbekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und der SPD – Uwe Wurlitzer, fraktionslos,
steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Günther, ich habe totales Verständnis für Ihr Anliegen. Aber ich glaube, dass die Debatte immer noch in die falsche Richtung geht. Wir bräuchten die Seenotrettung nicht, wenn wir über die Ursachen sprechen würden. Das haben Sie jetzt mit einem winzigen Satz getan. Ansonsten reden wir die ganze Zeit über die Seenotrettung. Wenn wir die Politik – –

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Weil sie aktuell ist!)

– Jetzt lassen Sie mich ausreden! Sie haben mir vorhin schon Redezeit geklaut! Das ist unmöglich, ich habe anderthalb Minuten!

(André Barth, AfD: Seien Sie ruhig, Frau Köditz!)

Wenn wir über die Fluchtursachen sprechen, wenn wir die Leute also nicht die ganze Zeit nach Deutschland oder Europa einladen würden, dann wäre dieses ganze Problem nicht vorhanden!

(Unruhe bei den LINKEN)

Darüber reden wir an der Stelle viel zu wenig. Natürlich ist das persönliche Engagement der Seenotretter zu unterstützen und auch zu schätzen – das sage ich ganz klar und deutlich –, aber wir bräuchten die Seenotretter überhaupt nicht, wenn sich die Leute erst gar nicht auf den Weg hierher machen würden, wenn wir die Leute vor Ort unterstützen würden.

Vielen Dank.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Das ist doch alles Quatsch! –
Wolfram Günther, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Erstens gibt es niemanden, der Menschen aus der Welt hierher einlädt, und zweitens

bin ich gegen diese ganzen Märchen, wir hätten die Grenzen aufgemacht. Wir leben Gott sei Dank in einem Land mit offenen Grenzen, die erst danach geschlossen wurden. Das sind immer diese ganzen Märchen, die Sie erzählen.

Wir haben diese Aktuelle Debatte aus einem ganz wichtigen Grund gemacht. Wir erinnern uns nämlich ganz genau daran, wie im Sommer die Schlagzeilen durch diese Ereignisse auf Malta bestimmt wurden. Es gab auch andere Dinge, die mir wirklich einen Schauer über den Rücken gejagt haben: Hier in Dresden, bei Pegida-Demonstrationen, als es darum ging, dass Menschen auf dem Meer ertrinken, wurde „Absaufen! Absaufen!“ gerufen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: So ist es!)

Das geschah im Umfeld von Pegida und von denen, die Sie unterstützen! Deshalb ist es mehr als notwendig, dass wir ein Gegenzeichen setzen!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Heute geht es um die Seenotrettung und um Fluchtursachen. Das ist ein sehr weites Thema. Wir können bei jeder Aktuellen Debatte sagen, wir müssen noch darüber und darüber reden, aber heute reden wir über die Seenotrettung und vor allen Dingen über diese infamen Vorwürfe, die den Rettern gemacht werden, und diese Kriminalisierung. Das ist als Debattenthema mehr als ausreichend, das mal hinzubekommen, und ich merke auch an Ihren Reaktionen, dass noch einiges an Aufklärungsarbeit nötig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal deutlich machen, wir haben als CDU-Fraktion Respekt vor jedem Menschen, der einem anderen Menschen das Leben rettet, ob zu Land, zur See, vielleicht gibt es auch noch andere Orte – unter der Erde oder in der Luft. Das wollte ich noch einmal ganz deutlich machen. Es macht uns zu Menschen, anderen Menschen Hilfe zu leisten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Debatte zeigt aber auch, dass wir einen stärkeren Diskurs über Migration brauchen. Bei diesem Diskurs wird es nicht nur Gute und Schlechte geben, sondern es wird Menschen geben müssen, die Verantwortung für diese Fragen der Migration übernehmen, denn so eine Migration aus Afrika hat Europa bisher in dieser Dimension noch nie erlebt. Ich glaube, dass es dazugehört, darüber zu sprechen. Ich muss sagen, Frau Kollegin, das Ergebnis in der Gesellschaft steht noch nicht fest. Ich würde davor warnen, wenn sich jemand einbildet, nur

seine eigene Meinung wird das Prägende in einer Diskussion zum Thema Migration sein. Wenn sich nämlich innerhalb der Gesellschaft die Diskutanten nicht aufeinander zubewegen wollen, dann werden wir alle beim Thema Migration verlieren, damit das auch mal klar ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fluchtursachen zu bekämpfen ist etwas ganz Wichtiges, aber bei der Frage Seenotrettung darf man nicht aus dem Blick verlieren, dass die Schiffe mit Transpondern ausgestattet sind. Die Schlepper sind in den letzten fünf Jahren so reich geworden und haben so viel Geld, dass sie ganz genau orten können, an welcher Stelle sie ihre Schlauchboote losschicken. Das gehört auch zum Problem, welches man nicht außer Acht lassen darf. Dann besteht die Möglichkeit, die Gummiboote mit 110 Menschen loszuschicken, wo jeder weiß, dass die nicht weiter als fünf oder zehn Kilometer kommen. Dann besteht die Gefahr, dass man sich in die Zwölf-Kilometer-Zone begeben muss, um den Menschen zu helfen. Das gehört auch zur Ehrlichkeit der Debatte dazu. Das ist etwas Praktisches, wo wir überlegen müssen.

Wir brauchen eine neue Herangehensweise an das Thema Seenotrettung. Die klassische Seenotrettung ist aus der Geschichte entstanden, dass Menschen im Mittelalter anderen geholfen haben. Jetzt haben wir nicht mehr 20 oder 30 Personen zu retten, sondern jetzt sind Tausende zu retten. Dazu brauche ich neue Rahmenbedingungen, über die wir eine Diskussion führen müssen. Die Europäische Union führt diese Diskussion. Es gibt auch ein Signal aus Salzburg, wo man sich zunächst über die Möglichkeiten unterhalten hat. Wir unterstützen alle Bemühungen der EU, Gespräche mit den Staaten Nordafrikas zu führen, die dieses gefährliche Treiben der Schlepper beenden müssen. Ziel wäre ein ähnliches Abkommen mit Ägypten wie das mit der Türkei. In einigen Monaten wird die Arabische Liga darüber sprechen, ob eine Möglichkeit dazu besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seenotrettung ist das eine, Bekämpfung des Schlepperunwesens, der schlimmsten Kriminalitätsform der Organisierten Kriminalität, das andere. Dort müssen genauso Zeichen gesetzt werden. Nur so werden wir verhindern können, dass weiter Menschen im Mittelmeer ertrinken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte. Frau Abg. Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Warum fliehen Menschen aus dem südlichen Teil der Erde, vom Kontinent Afrika? Sie fliehen vor Militärdiktaturen, vor Folter, vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor klimatischen Verwerfungen. Was kann man aktuell beobachten? Vor allem durch die Bundesrepublik Deutschland vorangetrieben, werden Pakte mit Diktaturen abgeschlossen, um Migrationsab-

wehr zu betreiben. Die Handelspolitik wird nicht verändert, damit sich die Staaten dort selbst regenerieren können.

(André Barth, AfD: Das ist ja richtig!)

– Nein, das wird nicht gemacht. Es wird militarisiert. Es wird Geld reingepumpt. Die libysche Küstenwache ist so ein Beispiel. Das ist der falsche Weg. Das ist keine Fluchtursachenbekämpfung.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich wollte im zweiten Redebeitrag fokussieren, welche Verantwortung Deutschland mitträgt. Mare Nostrum ist hier schon mehrfach angesprochen worden. Mit Mare Nostrum konnten innerhalb eines Jahres 150 000 Menschenleben gerettet werden, eine immense Zahl, die private Seenotrettungsorganisationen so wahrscheinlich nicht erreichen. Warum hat Italien dieses Programm eingestellt? Weil es europäische Staaten nicht mitfinanzieren wollten. Das Programm war milliardenschwer, und die Staatengemeinschaft, darunter Deutschland als größter Player in der EU, hat sich verweigert, dieses Seenotrettungsprogramm mitzufinanzieren. Erste Schuld.

(André Barth, AfD: Schuld!
Aha, ist ja interessant!)

Zweite Sache. Blicken wir zurück zum Juni auf das Drama mit der Mission Lifeline. Wer hat die Bedingungen gestellt, dass das Schiff festgesetzt wird, und wer hat sich verweigert, auch nur eine Person der 234 eine Woche auf dem Mittelmeer herumirrenden bzw. eingesperrten Menschen aufzunehmen? Das war Deutschland. Das war Ihr Bundesinnenminister, der sich dem verweigert hat. Das ist ein Drama. Das ist eine Katastrophe.

(Beifall bei den LINKEN)

Die dritte Sache. Wir waren letztes Jahr mit dem Innenausschuss in Italien. Vielleicht erinnern sich manche Akteure daran. Was haben wir in jeder Gesprächsrunde gehört? Das Dublin-Abkommen ist das Problem und muss abgeschafft werden. Das waren die klaren Statements der italienischen Verantwortlichen, egal, ob Zivilgesellschaft oder staatliche Akteure. Genau das muss angepackt werden. Schauen wir uns die Verhandlungen auf EU-Ebene an. Wer genau behindert eine Lösung für die Verteilung von Geflüchteten und einen fairen finanziellen Ausgleich?

Das ist vor allem Deutschland. Deutschland ist der Player in der Europäischen Union und versperrt sich tatsächlichen Lösungen für die Aufnahme und für die Verteilung Geflüchteter.

(Jörg Urban, AfD: Wo gehen die Leute denn hin?
Das ist ja unverschämt, was Sie da erzählen!)

Wir als LINKE meinen, Dublin muss versenkt werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Um das Sterben auf dem Mittelmeer zu stoppen, braucht es sichere Fluchtwege, zum Beispiel durch die Aufnahme

von bestimmten Kontingenten von Geflüchteten. Dabei kann sich Deutschland auch selbst verantworten. Das Aufenthaltsgesetz gibt es her. Oder es bedarf eines staatlichen Fährdienstes nach Europa, und das ist keine Idee von mir. Das ist eine Idee von Klaus Bader, einem renommierten Migrationsforscher, und genau solche Ideen unterstützen wir als LINKE ausdrücklich.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Jörg Urban, AfD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Herr Urban, bleiben Sie ruhig!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Meine Damen und Herren! Herr Wippel, Sie haben eben versucht, unterschiedliche Zahlen von Toten gegeneinander aufzurechnen, wenn ich das richtig verstanden habe. Also sei es besser, wenn nur 500 Menschen als 3 500 Menschen sterben? Vielleicht darf ich Sie darauf hinweisen, dass es nicht nur ein christlicher und humanistischer Anspruch ist, der das verbietet, sondern es gibt eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die genau sagt, dass sich eine solche Aufrechnerei verbietet und unsere Rechtsordnung das nicht duldet.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Es ist richtig, wir brauchen auf der europäischen Ebene eine Fortentwicklung des Migrationsrechts. Wir werden im nächsten Jahr in Deutschland über die Zuwanderung diskutieren. Wir müssen sehen, welche Schwerpunkte dabei gesetzt werden. Ich denke, wir werden auch darüber streiten, weil unter anderem Zuwanderung auch bedeuten wird, dass man diejenigen hereinlassen will, die man braucht, und möglicherweise die anderen nicht. Diese Diskussion werden wir führen müssen. Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass wir auch Leute hereinlassen müssen, die hierher wollen, und nicht nur diejenigen, die uns nützlich sind. Aber wir benötigen andere Wege als über das Mittelmeer, um mit dieser Problematik umzugehen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich persönlich und im Namen meiner Fraktion herzlich bei denjenigen bedanken, die es auf sich nehmen, als Ärztinnen und Ärzte, als Helferinnen und als Seenotretter tätig zu werden, Menschen zu retten, und sich deshalb aus unserer Gesellschaft auch noch Anfeindungen anhören müssen. Wir bewundern diese Menschen, die handeln und durch ihre Tätigkeit viel Gutes bewirken, während andere dabei stehen bleiben, Spekulationen anzustellen und Ängste zu schüren, ob von den Geretteten wohl eine Gefahr ausgeht. Wir danken den Helferinnen und Helfern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wippel, bitte, AfD-Fraktion.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Ich bin ja vorhin in der ersten Runde nicht ganz fertig geworden. Wir haben gesagt, die Lösung soll restriktiv ausfallen. Es soll kein Mensch im Mittelmeer ertrinken. Das ist richtig. Aber es ist nur zu schaffen und dieser Teufelskreis ist nur zu durchbrechen, wenn das Ziel, das die Menschen und die Schlepper haben, nicht erfüllt wird. Die Lösung muss heißen: Das Ende der Fahrt ist der Ort, wo der Anfang der Fahrt ist, nämlich an der nordafrikanischen Küste. Dann haben wir Menschenleben gerettet und dann können wir auch wieder aus diesem Teufelskreis ausbrechen, der, je mehr ich rette, umso mehr Menschenleben kostet.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Sie haben
doch von Seerecht keine Ahnung!)

Wenn man sich einmal die Fakten betrachtet, wie ich es in der ersten Runde dargestellt habe, dann kommt mir das manchmal etwas wie die Anstiftung zum Suizid vor. Die ist zwar nicht strafbar, aber moralisch verwerflich. Sie sagen: Das andere Sachsen handelt. Ja, Sachsen ist gespalten. Das ist sehr deutlich. Damit haben wir das eine Sachsen, nämlich welche wie Sie, die Seenotrettung sagen, die Fluchthilfe denken, aber Unterstützung von Schlepperei betreiben. Die Kritiker dieser Politik werden aber dann als Rassisten und Nazis diffamiert. Es gibt aber auch das andere Sachsen, – –

(Zurufe von den LINKEN – Allgemeine Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Günther? Sonst ist Ihre Redezeit vorbei und ich kann es nicht mehr zulassen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sie sprachen soeben vom Diffamieren. Ich hatte ja vorhin schon im Rahmen der Kurzintervention darauf verwiesen, dass bei Pegida-Demonstrationen im Sommer laut „Absaufen! Absaufen!“ gerufen worden ist. Wie würden Sie das bewerten? Darf man solche Leute bekämpfen? Darf man sagen, dass das unsäglich ist? Darf man solche Menschen diffamieren oder ist es aus Ihrer Sicht ungerecht?

Sebastian Wippel, AfD: Ich war an diesem –

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Ja, Herr Bartl, ich bin nun gefragt. Wenn Sie in Ihrem Redebeitrag gefragt sind, können Sie ja antworten. Aber ich würde mir es einfach mal anmaßen, eine Antwort zu geben. Also, ich war an dem Tag – wie gesagt – nicht dabei. Ich kenne die Zusammenhänge nicht. Wenn man bei dieser Thematik eine Position einnimmt, die heißt, „Lassen wir sie alle absaufen“, dann ist das menschenunwürdig und menschenverachtend. Das teile ich nicht und diese Auffassung teilt auch meine Fraktion nicht. Solche

Aussagen verurteilen wir aufs Schärfste. Das ist völlig klar. Wir vertreten die Position. Hören Sie bitte zu! Die Position, die wir vertreten, ist ethisch und moralisch berechtigt.

(Starke Unruhe)

Kann ich jetzt weitersprechen? Oder wie sieht es aus?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sind Sie mit der Beantwortung der Frage fertig?

Sebastian Wippel, AfD: Es hört ja keiner so richtig zu.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nein, meine Frage war, ob Sie mit der Beantwortung der Frage von Herrn Günther fertig sind.

Sebastian Wippel, AfD: Ich bin gleich fertig. Ich werde mich melden, wenn ich fertig bin. Also, Herr Günther, mein letzter Satz zur Beantwortung Ihrer Frage: Die Position, die wir vertreten, ist, dass wir Kriege verachten, dass wir Nationen respektieren, dass wir Menschen vor Ort helfen müssen, egal woher sie kommen, und dass wir die Realität und Fakten zur Kenntnis nehmen müssen. Das heißt für uns auch: Die beste Seenotrettung ist die, die gar nicht stattfinden muss. Deshalb lassen Sie mich mit zwei Worten schließen:

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Sebastian Wippel, AfD: No way!

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf von den Fraktionen, die noch Redezeit haben? – Ich sehe keine Reaktionen. Ich würde die Zeiten sonst auch bekanntgeben. Dann bitte ich die Staatsregierung, das Wort zu nehmen.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Leben zu retten ist keine Option, sondern eine humanitäre und rechtliche Verpflichtung. Mit Blick auf die Flüchtlinge und Migranten im Mittelmeer, deren Boote oft desolat und völlig überladen sind oder aufgrund der Wetterlage in Seenot geraten, ist es richtig und menschliche Pflicht, durch schnelles Eingreifen Tragödien zu verhindern. Trotzdem unterliegt diese Hilfe auf See auch einer Überprüfung nach Recht und Gesetz, denn über die Aufnahme von Migranten und Flüchtlingen müssen die Zielländer entscheiden, aber nicht Schlepper und Schleuser durch ihre gewissenlose Geschäftstätigkeit.

Einige dieser Fragen müssen nicht nur in den Mittelmeer-Anrainerstaaten, sondern auch in Deutschland hier bei uns in Sachsen entschieden werden. Bei uns stand zum Beispiel – es ist bereits angesprochen worden – die Tätigkeit des in Sachsen ansässigen Vereins Mission Lifeline e. V. im öffentlichen Fokus. Gegen zwei der

Mitglieder des Vereins wurde aufgrund einer Strafanzeige ein Ermittlungsverfahren wegen versuchten Einschleusens von Ausländern geführt. Dieses Ermittlungsverfahren wurde aber eingestellt, weil der Verein zum damaligen Zeitpunkt noch kein Schiff erworben hatte und ein unmittelbares Ansetzen zum Versuch noch nicht festgestellt werden konnte.

Weiteren Strafanzeigen gegen Verantwortliche des Vereins wurde ebenfalls keine Folge gegeben, weil – soweit bislang bekannt – das Schiff „Lifeline“ immer mit Zustimmung bzw. auf ausdrückliche Anweisung der dafür zuständigen ausländischen Behörden die aufgenommenen Personen an andere Schiffe übergeben oder an Land gebracht hat. Damit fehlt es schon an Erkenntnissen, dass das Handeln der Verantwortlichen des Vereins nach dem örtlichen Recht strafbar ist. Aber genau das wäre Voraussetzung für die Anwendbarkeit deutschen Strafrechts. Die Einleitung entsprechender Verfahren durch die italienischen oder maltesischen Behörden ist bisher nicht bekannt.

Es ist nicht nur wichtig zu reagieren, wenn Menschen sich in einer akuten Notlage befinden.

Es ist auch unsere Aufgabe, das Eintreten solcher Notlagen zu verhindern – Kollege Günther hat es gesagt –, sicher durch das Bekämpfen der Fluchtursachen, aber auch, indem wir Schleuserkriminalität entgegentreten; denn die Schleuser sind es, die um ihres Profits willen den Tod von Menschen im Mittelmeer und auf anderen Fluchtrouten in Kauf nehmen.

Ich möchte an dieser Stelle ein persönliches Erlebnis anführen: Damals auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskri-

se, als viele Menschen auf den griechischen Inseln angekommen sind, haben wir bei uns in Leipzig Medikamente, Kleidung für Kinder und Schwangere gesammelt. Mein Mitarbeiter ist damals auf die Insel gefahren. Er hat gesehen, wie diese Schleuser vorgehen, dass diese Menschen in Boote gesetzt werden, die nur so viel Benzin hatten, dass sie gerade so das andere Ufer erreichen konnten. Die Schleuser haben sich nicht mit in die Boote gesetzt. Sie haben nicht dafür gesorgt, dass es zu einer sicheren Überfahrt kam. Sie haben schlichtweg die Menschen einfach fahren lassen. Das ist gewissenlos. Das müssen wir genauso konsequent bekämpfen wie letztlich die Fluchtursachen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

In Sachsen wird in vielen solcher Fälle ermittelt, in Fällen, die die Schleuserkriminalität betreffen. Die Ermittlungen werden zum Teil in Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden geführt. Zahlreiche Beschuldigte konnten bisher ermittelt und überführt werden. Auch das ist ein Ansatz, den wir hier in Sachsen verfolgen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Seenotrettung muss auf Basis des geltenden Rechts stattfinden. Sie ist eine menschliche Pflicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, damit ist die zweite Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst der Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, Herr Oliver Schenk, zum Thema „Mehrjähriger Finanzrahmen und Struktur fondsförderung nach 2020 – Bewertung der bisherigen Vorschläge aus sächsischer Sicht“. Es stehen Ihnen 10 Minuten Zeit zur Verfügung. Anschließend haben die Fraktionen über eine Dauer von insgesamt 35 Minuten die Möglichkeit, dem Staatsminister Fragen zu stellen.

Als weiteren Themenkomplex hat die Fraktion AfD das Thema „Demografische Entwicklung und Migrationspolitik“ benannt. Es gilt wieder die Festlegung, dass in der ersten Runde nur Fragen zum Berichtsthema der Staatsregierung gestellt werden. In den weiteren Runden können die Fragen sowohl dieses Thema als auch den von der Fraktion AfD benannten Themenkomplex betreffen.

Ich erteile nun dem Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, Herrn Oliver Schenk, das Wort.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hatten gestern, wie ich finde, eine gute Debatte zur Europapolitik. Bei allen Unterschieden im Detail eint uns die Auffassung, dass ein starkes Europa zentral ist, auch für uns hier im Freistaat.

In Europa – auch das hat die Debatte gezeigt – gehören Finanzfragen mit auf die Tagesordnung. Wir tun es ganz besonders in diesen Monaten, in denen über den neuen mittelfristigen Finanzrahmen diskutiert wird. Weil ich das Thema Kohäsionspolitik gestern nicht weiter vertiefen konnte, will ich es jetzt etwas ausführlicher darstellen und im Detail darauf eingehen, wie wir die Vorschläge bewerten, die auf dem Tisch liegen. Mein Fokus wird dabei auf den Vorschlägen für die Zukunft der Kohäsionspolitik liegen. Dabei ist mir wichtig, Ihnen darzulegen, wie sich die Staatsregierung bislang in die Diskussion eingebracht

hat, aber auch unsere Überlegungen, wie wir diesen Diskussionsprozess weiter begleiten werden.

Am Anfang der Diskussion steht natürlich das, was uns im ersten Halbjahr von Herrn Günther Oettinger vorgelegt worden ist. Ich glaube, dass der Vorschlag, den die Kommission präsentiert hat, eine brauchbare Ausgangsgrundlage für die anstehenden, sicherlich sehr schwierigen Verhandlungen ist, in denen es aus unserer Sicht noch viel zu besprechen gibt.

Das wird in anderen Mitgliedsstaaten durchaus anders gesehen. Insbesondere bei den großen Verlierern der Kohäsionspolitik ist es nicht fernliegend, dass sie den Vorschlag der EU-Kommission als Verhandlungsgrundlage letztlich ablehnen. Was die Folgen daraus sind, darauf will ich gern später noch ein wenig eingehen.

Wir bedauern und kritisieren viele Punkte, zum Beispiel dass es bei der Kohäsionspolitik insgesamt, aber auch bei der gemeinsamen Agrarpolitik deutliche Kürzungen geben soll. Laut den Zahlen, die derzeit vorliegen, zählt Deutschland sogar mit rund 21 % zu den größten Verlierern. Daraus kann man aber noch keine Schlussfolgerung ziehen, was das für uns bedeutet, denn die regionale Verteilung hat noch nicht stattgefunden. In diesem Stadium sind auch die Diskussionsprozesse in der Kommission noch nicht angekommen.

Mit welchen Instrumenten könnten wir erreichen, dass die Verluste möglichst begrenzt sind? Denkbar wäre etwa ein regionales Sicherheitsnetz, mit dem entsprechende Verluste begrenzt werden. Erfreulich aus unserer Sicht ist – das haben wir gestern auch miteinander diskutiert –, dass alle Regionen weiterhin förderfähig bleiben. Ich möchte mit Blick auf das europäische Durchschnitts-BIP daran erinnern, dass wir vor zehn Jahren flächendeckend unter 75 % waren. Mittlerweile sind alle Regionen in Sachsen deutlich darüber. Wir haben die Chemnitzer Region bei 89 %, die Dresdner bei 96 % und Leipzig bei 101 %.

Durch das Anheben der Schwelle für die sogenannten Übergangsregionen von 90 auf 100 % wäre auch die Dresdner Region in Zukunft als Region im Bereich der Übergangsregionen förderbar. Diese vorgeschlagene Anpassung der Übergangskategorie ist für den Freistaat, der sich im Osten bis an die polnische Grenze erstreckt, und insbesondere für die Region Dresden grundsätzlich positiv.

Sie bedeutet aber auch, dass die Zahl der Übergangsregionen insgesamt in Europa steigen wird. Entsprechend sollten auch die Mittel, die für diese Kategorien vorgesehen sind, seitens der Kommission erhöht werden und eine ausreichende Dotierung stattfinden. Kommissar Günther Oettinger hat uns zugesagt, dass er dies im Blick hat und ihm bewusst ist, dass hier eine offene Frage seitens der Bundesrepublik, insbesondere des Freistaates, besteht.

Der Anteil der Mittel für Übergangsregionen im Verteilungsvorschlag hat sich lediglich um vier Prozentpunkte erhöht – von 10 auf 14. Dafür kommen aber allein in Frankreich zehn Regionen von stärker entwickelten

Regionen in diese Übergangskategorie zurück. Zusätzlich kommen zahlreiche von unten aufgewachsene Regionen aus Osteuropa, aus osteuropäischen Regionen, die aufgrund ihrer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung in diese Kategorie hineingewachsen sind. Deshalb fordern wir eine Anhebung der Mittel für die Übergangsregionen. Wir glauben, dass diese Regionen ganz spezielle Förderbedarfe haben, die mit entsprechenden Mitteln hinterlegt sein sollten.

Eine weitere Forderung unsererseits ist eine Anpassung und ein Verhalten gegenüber der sogenannten Berlin-Formel, über welche die Mittelverteilung innerhalb der Regionenkategorien erfolgt, und dass diese noch weiter verfeinert wird.

Zu begrüßen ist zunächst einmal, dass das BIP weiterhin das entscheidende Kriterium bleibt. Darüber hinaus hat die Kommission jedoch vier neue Indikatoren aufgenommen. Dazu zählen die Fragen der Integration von Flüchtlingen, das Bildungsniveau, der Fortschritt bei der Dekarbonisierung sowie das Thema Jugendarbeitslosigkeit.

Kritisch sieht Sachsen unter den neuen Indikatoren die Kriterien Bildungsniveau und Jugendarbeitslosigkeit, da diese indirekt bereits über andere Kriterien berücksichtigt sind. Die Arbeitslosigkeit ist überdies mittelbar im BIP pro Kopf verankert. Aus diesem Grund hält Sachsen diese Indikatoren für ungeeignet. Sie führen im Grunde zu einer Doppelberücksichtigung zugunsten der von diesen Problemen besonders betroffenen Regionen.

Die Staatsregierung hat darüber hinaus als ein weiteres Kriterium die Überalterung und die Altersstruktur der Erwerbsbevölkerung angeregt. Die absehbare starke Überalterung der Erwerbsbevölkerung stellt mittel- und langfristig das Innovationspotenzial unserer Volkswirtschaft infrage.

Ganz besonders kritisch sehen wir die Absenkung der EU-Kofinanzierungssätze auf 55 % bei den Übergangsregionen und sogar 40 % bei den stärker entwickelten Regionen. Die Fallhöhe für uns wäre enorm. Wir kommen von 80 % und würden hier deutliche Verluste hinnehmen müssen. Diese Absenkung hätte zudem eine deutliche Mehrbelastung des Landeshaushalts zur Folge. Die höhere Eigenbeteiligung wiederum würde dazu führen, dass weniger Geld für Landesprogramme übrig bliebe. Der Gestaltungsspielrahmen des Haushaltsgesetzgebers, meine Damen und Herren, würde durch deutlich höhere Verbindungen im Haushalt sinken. Das Thema Kofinanzierung wird daher im Mittelpunkt unserer weiteren Positionierung stehen.

Eine Mehrbelastung für den Haushalt resultiert auch daraus, dass die Vorfinanzierung durch die EU von aktuell 1 auf 0,5 % abgesenkt werden soll. Auch hierdurch würden mehr Landesmittel gebunden. Hier fordern wir zumindest für die ersten beiden Jahre mindestens eine Beibehaltung des aktuell geltenden 1 %.

Kritisch sehen wir darüber hinaus den Vorschlag der Kommission, die Programmplanung zunächst nur für die

ersten fünf Jahre aufzustellen. Die Mittelzuweisungen für die Jahre 2026 und 2027 sollen erst auf der Grundlage einer substanziellen und eingehenden Halbzeitüberprüfung erfolgen, die gegebenenfalls zu einer Neuausrichtung der Programme führen würde. Die Regelung eines Förderzeitraumes fünf plus zwei würde nicht nur administrativ aufwendig und zeitintensiv werden, sondern sie würde auch Vereinfachungsbestrebungen widersprechen, die wir alle miteinander beabsichtigen.

Meine Damen und Herren! Dies sind die wichtigsten unserer Forderungen und Anmerkungen zu den Vorschlägen für die Kohäsionspolitik. Selbstverständlich gibt es darüber hinaus im Detail zahlreiche weitere Punkte, die insbesondere den Vollzug der Förderung betreffen. Auch die Aufwertung des Europäischen Semesters und seine Verknüpfung mit der Programmierung und Evaluierung der Programme sehen einige meiner Kollegen durchaus kritisch. Die betroffenen Ressorts stimmen sich im Hinblick auf die anstehenden Positionierungen insbesondere im Rahmen des Bundesratsverfahrens intensiv ab.

Wichtig und im Interesse Sachsens ist darüber hinaus ein weiterer Aspekt, den ich zum Schluss noch nennen will. Das ist die Frage, wann die Verhandlungen zu Ende geführt werden. Es gibt das Ziel der Kommission, die Verhandlungen nächstes Jahr am 9. Mai im rumänischen Sibio unter rumänischem Vorsitz möglichst abzuschließen. Ich glaube, wir alle können halbwegs einschätzen, wie ehrgeizig das ist, auch wie problematisch das vor dem Hintergrund zahlreicher Diskussionen ist, die an dieser Stelle noch zu führen sind.

Zum Beispiel dringt die italienische Regierung darauf, dass die Kommission noch vor der Europawahl Vorschläge für eine Reform der makroökonomischen Steuerung in der Eurozone und der EU auf den Weg bringt, die weit über eine Stärkung der Kohäsionspolitik hinausgeht. Die Verhandlungen über einen Haushalt könnten daher zum Opfer der italienischen Reformbestrebungen werden. Das würde aber bedeuten, dass ein reibungsloser Übergang in die neue Förderperiode und die Fortführung wichtiger Programme gefährdet werden.

Deshalb kann ich nur an alle appellieren, dazu beizutragen, dass der Zeitplan eingehalten wird. Das Ziel der Staatsregierung jedenfalls lautet, in zügigen Verhandlungen ein für den Freistaat Sachsen bestmögliches Ergebnis zu erzielen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Wir gehen in die erste Fragerunde, und es beginnt die CDU. Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Aus dem jetzt vorliegenden Mehrjährigen Finanzrahmen geht hervor, dass zu befürchten ist, dass die Bundesrepublik Deutschland weniger an Fi-

nanzmitteln erhält. Das ist etwas, was wir nicht akzeptieren können. Deshalb die Frage: Was wird die Staatsregierung unternehmen, besonders bei der Europäischen Union, aber auch bei der Bundesregierung, vorzutragen, dass unser Nachholbedarf nochmals bekräftigt wird, um diese drohenden Kürzungen abzuwenden?

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Vielen Dank, Herr Schiemann. Ich glaube, wir müssen deutlich machen, wie wichtig diese – viele sprechen von der Sandwich-Position zwischen stark entwickelten westdeutschen, westeuropäischen Regionen und Osteuropa – Sandwich-Position ist, erst einmal mit Blick auf die Gesamtentwicklung Europas, Stichwort: Infrastrukturausbau. Wir sind als Region zwischen diesen beiden Teilen darauf angewiesen, sehr leistungsfähige Infrastrukturen bereitzustellen. Ich bin dankbar dafür, dass wir mit der A 14 und der A 17 beispielsweise zwei große Verkehrsachsen haben.

Wir haben heute Morgen über die neue Verkehrsverbindung von Berlin nach Osteuropa im Zusammenhang mit den Reformbemühungen im Bereich der Braunkohlesanierungsgebiete gesprochen. Wir haben über Dresden – Prag gesprochen. Das sind Argumente, die wir anbringen, dass wir hier infrastrukturell besser aufschließen.

Das andere ist, dass wir sehen, dass wirtschaftliche Nachholbedarfe bestehen, insbesondere was das Gründungsgeschehen, auch die Größe von Unternehmen, den Sitz von Konzernzentralen betrifft, dass auch das Argumente sind, die dafür sprechen, auch in Zukunft weiterhin Wirtschaftsförderung zu betreiben, damit die Unternehmen weiter wachsen, dass sie in Innovationen investieren können und die Möglichkeit haben, mit Unterstützung von außen, mit Stützung aus Brüssel weiteres Wachstumspotenzial hier im Inland zu generieren.

Es kommen neue Themen hinzu, von denen wir stärker als andere betroffen sind. Ich nenne die Themen Fachkräfte und demografischer Wandel. Auch hier gibt es Bedarfe, die wir glauben gut als Argumente dafür anbringen zu können, dass auch in Zukunft eine starke Unterstützung aus Brüssel für den Freistaat Sachsen, aber auch die meisten anderen ostdeutschen Länder notwendig und erforderlich ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte. Frau Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatsminister, ich habe eine Frage nach einem Plan B. Sie haben das ehrgeizige Ziel angesprochen, dass der Mehrjährige Finanzrahmen im Mai 2019 beschlussreif ist. Was passiert, wenn das nicht so kommt, wenn es zu Verzögerungen kommt? Welchen Plan hat die Staatsregierung, Verzögerungen in der Mittelvergabe im Freistaat Sachsen zu kompensieren? Oder wie kann man das ausgleichen? Wie ist der Plan B?

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Vielen Dank. Ich glaube, wir müssen in dem Zusammenhang zwei Dinge im Blick behalten. Das eine ist: Sollte es tatsächlich im nächsten Jahr nicht zu der Verabschiedung kommen, spricht vieles dafür, dass es dann erst unter dem deutschen Vorsitz in der zweiten Jahreshälfte 2020 passieren wird. Wir haben nächstes Jahr im Mai die Europawahl. Wir werden danach die Bildung einer Kommission haben. Dann muss sich das erst einschwingen. Dann wird man sicherlich in Europa die Erwartung haben, dass die Bundesrepublik in ihrem Vorsitz in der zweiten Jahreshälfte 2020 zügig agiert. Das ist nicht mein Wunschscenario, aber man muss es im Blick behalten.

Deshalb werden wir argumentieren, dass man zum einen die bestehenden Regelungen fortführt, damit es keinen Abbruch in der Förderung gibt, also die bestehenden Regelungen aus der jetzigen Förderperiode weiter gelten. Das Zweite ist: Das werden wir hier innerhalb der Staatsregierung machen. Wir müssen schauen, dass die Strukturen für die Administration der gesamten europäischen Förderung, die wir bei uns im Land aufgebaut haben, so stabilisiert werden, dass wir sie nahtlos im Übergang zur nächsten Förderperiode nutzen können.

Dazu gibt es eine Arbeitsgruppe verschiedener Ministerien innerhalb der Staatsregierung, die schwerpunktmäßig mit den Fragen der Fördermittelverwaltung der Europäischen Union beschäftigt ist. Diese Arbeitsgruppe wird für die interne Arbeit entsprechende Vorschläge erarbeiten. Zum ersten Punkt werden wir dafür werben, sollte es dazu kommen, dass es eine Fortsetzung der bisherigen Programme in die neue Förderperiode hinein gibt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Herr Staatsminister, die Staatsregierung hat schon bei der Vorlage der ersten Vorschläge gesagt, dass es noch nicht ganz klar ist, wie die konkreten Auswirkungen sind. Sie haben sich jetzt auch vorsichtig gezeigt. Können Sie uns nicht vielleicht doch einige konkretere Prognosen oder zumindest Schätzungen liefern, mit welchen Mitteln wir anhand der Dinge zu rechnen haben, die jetzt schon absehbar sind?

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Herr Mann, ich bin da auch neugierig. So, wie Sie mir die Frage stellen, stelle ich sie auch immer in Brüssel, wann damit zu rechnen ist. Leider liegen die Zahlen noch nicht vor. Ich glaube, aufgrund der vielen Faktoren, die bei der neuen Finanzperiode zusammenfließen, ist es, ehrlich gesagt, unseriös, eigene Schätzungen vorzunehmen, weil dort viele verschiedene Kriterien einfließen und wir uns vor diesem Hintergrund nicht in der Lage sehen, seriöse Schätzungen vorzunehmen.

Man muss darüber reden, wie man mit bestimmten Mechanismen umgeht. Ich habe eben das Stichwort Sicherheitsnetz genannt. Wir sehen, welche Kürzungen

insgesamt für Deutschland vorgesehen sind. Daraus zu schließen, dass unsere Kürzungen identisch sind, oder zu sagen, sie sind vielleicht sogar höher, weil andere Kriterien hineinspielen, führt uns momentan, glaube ich, nicht weiter. Deshalb beschäftigen wir uns mit der Frage, wie wir insgesamt stärker an dem Kuchen partizipieren können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion. Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Herr Staatsminister, die EU-Kommission benennt in ihrem Konzeptpapier vom 29. Mai dieses Jahres zur regionalen Entwicklung und Zusammenarbeit nach 2020 fünf Ziele, die die EU-Investitionen im Jahr 2021 leiten werden. Als erstes Ziel nennt sie ein intelligentes Europa durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen.

Als zweites Ziel nennt sie ein grüneres, CO₂-freies Europa, das das Übereinkommen von Paris umsetzt und in die Energiewende, in erneuerbare Energien und in den Kampf gegen den Klimawandel investiert. Je nach relativem Wohlstand der Mitgliedsstaaten sollen 65 bis 85 % der EFRE- und der Kohäsionsfondsmittel diesen beiden Prioritäten zugewiesen werden.

Meine Frage: Befürwortet die Staatsregierung diese Gewichtung und Förderung und wenn ja, sind Energiewende, erneuerbare Energien und Kampf gegen Klimawandel Ihrer Auffassung nach das, was die weniger entwickelten Regionen neben Innovation und Digitalisierung vor allem benötigen?

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Die Förderung von Innovationen habe ich schon angesprochen. Das ist, glaube ich, etwas, wofür wir uns weiter in erheblichem Maße engagieren sollten. Wir haben hier im Freistaat, gerade auch mit europäischer Unterstützung, eine Forschungslandschaft aufgebaut, die ihresgleichen sucht. Viele wissen es nicht: Die Dichte an Forschungseinrichtungen ist bei uns größer als in der Region Stuttgart, als in der Region München. Das bringt viel Dynamik ins Land, bringt viel Wissen ins Land, bringt viele kluge Köpfe hier ins Land.

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass die Kommission im Bereich Forschung, Innovation einen besonderen Schwerpunkt setzt. Das ist übrigens ein Bereich, der weiter ausgebaut werden soll. Ich glaube, dass wir dadurch, dass wir in den letzten 30 Jahren hier eine hervorragende Infrastruktur im Forschungsbereich aufgebaut haben, an der Stelle besonders von diesen Chancen partizipieren können.

Der zweite Punkt: Natürlich ist die Frage der Dekarbonisierung, der veränderten Energieversorgung auch für uns ein zentrales Thema. Die Debatte heute Morgen hat gezeigt, dass wir an der Stelle auch auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Ich möchte daran erinnern,

dass der Freistaat Mitglied in einer sogenannten Kohleplattform ist, in der sich 42 Reviere europaweit miteinander zusammengeschlossen haben, um die Fragen des Strukturwandels zu diskutieren, um zu schauen, wo man voneinander lernen kann, wo Chancen sind, auch weil man sieht, wie jemand anders dieses Thema angeht. Hierfür dann auch finanzielle Mittel bereitzustellen, um den Strukturwandel in diesen Regionen zu begleiten, halten wir für ausgesprochen sinnvoll.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie den Vorschlag der Kommission, die Auszahlung der Kohäsionsmittel an die Mitgliedsstaaten zukünftig an die Kriterien der Rechtsstaatlichkeit zu knüpfen?

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Das ist ein Punkt, den wir intensiv diskutieren, weil das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit zentral für Europa und alle Mitgliedsstaaten ist. Wir müssen die Diskussion führen, weil wir sehen, dass es Länder gibt, die beim Thema Rechtsstaatlichkeit nicht immer den Prinzipien entsprechen. Insofern ist das ein Punkt, den wir weiter diskutieren müssen, der aber in erster Linie von der Europäischen Kommission diskutiert werden muss, die dazu die Entscheidungen trifft.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: In den weiteren Runden können Fragen zu beiden Themenkomplexen gestellt werden. Es beginnt die AfD-Fraktion. Bitte.

Mario Beger, AfD: Herr Staatsminister, ausweislich des Beschlusses der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 17. Dezember 2014, zuletzt geändert durch Beschluss vom 31. Juli 2018, ist die Sächsische Staatskanzlei für Grundsatzfragen der demografischen Entwicklung und der Migrationspolitik zuständig.

Meine Frage: Ist es politisches Ziel der Staatsregierung, in Sachsen und Deutschland wieder zu einer selbsterhaltenden Geburtenrate von 2,1 Kindern pro Frau zu gelangen? Wenn ja: Welche Maßnahmen müssen nach Auffassung der Staatsregierung hierfür in Land und Bund ergriffen werden? Wenn nein: Warum betrachten Sie dieses nicht als Ziel?

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Die Geburtenrate liegt derzeit bei etwa 1,6. Sie haben gerade die Zahl genannt, die zu einer stabilen Bevölkerung führt. Davon sind – wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe – alle Länder in Europa derzeit weit entfernt. Die höchste Geburtenrate hat Frankreich mit 1,9 bzw. 2,0.

Allerdings verzeichnen wir in den letzten Jahren eine steigende Geburtenrate in Sachsen. Wir haben beispielsweise seit einigen Jahren mit Dresden die geburtenreichs-

te Stadt in Deutschland. Das stellt uns als Gesellschaft und in der Politik vor neue Herausforderungen beim Kita-Ausbau und im Bereich der Schulen.

Wir sehen diesen Anstieg als etwas sehr Positives, etwas sehr Gewolltes; denn wir kommen von Zahlen, die unter 1,0 lagen, zum Beispiel 0,8 in den Nachwendejahren.

Gleichzeitig sehen wir, wie sich die Bevölkerung im Freistaat Sachsen seit 1989 von etwa fünf Millionen auf heute 4,08 Millionen reduziert hat. Wir werden auch in den nächsten Jahren einen weiteren Rückgang der Bevölkerung sehen. Die Prognosen des Statistischen Landesamtes zeigen in Richtung 3,8 oder 3,9 Millionen, was natürlich mit erheblichen Herausforderungen beim Umbau von Strukturen verbunden ist.

Hinzu kommt, dass wir nicht nur weniger werden, sondern auch zu den ältesten Regionen Deutschlands gehören. Das wird natürlich mit Veränderungen verbunden sein. Wir kennen alle das Thema Fachkräfte, das uns mittlerweile in vielen Bereichen erreicht hat. Aber es ist auch klar, dass wir bei einer älter werdenden Bevölkerung perspektivisch mehr Geld für die Gesundheitsfürsorge ausgeben müssen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte. – Jetzt kommen zwei. Herr Otto, bitte.

Gerald Otto, CDU: Die EU-Kommission hat eine Art Sicherheitsnetz angekündigt, das zu starke Mittelverluste einzelner Regionen verhindern soll. Sie hatten das vorhin kurz angedeutet.

Würde ein solches Sicherheitsnetz für Sachsen von Nutzen sein? Setzt man sich bereits dafür ein?

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Vielen Dank! Herr Otto, wir haben in der laufenden Förderperiode so eine Art Auffanglösung für die Region Leipzig. Die EU selbst hat ein entsprechendes Sicherheitsnetz für Regionen aufgespannt, die über eine Kürzung von 24 % hinaus gehen.

Aus unserer Sicht kann das ein Instrument sein, wenn die Einschnitte zu groß werden. Das müssen wir aber im weiteren Verlauf einschätzen, wenn wir die konkreten Zahlen vorliegen haben, die Herr Mann eben angefordert hat und die mich auch interessieren würden. Dann werden wir über diese Frage abschließend entscheiden können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Maiwald, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Staatsminister, Sie sprachen vorhin die Berlin-Formel an, die es seit 1999 gibt, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, und die sich auf das BIP begründet. Planen Sie in Ihren Gesprächen mit Brüssel oder vielleicht auch dann, wenn es um die innerstaatliche Verteilung geht, dort eine Modifikation? Wenn ja: Wie könnte diese aussehen?

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Vielen Dank! Das passt zu dem Thema Demografie, das wir gerade hatten. Schwerpunkt der Berlin-Formel ist nach wie vor das BIP. Ich glaube, das BIP ist immer noch ein sehr guter und geeigneter Indikator für die Verteilung der Mittel, auch wenn es im aktuellen Vorschlag der Kommission nicht mehr zu 84 % wie bisher, sondern nur noch mit 81 % einfließen soll.

Es gibt jetzt andere Kriterien, die diskutiert werden und im Vorschlag der Kommission verankert worden sind. Das ist beispielsweise das Thema Integration, das für Deutschland erst einmal zu einem Mittelaufwuchs führen würde. Das ist das Thema Bildung. Das ist das Thema Arbeitslosigkeit.

Wir selbst haben angeregt, auch über das Thema Demografie zu sprechen. Eine älter werdende Bevölkerung ist nicht unbedingt die Bevölkerung, welche die innovativste ist. Wir sagen, dass man da gegensteuern muss, vielleicht mit finanziellen Anreizen, die in entsprechende Strukturen investiert werden. Deshalb setzen wir uns für das Demografiekriterium ein, weil es sachlich begründet ist und weil es uns aus Sicht des Freistaates helfen würde.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Frau Pfeil-Zabel, bitte.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Ich habe eine Frage zum Thema Demografie und Migration. Das ist ja der zweite Punkt, den wir noch einmal ansprechen wollten. Sie sind gerade schon ein bisschen darauf eingegangen.

Was glauben Sie, welchen Einfluss das Thema Migration insgesamt auf unseren demografischen Wandel hat? Ich würde mich freuen – wenn ich das noch mit anknüpfen könnte –, wenn Sie noch ein paar Projekte aus der Förderlinie Demografie der Staatskanzlei nennen könnten, um dem Parlament darzulegen, was Sie in den letzten Jahren schon getan haben.

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Gern.

Der demografische Wandel hat verschiedene Ursachen. Damit gibt es verschiedene Möglichkeiten, ihn zu begrenzen und abzufedern. Wir haben den Alterungsprozess. Wir haben das Thema Wanderung. Wir haben den Überschuss der Todesfälle über Geburten.

Bei der Beantwortung der Frage, wie man das Land trotzdem attraktiv erhält und wie man trotzdem dazu kommt, dass wir eine Bevölkerung haben, die möglichst stabil ist, ist natürlich das Thema Zuwanderung ganz zentral. Da müssen wir unterscheiden zwischen den Themen Asylsuchende und Fachkräfte.

Ich glaube, dass wir gerade beim Thema Fachkräftegewinnung insgesamt besser werden müssen. Das zeigen alle Überlegungen, die jetzt in Bezug auf entsprechende Gesetzgebungen angestellt werden. Die Anforderungen müssen gebündelt und konkretisiert werden. Das ist ganz

wichtig und vor allem eine Aufgabe der Bundespolitik. Aber ich glaube, wir müssen auch hier im Land schauen, wie wir mit dem Thema Zuwanderung, mit der Anerkennung von Berufsabschlüssen umgehen und wie wir uns mit den Behörden aufstellen.

Mein Eindruck ist, dass viele Regelungen, die wir heute haben, und viele Verhaltensweisen bei diesem Thema aus einer Zeit kommen, in der wir mit einer Arbeitslosigkeit von 20 bis 30 % groß geworden sind und gar nicht so sehr dieses Thema im Fokus hatten.

Heute sind wir zentral darauf angewiesen, dass Menschen zu uns kommen, die bei uns arbeiten und sich in die Gesellschaft einbringen wollen. Behördlicherseits müssen wir ganz praktisch im Umgang eine Offenheit und Flexibilität an den Tag legen, um entsprechende Dinge auf den Weg zu bringen.

Kürzlich war ich zu Besuch in einer Kindertagesstätte in Glauchau. Das will ich kurz erzählen, weil mich das sehr beeindruckt hat. Kollegin Springer hatte mich eingeladen. Es war ein bilingualer Kindergarten – deutsch, englisch. Ich habe dort an einem Morgenkreis teilgenommen. Er wurde von einer Polin betreut, die in Großbritannien ausgebildet worden war. Sie hatte fünf, sechs Jahre dort studiert und spricht perfekt englisch. Sie war mit ihrem Mann und ihren beiden kleinen Kindern nach Glauchau gezogen, um in diesem Kindergarten zu arbeiten. Das Problem war, dass sie noch nicht ausreichend deutsch sprach und es deshalb schwer zu sagen war, ob sie dort bleiben kann. Aber ihre Aufgabe war ja nicht, in dem Kindergarten in Deutsch zu betreuen und zu unterrichten, sondern sie sollte ja die Zweisprachigkeit in dem englischen Bereich absichern.

Ich finde, das ist ein gutes Beispiel. Dafür müssen wir Lösungen finden; denn wir müssen doch an dieser Stelle froh sein, dass jemand zu uns gekommen war. Ich bin ganz sicher, dass diese junge Frau – auch weil sie selbst zwei kleine Kinder hat, die deutsch lernen – innerhalb von einem halben oder einem Jahr perfekt deutsch sprechen kann. Das ist für mich ein Beispiel, woran ich gesehen habe, dass wir insgesamt zu einer entsprechenden Kultur kommen müssen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Herr Staatsminister, Sie haben gestern in der Debatte über die Bedeutung von Europa und die Solidarität der EU-Mitgliedsstaaten in Sachsen gesprochen, nämlich von der Finanzierung zahlreicher Projekte. Meine Frage lautet: Was plant der Freistaat in Zukunft, um Finanzierungsprojekte in Sachsen sichtbar zu machen, damit es für die Menschen, die hier leben, deutlicher wird, zum Beispiel jenseits von Schildern an sanierten Schulen? Was planen Sie, um für die Menschen sichtbar und erlebbar zu machen, was Europa hier in finanzieller Hinsicht tut?

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Das ist eine Frage, die auch uns in der Staatsregierung umtreibt: Wie können wir deutlicher herausarbeiten, was Europa im Alltag für die Menschen bei uns, jenseits der Themen Reisefreiheit, Freiheit insgesamt, sicherer Rechtsrahmen, einheitliche Währung, tut? Wo wird Europa in Dresden, in Glauchau, in Limbach-Oberfrohna, überall im Land sichtbar? Das sind klassische Elemente der Öffentlichkeitsarbeit, die man dafür nutzen kann.

Eine Überlegung ist zum Beispiel, dass wir interaktive Karten erstellen, auf denen man sieht, in welchen Regionen unseres Landes ein Projekt aus Europa heraus gefördert ist, und dann kann man sich die entsprechenden Informationen dazu aufrufen. Aber darüber hinaus geht es auch darum, dies in gemeinsamen Veranstaltungen, in unserer Bildungsarbeit immer wieder herauszuarbeiten. Ich habe gestern die 700 Städte- und Schulpartnerschaften angesprochen. Auch das ist immer wieder eine Möglichkeit, um deutlich zu machen, an welchen Stellen europäische Finanzen mithelfen, diesen Europagedanken bei uns im Land lebendig zu machen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion.

Mario Beger, AfD: Herr Staatsminister! Im Positionspapier der Staatsregierung zur EU-Kohäsionspolitik vom März dieses Jahres findet sich die Forderung, die grenzübergreifende Zusammenarbeit zu stärken. Meine Frage lautet: Sehen Sie diese Forderung in den bisherigen Planungen der EU zur Strukturförderung ab dem Jahr 2021 berücksichtigt, und wenn ja, wo?

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Danke. Das betrifft insbesondere die Formen der Zusammenarbeit, die vor allem über INTERREG gefördert sind. Dabei geht es um grenzübergreifende Forschungsprojekte, aber auch um Verkehrsprojekte. Alle diese Kriterien spielen nach wie vor – dafür bin ich sehr dankbar – in den Überlegungen der Kommission eine zentrale Rolle. Gerade diese grenzüberschreitenden Aspekte zu stärken ist für unseren Freistaat mit seinen unmittelbaren Nachbarn Polen, Tschechien, Böhmen, Schlesien eine zentrale Frage, um zu lebendigen Beziehungen zu kommen. Diese lebendigen Beziehungen setzen voraus, dass wir beispielsweise eine funktionierende Infrastruktur in den Grenzregionen haben. Deshalb ist es gut, dass die Kommission an dieser Stelle beabsichtigt, weiterhin einen Schwerpunkt für die kommende Förderperiode zu setzen.

Frau Pfeil-Zabel, ich habe Ihre Frage zu den Projekten, die in der Förderrichtlinie der Staatskanzlei verankert sind, noch nicht beantwortet. Ich würde es gern ergänzen. Wo ist Frau Pfeil-Zabel jetzt hin?

(Marco Böhme, DIE LINKE: Deshalb ist sie gegangen! – Heiterkeit bei den LINKEN)

– Deshalb ist sie gegangen, genau. – Das ist eine sehr breite Vielfalt von Projekten, die dort gefördert werden

können. Das fängt an bei Leitbildprozessen, geht über den Umbau von Quartieren, Erstellung von Konzepten bis hin zur Gewinnung von Fachkräften. Wie kann man neue medizinische Konzepte für eine Region entwickeln? Wie kann man – weil beispielsweise Gemeinden in der Anzahl ihrer Bewohner kleiner werden – gemeindeübergreifende Arbeiten verbessern? Wie schafft man ein gutes Klima für Kooperationen?

Das alles sind Projekte, die – häufig mit relativ kleinen Summen – einen Diskussionsprozess anschieben. Die Förderrichtlinie, die es jetzt schon einige Jahre gibt, hat sehr positiv gewirkt. Wir sehen es daran, dass die Antragszahlen nach wie vor ordentlich hoch sind und ein großer Bedarf besteht. Insofern haben wir den guten Eindruck gewonnen, dass die geförderten Projekte sehr sinnvoll sind, auch mit Blick auf die Anpassung an den demografischen Wandel in den Regionen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Otto, bitte.

Gerald Otto, CDU: Herr Staatsminister, ich habe eine weitere Frage: Welchen Beitrag kann die Staatsregierung bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik auf nationaler Ebene leisten, um den Verwaltungsaufwand sowohl für die Begünstigten als auch für die Stellen, die die Mittel verwalten, zu verringern?

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Vielen Dank, Herr Otto. Bürokratieabbau, Vereinfachung von Verfahren ist etwas, was uns als Staatsregierung auch umtreibt. Zu diesem Thema haben wir eine Kommission eingesetzt, die konkrete Vorschläge dafür erarbeiten soll. Natürlich müssen wir diese Ideen auf die Bundes- und die europäische Ebene transportieren. Ich bin froh, dass die Kommission das Thema für sich erkannt hat und dass sie bereits konkrete Vorschläge unterbreitet hat, wie man zu einer stärkeren Strukturierung und Prioritätensetzung innerhalb der Vorschläge des MFR kommt.

Es geht aber auch darum: Wie wird es im tatsächlichen Vollzug dazu kommen, dass man die europäischen Mittel – ich sage es salopp – wirklich gern vor Ort einsetzt, weil man weiß, sie sind beherrschbar und ziehen keine unglaubliche Menge von Bürokratie nach sich. Das wird heute ja häufig kritisiert – meiner Ansicht nach manchmal auch zu Unrecht. Manchmal liegt es auch an uns, weil verschiedene Ebenen mit ihren eigenen Administrationen in diese vermittelten Ausgaben einsteigen.

Ich denke, die Kommission hat das Thema erkannt, konkrete Vorschläge gemacht, und wir müssen diese Vorschläge unsererseits flankieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Sie führten vorhin aus, dass, wenn mehr von diversen Töpfen partizipieren wollen – in diesem Fall waren es die Übergangsregionen –, es entweder mehr Geld braucht oder letztendlich

weniger bei dem Einzelnen ankommt. Meine Frage lautet: Inwieweit setzen Sie sich dafür ein, dass das Gesamtbudget erhöht wird oder zumindest in gleichem Maße bestehen bleibt? Ich klammere jetzt den Brexit aus. Wie ist dazu die Position der Staatsregierung, was das Gesamtbudget im Mehrjährigen Finanzrahmen anbelangt?

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Zum einen kämpfen wir dafür – das haben Sie sicher auch gemeint –, dass es innerhalb der jetzt bestehenden Mittel zu einer stärkeren Dotierung der sogenannten Übergangsregionen kommt. Das habe ich aufgearbeitet, weil es sehr viele gibt, die in diese Kategorie hineinkommen.

Der zweite Punkt ist: Das fällt natürlich umso leichter, je mehr Geld im Gesamtbudget vorhanden ist. Die jetzigen Vorschläge sind schon ordentlich finanziert, wenn man sieht, dass eine Veranschlagung höher als in der bisherigen Förderperiode ist. Man hatte 1 %, jetzt geht man in Richtung 1,1 %. Die Kommission ist in ihren Vorschlägen, wenn sie alles umsetzen will, bei 1,3 %. Das werden viele Mitgliedsstaaten nicht mitmachen. Es gibt heute schon eine Reihe von Ländern, die sagen, dass sie an dieser Stelle nicht bereit sind, mehr Geld zu transferieren.

Das ist eine Debatte, die diese Entscheidung in den nächsten Monaten schwer machen wird. Ich habe es dargestellt. Die Bundesregierung hat sich bereit erklärt, ihren Beitrag zu leisten und mit Blick auf Europa und den Zusammenhalt in Europa in gewissen Grenzen auch einen höheren Beitrag zu leisten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD, bitte; Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Herr Staatsminister, ich habe keine Fragen mehr. Das ist ausdrücklich kein Protest, sondern ich möchte in der Zeit den anderen die Gelegenheit geben, das Instrument zu nutzen. – Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Herr Staatsminister, welche Ideen haben Sie für die zukünftige Förderperiode, die Beteiligung der Menschen vor Ort bei der Mittelvergabe zu stärken, jenseits der schon jetzt existierenden AG im Rahmen der LEADER-Programme? Welche Ideen haben Sie darüber hinaus?

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Sie haben es angesprochen. LEADER betreffend, denke ich, war stilprägend und wurde sehr gut angenommen.

Die Möglichkeiten durch Beteiligungen, dass wir seitens der Politik mehr abfragen, was gewünscht ist, das sehe ich als ein sehr wichtiges Instrument – nicht nur für die Fragen der EU-Mittel – an. Damit wird eine Klammer zwischen der Politik und den Regionen geschaffen, in denen gefördert wird. Allein schon aus diesem Grund

haben wir auch die technischen Möglichkeiten einer Beteiligungsplattform innerhalb der Staatsregierung geschaffen, um entsprechende Beteiligungsformate leichter durchführen zu können.

Es gibt keine konkreten Planungen für die nächste Finanzperiode. Aber wir haben zum Beispiel die Kita-Umfrage gemacht und machen derzeit eine Umfrage mit Blick auf das neue Energieprogramm. Dass wir dieses Instrument haben, stößt auf offene Ohren. Es ist ein Instrument, das wir gern in den nächsten Jahren weiter ausbauen wollen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD beginnt wieder.

(Mario Beger, AfD: Keine weiteren Fragen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion? – Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Herr Staatsminister! Sie hatten vorhin in Ihrer Beschreibung auf die großen demografischen Herausforderungen abgezielt. Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes laufen wir von fünf Millionen Einwohnern auf 3,8 Millionen Einwohner zu. Sehen Sie eine Möglichkeit, diese demografischen Herausforderungen mit einer geordneten Zuwanderung zu lösen?

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Zuwanderung ist ein Element, um zu einer Stabilisierung zu kommen. Ich denke nicht, dass es komplett durch eine Zuwanderung möglich ist; denn es steht die Frage: Wo kommt die Zuwanderung her? Wenn ich mir die Zuwanderung anschau, die kulturell zu uns passt und wo eine gewisse Nähe vorhanden ist, dann sind das Länder, die vor ähnlichen demografischen Herausforderungen stehen wie wir. Vor diesem Hintergrund sind die Möglichkeiten an der Stelle begrenzt.

Andererseits sind wir dringend darauf angewiesen, gerade in bestimmten Berufsgruppen, bestimmten Feldern, dafür zu werben. Wir sind gut beraten, wenn wir das offensiv angehen und für den Freistaat als Ort werben, in dem es sich lohnt, aktiv zu werden, in dem man für sich und seine Familie eine Zukunft sieht, und wenn wir dafür werben, dass kluge Köpfe, Menschen, die etwas umsetzen und erreichen wollen, zu uns kommen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Hat noch jemand Fragen an den Staatsminister? Frau Dr. Maicher?

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Wenn noch Zeit ist, dann nutze ich sie gern.

Ich habe noch eine Frage zu einem Thema, das auch die Mittelausstattung betrifft: das Programm Erasmus+. Es ist ein wichtiges Programm. Die Kommission schlägt eine deutliche Erhöhung vor, was wir sehr begrüßen. Dazu hatten wir letztes Jahr auch eine Anhörung im Landtag.

Meine Frage lautet: Gibt es bereits Pläne? Welche Pläne und Maßnahmen sehen Sie auch für den Austausch der Nichtakademikerinnen und Nichtakademiker vor? Bisher wird Erasmus sehr oft im studentischen Bereich im Austausch genutzt. Was plant die Staatsregierung zur Unterstützung, dass auch Nichtakademikerinnen und Nichtakademiker stärker in den Austausch gehen können? Wie werden die Träger, zum Beispiel die Schulen, unterstützt, dass das auch umgesetzt werden kann?

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Zunächst finde ich es gut, dass Erasmus weiterhin eine zentrale Rolle spielt. Wir sehen alle, wie wertvoll dieser Austausch ist, und wir wünschen uns alle, dass die Möglichkeiten dafür weiter verbessert werden.

Es gab zuletzt leider immer wieder Hinweise, dass die Programme sehr technisch und in der Abwicklung sehr schwierig geworden sind. Deshalb liegt unser Hauptaugenmerk momentan darauf, das wieder verstärkt zum Einsatz bringen zu können durch entsprechende Beratungsstellen, die dann entsprechende Programme abwickeln. Insbesondere an den Hochschulen läuft es recht gut. Ich denke aber auch an den Schulbereich, wo ich mir wünsche, dass diese Mittel auch in Zukunft intensiv genutzt werden, da gerade im Schüleralter entsprechende Austausche sehr gewinnbringend sind.

Frau Maicher, Sie haben den Bereich der Nichtakademiker angesprochen: Wenn man in der Berufsausbildung auch Phasen im Ausland verbringt und bei dieser Gelegenheit andere Kulturen, andere Handwerke und Arbeitsweisen kennenlernt, dann kann das etwas sehr Gewinnbringendes sein. Insbesondere im Handwerk gibt es entsprechende Programme. Diese auch mit Leben zu füllen, dass sie funktionieren, ist eine wichtige Aufgabe. Deshalb geht es darum, entsprechende Vermittlungs- bzw. Beratungsstellen auf den Weg zu bringen, damit diese Programme offensiv genutzt werden können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Fragen an den Staatsminister? – Frau Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Ich habe eine Nachfrage zu Erasmus – Schule. Frau Maicher hatte auf die Anhörung verwiesen. Dort ist deutlich geworden, dass gerade im Schulaustausch die komplette Vorbereitungszeit – also die Anbahnung eines Schüleraustauschs über Erasmus – nicht finanziert wird und dass deshalb die Schulen auf den Kosten sitzen bleiben. Haben Sie dazu irgendwelche anderen Ideen?

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Das ist genau der Punkt, den ich gerade aufgeführt habe. Das hatte wirklich zu einem Rückgang, zumindest vorübergehend, geführt. Eine der Überlegungen, die im Raum steht, ist, dass man eine Einrichtung schafft, die das stärker bündelt und den Schulen ein Stück weit die Koordinierungsarbeit abnimmt.

Es gibt Modelle, die wir uns anschauen. Wir müssen schauen, ob sie für uns geeignet sind. Sie kommen nicht unbedingt immer aus dem Schulbereich. Wir haben gerade über Handwerk gesprochen. Es sind, glaube ich, die hessischen Kammern, die eine entsprechende Beratungsstelle für das gesamte Hessen aufgebaut haben. Wir sind gut beraten, uns anzuschauen, wie so etwas möglicherweise auch auf andere Bereiche transformiert werden kann, damit wir das, was hier beschrieben worden ist, weiter nutzen und es zum Einsatz bringen. Dann haben wir weniger Probleme in der tagtäglichen Anwendung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Zeit ist abgelaufen. Ich bedanke mich bei Herrn Staatsminister für die Beantwortung der Fragen und schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich eröffne

Tagesordnungspunkt 3

Die Zukunft ist elektrisch: Elektrifizierungskonzept für das Eisenbahnnetz in Sachsen entwickeln

Drucksache 6/14478, Prioritätenantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es beginnt die einreichende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Meier. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Bitte, Frau Meier, Sie haben das Wort.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne meine Rede mit einem Zitat: „Wir hoffen auf eine schnelle Einführung des angekündigten Sonderprogramms zur Elektrifizierung. Der Bund würde damit endlich Verantwortung für seine Schieneninfrastruktur übernehmen und einen wichtigen Schritt hin zu mehr Nachhaltigkeit im

Schienenverkehr machen. Wir sind in jedem Fall auf das angekündigte Sonderprogramm des Bundes vorbereitet.“ – Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist leider kein Zitat unseres Verkehrsministers Martin Dulig, sondern das seines Amtskollegen in Baden-Württemberg, Herrn Hermann.

In Sachsen gibt es aktuell etwa 2 500 Kilometer Eisenbahnstrecke, davon sind aber nur 1 000 Kilometer mit einer Oberleitung versehen. Das entspricht einem Anteil von 41 %. Damit belegt Sachsen im Bundesvergleich den dritten Platz – allerdings von hinten.

Neben Berlin, Hamburg und Bremen liegen das Saarland und Hessen mit 90 % Elektrifizierung an der Spitze, im Bundesgebiet insgesamt liegt der Elektrifizierungsanteil bei 60 %. Es lohnt auch ein Blick in das europäische Ausland. Schauen wir auf unsere Nachbarn Polen, Österreich, Niederlande, Belgien, Spanien, Italien, Schweden, dann stellen wir fest, dass all diese Länder vor uns liegen.

Es wird auch immer gern von der Schweiz gesprochen. Wie sieht es dort aus? Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr war dieses Jahr auf Ausschussreise, unter anderem in der Schweiz. Dort haben wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefragt: Wie sieht es bei euch mit der Elektrifizierung aus? Unsere Gastgeber sagten uns: Nun, ja in der Schweiz liegen wir bei ungefähr 100 %. Daraufhin gab es ein großes Gelächter im Raum.

(Andreas Nowak, CDU: Das war schon vor dem Zweiten Weltkrieg! Das gehört zur Wahrheit dazu!)

Sie sehen: Die Schweiz ist auch hierbei der europäische Spitzenreiter.

Die deutsche Bundesregierung hat jetzt endlich erkannt, dass wir in Deutschland einen enormen Nachholbedarf haben, und ein Sonderprogramm zur Elektrifizierung angekündigt. Damit Sachsen darauf gut vorbereitet ist und in der Lage sein wird, Fördermittel effizient abzurufen, brauchen wir in Sachsen ein fundiertes, sachsenweites Eisenbahnelektrifizierungskonzept, wie wir es heute in unserem Antrag fordern.

Baden-Württemberg hat es vorgemacht – ich hatte es in meinem Zitat erwähnt –, aber es lohnt auch ein Blick nach Bayern. Dort gibt es seit Anfang des Jahres die „Bayerische Elektromobilitäts-Strategie Schiene zur Reduzierung des Dieselverkehrs im Bahnnetz in Bayern“.

Der Südwesten macht es vor, und ich finde, sehr verehrte Damen und Herren, Sachsen sollte es dem Südwesten gleichtun und nachziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen einen leistungsfähigen Schienenverkehr in Sachsen. Wollen wir, dass Chemnitz und Görlitz eine gute Anbindung haben, dann brauchen wir dringend die Elektrifizierung der fehlenden Streckenabschnitte. Wollen wir, dass der Regionalverkehr ein attraktives Angebot und eine echte Alternative zum eigenen Auto auf Pendlerstrecken darstellt, dann brauchen wir ebenfalls die Elektrifizierung der fehlenden Strecken; denn der Einsatz elektrisch angetriebener Züge hat nicht nur den Vorteil, dass sie umweltfreundlicher, leiser und leistungsfähiger sind, sondern sie sind auch wartungsärmer als die Dieselmotoren. Damit würden wir auch unsere Verkehrsverbände finanziell entlasten.

Für den Schienengüterverkehr sind durchgehend elektrifizierte Strecken ebenfalls essenziell. Einerseits würde durch die Möglichkeit, auf mehr Strecken E-Loks zu verwenden, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit

steigen. Andererseits könnten durch die Elektrifizierung von Lücken im Netz Ausweichstrecken für den Störfall entstehen, was natürlich das Angebot insgesamt attraktiver machen würde.

Umso unverständlicher ist es für mich, dass die Staatsregierung die langfristige Verlagerung von Verkehr von der Straße hin zur Schiene nicht ernsthaft verfolgt. Das musste man erst diese Woche wieder feststellen. In einer Pressemitteilung des Verkehrsministers war angekündigt worden, dass auf der A 4 an drei Stellen der sechsspurige bzw. achtspurige Ausbau im Bundesverkehrswegeplan noch nachgemeldet werden soll. Aber eine Entlastung der Autobahn wird es nur mit einem starken Schienenverkehr geben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber die Vergangenheit und auch das aktuelle Beispiel zeigen, dass die Staatsregierung – natürlich getragen von den Koalitionen, insbesondere aus SPD und CDU – mit Verve Straßenbauprojekte vorantreibt, aber den Schienenprojekten schlicht die Planungsreife fehlt, sodass die Bundesmittel nicht komplett abgerufen und demnach die entsprechenden Projekte auch nicht realisiert werden können.

(Andreas Nowak, CDU: Das ist doch Unsinn!)

Was wir in Sachsen brauchen, ist aber dringend eine Verkehrswende. Damit wir das schaffen, müssen wir im Hinblick auf die Elektrifizierung der Bahnstrecken endlich in Sachsen vorankommen. Ein Elektrifizierungskonzept für Sachsen – wie wir es jetzt fordern – müsste neben den klassischen Projekten zum Bau von Oberleitungen an den wichtigen Strecken mit sofortigem und perspektivischem Bedarf auch alternative elektromobile Antriebe für Schienenfahrzeuge in den Blick nehmen.

In Niedersachsen werden seit Mitte September Züge im regulären Betrieb eingesetzt, die mit Brennstoffzellentechnologie elektrisch angetrieben werden. Solche alternativen Lösungen können dort sinnvoll sein, wo eine Streckenelektrifizierung in absehbarer Zeit nicht realisierbar ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen die Verkehrsinfrastruktur in Sachsen auf die Zukunft endlich vorbereiten, und das Schienennetz ist dafür wirklich das essenzielle Rückgrat. Lassen Sie uns die Möglichkeiten, die uns der Bund mit dem Elektrifizierungsprogramm gibt, wirklich ausschöpfen. Dafür bitte ich Sie, unserem Antrag heute zuzustimmen, damit wir die Staatsregierung auffordern, ein Konzept für eine entsprechende Elektrifizierungsstrategie zu erarbeiten.

Vielleicht noch ein Punkt: Jedes Kind in Sachsen lernt, dass 1839 hier die erste Fernverkehrsverbindung von Leipzig nach Dresden verkehrte. Lassen Sie uns doch an diesen Pioniergeist anschließen! Lieber Herr Dulig, dann können Sie sich demnächst vielleicht auch mit dem schönen Satz zitieren lassen: Sachsen ist auf das ange-

kündigte Sonderprogramm Elektrifizierung des Bundes gut vorbereitet.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN legen uns heute einen Antrag zur Elektrifizierung des ganzen Landes vor. Das hat schon einmal jemand proklamiert; darauf kommt ich später zurück.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Die Sowjetunion!)

Eines vorweg: Natürlich ist jede elektrifizierte Strecke ein Gewinn. Aber man muss sehr genau hinschauen, ob es wirtschaftlich auch zu machen ist. Einen Kilometer Strecke zu elektrifizieren kostet 1 Million Euro, und zwar, wenn die Strecke eingleisig ist. Bei zweigleisigen Strecken sind es 1,8 Millionen Euro. Dabei hat man nur die Masten aufgestellt und die Strippe gezogen, hinzu kommen die Kosten für Unterwerke und die Zuführung des Stroms zu den Unterwerken.

Wirtschaftlich wird es vor allem dann, wenn neben ÖPNV noch der Fernverkehr fährt, und selbstverständlich sind Güterzüge der entscheidende Faktor. Es wird folgerichtig in dem Antrag darauf Bezug genommen, dass die sächsischen Dieselstrecken schnell zu elektrifizieren sind. Dabei soll vor allem eine Rolle spielen, ob sie potenzielle Güterverkehrsstrecken sind. Schauen wir uns also die derzeitigen sächsischen Dieselstrecken einmal an, damit wir wissen, worüber wir reden.

Da ist zunächst die Muldentalbahn von Borsdorf über Grimma nach Döbeln und weiter nach Nossen und Meißen: eingleisig, enge Streckenführung, kein Güterverkehr – bis auf den Ast von Meißen ins Tanklager Rhäsa. Dort kommen die Ölzüge an, es gibt hin und wieder noch einen Getreidezug, und das war's. Mehr Güterverkehr wird dort nicht fahren.

Vor dem Hintergrund, dass die zuständigen ÖPNV-Zweckverbände Döbeln – Nossen – Meißen vor Jahren eingestellt haben, muss man bei diesem ersten Beispiel schon sehr ernsthaft fragen, ob dort eine Elektrifizierung wirtschaftlich zu vertreten ist.

Die nächste Strecke wäre die von Chemnitz nach Leipzig. Dort verkehrt im ÖPNV der Regional-Express 6. Für diese Strecke ist mit der Deutschen Bahn und dem Freistaat Sachsen die Vereinbarung über die weiteren Planungen gerade unterzeichnet worden. Das deutet sehr stark darauf hin, dass wir in Kürze erfahren werden, dass im Bundesverkehrswegeplan die Strecke aus dem potenziellen in den vordringlichen Bedarf rutscht, denn sonst würde man solche Unterschriften wohl kaum tätigen.

Güterverkehr gibt es dort keinen. Die Strecke wäre allerdings ein potenzieller Umleiter. Aber an der Elektrifi-

zierung wird bereits seit Jahren durch den Freistaat gearbeitet. Um Chemnitz – Leipzig kann es an dieser Stelle also auch nicht gehen.

Dann hätten wir noch Leipzig-Plagwitz – Zeitz – Gera. Dort gibt es bereits heute Güterverkehr, nämlich die Kohlependel aus dem mitteldeutschen Braunkohlenrevier. Da Sie aber die Tagebaue lieber heute als morgen dichtmachen wollen, kann es dort also auch nicht um Güterverkehr gehen; denn diesen gibt es nach abgeschalteter Braunkohlenförderung nicht mehr.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Der größte Teil der Strecke liegt außerdem in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Das erwähne ich aber nur der Vollständigkeit halber, schließlich geht es im Antrag um die sächsischen Strecken.

Dann hätten wir noch das umfangreiche Dieselnetz im Erzgebirge. Dort versucht die DB Erzgebirgsbahn, zusammen mit der TU Dresden, der TU Chemnitz und weiteren Partnern, alternative Antriebe zu etablieren, nämlich mit dem EcoTrain. Wenn man die Kosten für den EcoTrain neben die einer Elektrifizierung des gesamten Netzes legt, dann wird man schnell feststellen, dass Elektrifizierung auf Dauer nicht die wirtschaftlichste Lösung ist, zumal Güterverkehre dort völlig fehlen und wohl auch nicht in Gang kommen werden.

Die nächsten beiden Strecken sind ebenfalls ohne Güterzüge: die Müglitztalbahn Heidenau – Altenberg, das ist eine Stichstrecke, und in der Sächsischen Schweiz der Kurs Pirna – Neustadt – Sebnitz – Bad-Schandau.

Im ostsächsischen Raum gibt es Dresden – Görlitz unter Diesel. Diese haben wir zur Elektrifizierung im Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Die Aufgabe wird nun sein, die Strecke in den vordringlichen Bedarf zu bringen. Sie ist für die grenzüberschreitenden Verkehre nach Polen wichtig, damit wir wieder Fernverkehr auf das Gleis bekommen. Außerdem kann sie im Rahmen einer rollenden Landstraße eine wichtige Entlastung für die überfüllte Autobahn A 4 bringen, und sie spielt eine relevante Rolle beim Strukturwandel in der Lausitz. Für ein sächsisches Elektrifizierungsprogramm ist sie aber aufgrund dieser übergeordneten Funktionen eher auch nicht auf der Liste die Nummer eins.

Anders könnte das mit dem Ast nach Zittau sein. Der geht in Schiebock los und führt über Wilthen und Neugersdorf ins Drei-Länder-Eck. Zu DDR-Zeiten gab es dort sogar einmal internationalen Fernverkehr, wenn der eine oder andere Nachtzug nach Rumänien und Bulgarien nicht durch das Elbtal geführt wurde, sondern über Zittau nach Reichenberg und weiter nach Prag. Güterverkehr gibt es heute dort keinen mehr. Eine Elektrifizierung würde das auch nicht ändern; denn spätestens ab Zittau-Grenze über das kurze Stück in Polen nach Hrádek nad Nisou und weiter nach Reichenberg/Liberec würde wohl weiter gedieselt, und weder die Polen noch die Tschechen werden dort etwas elektrifizieren. Im Gegenteil: Den bereits heute existierenden grenzüberschreitenden ÖPNV

von Zittau nach Liberec hlavní nádraží würden sie amputieren; denn es wäre wirtschaftlich wohl kaum vertretbar, nur für diesen Abschnitt Dieseltriebwagen einzusetzen. Wenn aber doch, dann wäre es für die Fahrgäste komplizierter; sie müssten nämlich in Zittau umsteigen.

Die Stichstrecke von Zittau über Mittelherwigsdorf und das tschechische Varnsdorf nach Seifhennersdorf wäre auf einmal auch ein singulärer Dieselast. Güterverkehr gibt es dort ohnehin nicht, und dass die Varnsdorfer Brauerei Kocour ihre wirklich köstlichen Biere über die Schiene verschickt, kann aufgrund der Jahresproduktion von 5 000 Hektolitern auch nicht angenommen werden. Zum Vergleich: Die einzige deutsche Brauerei, die noch einen eigenen Bierzug auf das Gleis setzt, ist Warsteiner. Dort liegt die Jahresproduktion bei 4,9 Millionen Hektolitern.

Die nächste Strecke Zittau – Görlitz hat einen ähnlichen Status wie Zittau – Bischofswerda. Die einzigen Strecken, über die sich eventuell reden ließe, wären ÖPNV-Strecken rund um Dresden, um sie dann an das S-Bahn-Netz des VVO anzugliedern.

Arnsdorf – Kamenz könnte Sinn machen, wenn man es mit Dresden zusammen denkt, und der weitere Verlauf bis Hosena hat heute bereits nur Güterverkehr; das könnte man gegebenenfalls untersuchen, um Havarieumleiter zu ermöglichen. Das müsste allerdings gemeinsam mit dem Bund sowie dem Nachbarland Brandenburg geschehen. Dresden-Klotzsche – Königsbrück wäre hingegen ein reiner S-Bahn-Verkehr. Die Wirtschaftlichkeit, dort elektrisch zu fahren, müsste zunächst geprüft werden. In einem Schnellschuss bis 31. März 2019, wie Sie ihn wollen, ist das allerdings nicht zu schaffen.

Bleibt noch Plauen – Bad Brambach, Grenze Tschechien – Vojtanov. Das ist eine Strecke, über die man ernsthaft sprechen muss – was wir auch tun. Bis Vojtanov hat Tschechien schon elektrifiziert mit dem im südböhmischen Netz üblichen 25 kV 50 Hertz Wechselstrom. Die Strecke könnte als Umleiter dienen und würde bis Plauen die schon erfolgte Elektrifizierung aufnehmen und so auch den ÖPNV verbessern. Allerdings geben die Zahlen keine Finanzierung über den Bundesverkehrswegeplan her – dies ist bereits geprüft worden –, vor allem, weil wir eben auch priorisieren müssen. Dabei sind Chemnitz – Leipzig, Dresden – Görlitz und die Neubaustrecke Dresden – Prag klar wichtiger und eher zu erreichen. Gleichwohl müssen wir uns natürlich um Plauen – Bad Brambach – Vojtanov bemühen. Das wäre aber im Übrigen auch der einzige Lückenschluss, von dem der Güterverkehr im Störfall sachsenweit profitieren würde. Alle anderen Strecken schließen keine Lücken.

Ich habe mir natürlich auch Ihre Begründung angesehen. Dazu muss ich noch einige Worte verlieren, zunächst zu Ihrem Vergleich mit Bayern, Hessen und dem Saarland. Die Bayern haben immer noch mehr Dieselstrecken als wir, demzufolge ist dort der Druck auch größer. Dies gilt übrigens auch für viele Hauptstrecken, die dort zweigleisig und nicht elektrifiziert sind. Der Elektrifizierungsgrad in Hessen ist deshalb so gut, weil man, bedingt durch die

geografische Lage, überregional wichtigere Strecken hat als wir.

In der ÖPNV-Strategiekommission haben wir Vergleiche angestellt. Dies haben wir bewusst mit unseren Nachbarländern Sachsen-Anhalt und Thüringen getan sowie mit einem Land, das uns strukturell ähnlich ist: Rheinland-Pfalz. Es ist ganz ähnlich strukturiert wie wir. Dort hätte man einmal hinschauen können. Wenn man sich den Eisenbahnatlas anschaut, so ist Rheinland-Pfalz an dieser Stelle ähnlich wie Sachsen, auch was den Dieselbetrieb betrifft.

Und dann sind da noch die 90 % Elektrifizierungsgrad im Saarland. Also: Im Saarland gibt es drei elektrifizierte wichtige Hauptachsen: von Kaiserslautern in Rheinland-Pfalz nach Saarbrücken – dort fahren die ICE und TGV von Frankfurt nach Paris entlang – und von Trier in Rheinland-Pfalz über Dillingen nach Völklingen und Saarbrücken. Dort fahren die Koks- und Erzzüge von den Häfen der Nordsee und die sogenannten Suppenzüge mit den Roheisen-Torpedowagen, die von Dillingen nach Völklingen fahren, um dort die entsprechende Industrie zu beliefern. Außerdem gibt es noch einen Ast von Saarbrücken nach Forbach in Frankreich, von dort gibt es Passagierverkehr nach Paris. Alles, was im Saarland elektrifiziert ist, wird also durch überregionale Verkehre bedient.

Die Dieselstrecken habe ich mir ebenfalls angeschaut. Es sind Rohrbach – Blieskastel – Zweibrücken, das sind vier Stationen, Wemmetsweiler – Lebach – Jabach, acht Stationen, und Bingen – Niedaltdorf, vier Stationen. Das war's. Wenn Sie also als Benchmark für Sachsen das Saarland anführen, dann spricht das echt für sich, abgesehen davon, dass man das Saarland von der Größe her eigentlich mit dem Erzgebirgskreis vergleichen müsste; und wenn man das Dieselnetz der Erzgebirgsbahn entsprechend elektrifiziert, dann haben Sie auch die gleiche prozentuale Abdeckung wie im Saarland.

Zur Schweiz: Dort hat man einen ganz anderen Vorlauf. Dort ist die Elektrifizierung nämlich schon vor dem Zweiten Weltkrieg abgeschlossen worden. Sie haben außerdem andere geografische Voraussetzungen. Der Intercity mit der längsten Fahrtzeit fährt von St. Gallen nach Genf und braucht dafür drei Stunden. Das können Sie mit Deutschland überhaupt nicht vergleichen.

Damit bin ich beim letzten Punkt, der Wirtschaftlichkeit. Sie sprechen diese zum Beispiel der Neubaustrecke Dresden – Prag komplett ab. Dazu kommen wir noch im Tagesordnungspunkt 7. Laut Ihrem Antrag soll das irgendwie alles keine Rolle spielen, und das wiederum ist, finde ich – damit kommen wir zum Thema Elektrifizierung des ganzen Landes –, an der Grenze zum Kommunismus; denn dazu gibt es ein Zitat von Lenin. Er hat 1920 gesagt: „Kommunismus ist Sowjetmacht plus Elektrifizierung des ganzen Landes.“ Da wir aber nicht im Kommunismus sind und dort auch nicht hinwollen, orientieren wir uns in der Koalition am wirtschaftlich Machbaren und an sinnvoller Unterstützung des technischen Fortschritts, zum Beispiel bei den alternativen

Antrieben. Davon steht in Ihrem Antrag zwar nichts, aber Sie haben vorhin darauf hingewiesen. Ich freue mich, dass Sie das ebenso sehen. Ihrem Antrag können wir leider aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte; Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verkneife mir jetzt einen Kommentar zu Herrn Nowak mit Lenin & Co., aber wir stimmen diesem Antrag natürlich trotzdem zu, dass es endlich eine Elektrooffensive in Sachsen geben soll, und zwar eine, wie sie hier für die Schiene gefordert ist; denn das ist das Elektronetz, das dringend ausgebaut werden muss. Wir sollten nicht immer nur den Fokus auf Elektroautos legen, sondern auch auf das, was es schon gibt, was gut funktioniert und umweltfreundlich ist: die Eisenbahn und damit auch den öffentlichen Nah- und Fernverkehr. Diese gilt es zu unterstützen. Sie müssen gestärkt werden, damit weniger Autos in unseren Städten fahren und diese verstopfen und die Autobahn nicht ihre Funktion als Schnellstraße verliert, weil faktisch der komplette Güterverkehr auf der Straße abgewickelt wird. Wir haben nachher noch die Gelegenheit, zu zwei Anträgen dazu zu sprechen. Genau darauf sollte der Fokus liegen: die konkreten Projekte anzusprechen.

Dazu muss der Schienenverkehr funktionieren, und das kann er nur, wenn er effizient betrieben wird. Dazu gehört zumindest eine Oberleitung für guten Nahverkehr, und genau an dieser fehlt es aber in Sachsen. Die 41 % wurden angesprochen. Wir müssen dazu auch nicht erst in die Schweiz schauen, sondern können in unsere Nachbarländer schauen, die erheblich höhere Anteile am Elektronetz haben. Natürlich muss es immer ein Ziel sein, dieses auszubauen. Es kann doch nicht sein, dass wir im 21. Jahrhundert Großstädte in Sachsen haben, die nicht ordentlich an eine Schienenverbindung angeschlossen sind. Es sind nicht nur kleinere Städte wie Görlitz oder Bautzen, sondern auch Metropolen wie Leipzig und Chemnitz. Ich finde, es ist ein ungeheurerlicher Zustand, dass dort nicht nur die Oberleitungen fehlen, sondern auch eine Expressverbindung oder schlicht ein zweites Gleis, damit sich dort Züge begegnen können.

(Andreas Nowak, CDU:
Dresden – Görlitz ist zweigleisig!)

– Ja, aber Leipzig – Chemnitz eben nicht. Das betrifft 800 000 Einwohner. Das gibt es nirgendwo in Deutschland, dass so viele nicht gut an den Schienenpersonennahverkehr bzw. -fernverkehr angebunden sind. Dort muss dringend gehandelt werden. Das ist absolut unhaltbar. Insofern sollte jeder Antrag angenommen werden, der in die entsprechende Richtung geht und dieses Problem lösen möchte.

Allerdings finde ich auch, dass man dieses wichtige Thema nicht nur mit einem Satz, wie er im Antrag formuliert ist, abhandeln sollte, sondern schon etwas konkreter darauf eingehen sollte, wie man es umsetzen möchte. Dabei fragt man sich natürlich: Welche Möglichkeiten gibt es, damit in Sachsen der Bau von Oberleitungen endlich wieder beginnen kann? Was kann man tun bzw. was tun andere Bundesländer, und was kann Sachsen tun? Dazu sollte, wie gesagt, etwas Konkretes formuliert werden; Frau Meier hat einiges erwähnt.

Es geht zum Beispiel auch darum, einmal genau zu untersuchen, an welchen Stellen Oberleitungen fehlen. Herr Nowak hat einiges aufgezeigt; aber es geht auch darum, einmal zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, die Lückenschlüsse bei kleineren Trassen, die manchmal nur zwischen 10 und 20 Kilometer betragen, selbst zu finanzieren und zu realisieren.

(Andreas Nowak, CDU: Wo sollen die denn sein? Es gibt nur eine Lücke!)

Das wäre einmal ein Zeichen, auch, um dem Investor Bahn oder dem Bund zu zeigen: Wir packen an. Wir wollen etwas ändern und fordern euch auf, euren Anteil zu leisten. Das sollte Sachsen tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Es geht auch nicht immer nur um die Strecke Leipzig – Chemnitz oder Görlitz – Dresden, die Sachsen beim Bund angemeldet hat, sondern auch um kleinere Regionalbahntrassen, bei denen ein Ausbau wichtig wäre, zum Beispiel Leipzig – Grimma. Viele kleine und mittlere Städte rund um die größte sächsische Stadt wurden 2013 an den City-Tunnel angebunden, Grimma jedoch nicht. Aber die anderen Städte, die angebunden wurden, haben einen erheblichen Attraktivitätsschub bekommen. Er hat sich wirtschaftlich für diese Kommunen gelohnt, auch wenn es dort keinen Fernverkehr nach Borna, Geithain usw. gibt. Diese Städte profitieren von einem enormen Zuzugsboom. Warum profitieren sie davon? Weil sie an eine S-Bahn angeschlossen sind, also nicht, weil es die Bundesstraße X oder Y gibt, sondern weil man sich fahren lassen kann, bequem, umweltfreundlich und schnell mit der S-Bahn direkt ins Stadtzentrum.

Das hat auch etwas mit Lebensqualität zu tun, und wir sollten das fördern. Davon sollten nicht nur die Großstädte profitieren, sondern auch kleinere Städte und der ländliche Raum. Dies führt letztlich auch dazu, dass die Menschen nicht wegziehen und wieder Perspektiven entstehen können. Das lohnt sich übrigens auch für mögliche S-Bahn-Stecken von Dresden nach Kamenz oder von Dresden nach Bautzen oder Görlitz, die ausgebaut sind und dann effektiver betrieben werden können.

Aber zurück zur Region Leipzig als Beispiel. Es gibt eben auch Städte – ich hatte es bereits erwähnt – wie Grimma, die nicht so stark vom Zuzugsboom profitieren wie andere Städte im Umkreis von Leipzig. Das hat auch etwas damit zu tun, dass man nicht an die S-Bahn angeschlossen

wurde, also an eine elektrifizierte Strecke. Es gibt dort zwar eine Eisenbahnlinie, nämlich eine Regionalbahnlinie, die mit Bummelzügen und alten Dieselnzügen fährt, aber diese fallen ständig aus. Es gibt dort also massive Probleme. Deswegen bemühen sich die Stadt und deren Oberbürgermeister, wie viele andere auch, darum, an das S-Bahn-Netz und den City-Tunnel angeschlossen zu werden, um davon auch zu profitieren. Dafür kämpfen auch Landtagsabgeordnete in diesem Saal, zum Beispiel Hannelore Dietzschold von der CDU-Fraktion, aber auch meine Kollegin Kerstin Köditz und andere.

Es gibt andere Aspekte, die wir beachten sollten, wenn es um den Elektroausbau geht. Es geht nicht nur um die Aktivierung von Strecken, sondern auch um Umweltaspekte. Die Landeshauptstadt Dresden fordert zum Beispiel in ihrem Luftreinhalteplan, dass es einen zügigen Ausbau der Streckenelektrifizierung zwischen Dresden – Kamenz, Bautzen – Görlitz geben muss, damit die alten Dieseltriebwagen nicht durch die ohnehin belastete Stadt Dresden fahren müssen.

Es geht letztlich darum, Fahrverbote für Autofahrerinnen und Autofahrer zu verhindern. Ich denke, spätestens dann sollten auch Sie ein Interesse daran haben, dass hier schleunigst ein Ausbau passiert. Daher sollte man diesem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Herr Baum, bitte.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Prioritätenantrag der Fraktion GRÜNE klingt erst einmal sehr verheißungsvoll: „Die Zukunft ist elektrisch: Elektrifizierungskonzept für das Eisenbahnnetz in Sachsen entwickeln“.

Aber er kommt über allgemeine Ansätze, über die reine Idee, ein Konzept zu entwickeln, leider nicht hinaus. Im Antrag habe ich nichts gefunden, was uns in der Sache der Streckenelektrifizierung voranbringen könnte. Frau Kollegin Meier, bei allem Respekt, ich sage Ihnen immer wieder: Ihre Kritik an der sächsischen Verkehrspolitik, so wie Sie das hier blumig mit guten, starken Worten rüberbringen, klingt immer wie Besserwisserei. Sie verkennen, dass es bei Fragen der Verkehrspolitik auch um Regularien und um Zuständigkeiten geht. Diese kann man nicht einfach aushebeln. Das versuche ich Ihnen immer wieder klarzumachen.

Wir sind uns in diesem Hohen Haus absolut einig darüber, dass der derzeitige Elektrifizierungsgrad in Sachsen mit weit unter 50 % der Bahnstrecken zu gering ist. Der Freistaat und wir, die Koalition, fordern seit Jahren vom Bund, die fehlende Elektrifizierung auf den wichtigsten Strecken zu beseitigen und mit dem Ausbau auf den wichtigen Hauptstrecken endlich zu beginnen. Dazu gehören die Strecken Dresden – Görlitz, Cottbus – Görlitz

und viele andere, die in der Vergangenheit und auch heute von meinen Vorrednern schon genannt wurden.

Das schafft zum Beispiel mit Blick auf Ostsachsen die Voraussetzungen dafür, dass auch künftig wieder über Görlitz Fernzüge fahren können. Der Freistaat Sachsen ist für die Strecke Dresden – Görlitz bereits vor Jahren in Vorleistung getreten und würde das sicherlich auch für die Strecke Cottbus – Görlitz gemeinsam mit dem Land Brandenburg tun, wenn der Bund bzw. die Bahn dem zustimmen würde.

Unser Ziel muss es sein, dass Dresden perspektivisch wieder zum Bahnknoten- bzw. zum Kreuzungspunkt internationaler Fernbahnstrecken wird. Die Nord-Süd-Richtung wird mit der Neubaustrecke Dresden – Prag als TEN-Achse zwischen Hamburg – Berlin und dem Balkan realisiert. In Ost-West-Richtung fehlen, international gesehen, zwischen Südost- und Westeuropa nur die vergleichsweise kurzen Abschnitte zwischen Dresden – Görlitz bzw. Cottbus – Görlitz.

Dass darüber hinaus weitere Nebenstrecken elektrifiziert werden sollten, ist unstrittig, aber dafür braucht es aus meiner Sicht kein neues und teures Konzept. Was wir alle brauchen, ist die Bereitschaft des Bundesverkehrsministeriums in Berlin und der Deutschen Bahn AG, endlich auch im Freistaat Sachsen die fehlenden Elektrifizierungen voranzubringen. Das ist und bleibt aber eine Bundesaufgabe, die wir von Sachsen aus gern mit eigenen finanziellen Mitteln und auf kleineren Strecken untersetzen können. Aber der Bund ist zum Handeln aufgefordert.

Wir alle haben positiv registriert, dass die Neubaustrecken Dresden – Prag und die Strecke Chemnitz – Leipzig endlich in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 nachgerückt sind. Wenn irgendwann einmal das lange angekündigte Sonderelektrifizierungsprogramm des Bundes vorliegt, dann werden hoffentlich die beiden vorgenannten Ostsachsen-Strecken und gern natürlich noch andere Strecken darin enthalten sein; auch als Beitrag zur Strukturentwicklung in den strukturschwachen Regionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen doch alle, dass selbst bei einem positiven Bescheid zur Streckenelektrifizierung auf den verschiedenen Strecken die Planung und danach der Bau noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Dass nun im GRÜNEN-Antrag steht, „aus Gründen der Luftreinhaltung Dieselfahrten in sächsischen Ballungsräumen zu reduzieren“, klingt für mich wie eine vorübergehende Reduzierung des SPNV-Angebots, was natürlich Quatsch ist.

Dort, wo es nicht anders geht, müssen die Dieseltriebwagen auch weiterhin bis zum jeweiligen Hauptbahnhof nach Leipzig oder nach Dresden fahren dürfen, und zwar so lange, bis die Gesamtstrecken elektrifiziert sind.

Natürlich – das ist vorhin von meinen Vorrednern schon angeklungen – liegen wir im Vergleich zu anderen Bundesländern und zu einigen europäischen Ländern beim Grad des Elektrifizierungsausbaus zurück. Dies gilt auch

mit Blick auf die Taktfrequenzen im Fern- und Nahverkehr sowie beim Thema Fahrkomfort und Pünktlichkeit.

Hierbei war die Reise des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im April dieses Jahres in die Schweiz, nach Tirol und nach Südtirol – für alle, die dabei waren, auch für mich – sehr beeindruckend. Auch ich konnte dort feststellen, was alles beim Thema Schienenverkehr geht, wenn der politische Wille vorhanden ist.

Ich bleibe aber dabei, dass nichts ohne den Bund geht. Ich wiederhole mich diesbezüglich. Im Antrag der GRÜNEN wird auf das Konzept der Bayern verwiesen. Aus meiner Sicht ist es kein Wunder, dass dort vieles vorankommt, was bei uns bisher gescheitert ist, wenn man weiß, dass ein bayerischer Lobbyist seit vielen Jahren das Bundesverkehrsministerium leitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN geht durchaus in die richtige Richtung, kommt aber leider über Ansätze nicht hinaus. Wir müssen schon konkret werden und die Strecken benennen, die zukünftig Priorität haben sollen, zum Beispiel als Lückenschlüsse oder Netzergänzungen. Generell ist die Netzwirkung von besonderer Bedeutung, bei denen einzelne Stichstrecken eher selten gegeben sind.

Zu beachten ist auch, dass die sächsischen Aufgabenträger eingebunden werden müssen, um Zeitschienen und laufende Verträge in Einklang zu bringen. Welche Kosten und Nachfrageeffekte werden entstehen? Wo plant der Bund gegebenenfalls Baumaßnahmen an Strecken oder Bauwerken? All diese Punkte sind zwischen dem Bund und dem Freistaat streckengenau zu klären.

Ein Konzept dafür zu entwickeln – denn darum geht es in Ihrem Antrag ausschließlich – halten wir nicht für notwendig. Der Staatsregierung bzw. den fachlich Zuständigen ist nach meiner Einschätzung gewiss bekannt, welche Bahnstrecken in Sachsen zu elektrifizieren sind. Dies werden wir in der Koalition auch weiterhin positiv begleiten.

Der Antrag hilft diesbezüglich nicht weiter, und meine Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden heute zum Prioritätenantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Die Zukunft ist elektrisch: Elektrifizierungskonzept für das Eisenbahnnetz in Sachsen entwickeln“.

Die Forderungen nach einer zügigen Elektrifizierung von Bahnstrecken sowie die Forderung, ein Schienenelektrifizierungskonzept zu erarbeiten, sind grundsätzlich sinnvoll. „Besser Vorsorge als Nachsorge“ möchte man hier sagen.

In diesem Sinne waren auch die Anträge der AfD-Fraktion erstens zum Bundesverkehrswegeplan, Drucksache 6/4855, vom 8. April 2016 sowie der Antrag zur Elektrifizierung der Bahnstrecke Görlitz – Cottbus, Drucksache 6/8912, vom 20. März 2017 zu verstehen.

In beiden Anträgen haben wir uns ausdrücklich für die Elektrifizierung der Bahnstrecken in Sachsen eingesetzt. Nun kann ich mich leider nicht daran erinnern, dass die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder die Fraktion DIE LINKE unseren beiden Anträgen zugestimmt hätten. Stattdessen hieß es von Ihrer Seite: Man müsse Herrn Dulig mit viel Geld aus Sachsen nach Berlin schicken und eine Kofinanzierung anbieten.

Dann hieß es weiter: Die Prioritäten der GRÜNEN seien ganz klar auf die Elektrifizierung der Strecken Chemnitz – Leipzig und Dresden – Görlitz gerichtet. Die Forderung nach einer umfassenden Elektrifizierung, wie es die AfD fordere, sei total unrealistisch. Ja, meine Damen und Herren der einbringenden Fraktion, was meinen Sie heute? Meinen Sie, wenn Sie die zügige Elektrifizierung der noch nicht elektrifizierten Eisenbahnstrecken im Freistaat Sachsen fordern, auch nur die Strecken Chemnitz – Leipzig oder Dresden – Görlitz? Oder meinten Sie tatsächlich eine umfassende Elektrifizierung aller sächsischen Bahnstrecken? Das allerdings hielten Sie vor zwei Jahren ja noch für einen total unrealistischen Ansatz.

Möchten Sie bei der Erarbeitung eines sachsenweiten Schienenelektrifizierungskonzepts auch, dass der Staatsminister eine Kofinanzierung anbietet? Das forderten Sie vor zwei Jahren ja noch ausdrücklich. Wenn ja, wo ist der Finanzierungsvorschlag dafür? Wenn nein, warum haben Sie vor zwei Jahren darauf bestanden?

(Katja Meier, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Grimm, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Silke Grimm, AfD: – Nein. – Vielleicht nur, um unseren Antrag ablehnen zu können.

Meine Damen und Herren der einbringenden Fraktionen, warum gibt es in Ihrem Antrag keinen Berichtsteil? Das hätte sich doch hier wirklich angeboten, um zu wissen, ob und wie sich die Staatsregierung auf das vom Bund angekündigte Sonderprogramm vorbereitet. Das wäre doch methodisch der richtige Ansatz gewesen.

So schwimmt Ihre Ansatzbegründung leider in den allgemeinen Erkenntnissen, dass elektrisch angetriebene Züge leiser und leistungsfähiger sind oder dass der Elektrifizierungsanteil in Deutschland und insbesondere in Sachsen viel zu gering ist. Ja, das wissen wir alle.

Ich fasse kurz zusammen. Der Antrag passt in keiner Weise zu Ihrer bisherigen Argumentation, was die flächendeckende Elektrifizierung des Bahnverkehrs in Sachsen betrifft. Er ist daher unglaublich. Sie haben bisher sehr deutlich eine Kofinanzierung des Freistaates Sachsen angeregt, wenn es um Elektrifizierung und den Ausbau des Schienenverkehrs ging. Im vorliegenden

Antrag finden wir dazu nichts. Er ist daher lückenhaft. Ein Berichtsteil fehlt in Ihrem Antrag. Er ist daher methodisch fehlerhaft.

Trotz dieser vielen Mängel werden wir uns heute – im Gegensatz zu Ihnen – nicht verbiegen und stimmen Ihrem Antrag zu. Erstens, weil die Zielrichtung stimmt, zweitens, weil es um die richtige Sache geht, und drittens, weil sich das Zeitfenster für die Vorbereitung auf das Bundesprogramm demnächst schließen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen für eine zweite Runde? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Dulig, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben, wenn wir über die Elektrifizierung sprechen, in den letzten Monaten vor allem sehr häufig über den Fernverkehr gesprochen. Es lohnt sich aber auch erst mal zu schauen, was wir an Nahverkehr haben, und da haben wir zum Beispiel ein sehr attraktives S-Bahn-Netz in Leipzig. Die letzte große Investition, der City-Tunnel, hat noch einmal zu einer starken Dynamisierung beigetragen.

Ich denke auch an das S-Bahn-Netz in Dresden, das heute eine wirklich gute Voraussetzung für ein sehr dicht vertaktetes Verkehrsangebot für die gesamte Region ist. Ich denke an das Chemnitzer Modell, das das städtische Straßenbahnnetz und die regionalen Eisenbahnstrecken verknüpft, und das ist auch sehr erfolgreich. Dass es erfolgreich ist, sieht man daran, dass die Fahrgäste dies honorieren. Wir sind nach wie vor in diesen Netzen diejenigen, die viele Fahrgastpreise gewinnen. Das heißt, die Innovation, das Angebot wird angenommen, es wird honoriert.

Wir sind uns sicher auch im Klaren darüber – das bezieht sich nicht nur auf die Elektrifizierung, sondern generell auf das ÖPNV-Angebot –, dass wir gerade in den Ballungszentren beim ÖPNV ein Nachzeichnen dieser Entwicklung noch weiter benötigen. Die Dynamik, die wir gerade in den Ballungszentren haben – Dresden und Leipzig sind die Regionen, wo wir am meisten Zuzug verzeichnen –, muss sich auch im ÖPNV insgesamt noch stärker abbilden. Deshalb werbe ich beim ÖPNV immer für die differenzierte Sicht. Wir müssen sowohl gute Angebote für den ländlichen Raum machen, um die Verbindungen zu schaffen und eben keine Region abzuhängen, als auch diesen Boom, den wir in den Ballungszentren haben, beim ÖPNV nachzeichnen. Aber die Voraussetzungen dort sind gut.

Der Freistaat Sachsen hat in den letzten Jahren vieles dafür getan, das Thema Elektrifizierung von Fernver-

kehrsstrecken voranzubringen. Ich erinnere zum Beispiel an die Unterstützung des Freistaates bei dem Teilabschnitt der Sachsen-Franken-Magistrale, die wir auch in unsere Verantwortung übernommen haben.

Es ist ja von den Vorrednern schon deutlich gemacht worden: Die Hauptverantwortung tragen nun einmal der Bund und die Deutsche Bahn, und das ist keine Ausrede. Sie haben immer so ein Kurzzeitgedächtnis, wenn ich Ihre Reden höre. Ich kann Sie an mehrere Debatten, die wir hier im Landtag hatten, erinnern zu dieser Strecke Chemnitz – Leipzig. Bis vor Kurzem – und das über Jahrzehnte hinweg – hat sowohl der Bund als auch die Deutsche Bahn diese Strecke als Nahverkehrsstrecke gesehen und nicht als eine für die Elektrifizierung vorgesehene Fernverkehrsstrecke. Wir konnten in Sachsen tun, was wir wollten – und es gab ja schon viele politische Initiativen, um diese Elektrifizierung voranzutreiben –; aber Sie können nichts tun, wenn derjenige, dem Sie sogar das Geld anbieten, sagt, ich will dieses Geld gar nicht, denn ich sehe die Strecke so nicht.

Es ist ein riesengroßer politischer Erfolg gerade der Akteure vor Ort – ich denke an die regionalen Landtagsabgeordneten genauso wie die Bundestagsabgeordneten, die Oberbürgermeisterin, aber auch die Zivilgesellschaft in Chemnitz und der gesamten Region Südwestsachsen –, dass sie es jetzt geschafft haben, dass die Strecke in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde.

Um es noch einmal zu verdeutlichen, muss man hier auch sagen, wer die Verantwortung trägt. Da ist es zu billig, einfach nur mit dem Finger auf Sachsen zu zeigen; denn wir waren diejenigen, die immer mit unseren Möglichkeiten gesagt haben: Wir werden euch unterstützen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Man kann es auch konkret machen. Wir werden jetzt zum Beispiel für die Vorplanung der Strecke Chemnitz – Leipzig 2,4 Millionen Euro in die Hand nehmen, um allein diese Vorplanungen zu übernehmen. Das haben wir mit Herrn Fricke Anfang September mit Unterschrift versehen. Sie wissen auch, dass wir die Strecke Dresden – Görlitz für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet haben, und auch hier sind wir mit 10 Millionen Euro in der Finanzierung für die Vorplanungen dabei. Mit dem Ergebnis dieser Vorplanungen werden wir bis Ende 2019 rechnen können. Auch hier gehen wir als Freistaat Sachsen einen Schritt weiter, denn wir betrachten auch den Streckenast von Arnsdorf nach Kamenz.

Generell ging es uns immer darum, die Stärkung des Bahnverkehrs gerade in der Oberlausitz und in Ostsachsen zu unterstützen – nicht nur durch die Lausitz-Diskussion, sondern wenn wir über Fernverkehr reden, macht es Sinn, dass wir das länderübergreifend tun. Deshalb unterstützen wir gemeinsam mit Brandenburg den Ausbau der Strecke Cottbus – Görlitz und haben auch hier dem Bund angeboten, mit in Finanzierungsleistung zu gehen. Ich hoffe, für dieses Engagement des Freistaates

tes bekommen wir keine Kritik, sondern Unterstützung; denn das ist genau das, was Sie von uns wollen: dass wir das, was in den Neunzigerjahren passiert ist – dass man Sachsen vom Fernverkehr abgehängt hat –, reparieren. Es war nicht die Verantwortung der Sachsen, die dazu geführt hat, dass die Strecken abgestellt wurden oder der Fernverkehr abgezogen wurde, sondern das ist die Verantwortung der Deutschen Bahn gewesen und das waren auch politische Entscheidungen, die in Berlin getroffen wurden. Daran darf ich auch einmal erinnern.

Nun zum Sonderprogramm. Wir haben im Koalitionsvertrag eine Initiative zur Elektrifizierung regionaler Schienenstrecken vorgesehen, und das ist wichtig und das unterstützen wir; denn Deutschland liegt nun einmal mit einem Elektrifizierungsanteil von knapp 60 % europaweit tatsächlich nur im Mittelfeld, und wir sind ziemlich weit hinten, wenn man Sachsen ansieht. Dieses Sonderprogramm muss ich nun nicht nur begrüßen, denn es war der Freistaat Sachsen, der es bei den Koalitionsverhandlungen mit durchgesetzt hat. Es ist also mit unser Verdienst, dass dies überhaupt im Koalitionsvertrag drinsteht –

(Zuruf der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

– von daher brauche ich jetzt keine Belehrung, schon gar nicht von Baden-Württemberg, die an den Koalitionsverhandlungen nur partiell teilgenommen haben – und dass wir tatsächlich dieses Programm durchgesetzt haben.

Der nächste Schritt ist, dass wir das Ziel, den Anteil der elektrifizierten Strecken in Deutschland bis zum Jahr 2025 auf 70 % zu steigern, jetzt untersetzen. Und man höre und staune: Das Bundesverkehrsministerium will nun ein Konzept für das angekündigte Förderprogramm erstellen und bis Ende 2018 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Kriterien einrichten. Das werden wir im Oktober bei der Verkehrsministerkonferenz mit dem Bund klären.

Jetzt kommen wir zu dem einzigen substanziellen Teil Ihres Antrags, nämlich dass Sie eine Frist für ein Konzept gesetzt haben. Das Konzept haben wir, wir arbeiten ja danach; das einzige Datum, das Sie gesetzt haben, ist im März nächsten Jahres. Wir sind schneller als Sie, wir werden bereits Ende des Jahres aufgrund des Programms des Bundes den Fahrplan für dieses Förderprogramm erstellen. Von daher ist Ihr Antrag obsolet.

Nur wollen wir uns damit nicht zufriedengeben. Vielmehr haben wir tatsächlich im Land selber eigene Anstrengungen an den Tag zu legen; denn es gibt nun einmal Strecken, die auch dann, wenn sie nicht beim Bundesverkehrswegeplan angemeldet sind, durchaus einer näheren Betrachtung unterzogen werden sollten. Dazu gehört die Strecke Plauen – Bad Brambach in Richtung Tschechien genauso wie diejenige von Leipzig nach Grimma und darüber hinaus oder Leipzig – Zeitz – Gera.

Das alles sind Dinge, die wir bereits bearbeiten, entweder indem wir Machbarkeitsstudien durchführen oder indem wir zum Beispiel über die letzte Strecke mit Thüringen reden, weil der größte Anteil nun einmal auf Thüringer

Flur liegt. Man muss aber bitte auch noch einmal Folgendes zur Kenntnis nehmen: Nicht jede Strecke, die elektrifiziert werden sollte, kann elektrifiziert werden, weil es auch weiterhin so ist, dass bestimmte Strecken schlichtweg unwirtschaftlich wären, wenn wir sie elektrifizierten.

Deshalb plädiere ich auch dafür, nicht nur den Ausbau des Drahtes in den Mittelpunkt zu stellen, sondern parallel genau zu betrachten, wie wir alternative Antriebstechnologien gerade auch in der Eisenbahn unterstützen. Wir sehen alle mit großem Interesse und Neugier, was in Niedersachsen mit dem Hybridzug passiert. Meines Erachtens ist auch Sachsen dafür prädestiniert, solche Innovationen auszuprobieren, und wir sind durchaus stolz, mit dem EcoTrain auch einen eigenen Beitrag dazu zu leisten.

Wenn wir uns über die notwendigen Investitionen in die Elektrifizierung unterhalten, sollten wir berücksichtigen, dass dies ein ziemlich umfangreiches und teures Unterfangen ist, nicht nur bei den Planungen, sondern auch bei der Realisierung; denn es gibt Strecken, an denen man extra Bahnstrom anbringen müsste, während er bei anderen Strecken bereits anliegt. Von daher muss man sich genau anschauen, wie teuer uns das käme. Das sind die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die jeder Strecke zugrunde liegen müssen. Wie schon gesagt, wir haben da viel vor.

Für unredlich halte ich, die jetzt vorgenommene Anmeldung für die Autobahn als Beleg dafür zu nehmen, dass wir nichts für die Schiene machen. Was Sie hier vollziehen, ist politische Marktschreierei, denn ich habe auch in meiner letzten Rede zu diesem Thema gesagt: das eine tun, ohne das andere zu lassen.

Ich möchte, dass wir mehr Güterverkehr auf die Schiene bringen. Wir sind diejenigen, die zusammen mit der Deutschen Bahn jetzt eine eigene Arbeitsgruppe zur rollenden Landstraße auf den Weg gebracht haben, um tatsächlich Strecken zu finden, die dafür geeignet sind; denn Folgendes wissen Sie auch: Für die rollende Landstraße braucht man lange Entfernungen, damit es sich rechnet. Die damalige rollende Landstraße, die es von Dresden nach Tschechien gab, war schlichtweg unwirtschaftlich.

Von daher sind wir hier schon weitere Schritte gegangen. Wir werden auch Ende des Jahres mit der Strecke über Horka diejenige Strecke wieder in Betrieb nehmen, die hoffentlich zur weiteren Entlastung führt. Wir wünschen uns mehr Güter auf die Schiene und wollen dafür auch die Voraussetzungen schaffen. Wir wollen die Leute vom Bahnlärm befreien; auch dazu dient die Elektrifizierung. Ich werde Sie an diese Argumente aber erinnern, wenn wir dann über die Neubaustrecke Dresden – Prag reden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Meier. – Bitte sehr.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Baum, ich fand Ihre Rede ein Stück weit widersprüchlich. Sie haben gesagt, unserem Antrag fehle, dass wir konkrete Strecken vorgeschlagen hätten. Im gleichem Atemzug haben Sie gesagt, eigentlich sei das Land gar nicht zuständig, der Bund habe hier die alleinige Zuständigkeit. Aber woher soll denn der Bund wissen, was uns hier in Sachsen tatsächlich wichtig ist, wo wir die Prioritäten sehen? Genau deswegen haben wir hier diesen Antrag vorgelegt, dass Sie, die Staatsregierung, das Ministerium, hierzu ein Konzept erarbeiten und genau sagen können: Das sind die prioritären Strecken, die elektrifiziert werden müssen, und jene stellen wir eher hinten an. An keiner Stelle in diesem Antrag steht, dass wir eine 100-%-Elektrifizierung wollen. Vielmehr gibt es Strecken – das habe ich auch in meiner Rede ausgeführt –, bei denen es sinnvoller ist, mit alternativen Antrieben vorzugehen, wie Herr Dulig es gerade schon gesagt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber wenn Sie mich nach konkreten Strecken fragen, so hat Herr Böhme ja gesagt, was da oben steht. Das ist insbesondere, wenn ich in den Leipziger Raum schaue, die Strecke nach Grimma, um eben auch diesen Ballungsraum an Leipzig anzuschließen. Aber es geht mir – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen, auch wenn Sie es vielleicht nicht mehr hören können – um die Strecke Döbeln – Nossen – Meißen.

Ja, im „Sachsengespräch“ hat der Ministerpräsident gesagt, dass ihm dies auch ein wichtiges Anliegen sei, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Landesrechnungshof demnächst dorthin ziehen wird und dass die Leute ja von ihren Wohnorten auch alle dorthin kommen

müssen. Auch deswegen ist eine Elektrifizierung dieser Strecke durchaus geboten.

Aber auch, wenn ich in den hiesigen Raum Dresden schaue, wenn ich an Bischofswerda und Kamenz denke, dann sage ich: Das sind Strecken, die auf der Prioritätenliste nach oben gehören. Aber wir sind nicht diejenigen, die die Fachexpertise in dem Sinne besitzen, dass wir einen riesigen Stab haben. Dieser Stab sitzt im SMWA. Da sitzen die Fachkräfte, und deswegen sagen wir, Sie sollen ein Konzept erarbeiten. Andere Länder haben ein Konzept vorgelegt und wissen ganz genau, was sie wollen und wo sie ihre Prioritäten setzen, während wir an irgendwelchen runden Tischen in Berlin sitzen und sagen, ja, mal schauen, vielleicht ist ja diese oder jene Strecke ganz interessant. Das kann es nicht sein. Sachsen muss hier etwas Konkretes vorlegen, wo Sie hinwollen. Deswegen haben wir dieses Konzept gefordert, und deswegen fordere ich Sie auch noch einmal auf, unserem hier vorliegenden Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/14478 zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren, auch wenn es knapp zu sein scheint, hat doch die Mehrheit den Antrag abgelehnt.

(André Barth, AfD: Durchzählen!)

– Es waren 45 Stimmen dagegen und 33 Stimmen dafür; wir haben schon gezählt.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 3 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Einführung von Mitwirkungsrechten und zum Verbandsklagerecht für anerkannte Denkmalschutzvereinigungen (Sächsisches Denkmalschutzverbandsklagegesetz – SächsDSVKIG)

Drucksache 6/14736, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Meine Damen und Herren! Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Von daher spricht nur die Einreicherin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und für die Fraktion Herr Abg. Günther. – Bitte sehr.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir alle reden gerne regelmäßig von einer Zivilgesellschaft, die gestärkt werden soll. Alle, die einen mehr, die anderen weniger,

reden auch gern von Heimat, von unseren kulturellen Werten, die es zu stärken und zu erhalten gilt. Genau in dieser Richtung haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht.

Uns geht es darum, dass auch im Denkmalschutzbereich Mitwirkungsrechte für anerkannte Verbände festgelegt werden und dass es Klagemöglichkeiten geben soll. Wir bewegen uns damit in dem Rahmen, den auch unsere Sächsische Verfassung vorgegeben hat. Sie hat nämlich

dem Schutz unserer Kulturdenkmale besonders hohe Priorität eingeräumt. Das ist nicht in jeder Landesverfassung so; aber bei uns ist es in Artikel 11 Abs. 3 so festgeschrieben.

Wir möchten Beteiligungsrechte einführen. Wir orientieren uns dabei an den guten Erfahrungen, die wir im Umweltbereich hinsichtlich anerkannter Umweltvereinigungen haben. Meines Erachtens gibt es dazu einen breiten gesellschaftlichen Konsens, dass dies dem Umweltbereich, dem Naturschutz gutgetan hat. Wir haben damit auch schon viele Erfahrungen. Man weiß, dass von den dort eingeräumten Rechten maßvoll Gebrauch gemacht wird, dass aber dann, wenn sich diese Vereinigungen zu Wort melden, sie mit ihrem Vorbringen und gegebenenfalls Klagen überdurchschnittlich erfolgreich sind. Das ist durchaus ein Modell, dass man auch auf einen anderen Bereich übertragen kann.

Unser Denkmalschutzgesetz in Sachsen sieht auch schon bestimmte Beteiligungsrechte für Teile der Gesellschaft vor. Zunächst einmal muss man daran erinnern, was Denkmalschutz überhaupt ist. Das sind nämlich die Dinge, bei denen es kraft Denkmalschutzgesetzes ein öffentliches Interesse an der Erhaltung gibt. Es geht also um die Öffentlichkeit; das ist niemals Selbstzweck im Denkmalschutz. Wir haben jetzt im Denkmalschutzgesetz etwa schon den Denkmalrat vorgesehen. Das ist aber ein reines Fachgremium, das sich mit Grundsatzfragen auseinandersetzt, aber keinerlei Einfluss auf Verwaltungshandeln hat. Wir kennen auch die ehrenamtlich Beauftragten im Denkmalschutz. Diese Ehrenamtlichen gibt es auch im Naturschutzrecht. Da geht es vor allem um das Beobachten und Informieren der Behörden, aber eben auch niemals um Verwaltungsvollzug. Genau das ist eine Lücke, die wir jetzt füllen wollen.

Ähnlich wie im Naturschutzrecht muss auch hier niemand Angst haben, dass ganz schlimme Dinge auf ihn zukämen, dass Vereinigungen dort maßlos von irgendwelchen Rechten Gebrauch machen würden, dass Denkmaleigentümer jetzt noch ein Problem mehr hätten.

Nein, es ist schon dadurch eingeschränkt, dass es – ähnlich wie im Naturschutzrecht – landesweit anerkannte Vereinigungen sein müssen. Da kann sich nicht jeder zu Wort melden. Auch die Beteiligungs- und Klagebefugnisse sind exakt eingeschränkt und genau definiert in diesem Gesetz, ähnlich wie im Naturschutzrecht. Es muss einen Sachkundenachweis geben, dass man bereits über einen längeren Zeitraum tatsächlich in diesem Bereich sachkundig unterwegs ist. Es muss eine förmliche Anerkennung durch die obere Denkmalschutzbehörde geben. Auch das ist ein Korrektiv. Vor allem wissen wir auch, dass – wie im Naturschutzbereich – keiner übermäßig Gebrauch von Rechten macht, weil das für diese Vereinigung mit Aufwand und notfalls auch mit Kosten verbunden ist.

Auch für den Denkmaleigentümer, das kann man deutlich klarstellen, geht es nur um Verfahrensrechte. Materiell rechtlich ändert sich im Denkmalschutz nichts. Das heißt, der Denkmaleigentümer muss sich genau an dasselbe

Recht halten wie bisher. Es geht rein um eine Verbesserung und Qualifizierung der Verfahren. Man darf auch – heute ist das Wort schon mehrmals gefallen – an Vergleichsländer wie die Schweiz erinnern, wo wir gern hinschauen. Die Schweiz etwa kennt ein solches Recht als Instrument und hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Wir wollen endlich damit ernst machen, dieses öffentliche Unterhaltungsinteresse tatsächlich durchzudeklinieren, das heißt, wir wollen die Gesellschaft im Denkmalschutz mitnehmen. Da gibt es bereits verschiedene Aktive. Wir reden oft davon, dass wir das Ehrenamt schätzen und fördern wollen. Das wäre einmal eine klare Botschaft, wenn wir zu denen, die im Ehrenamt tätig sind – auch im Denkmalschutzbereich –, sagen würden, ja, wir schätzen eure Expertise. Diese gehobene Wertschätzung wäre gleichzeitig Motivation, dass sich noch mehr ernst genommen fühlen und aktiver werden. Genau das dient einer aktiven Zivilgesellschaft. Denn sie würden merken, dass es sich lohnt. Wenn sie sich beteiligen würden, wäre das wirksam. Gleichzeitig würde auch das Wissen bei den Behörden steigen. Das ist ja der Witz an der Sache, dass man mehr Expertise in die Behörden bringt. Das würde im Ergebnis zu einer höheren Qualität der behördlichen Entscheidungen führen und das mit Leben füllen. Das ist öffentliches Unterhaltungsinteresse mit besten Voraussetzungen.

Ich darf auch daran erinnern, dass wir in Sachsen eine lange Tradition haben. Denn dass es den Denkmalschutz überhaupt gibt, geht auf bürgerschaftliches Engagement zurück. 1825 ist der Impuls durch die Gründung des ersten Altertumsvereins in Sachsen entstanden. Auch an diese Tradition könnten wir also gern anknüpfen. Denn wir wissen, dass im Denkmalschutz immer der böse Satz gilt: Was weg ist, ist weg. Das kann man niemals wiederholen. Das unterscheidet diesen Bereich von anderen Bereichen, wo man durchaus hinterher noch einmal nachsteuern kann. Das heißt, wenn wir diesen Kulturgütern, deren Erhaltung uns so wichtig ist, einen besseren Schutz geben, erhalten wir Dinge, die für unser Land dauerhaft von Bedeutung sind.

In diesem Sinne: Schutz unserer kulturellen Werte! Schutz unserer Heimat! Schutz unserer Identität! Reale Stärkung der Zivilgesellschaft! Das sollte ein gemeinsames Anliegen sein. In diesem Sinne beantragen wir die Überweisung an den zuständigen Innenausschuss und hoffen auf eine fruchtbare Debatte und vor allem auf Unterstützung durch die anderen Fraktionen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Einführung von Mitwirkungsrechten und zum Verbandsklagerecht für anerkannte Denkmalschutzvereinigungen (Sächsisches Denkmalschutzverbandsklagegesetz – SächsDSVKIG), Drucksache 6/14736, an den Innenausschuss, wie erbeten, zu überweisen.

Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenenthaltungen? – Damit ist dem einstimmig so entsprochen worden.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Verbesserung des Tierschutzes in Sachsen und zur Förderung der im Bereich des Tierschutzes tätigen Vereine und Verbände

Drucksache 6/14771, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Auch dazu liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Von daher spricht nur die Fraktion DIE LINKE als Einreicherin. Für die Fraktion spricht jetzt Frau Abg. Schaper.

Frau Schaper, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Artikel 10 Abs. 1 Satz 2 der am 27. Mai 1992 beschlossenen Sächsischen Verfassung ist der Tierschutz verfassungsrechtlich wie folgt verankert: „Das Land hat insbesondere den Boden, die Luft und das Wasser, Tiere und Pflanzen sowie die Landschaft als Ganzes einschließlich ihrer gewachsenen Siedlungsräume zu schützen.“ In der Hervorhebung seiner Bedeutung noch weitergehend wurde im Jahr 2002 der Tierschutz als Staatsziel in den Artikel 20 a Grundgesetz aufgenommen: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung [...]“

Entgegen dieser konkreten verfassungsrechtlichen Vorgaben hat die Staatsregierung bislang nicht viel unternommen, um entsprechende landesrechtliche Regelungen abzuleiten und somit der Verpflichtung des Staates zur Umsetzung und Verwirklichung des Staatsziels Tierschutz angemessen und nachhaltig Rechnung zu tragen. Auch in dieser Legislaturperiode scheint sich diesbezüglich seitens der Staatsregierung nichts zu tun.

Aus diesem Grund bringen wir heute den vorliegenden Gesetzesentwurf ein, welcher für einen wirksamen Schutz der Tiere erforderliche gesetzliche verbindliche Regelungen und neue Instrumente mit den Mitteln des sächsischen Landesrechtes schafft. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf geht es uns unter anderem darum, die anerkannten Tierschutzorganisationen in Sachsen über die bisher bestehenden gesetzlichen Beteiligungspflichten stärker einzubinden sowie die permanent unterfinanzierten Tierheime bzw. deren Träger endlich in angemessener Weise personell und finanziell auszustatten.

Wie sieht es aktuell aus? 54 Tierheime haben 2016 weniger als 520 000 Euro erhalten. 2017 erhielten sie immerhin 629 000 Euro. Das ergibt im Durchschnitt rund 9 600 Euro bzw. rund 11 600 Euro pro Jahr. Damit kön-

nen sie sich nicht einmal eine hauptamtliche Tierheimleitung leisten, sodass die Tierheime immer noch größtenteils auf Spenden angewiesen sind und somit neben ihrer wichtigen Aufgabe des Tierschutzes, was nebenbei bemerkt eine Pflichtleistung ist, das Einwerben von Spenden bewältigen müssen.

Neben Spenden und den eher spärlichen Zuschüssen aus dem Landeshaushalt erhalten Tierheime außerdem Pauschalen von den Kommunen, nach dem pro Einwohner ein bestimmter Betrag an die Tierheime für die Unterbringung von Fundtieren gezahlt wird. Die Höhe dieser Pauschalen variiert von Kommune zu Kommune und liegt im Durchschnitt in Sachsen bei rund 1 Euro. In einigen Landkreisen, in denen ich die Tierheime besucht habe, betragen diese Pauschalen sogar nur 30 Cent pro Einwohner. Dass es dort überhaupt noch Tierheime gibt, liegt allein an dem ehrenamtlichen Engagement der dortigen Mitarbeiter. Im Jahr 2010 errechnete der Deutsche Tierschutzbund, dass eine Fundtierkostenpauschale in Höhe von 1 Euro plus 7 % Umsatzsteuer notwendig wäre, damit die Tierheime überhaupt nur im Ansatz kostendeckend arbeiten können. Das heißt, dass in Sachsen im Durchschnitt 7 Cent pro Einwohner fehlen. Das ist allerdings der Stand von 2010. Es fehlt also deutlich Geld für die Tierheime. Da die Kommunen die Pauschalen erstatten und diese dem Sparzwang unterliegen, wird bei den Kostenverhandlungen mit den Tierheimen selbstverständlich versucht, die Pauschalen für die Tierheime so niedrig wie möglich zu halten.

Gelöst werden kann dieses Problem, wenn den Kommunen für die Erfüllung dieser Pflichtaufgabe entstehende Ausgaben und Kosten in voller Höhe erstattet werden. Dies sieht unser Gesetzesentwurf ebenfalls vor. Um strukturelle und rechtliche Defizite im Bereich Tierschutz zu beseitigen, brauchen wir in Sachsen einen Landestierschutzbeirat sowie die kommunalen Beiräte.

Zusätzlich fordern wir einen Landestierschutzbeauftragten, damit wir in Sachsen angesichts der zunehmenden Zahl an Verstößen gegen das Tierschutzrecht eine Institution haben, die die Rechte von Tieren in Sachsen vertritt und den Tieren somit eine Stimme verleiht.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte für anerkannte Tierschutz-

organisationen insbesondere auch in Verwaltungsverfahren im Interesse eines wirksamen Tierschutzes deutlich gestärkt.

Wir schlagen damit ein tierschutzrechtliches Verbandsklagerecht vor, welches für anerkannte Tierschutzorganisationen erstmals den Rechtsweg eröffnet, um konkrete behördliche Anordnungen und Entscheidungen gerichtlich prüfen zu lassen bzw. um gegen die Untätigkeit von Behörden in Tierschutzangelegenheiten gerichtlich vorgehen zu können. Mit diesem Verbandsklagerecht würde sich Sachsen in den Kreis von acht Bundesländern einreihen, die auf landesgesetzlicher Grundlage ein solches Recht für anerkannte Tierschutzorganisationen schon seit Jahren sehr erfolgreich praktizieren.

In Sachsen gibt es aktuell 31 Tierheime, die dem Deutschen Tierschutzbund e. V. zugeordnet sind; die anderen 23 sind nicht im Deutschen Tierschutzbund organisiert. Daher ist das Verbandsklagerecht wichtig, damit die Interessen aller Heime gewahrt werden.

Der Ihnen vorliegende Entwurf eines sächsischen Tierschutzstärkungsgesetzes soll dazu dienen, Bestimmungen zu treffen, um die Rahmenbedingungen sowie die dazu erforderlichen Grundlagen für den Schutz, die Unterbringung, die Versorgung, die Pflege oder die Betreuung von Tieren in Sachsen im Interesse des Schutzes der Tiere deutlich zu verbessern.

Darüber hinaus sollen für den Fortbestand und den weiteren Ausbau von Tierschutzeinrichtungen und Tierheimen die erforderlichen Mittel vorgehalten werden. Hierzu gehört, an den Standorten Chemnitz, Dresden und Leipzig entsprechend ausgestattete zentrale Einrichtungen zur Verwahrung von gefährlichen Tieren, von Wildtieren und von durch behördliche Anordnung eingezogenen oder

beschlagnahmten Tieren vorzuhalten und diese in die Zuständigkeit der Landesdirektion Sachsen zu führen.

Wie Sie sehen, haben wir – hoffentlich – an alles gedacht, um dem Tierschutz in Sachsen die Bedeutung zukommen zu lassen, die nach unserer Auffassung unbedingt notwendig ist und die der Tierschutz verdient. Wenn Sie sich den gesamten Gesetzentwurf anschauen, werden Sie sehen, dass darin noch weitere verbessernde Regeln normiert sind, die angesichts der kurzen mir zur Verfügung stehenden Zeit heute nicht angesprochen werden konnten.

Wir bitten schon jetzt um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und darum, diesen im Sozialausschuss weiter diskutieren zu können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium folgt dem Vorschlag der einreichenden Fraktion und schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Verbesserung des Tierschutzes in Sachsen und zur Förderung der im Bereich des Tierschutzes tätigen Vereine und Verbände an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration zu überweisen. Wer möchte diesem Vorschlag zustimmen? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest. Die Überweisung ist somit beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 5 beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 6

Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017)

Drucksache 6/14363, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss

Meine Damen und Herren! Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion und 1,5 Minuten je fraktionslosem Abgeordneten festgelegt. Falls gewünscht, darf zunächst die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Frau Lauterbach, das Wort ergreifen. – Ihre Körpersprache verrät mir, dass Sie es wünschen. Bitte sehr, Frau Lauterbach, geben Sie Ihren Bericht.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Als Ausschussvorsitzende lege ich Ihnen heute den Bericht des Petitionsausschusses vor – wie jedes Jahr. In diesem Bericht finden Sie Fakten. So kamen die meisten Petitionen aus der Landeshauptstadt Dresden. Bei den Landkreisen liegen Mittelsachsen und Meißen ganz vorne, bezogen

auf die Einwohnerzahl, aber auch der Vogtlandkreis und die Stadt Chemnitz.

Sie finden in dem Bericht aber auch Antworten auf die Sorgen und Nöte der Menschen hier in Sachsen. Daher verwundert mich bei diesem Tagesordnungspunkt die Abwesenheit vieler Abgeordneter hier schon – das geringe Interesse, die Sorgen und Nöte der Bürger mitzubekommen.

Aus der Zuordnung der Petitionen zu den verschiedenen thematischen Schwerpunkten ist zu erkennen, mit welchen Problemen sich die Bürger alleingelassen fühlen oder in welchen Fällen Entscheidungen der Behörden nicht im Einklang mit ihrem Rechtsverständnis stehen. Dabei rangieren kommunale Bürgeranliegen ganz oben.

Sie, werte Abgeordnete, sollten den Bericht unter der Maßgabe lesen, dass es Ihre Bürgerinnen und Bürger sind, aus Ihren Wahlkreisen. Sie sollten diesen Bericht für sich selbst einer Wertung unterziehen.

Bei Herrn Dr. Rößler habe ich mich bereits gestern bedankt, bei der Übergabe des Petitionsberichts. Er hat uns im letzten Jahr sehr kompetent unterstützt, insbesondere bei der Übergabe von Massenpetitionen und Sammelpetitionen. An dieser Stelle noch einmal ein Dankeschön. Im Jahr 2017 waren es 34 Sammelpetitionen und eine Massenpetition. Die Begleitung von Petitionsübergaben durch den Präsidenten unseres Landtags bedeutet für die Petenten eine hohe Wertschätzung. Ich möchte hier nur an den Außentermin mit den Schäfern erinnern. Es gibt also ganz tolle Begegnungen mit Petenten.

Auch die Teilnahme der Obleute der Fraktionen bei der Übergabe von Petitionen ist ein wichtiger Baustein in der Zusammenarbeit mit den Petenten. So würdigen wir ihre Anliegen fraktionsübergreifend.

Die 34 Sammelpetitionen des Jahres 2017 waren mit 59 900 Unterschriften untermauert, also fast 60 000 Unterschriften. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 26 900 Unterschriften. Die um 80 % gestiegene Zahl der Unterschriften signalisiert, dass die Bürger geschlossener gegen behördliche Entscheidungen antreten.

Werte Abgeordnete! Im Interesse einer qualifizierten Bearbeitung der Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern im Einklang mit der bestehenden Gesetzgebung muss die Arbeit des Petitionsausschusses auf ein Miteinander ausgerichtet sein. Das gelingt uns in einem stetigen Lernprozess in vielen Fällen schon recht gut. Wir sind bei der Entscheidungsfindung natürlich nicht immer einer Meinung, und die abschließende Bearbeitung einer Petition kann durchaus auch einmal einen längeren Zeitraum einnehmen.

Denken wir nur an unseren Dauerbrenner „Rotwild im Erzgebirge“. Zu dieser Petition hatten wir die Petenten zur Berichterstattung in der Sitzung des Petitionsausschusses, eine ganz neue Form der Zusammenarbeit.

An dieser Stelle ein Dankeschön an die Ministerien – nicht nur von mir persönlich. Besonderen Dank soll ich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsdienstes an die Mitarbeiter in den Ministerien übermitteln, die hierfür verantwortlich zeichnen. Dass die Vertreter der Ministerien hier im Plenarsaal aber gerade fast vollständig fehlen, ist natürlich nicht gerade ein Ruhmeszeichen.

Die Zusammenarbeit ist konstruktiv und unbürokratisch. Mit ihren Stellungnahmen geben Sie uns eine fundierte Grundlage für die Bearbeitung aller Petitionen. Auch im letzten Jahr gab es wieder Einladungen an die Ministerien, uns in der Sitzung zu konkreten Themen Rede und Antwort zu stehen. Das hilft uns Mitgliedern des Petitionsausschusses, das notwendige Fachwissen zu erlangen und in die Antwort einfließen zu lassen. Jetzt wäre es natürlich sehr schön, wenn die Ministerriege hier anwe-

send wäre; denn ich möchte sagen, werte Ministerinnen und Minister: Dazu brauchen wir sehr aussagefähige und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da haben Sie noch ganz schön viele Reserven.

Diese Arbeitsweise könnte aber für die Zukunft für den Petitionsausschuss ein effektives Arbeitsinstrument werden und bei Vermeidung von Vor-Ort-Terminen viel Aufwand, Geld und Zeit sparen. Das wird die Möglichkeit der Vor-Ort-Termine nicht ausschließen, wenn Anliegen am Schreibtisch nicht objektiv bearbeitet werden können oder Akteneinsicht nicht reicht, um ein genaueres Bild von der Situation zu erhalten. Auch hier sind wir auf aussagefähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Ministerien, den Landratsämtern und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen angewiesen. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Ministerinnen und Minister, sind fachlich kompetent. Geben Sie ihnen die Chance, dieses vor Ort auch zu zeigen. Wir müssen Kompetenz und Fachlichkeit ausstrahlen. Es gibt einfach ein besseres Bild vor Ort, wenn die Mitarbeiter wissen, wovon sie reden.

Werte Abgeordnete! Eine gute Tradition der Wissenserweiterung sind die Ausschussexpeditionen in andere Länder. Im vergangenen Jahr war der Petitionsausschuss in Schottland. Dieser Aufenthalt hat uns wohl alle zum Nachdenken angeregt, haben wir doch dort eine ganz andere Qualität an Einbeziehung der Petenten erlebt. In einer ersten gemeinsamen Beratung kamen wir zu der Erkenntnis, dass wir unser Petitionsrecht noch nicht vollständig ausgeschöpft haben. Die noch vorhandenen Reserven werden von uns in Zukunft besser genutzt. Zur weiteren Modernisierung des Petitionsrechtes haben die Fraktionen ihren Beitrag geleistet. Diese werden zurzeit in einer Synopse zusammengestellt und im Petitionsausschuss zeitnah diskutiert, sodass das Petitionsrecht mittel- und langfristig aktualisiert werden kann.

Werte Abgeordnete! Bei einem Jahresrückblick fallen einem natürlich auch einzelne Petitionen ein, die entweder sehr emotional oder einfach nur bürgerunfreundlich, bürokratisch oder herzlos beantwortet waren. Ich kann gar nicht sagen, was zutreffend war bei der 2017 abgeschlossenen Petition der Bürgerinitiative zu einer Asphaltmischanlage im Steinbruch Bröbnitz. Herr Fischer kennt das Thema, es ist in unserer Nähe. Wir haben uns sehr ausführlich damit beschäftigt, unzählige Nachfragen an das Ministerium gestellt, und doch war die Antwort für alle Beteiligten unbefriedigend. Die Bürgerinitiative hat geklagt, und sie hat gewonnen.

Das hat einen bitteren Beigeschmack: Haben wir für die Petenten wirklich alles getan? Haben wir alle Möglichkeiten ausgereizt? Hier stehen für mich sehr viele Fragezeichen. Das Vertrauen in unsere Kompetenz ist auf jeden Fall in der Petition zerstört.

Werte Abgeordnete! Wir sind auf der Zielgeraden der jetzigen Wahlperiode. Dazu gehört auch eine zeitnahe Bearbeitung aller vorliegenden und noch eingehenden Petitionen. Ich bin zuversichtlich, dass wir Abgeordneten

in Zusammenarbeit mit dem Petitionsdienst und den Ministerien diese Aufgabe meistern werden. Ich möchte mich heute bei der Referatsleiterin des Petitionsdienstes, Frau Stefanie Nolting-Hischer, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte und umsichtige Arbeit bedanken.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD und
vereinzelte bei der CDU und den GRÜNEN)

Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern des Petitionsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Petenten. Vielen Dank besonders an die Obleute und an meinen Stellvertreter Herrn Liebhauser, die mit ganz viel Engagement und in enger Zusammenarbeit in ihren Fraktionen und mit dem Referat die Aufgaben bewältigen. Ich wünsche uns weiterhin eine gute und konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Petenten.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Ausschussvorsitzende Lauterbach, herzlichen Dank für den Bericht.

Meine Damen und Herren! Die weitere Reihenfolge für die Aussprache lautet: CDU-Fraktion, DIE LINKE, SPD-Fraktion, AfD-Fraktion, dann die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht. Die CDU-Fraktion ist aufgerufen. Für die Fraktion spricht Frau Abg. Dietzschold.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Vorstellung des Jahresberichts des Petitionsausschusses im Sächsischen Landtag besteht die Gelegenheit, den Fokus wieder einmal auf ein demokratisches Instrument, den Petitionsausschuss, zu lenken. Er ist ein wertvolles Element politischer Beteiligung, welches nicht häufig im Mittelpunkt steht, gleichwohl aber eine wichtige Rolle spielt. Nirgendwo können sich Abgeordnete besser einen Überblick darüber verschaffen, was die Menschen in Sachsen derzeit bewegt. Zu allen Themenbereichen, und glauben Sie mir, zu allen Themenbereichen, gelangen Eingaben an uns Abgeordnete. Manchmal wünschte ich mir, dass unsere Anregungen, Nachfragen und unsere Meinung ernster genommen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Dies wurde mir gerade bei der Vorsitzenden-Konferenz der Petitionsausschüsse der Bundesländer noch einmal deutlich bewusst und vorab, Herr Präsident und liebe Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich, dass wir im Freistaat Sachsen 2020 diese Konferenz ausrichten dürfen. Das ist auch eine Wertschätzung unserer Arbeit.

Auch 2017 haben sich wieder viele Bürgerinnen und Bürger an den Sächsischen Landtag mit der Bitte um Unterstützung und Klärung eines Sachverhalts oder mit einer Beschwerde gewandt. Insgesamt sind 612 Schreiben eingegangen, 526 als Petitionen bearbeitet, 131 Petitionen

konnten als abgeholfen bzw. erledigt erklärt werden. Weitere 59 wurden an die Staatsregierung oder an andere Stellen überwiesen. Die Themen waren dabei so vielfältig wie das Leben selbst, sei es die Bereitstellung von Abfallbehältern im Großen Garten Dresden, die Auswirkungen der Hofraumverordnung oder sozialrechtliche Aspekte.

Ferner ging im Berichtszeitraum eine Massenpetition ein. Mit dieser setzten sich die Petenten für eine zukunftsorientierte Verlegung der B 178n ein. 34 Anliegen gingen dem Petitionsausschuss als Sammelpetition mit über 59 000 Unterschriften zu. Die Frau Vorsitzende erwähnte das schon. Diese befassten sich unter anderem mit der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und dem Erhalt der Arten und dem Naturschutz. Die Petitionen zum Schutz gegen die Geflügelpest ist mir dabei besonders in Erinnerung geblieben. Sie finden diese auch im aktuellen Jahresbericht, den ich Ihnen schon einmal wärmstens ans Herz legen möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im November 2016 ist im Freistaat der erste Befund mit Geflügelpest festgestellt worden. Das war der Teil einer Geflügelpestepidemie, die deutschland- und europaweit als die heftigste und längste seit Beginn der Aufzeichnungen gilt. Alle sächsischen Landkreise waren mit Restriktionszonen belegt und damit eine große Anzahl von Nutztier-, Geflügelbetrieben, Hobbyhaltern, Rassetierzüchtern und Tierparks. Es wurde eine sachsenweite Aufstallungspflicht vom 14.11.2016 bis 20.03.2017 angeordnet. Im Rahmen dieses Geschehens kam es unter anderem zu Petitionen mit der Forderung, auf eine generelle Aufstallung zu verzichten und stattdessen eine gebietsweise Risikoeinschätzung vorzunehmen. Weitere Anliegen waren die Befreiung von Tauben und Taubenausstellungen.

Im Sozialausschuss und auch im Petitionsausschuss haben wir uns intensiv mit dieser Petition auseinandergesetzt und die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. In der Stellungnahme der Staatsregierung wurde deutlich gemacht, gestützt auf die Erfahrungen des Geflügelpestgeschehens in den Jahren 2016 und 2017, dass für ein künftiges Geschehen ein abgestuftes Handlungssystem zur Anwendung kommt. Diesem liegen weitere Faktoren der Risikobewertung, zum Beispiel die Anzahl und die Art der betroffenen Vögel, zugrunde. Ziel ist eine angemessene und möglichst geringe Reglementierung bei tierseuchenrechtlichen Maßnahmen.

In der Sitzung des Bundesrates am 21. September 2018 wurde die Dritte Verordnung zur Änderung der Geflügelpestverordnung erörtert und beschlossen. Diese Änderung der Verordnung geht auf das Geflügelpestgeschehen 2016/2017 in Sachsen ein und sieht Anpassungen vor. Mit dieser Petition – das wollte ich noch einmal deutlich machen – kann ein einzelnes Anliegen fundamental Änderungen erreichen. Es lohnt sich also immer, eine Petition einzulegen.

Deutlich mehr als in den vergangenen Jahren hat der Petitionsausschuss von seinen Möglichkeiten zur Durchführung von Ortsterminen Gebrauch gemacht. Gerade bei

den Vor-Ort-Terminen, bei denen man vor Ort mit den Petenten und allen beteiligten Behörden um die Lösung eines Anliegens des Petenten sucht, zeigt sich, dass dies oft zur Lösung eines Anliegens beitragen kann und stärkt auch die Arbeit des Ausschusses als solche. Dies können wir leider nicht für jedes Anliegen der Petenten sagen. In diesen Fällen ist es uns aber wichtig, ihnen immer eine fundierte Stellungnahme zukommen zu lassen. Wir geben uns sehr große Mühe, unsere Stellungnahmen einfach und verständlich zu formulieren.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf die Möglichkeiten von Beteiligungsverfahren im Internet eingehen. Vielfach wird hierbei mit dem Begriff der Petition gespielt. Es wird suggeriert, dass den Bürgerinnen und Bürgern schnell geholfen werden kann. Je mehr sich dazu melden, desto gefühlt eher. Im Vergleich zum Petitionsverfahren im Landtag erhalten sie aber keine fundierte konkrete Antwort bzw. begründeten Bescheid des Ausschusses darüber, wie mit ihrer persönlichen Eingabe verfahren wurde. Das möchte ich noch einmal deutlich sagen. Diese Antwort erhalten sie nur von uns, dem Petitionsausschuss.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei unserem Landtagspräsidenten, Herrn Dr. Rößler, herzlich dafür zu bedanken, dass er sich immer viel Zeit bei den Übergaben der Petitionen nimmt und immer ein offenes Ohr für die Problemlagen unseres Ausschusses und der Bürger hat.

Bei den Mitarbeitern des Referates möchte ich mich besonders bedanken, denn sie sind intensiv dabei, mit uns gemeinsam die Anliegen der Petenten abzuarbeiten und uns ungemein bei der Arbeit zu unterstützen. Ebenso danke ich den Ministerien und dem Ausländer- und dem Datenschutzbeauftragten sowie den Mitgliedern des Petitionsausschusses für die Zusammenarbeit während der gesamten Legislaturperiode.

Abschließend kann ich Ihnen nur empfehlen, den vorliegenden Bericht zu lesen. Es handelt sich dabei um eine interessante Lektüre. Zum Tag der offenen Tür am 3. Oktober wird er auch hier im Sächsischen Landtag ausliegen. Wer ihn einfach zugeschickt bekommen möchte, kann sich an den Landtag wenden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dietzschold. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Junge. Ich bin schon gespannt auf Ihre Ausführungen, Frau Junge. Sie haben das Wort.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im vergangenen Jahr wurden 526 Petitionen eingereicht. Frau Dietzschold hatte das schon in ihren Ausführungen genannt. Wir haben im Petitionsausschuss 438 Petitionen behandelt.

Durchschnittlich hat jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete des Petitionsausschusses – wenn man eine Gleichverteilung annimmt – circa 16 Petitionen im Jahr bearbeitet. 54 Petitionen konnte abgeholfen werden. Das heißt, dem Petitionsanliegen wurde durch bestimmte Verwaltungsmaßnahmen entsprochen. Diese Maßnahmen wurden durch das Petitionsverfahren beeinflusst.

In 313 Fällen konnte der Petition aber nicht abgeholfen werden. 71 % der Petenten erhielten im Jahr 2017 die Beschlussempfehlung „Der Petition kann nicht abgeholfen werden.“ Seit vielen Jahren – ich arbeite im Petitionsausschuss erst seit dem Jahr 2014 mit – gibt es dieses Arbeitsergebnis schon. Circa 30 % der beschlossenen Petitionen waren ganz oder teilweise nur erfolgreich. Das heißt umgekehrt: Zu 70 % in diesem Jahr – 2017 waren es 71 % – konnte den Petitionen entsprechend nicht abgeholfen werden. Dieses Arbeitsergebnis muss unbedingt verbessert werden. Die Landespolitik sollte sich mit den Anliegen und Forderungen der Bürgerinnen und Bürger inhaltlich tiefgründiger auseinandersetzen sowie einzelne Anregungen im weiteren parlamentarischen Gesetzgebungsprozess diskutieren und umsetzen.

Ich möchte zwei Beispiele darstellen. Erstes Beispiel: Seit über zwei Jahren warteten die Petenten der Sammelpetition zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Personalschlüssels in sächsischen Kitas auf eine Antwort. Über 6 000 Petenten hatten diese sechs verschiedenen Petitionen eingereicht. Ihre Forderungen waren – ich bitte darum, einmal richtig zuzuhören – Verbesserung bzw. deutliche Absenkung des Personalschlüssels in allen Kindertageseinrichtungen, Anerkennung der Vor- und Nachbereitungszeit – Urlaub, Krankheit, Weiterbildungszeit gehören in die Berechnung des Personalschlüssels hinein – und eine bessere Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher. Auszubildende, Quereinsteiger oder Personen in berufsbegleitender Erzieherausbildung sollten nur als zusätzliche Hilfe ohne Anrechnung auf den Personalschlüssel entsprechend einzusetzen sein.

Ich mache es etwas konkreter: Die Petenten der Sammelpetition 05/04821/4 forderten zum Beispiel sehr konkret die Verbesserung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen in Stufen: in der Krippe auf 1 : 4, im Kindergarten auf 1 : 10 und im Hort auf 1 : 16. Zusätzlich sollen 20 % der jährlichen Arbeitszeit für Vor- und Nachbereitung zur Verfügung stehen. Weitere Forderungen: für 100 Kita-Plätze sollte es eine freigestellte Leiterin geben. Eine Fachberaterin soll für maximal 30 vollzeitbeschäftigte pädagogische Fachkräfte zuständig sein.

All diese Forderungen der Petenten mit diesen Sammelpetitionen erhielten ähnlich lautende Antworten mit der Beschlussempfehlung: „Der Petition wird abgeholfen.“ Wir forderten die Koalition im Petitionsausschuss und auch im Plenum auf, den Petenten eine ehrliche Antwort zu geben, warum den Petitionen derzeit nicht oder nur teilweise abgeholfen werden kann. Die Koalitionsmehrheit hat es jedoch anders entschieden. Klar, die Mehrheit kann es so entscheiden, aber mit welchen Auswirkungen?

Mit solchen schön gefärbten Beschlussempfehlungen werden Frust und Ablehnung erzeugt. Die Petenten fühlen sich von der Landespolitik nicht ernst genommen und wenden sich im schlimmsten Fall von der Politik ab. Eine ehrliche Antwort, dass die berechtigten Anliegen derzeit nur in kleinen Schritten lösbar sind und ihnen nicht vollumfänglich abgeholfen werden kann, ist aus meiner Sicht viel zielführender und sollte durch die Koalition in Zukunft umgesetzt werden.

Zweites Beispiel: Mehrere Petitionen im Jahr 2017 gab es zum Thema Arbeitsbefreiung für Weiterbildung bzw. Bildungsurlaub. Die Koalition, insbesondere die CDU, muss ernsthaft darüber nachdenken, ob sie ihre immerwährende ablehnende Haltung hinterfragen sollte. Die vertretene Position nur aus unternehmerischer Sicht nicht zuzulassen ist wenig hilfreich für den Petenten, weil die Qualifizierung der Beschäftigten eine wesentliche Rolle spielt.

Ich möchte nur eine kurze Antwort geben, die so standardisiert zum Thema Bildungsurlaub beantwortet wird. Ich zitiere: „Eine gesetzliche Regelung zum Bildungsurlaub wird als Eingriff in die unternehmerische Freiheit und persönliche Eigenverantwortung betrachtet. Dies würde insbesondere die von der Wirtschaft ohnehin als zu hoch angesehene staatliche Reglementierung weiter erhöhen. Die Sächsische Staatsregierung arbeitet an der Reduzierung von Vorschriften, Gesetzen und Verordnungen, um Ansiedlung und Fortentwicklung von Unternehmen zu befördern.“

Der Petition kann nicht abgeholfen werden. Die Sicht und das berechtigte Anliegen der Beschäftigten auf gesetzliche Regelungen für Weiterbildung bleiben in einer solchen Antwort völlig unberücksichtigt. Das Thema Bildungsurlaub oder Bildungszeit muss zukünftig gesetzlich geregelt werden. Dazu hatten wir gestern und im Juni eine Debatte. Ich finde, die Koalition sollte sich dazu langfristig oder kurzfristig verständigen.

Zum Schluss möchte ich auf die im Jahr 2017 begonnene Diskussion zu den Verbesserungsvorschlägen zum Petitionsverfahren eingehen. Es ist gut und richtig, wenn wir uns als Obleute dazu verständigen und in unseren Fraktionsarbeitsgremien damit befassen. Leider gab es keine Diskussion. Die sollte noch stattfinden. Zumindest hat meine Kollegin Frau Lauterbach dargestellt, dass es im Prinzip noch eine Verständigung im Petitionsausschuss zu geben hat.

Wenn wir ernsthaft das Petitionsrecht und Petitionsverfahren verbessern wollen, müssen wir miteinander parteiübergreifend ins Gespräch kommen. Wir als Fraktion DIE LINKE haben neue Vorschläge zur Verbesserung des Petitionsrechts eingebracht. Alle kann ich aus Zeitgründen nicht vorstellen. Ich möchte mich auf drei beschränken.

Erstens die Einführung und Behandlung von öffentlichen Petitionen analog des Verfahrens im Bundestag: Mit dieser Möglichkeit soll ein öffentliches Forum zur sachlichen Diskussion wichtiger allgemeiner Anliegen geschaffen werden. Das würden wir uns wünschen. Das haben

wir schon im vergangenen Jahr deutlich im Petitionsbericht formuliert.

Zweitens Einrichten eines Härtefallfonds zur Unterstützung bei außergewöhnlichen Notfällen: Der Petitionsausschuss im Thüringer Landtag vergibt Mittel aus dem Härtefallfonds, wenn eine besondere wirtschaftliche Notlage vorhanden ist und staatliche Hilfen nicht mehr greifen. Das wäre eine wichtige Maßnahme, die wir uns in Sachsen vorstellen könnten.

Drittens: Die Einrichtung eines vom Parlament gewählten Bürgerbeauftragten halten wir für sinnvoll und notwendig. Die Bürgerbeauftragten ergänzen das Petitionswesen und tragen zur Verbesserung der Bürger-Staat-Kommunikation bei. Sie helfen den betroffenen, Rat suchenden Menschen, kontrollieren damit das exekutive Handeln und schützen die Behörden vor ungerechtfertigten und überzogenen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung von Verwaltung.

Auf der Länderebene gibt es mittlerweile in fünf Bundesländern Bürgerbeauftragte, die zu einem zeitgemäßen Beschwerde- und Konfliktmanagement beitragen. Auch das würden wir uns für Sachsen wünschen. Das alles und noch viel mehr kann der Sächsische Landtag beschließen.

Der Bundestag und einige Länder haben sich in den vergangenen Jahren aktiv auf den Weg –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Marion Junge, DIE LINKE: – zur weiteren Modernisierung des Petitionswesens gemacht. Ich denke, das sollten wir auch tun. In diesem Sinne möchte ich meine Rede mit der einen Aussage schließen: Die Stärkung des Petitionsrechts –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Junge.

Marion Junge, DIE LINKE: – ist eine Stärkung der Demokratie.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Manchmal könnte man meinen, zehn Minuten sind ganz schön lang, aber sie können auch noch länger werden.

Meine Damen und Herren aus den Reihen der CDU-Fraktion, Sie wissen, dass wir jetzt die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger behandeln und uns mit dem Jahresbericht des Petitionsausschusses beschäftigen. Ich bitte Sie herzlich um Ihre Aufmerksamkeit und sich nicht wieder so zu verhalten, wie Sie es gerade getan haben.

Meine Damen und Herren, in der Aussprache geht es weiter mit der SPD-Fraktion. Herr Abg. Vieweg, Sie haben das Wort.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Einmal im Jahr ist es uns als SPD-Fraktion eine besondere Freude, uns im Plenum über den Bericht des Petitionsausschusses auszusprechen, dafür Zeit einzuräumen und aus unserer Sicht eine wichtige Debatte zu führen.

Die Haltung unserer Fraktion ist: Eigentlich müsste es viel öfter zu einer Aussprache über Anliegen aus dem Petitionsausschuss kommen. Schließlich werden Missstände aufgezeigt, mögliche Gesetzes- oder Gerechtigkeitslücken aufgespürt und am Ende darauf hingewiesen. Somit heißt es für uns, die Petitionen sind ein wichtiges Instrument für Bürgerbeteiligung in unserem Freistaat.

Ehrlicherweise müssen wir sagen, auch 2017 konnte den meisten Petitionen nicht abgeholfen werden. Bei den meisten Petitionen konnte der Ausschuss keine befriedigende Antwort an die Petenten zurückschicken. Trotzdem liegen Ihnen in dem aktuellen Bericht viele Fälle vor, in denen wir im Ausschuss helfen und den Anliegen der Petenten Rechnung tragen konnten. Wir haben viele Ortstermine durchgeführt. Wir haben gemerkt, wenn wir als Landtag und mit den Ministerien vor Ort sind und Entscheidungen und Politik erklären, können wir einen Beitrag dazu leisten, für Vertrauen zu sorgen und Lösungen für Probleme in unserem Land aufzuzeigen.

Ich persönlich sage: Petitionen sind nicht lästig. Petitionen sind etwas Gutes, weil auf Gesetzeslücken und Regelungslücken hingewiesen wird, da sich Verwaltungen und Politik bei der Lösung der Probleme an diesen Petitionen verbessern können.

Ich freue mich, dass die Zahl der eingereichten und behandelten Petitionen wieder nach oben gegangen ist. Wir hatten in den Jahren 2015 und 2016 einen leichten Rückgang. 2017 und auch die Tendenz für 2018 zeigen, dass die Zahl der Anliegen, mit denen sich Bürger an den Freistaat Sachsen wenden, wieder nach oben geht. Aus meiner Sicht ist das ein gutes Zeichen. So konnten wir – Frau Junge, ich möchte ausdrücklich noch einmal auf Ihren Beitrag eingehen – beim Thema Unterrichtsausfall, beim Thema Schulgesetz und ausdrücklich beim Thema Personalschlüssel an den sächsischen Kitas Abhilfe leisten. Ich sage Ihnen auch, die vielen Petitionen und die 6 000 Unterschriften in den Massenpetitionen waren eine Ursache für die Absenkung des Betreuungsschlüssels im Freistaat Sachsen. Insoweit haben wir die Diskussionen im Ausschuss fachlich geführt. Ich wünsche mir, dass Sie das zur Kenntnis nehmen, weil wir in dieser Legislaturperiode einen Quantensprung erreicht haben, was die Verbesserung des Personalschlüssels an den sächsischen Kitas betrifft.

Bei der konkreten Ausgestaltung des Petitionsrechtes wollen wir als Koalition noch einmal nachlegen. Wir sagen, hier ist viel Luft nach oben. Wir sagen, die Petitionen und das Petitionswesen in Sachsen müssen bürgerfreundlicher und effektiver werden. Wir wissen, dass wir unser Petitionsrecht fit für die Zukunft machen müssen. Wir haben ein Petitionsgesetz aus den 1990er-Jahren. Wir

leben im Jahr 2018. Um bei dem Thema Bürgerbeteiligung im Petitionswesen zukunftsfähig zu sein, brauchen wir ein zukunftsfähiges und modernes Petitionsrecht im Freistaat Sachsen. Daran arbeiten wir.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN)

Ich möchte darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen noch einmal aufrufen, aktiv von ihrem Recht Gebrauch zu machen, eine Petition an den Sächsischen Landtag zu richten. Petitionen an den Gesetzgeber, an den Sächsischen Landtag, zu stellen, ist ein Recht. Das sollten die Bürgerinnen und Bürger viel stärker wahrnehmen.

Als Obmann der SPD-Fraktion möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen im Petitionsreferat ebenso bedanken, wie bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss und natürlich bei den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien, die uns im letzten Jahr geholfen haben, die Petitionen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger so zu bearbeiten, wie sie es verdient haben.

Um das Petitionsrecht weiter zu verbessern und zu stärken, haben wir im Laufe dieses Jahres gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen in der CDU-Fraktion wichtige Änderungen und Verbesserungsvorschläge erläutert, die wir mittelfristig umsetzen werden. Für uns als SPD-Fraktion sind zwei Stichworte wichtig: Das sind die Bürgernähe und die Transparenz bei der Bearbeitung von Petitionen.

Wir haben uns auf einen gemeinsamen Entwurf zu Änderungen unserer Richtlinien im Petitionsausschuss verständigt. Wir werden das in den nächsten Wochen, Frau Kollegin Junge, mit den Oppositionsfraktionen kollegial und fair im Petitionsausschuss besprechen, wie wir das immer tun. Ich hoffe, wir kommen bis zum Ende dieses Jahres zu wirklichen Verbesserungen, was unsere Richtlinien anbelangt. Wir wollen zum Beispiel die Sprache unseres Petitionsausschusses verbessern. Dabei geht es nicht nur um leichte Sprache, es geht um verständliche Sprache, um alles, was aus den Verwaltungen kommt, was bürokratisch und umständlich erklärt ist, für die Petenten einfach und verständlich zu erklären.

Wir wollen die Wahrnehmung des Petitionsausschusses bei den Vor-Ort-Terminen verbessern, weil wir gemerkt haben, dass wir oft nicht gut vorbereitet sind, nicht als Mitglieder des Petitionsausschusses, sondern oft sind es die Kolleginnen und Kollegen in den Ministerien, die nicht zu 100 % im Thema sind. Insoweit wollen wir hier für eine Verbesserung der Konfliktbewältigung vor Ort sorgen.

Schließlich und endlich geht es um die Verbesserung der Transparenz im Petitionswesen. Insoweit suchen wir – und wir hoffen, wir finden das gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern in der Opposition – Möglichkeiten, relativ kurzfristig an unseren Richtlinien im Ausschuss zu arbeiten. Unser längerfristiges Ziel – Frau Junge, Sie haben wichtige Dinge angesprochen – bleibt

die Änderung unseres Sächsischen Petitionsgesetzes. Insoweit ist für uns das Thema öffentliche Petitionen ein ganz wichtiges – da haben wir eine hohe Übereinstimmung –, ebenso wie bei der Einrichtung eines Bürgerbeauftragten beispielsweise nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz oder nach dem Vorbild von Baden-Württemberg. Ein solcher Anwalt und Kümmerer für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger hat beispielsweise in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gezeigt, dass es gut funktioniert, dass man Verwaltungsentscheidungen erklären kann und dass sich ein Bürgerbeauftragter ganz anders der Anliegen annehmen kann, als wir das im Petitionsausschuss tun.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, gerade in Zeiten von Politik-, oftmals auch Verwaltungsverdrossenheit sind Petitionen für uns ein sehr wichtiges Werkzeug, Unrecht aufzuklären, in Einzelfällen zu helfen und jedes einzelne Anliegen gewissenhaft zu prüfen. Der Petitionsausschuss ist oft Schnittstelle zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung. Aus unserer Sicht sollten wir im Sinne der Bürgerinnen und Bürger weiter daran arbeiten.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sind 28 Abgeordnete, die sich mit hohem Engagement und Einsatz für die Anliegen einsetzen. Wir haben Ministerien, Minister und Staatssekretäre, die das genauso tun. Nur glaube ich, es lohnt sich wirklich, darüber nachzudenken, ob unsere Haltung, Wege aufzuzeigen, wie etwas funktioniert, sich noch viel mehr in die nächste Arbeitsebene in den Ministerien fortsetzen sollte, in die Referate, in die Verwaltungs- und Abteilungsleitungen, weil wir gerade bei den Vor-Ort-Terminen viel zu oft gemerkt haben, dass Türen geschlossen und eben nicht geöffnet werden.

Insoweit wünschte ich mir eine Debatte, wie wir zukünftig etwas gegen Verwaltungsverdrossenheit tun können. Ich lade die Ministerien alle ein, zukünftig mit dem Petitionsausschuss zusammenzuarbeiten, um die Bedingungen für die Bürgerinnen und Bürger im Petitionswesen im Freistaat Sachsen zu verbessern.

In diesem Sinne danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Vieweg. Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Wilke. Sie haben das Wort.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Leider konnte ich bei der Übergabe unseres Petitionsberichtes gestern nicht dabei sein, weil unsere Gute-Schule-Debatte noch in vollem Gang war. Ich möchte aber sagen, dass es eine Ehre war, mich an der Bilanz der Arbeit des Petitionsausschusses für das Jahr 2017 beteiligen zu dürfen.

Das Petitionsrecht ist Ausdruck unserer Verpflichtung, dem Souverän zu dienen und den unausweichlichen Konflikten zwischen den einzelnen Bürgern und der

durch ihn legitimierten Gewalt Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Das ist nicht leicht, aber möglich, und wie wir auf unserer Studienreise in Schottland erlebten, auch noch verbesserungswürdig.

Während unsere Arbeit von Sitzungen in entsprechend abgeschirmten Räumen bestimmt ist, pflegen unsere Kollegen in Schottland einen etwas anderen Stil. Die Sitzungen sind öffentlich und zeichnen sich durch eine hohe Transparenz aus. Alle Dokumente sind der Öffentlichkeit zugänglich, sei es in der Verhandlung oder auf der Website des Parlaments. Das gilt für abgeschlossene wie auch für laufende Verfahren. Wir sollten uns hier in Sachsen davon inspirieren lassen. Das sächsische Parlament sollte ernsthaft prüfen, für mehr Bürgerfreundlichkeit, Öffentlichkeit und Transparenz zu sorgen.

Zu den nüchternen Zahlen: 2017 erreichten den Ausschuss 526 Petitionen – wir hörten es schon –, 8,5 % mehr als 2016. Wertet man dies positiv, macht der Bürger mehr Gebrauch von seinen Möglichkeiten. Der Souverän will gehört und beachtet werden. Wertet man es kritisch, stellt man fest, dass es Probleme, besser Dauerbaustellen, gibt, die weiterhin nicht befriedigend im Sinne des Bürgers gelöst sind. Beispielhaft seien hier genannt: Abwasserzweckverbände, der Umgang mit dem Wolf und immer wieder auch die Rundfunkbeiträge.

Der Petitionsausschuss ist kein Gericht und keine Rechtsberatung. Wir bewerten im Rahmen unserer gesetzlichen Vorgaben, können aber zum Beispiel mittels Akteneinsicht, Ortsterminen oder Anhörungen von Petenten, Behördenvertretern oder anderen Auskunftspersonen einen Prozess anschieben, der zur Abhilfe des Ersuchens beitragen kann. Dieser begrenzte Spielraum zeigt aber auf, dass Petitionen immer auch ein Arbeitsauftrag an die Staatsregierung sind, insbesondere wenn es sich um Sammelpetitionen handelt wie zum Beispiel die zum Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft und Artenvielfalt mit über 15 000 Unterschriften.

Diese Petition richtete sich an die Landtage der Freistaaten Thüringen, Sachsen und Bayern und forderte primär das Verbot der Errichtung von Windenergieanlagen auf Waldflächen. In dieser Hinsicht konnte der Petition abgeholfen werden, was das immer angestrebte hohe Ziel bei der Arbeit im Petitionsausschuss ist. Dem in der Petition mitbehandelten Thema Mindestabstände von Windenergieanlagen unter Berücksichtigung touristischer und kulturhistorischer Belange konnte der Petitionsausschuss leider nicht abhelfen, obwohl hier der Bürgerwille gegen eine fortschreitende Verspargelung von Natur- und Kulturlandschaften durch Windenergieanlagen zum Ausdruck gebracht wurde. In diesem Sinne ist die Forderung der sächsischen Bevölkerung nach Erhalt von intakten Wäldern und Naturgebieten ein Problem, mit dem sich die Staatsregierung beschäftigen muss.

Ein weiterer Dauerbrenner waren die bereits erwähnten Rundfunkgebühren, insbesondere für Zweitwohnungen. Obwohl wir hier wie immer bei Eingaben gegen die Rundfunkgebühr nicht abhelfen konnten, hat das Bundes-

verfassungsgericht in diesem Jahr 2018 nun die Entscheidung getroffen, die sich die Petenten vom Petitionsausschuss erhofft hatten. Die Gebühren für Zweitwohnungen wurden endlich gekippt. Die Rückerstattung der Beiträge ist leider nur ab der Urteilsverkündung am 18.07.2018 und nur auf Antrag möglich. Immerhin: Dieses Urteil ist ein Anfang. Früher oder später ist eine Überprüfung der gesamten Rundfunkfinanzierung erforderlich. Allein in Sachsen haben wir fast 200 000 Mahnverfahren und 350 Gerichtsverfahren gegen Zahlungsverweigerer.

Fazit: Die Petition ist ein vernünftiger Schritt auf dem Weg zur Mitbestimmung und Einflussnahme des Bürgers auf die Politik. Für die Zukunft ist eher mit mehr als mit weniger Petitionen zu rechnen, denn neben konkreten Problemen in Politik und Verwaltung dürften auch allgemeine gesellschaftliche Missstände immer mehr zu einem Thema werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Wilke. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Dr. Lippold. Sie haben das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsausschusses herzlich für die engagierte Arbeit bedanken; denn die ist für das Wirken der Abgeordneten im Ausschuss unverzichtbar. Es ist selten der Fall, dass die Sachlage hinter einer Petition sofort klar ist. Man muss dann nachfragen, Vor-Ort-Termine machen. Worauf wir und die anderen Ausschussmitglieder uns immer verlassen konnten und was wir sehr schätzen, ist die geduldige, freundliche und serviceorientierte Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Petitionsverwaltung. Dafür gebührt ihnen wirklich der Dank des gesamten Hauses.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Das Petitionswesen ist keine Einbahnstraße. Im Gegenteil. Politikerinnen und Politiker erhalten aus dem Petitionswesen wichtige Impulse. Es gibt kaum einen Ausschuss im Sächsischen Landtag, der sich so unmittelbar und so direkt im Kontakt mit der Lebenswelt der Menschen auseinandersetzt. Zu beinahe jeder denkbaren gesellschaftlichen Frage wenden sich die Menschen an den Sächsischen Landtag. So bekommen wir viele Anregungen zu Klärungs- und Regelungsbedarfen auf diesem Wege auf unseren Tisch, die dann hier parlamentarisch behandelt werden.

Umso wichtiger ist es, dass wir dieses unmittelbare Beteiligungsinstrument immer wieder kritisch hinterfragen. Ist es auf der Höhe der Zeit? Wird es angenommen? Wenn ja: Wie? Muss gegebenenfalls nachgebessert werden?

Da gibt der Jahresbericht ernsthaft zu denken. 2017 erreichten lediglich 612 Schreiben den Sächsischen Landtag. Vor sieben Jahren waren es mit 1 219 Schreiben noch fast doppelt so viele. Auch die Anzahl der Petitionen, die letztlich behandelt wurden, hat sich in etwa halbiert. Das muss man trotz eines kleinen Wiederanstiegs in jüngster Zeit im Auge behalten. Wir haben nach dem Warum zu fragen. Warum scheint es für die Menschen immer weniger attraktiv zu sein, sich mit ihren Anliegen an den Landtag zu wenden? Möglicherweise liegt es daran, dass außerhalb des Ausschusses fast niemand weiß, wann eine Petition eine Petition ist und nicht etwa eine Meinungsäußerung oder eine Angelegenheit, für die der Landtag gar nicht zuständig ist.

Meine Fraktion schlägt deshalb eine Beratungsstelle vor, an die sich Interessierte wenden können, um zunächst einmal Hinweise zu den Formalien und inhaltlichen Anforderungen zu erhalten.

Möglicherweise liegt es aber auch daran, dass das Petitionsverfahren grundsätzlich nicht öffentlich geführt wird. Wenn der Ausschuss es nicht selbst möchte, bekommen die Petentinnen und Petenten während des gesamten Verfahrens nie ein Mitglied des Ausschusses auch nur zu sprechen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass es in Zukunft optional die Form der öffentlichen Petition geben kann. Diese könnte nach Einreichung im Internet veröffentlicht werden, damit andere Menschen sie unterstützen können. Wenn eine kritische Zahl an Unterstützerinnen und Unterstützern zusammenkommt, sollten die Petentinnen und Petenten das Recht haben, öffentlich im Ausschuss angehört zu werden.

Manchmal sind es aber auch die kleinen Hindernisse, die abschrecken können. Wer heute seine Petition online einreichen möchte, der kann dies zwar auf der Website des Landtages schon tun. Allerdings ist die Zeichenzahl auf gerade einmal 1 000 beschränkt. Wenn man dann noch Anlagen einreichen will – und sehr viele Petentinnen und Petenten wollen das, um ihr Anliegen zu verdeutlichen –, dann geht das nur auf dem Postweg. In Zeiten, in denen selbst Bewerbungsunterlagen nur noch elektronisch versandt werden, ist dies wirklich eine antiquierte Art, die Dinge zu erledigen.

Es ist an der Zeit, das Petitionswesen zu modernisieren, im Großen wie im Kleinen. Die letzte Informationsreise des Ausschusses nach Großbritannien und Schottland, an der meine Kollegin Franziska Schubert teilnahm, hat gezeigt, wie es auch anders geht. Meine Kollegin war sehr beeindruckt davon, mit welcher Wertschätzung man dort mit den Anliegen öffentlich und transparent umgeht.

Wir möchten, dass es noch in dieser Wahlperiode bei uns zu Weichenstellungen dafür kommt, das Petitionswesen offener und transparenter zu gestalten. Wir haben dafür im Petitionsausschuss eine Reihe von Vorschlägen gemacht.

Wenn ich mich bei Besuchen und Veranstaltungen mit Menschen über das Petitionswesen unterhalte, wird eine Frage immer wieder gestellt: „Bringt es wirklich etwas?“

Das ist meine Übersetzung in eine freundliche Sprache. Zuweilen wird es wesentlich drastischer formuliert. Der erste Blick in den Jahresbericht scheint das zu bestätigen. 414 Petitionen konnten wir abschließen, 313 davon konnte nicht abgeholfen werden. Bei 54 wurde das Votum „wird abgeholfen“ vergeben. Dazu kommen noch 77, die sich erledigt haben, und 18, die der Staatsregierung zugeleitet wurden. Diese Zahlen klingen für sich genommen, wenn man es als Erfolgsbilanz definieren möchte, erst einmal wenig beeindruckend. Wenn man aber genauer hinschaut, bedeutet das im Gegenzug auch, dass jede dritte Petition einen wie auch immer gearteten Erfolg für die Petentinnen und Petenten hatte. Außerdem haben wir die Erfahrung gemacht, dass es, selbst wenn eine Petition formal abgelehnt werden muss, immer noch Möglichkeiten gibt, die Petenten auf weitere Schritte aufmerksam zu machen, mit denen sie dann trotzdem weiterkommen können.

Was für aus meiner Sicht durchaus verständlichen Frust sorgt, ist, wenn Petitionen, an denen sich zum Teil Tausende von Menschen beteiligt haben und die mit Medieninteresse an den Landtagspräsidenten übergeben worden sind, nach ein paar schönen Fotos und einem netten Gespräch hinter verschlossenen Türen verschwinden. Das Nächste, was die Petentinnen und Petenten dazu hören, ist, dass der Petition nicht abgeholfen werden konnte. Da fehlen aus Sicht der Menschen die Transparenz und eine öffentliche Debatte zum Thema. Das Mittel der öffentlichen Petition, das ich vorhin schon angesprochen habe, wäre hier ganz sicher hilfreich.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt des Jahresberichtes zu sprechen kommen, der immer wieder auf Unverständnis stößt, nämlich die Bearbeitungszeiten. Die meisten Petitionen im letzten Jahr haben sechs bis zwölf Monate bis zum Abschluss gebraucht. Bei 104 Petitionen dauerte es sogar länger als ein Jahr. Ich kann gut verstehen, wenn solche Zeiten für Unmut sorgen, denn oft werden die Anliegen von den Menschen durchaus als dringlich empfunden. Sie erhoffen sich von ihrer Petition schnelle Hilfe.

Allerdings muss bei der Bearbeitung von Petitionen immer gelten, dass sie so schnell, wie es geht, bearbeitet werden, das aber dennoch sehr, sehr gründlich erfolgen muss. Oft geht es um verwaltungsrechtliche Details. Es geht um komplexe rechtliche Zusammenhänge, die eine intensive Einarbeitung erfordern. Abgeordnete, die eine Petition bearbeiten, suchen immer nach Wegen, dem Anliegen der Petition abzuwehren. Da hakt man lieber noch einmal zusätzlich nach, als rasch zu schreiben, dass daran nichts zu machen sei. Alles andere würde dem Anliegen der Petenten nicht gerecht werden. Das ist zeitaufwendig. So werden wir wohl auch künftig leider mit der Kritik an zu langen Bearbeitungszeiten leben müssen.

Beim Lesen des Petitionsjahresberichtes hat mich noch einmal beeindruckt, mit welchen Themen von Gemeinwohlinteresse sich die Menschen an den Landtag wenden.

Das gilt besonders für die Sammelpetitionen, also die klassischen Unterschriftensammlungen. Dort spielte beispielsweise die Bildung eine wichtige Rolle. So haben 3 456 Menschen eine Petition unterschrieben, die die Natur- und Umweltschule in Dresden retten will. Auch der Betreuungsschlüssel in den Kitas, die Unterrichtsversorgung an den sächsischen Schulen und die Bezahlung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer war ein Thema. Die Sorge um Umwelt-, Natur- und Tierschutz liegt vielen Petentinnen und Petenten ebenfalls am Herzen. 15 611 Menschen haben eine Petition zum Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft und der Artenvielfalt unterschrieben. 4 670 Unterschriften fordern ein Gesetz zum Schutz des Baumbestandes. Das zeigt uns, wie sehr die Menschen diese Themen, die unmittelbar mit unser aller Lebensqualität und Alltag zusammenhängen, bewegen.

Ein Anliegen zum Jahresbericht, das wir auch im letzten Jahr schon vorgebracht haben, möchte ich abschließend wiederholen. Auch wenn es mit viel Aufwand verbunden ist, sollte der Bericht so formuliert sein, dass ihn möglichst viele Menschen verstehen können. In seiner jetzigen Form ist das nicht wirklich gegeben. Dafür ist er zu förmlich und verwaltungssprachlich geschrieben. Ich würde es begrüßen und rege es noch einmal an, dass wir beim nächsten Jahresbericht darauf hinarbeiten, auch eine Version in leichter und verständlicher Sprache anzubieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Petitionswesen in Sachsen ist ein wichtiger Baustein unserer Demokratie. Die Arbeit im Petitionsausschuss ist eine lohnende Aufgabe. Wir müssen als Landtag aber achtsam sein, dass die Menschen das Vertrauen in dieses Instrument nicht verlieren. Dafür braucht es neben einer wertschätzenden Haltung auch den Mut, neue Wege zu gehen und von anderen zu lernen.

Wir haben noch gut ein Jahr bis zur nächsten Wahl. Das sollte genug Zeit sein, uns zumindest auf den Weg zu begeben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es haben sich alle Fraktionen zum vorliegenden Bericht des Petitionsausschusses geäußert. Die Redezeiten sind fast alle vollständig aufgebraucht.

Ich schlage Ihnen vor, diese Unterrichtung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Unterrichtung des Petitionsausschusses, Drucksache 6/14363, zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen Abgeordnete! Ich denke, Sie stimmen mit mir überein, wenn ich den Damen und Herren Mitgliedern des Petitionsausschusses für ihre geleistete Arbeit recht herzlich danke und ihnen viel Erfolg für die weitere Arbeit wünsche.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Ich danke auch sehr den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des betreuenden Referats; denn ohne sie würde das nicht möglich sein, das haben wir heute eindrucksvoll gehört. Schon jetzt danke ich den Vertreterinnen und

Vertretern des Petitionsausschusses dafür, dass sie am 3. Oktober zum Tag der offenen Tür den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger wieder engagiert zur Verfügung stehen. Herzlichen Dank schon jetzt! Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Neubaustrecke Dresden – Prag

Drucksache 6/11555, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zunächst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es folgen die Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nun Frau Abg. Meier das Wort; bitte sehr.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Stärkung des Schienenverkehrs ist sowohl im Sinne eines konsequenten Umwelt- und Klimaschutzes zur Reduktion der Schadstoffe und CO₂-Emission als auch zum Zwecke der Entlastung der Autobahnen vom Schwerlastverkehr dringend geboten.

Die Antworten auf die Große Anfrage machen deutlich: Die Staatsregierung setzt beim Bahnausbau mit der Neubaustrecke Dresden – Prag auf ein teures Prestigeprojekt. Die geplante Variante orientiert sich vor allem an den Bedürfnissen des schnellen Schienenpersonenverkehrs. Weder die Netzwirkung im Zusammenhang mit den anderen Bahnstrecken noch die Verlagerungspotenziale von der Straße auf die Schiene wurden bisher ausreichend untersucht.

(Andreas Nowak, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Anderswo ist man da weiter und plant den Ausbau des Schienennetzes auf der Grundlage eines vorgegebenen Zielfahrplans, dem sogenannten Deutschland-Takt. Unser Freistaat droht hier hingegen alte Fehler zu wiederholen und bleibt beim Modell einer milliardenteuren singulären Neubaustrecke ohne große Netzwirkung im Personenverkehr.

Wir GRÜNE fordern die Staatsregierung deshalb in unserem Entschließungsantrag auf, die grundlegende verkehrliche Wirksamkeit der Strecke noch einmal konkret zu begründen. Außerdem müssen die Planungen im Sinne einer effektiven Verlagerung des Güterverkehrs aus dem Elbtal auf die Neubaustrecke überarbeitet werden. Das wäre auch ehrlich gegenüber den lärmgeplagten Anwohnerinnen und Anwohnern im Elbtal. Mit einem Realisierungszeitraum von 25 bis 30 Jahren bietet sie ohnehin erst in ferner Zukunft eine Perspektive auf

Entlastung vom Verkehrslärm – aber, sehr verehrte Damen und Herren, vielleicht noch nicht einmal das.

Wenn man sich die bisher vorliegenden Planungen anschaut, dann muss man feststellen, dass bei der Strecke eine Steigung von 12,5 Promille vorgesehen ist, und schwere Güterzüge schaffen schlicht diese Steigung nicht. Zum Vergleich: Wenn ich mir andere Tunnel anschau wie den Gotthard- oder den Brennerbasistunnel, so ist dort eine Steigung von maximal 6 Promille, also eine halb so hohe Steigung wie in Sachsen, geplant, und nur auf solch flachen Strecken können die schweren Güterzüge auch wirklich fahren.

Außerdem muss sich die Staatsregierung – das ist ein weiterer Punkt in unserem Entschließungsantrag – auf Bundesebene für eine Änderung des Trassenpreissystems starkmachen; denn es ist davon auszugehen, dass die Trassenpreise auf der Neubaustrecke höher ausfallen werden als auf der alten Strecke, die ja immer noch bestehen bleibt, und es darf nicht passieren, dass dann aufgrund von Preisdruck die Güterzüge weiter auf der Altbaustrecke fahren, denn damit ist den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort überhaupt nicht geholfen. Eine Streckensperrung, wie sie das SMWA in der Antwort auf unsere Große Anfrage in Rede stellt, funktioniert aber nicht, da dies rechtlich unmöglich ist.

Aber auch in Bezug auf den Personenfernverkehr ist die aktuelle Planung nicht wirklich nachvollziehbar. Im Tunnel ist eine Geschwindigkeit von 230 Kilometer pro Stunde vorgesehen, und auf dem tschechischen Abschnitt zwischen Ústí und Prag soll eine Hochgeschwindigkeitsstrecke auf 80 Kilometern in Höhe von 350 Kilometer pro Stunde geplant werden. Aber ich muss die Strecke ja insgesamt sehen – von Hamburg bis nach Prag. Wenn aber zwischen Hamburg und Dresden maximal 200 Kilometer pro Stunde gefahren werden können, dann ist es unwirtschaftlich, wenn ich einen Hochgeschwindigkeitszug einsetze, der natürlich auch noch einmal viel teurer ist, aber nur auf 80 Kilometern 350 Kilometer pro Stunde fahren darf. Die angepeilte Fahrtzeit von unter einer Stunde nach Prag ist deshalb relativ unrealistisch. Sie gaukeln damit den Menschen etwas vor, und das finde ich unredlich.

Grundsätzlich erweckt das Projekt den Eindruck, dass eine ernsthafte Bedarfsanalyse die Grundlage der Planung war. Wie komme ich darauf? Es ist ein binationales Projekt, das zwei Abschnitte schnell verbinden soll, auf denen Güterzüge fahren sollen. Das werden der Bund und die EU dann schon irgendwie bezahlen. So klar ist das aber keineswegs bei den enormen Kosten und der Konkurrenz auch im EU-Vergleich.

Aber auch, wenn ich auf die Bundesmittel schaue, ist es noch nicht wirklich abgesichert; denn obwohl zu Beginn des Erarbeitungsprozesses des Bundesverkehrswegeplans das politische Ziel ausgegeben wurde, sich zu konzentrieren und den Bundesverkehrswegeplan zu entschlacken, sind um die Bundestagswahl herum etliche Ortsumgehungen einerseits, andererseits aber auch die Neubaustrecke in den vordringlichen Bedarf hineindefiniert worden. Einzelheiten zur dafür vorgenommenen Bewertung wurden bisher noch nicht veröffentlicht. Wir warten alle darauf, und ich hoffe, dass dies noch in diesem Jahr passiert. Was lediglich veröffentlicht wurde, ist der Kosten-Nutzen-Faktor der Strecke, der bei 1,3 liegt. Erst ab 1 ist so etwas überhaupt sinnvoll. Die fehlende Transparenz kritisieren nicht nur wir, sondern auch Sie haben sie bereits kritisiert.

Aber noch einmal dazu, warum wir die Große Anfrage gestellt haben. Es wird immer davon gesprochen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger aufregen: Wenn die Bagger schon rollen, können wir ja überhaupt nichts mehr machen. Genau deshalb haben wir jetzt, relativ am Anfang, diese Große Anfrage gestellt, um Transparenz hineinzubringen und den aktuellen Stand der Planungen zu eruieren sowie die damit verbundenen verkehrlichen Konzepte zu hinterfragen, damit wir am Anfang ankommen, bei der Frage, welche Auswirkungen auf Umwelt und Mensch es gibt, und nicht zuletzt, um zu erfahren, was die Staatsregierung plant, um die Lärmbelastungen im Elbtal heute bereits zu senken.

Angesichts eines Realisierungshorizonts von – ich hatte es gesagt – 25 bis 30 Jahren für die Neubaustrecke sind dies durchaus berechnete Fragen, die aber leider eher ausweichend beantwortet wurden. Auch sonst zieht sich die Staatsregierung bei der Beantwortung eher auf die Angaben zurück, die von der DB gekommen sind. Einen Gestaltungswillen über die heutigen rechtlichen Gegebenheiten hinaus kann ich nicht wirklich erkennen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie wirklich etwas für die Bewohnerinnen und Bewohner des Elbtals tun wollen, dann müssen Sie sich jetzt für die Umsetzung schnell wirkender Schallschutzmaßnahmen für die Strecke einsetzen. Die Staatsregierung zeigt aber nicht wirklich Eigeninitiative, auf den Bund und die DB Netz einzuwirken, um die Bevölkerung vor Lärm zu schützen. Sie verweist dazu eher auf Ihre Nichtzuständigkeit; aber mit einer koordinierenden Stabsstelle, so wie es andere Bundesländer tun, die regelmäßig den Kontakt zu den Zuständigen suchen, könnte hier trotz der formalen

Gegebenheiten viel erreicht werden. In anderen Bereichen tun Sie das ja auch.

Wenn Sie wirklich etwas für die vielen staugeplagten Pendlerinnen und Pendler tun wollen, dann sollten Sie mehr Haushaltsmittel für die Bereitstellung flächendeckender ÖPNV-Angebote und die multimodal getaktete Verknüpfung des öffentlichen Personennahverkehrs bereitstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Andreas Nowak,
CDU: Das hat aber damit nichts zu tun!)

Dazu bedarf es einer modernen und bedarfsgerechten Eisenbahninfrastruktur mit hoher Netzwirkung, Herr Nowak. Der Aus- und Neubau von Bahnstrecken in Sachsen muss sich im Sinne eines bedarfsgerechten und modernen Bahnverkehrsnetzes an einem vorgegebenen Zielfahrplan wie dem Sachsen-Takt oder dem Deutschland-Takt orientieren.

Abschließend, sehr verehrte Damen und Herren: Die Staatsregierung setzt mit der Neubaustrecke wieder alles nur auf eine Karte, und mit dem Blick auf die vorliegende Planung ist das eher ein niedriges Blatt als ein Ass.

(Andreas Nowak, CDU: Sie wissen schon,
aus welchem Einzelplan der Titel kommt?!)

Wenn so viel Geld für ein einzelnes Projekt ausgegeben werden soll, dann muss es auch wirksam sein, und zwar so, dass eine Verkehrsverlagerung erreicht wird und alle Güterzüge auch wirklich auf dieser Strecke fahren.

(Staatsminister Martin Dulig:
Das stimmt einfach nicht)

Aber bei den bisher vorliegenden Planungen ist das, so wie Sie es dargestellt haben, bisher nicht gegeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist an der Reihe. Für die Fraktion spricht Herr Abg. Nowak. Sie haben das Wort.

Andreas Nowak, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Große Anfrage beschäftigt sich mit dem wichtigsten Zukunftsprojekt der sächsischen Eisenbahninfrastruktur. Sie ist deswegen das wichtigste Zukunftsprojekt, weil sie einen starken Engpass für den Güterverkehr auf der Schiene beseitigt, den Personenverkehr schneller macht und die Menschen im Elbtal vom Verkehrslärm entlastet.

Ich habe mich gefreut, dieses wichtige Thema von den GRÜNEN auf der Tagesordnung zu sehen, bis ich die Fragen gelesen habe; denn offensichtlich geht es nicht so sehr darum, das richtig einzuschätzen, sondern eher darum, dieses Projekt ein bisschen zu diskreditieren.

Bei mancher Frage habe ich mich ehrlich gesagt gefragt, ob diese nur drinsteht, damit das Ding anschließend Große Anfrage heißen darf.

Aber zunächst Grundsätzliches zu diesem wichtigen Generationenprojekt. Es geht gerade nicht ausschließlich um die Hochgeschwindigkeitspersonenzüge, sondern es geht vor allem um den Schienengüterverkehr, denn die Strecke ist Bestandteil der TEN-Achse Orient/East-Med. Die Bestandsstrecke, die auch Bestandteil dieser TEN-Achse ist – Dresden – Schöna – Děčín – Ústí nad Labem –, kommt im Jahr 2035 an ihre Kapazitätsgrenze. Es sind dort schlichtweg keine Slots mehr möglich. Die Strecke ist hochwassergefährdet – das hat die Elbeflut im Jahr 2002 gezeigt –, und die Strecke ist durch den starken Güterverkehr eine erhebliche Lärmquelle.

Schon heute ist Schöna der am zweithäufigsten genutzte Grenzübergang im Schienengüterverkehr nach dem Grenzübergang Basel. Die Strecke – da kommen wir zu einem erheblichen Schwachpunkt der Großen Anfrage, wie auch des Entschließungsantrages – kann überhaupt nicht aus rein sächsischer Sicht betrachtet werden, denn die Strecke ist Bestandteil dieser TEN-Achse, und sie verbindet die Nordseehäfen Bremen und Hamburg über Tschechien und Ungarn mit dem Balkan, Griechenland und der Türkei.

Trotzdem vermischen Sie in dieser Großen Anfrage rein sächsische Themen in diesem europaweit wichtigen Schienenstrang.

Die Neubaustrecke löst viele Probleme. Es gibt mehr Kapazität für den Güterverkehr, und dieser ist auch noch schneller. Das Gleiche gilt für den Personenverkehr. Das ist in meinen Augen eher Kollateralnutzen. Die Strecke ist hochwassersicher und wird deswegen nicht ausfallen. Sie ist in weiten Teilen im Tunnel und minimiert somit Lärm und andere Umweltauswirkungen des Bahnverkehrs. Sie stabilisiert die Transportketten und dient somit unserer heimischen Logistikwirtschaft. Sie schafft während der Bauphase Wertschöpfung in der Region. Wie sehr diese Wertschöpfung im ländlichen Raum aussehen kann, konnten wir bei der Ausschussreise in Österreich und in Südtirol sehen. Diese Strecke wird auch durch unsere tschechischen Nachbarn gewollt. Dort gab es übrigens viel früher deutlich geäußerte Willensbekundungen.

Das ist dank des Drucks der Staatsregierung nun endlich auch in Berlin bei der Deutschen Bahn und beim Bundesverkehrsministerium angekommen. Heute können wir uns freuen, dass die Strecke endlich im Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde und dort in den Vordringlichen Bedarf einsortiert worden ist.

Der Bund wird sich an der Finanzierung beteiligen. Die EU ist ebenfalls stark an der Strecke interessiert. Das sieht man an dem großen Engagement, mit dem EU-TEN-Achsenkoordinator Mathieu Grosch die Sache vorantreibt und auch in Sachen Finanzierung nicht locker lässt.

Wenn ich mir nun die Große Anfrage durchlese, dann stelle ich fest, dass es Ihnen offenbar eher darum geht, dieses Neubauprojekt schlechtzureden; anders kann man das nicht bezeichnen. Bei manchen Fragen stellt sich mir die Frage, ob Ihnen denn überhaupt klar ist, wie solche Planungsverfahren ablaufen. Selbst wenn man es nicht

weiß: Auf der Projekthomepage des SMWA hätte man das nachlesen können. Dort ist alles sehr schön erklärt. Die wirklich interessanten Fragen stellen Sie aber nicht, zum Beispiel, ob der Freistaat Sachsen eine Zwei- oder Dreiröhrenlösung favorisiert.

Bei der besagten Ausschussreise zum Brennertunnel, die heute schon mehrfach erwähnt wurde, haben wir eindrucksvoll erleben können, wie sinnvoll eine Dreiröhrenlösung ist. Erst wird ein Erkundungstunnel gebaut, der die weiteren Planungen und Bauausführungen erleichtert, und später dient dieser dann als Service- und Rettungstunnel.

Die Kollegen des Gotthard-Basistunnels sagen heute übrigens dazu, dass sie das auch so gemacht hätten, wenn das Verfahren damals schon eingeführt gewesen wäre.

Ich sage deswegen heute von dieser Stelle aus: Wir brauchen diese Dreiröhrenlösung, über die wir im Alpenraum etwas erfahren haben. Solche wichtigen Fragen sind für Sie aber offensichtlich ziemlich nebensächlich. Stattdessen ziehen Sie untaugliche Vergleiche heran. Die Frage nach den Güterzügen auf der VDE 8.2 ist schon deshalb fachfremd, weil die meisten Güterzüge auf der Altstrecke Naumburg – Weimar Kesselwagenganzzüge von und nach Großkorbetha sind. Dort ist nämlich der Übergabebahnhof für die Chemieindustrie rund um Leuna. Es ist völlig klar, dass dieser nicht auf die Neubaustrecke geht. Das wäre für diese nämlich ein Umweg.

Richtig hübsch wird es jetzt aber unter Punkt F) – Alternativen zur Neubaustrecke – und unter Punkt G) – Finanzielle Auswirkungen auf den Ausbau der sächsischen und länderübergreifenden Eisenbahninfrastruktur.

Zunächst zum Punkt F). Dort wird gefragt, ob die Strecke Plauen – Bad Brambach – Vojtanov vielleicht nicht eine Alternative zu dieser Neubaustrecke sei. Erklärung hierzu: Diese ist weit weg von der TEN-Achse und auch nicht Bestandteil dieser Achse, sodass sie, wenn sie denn einmal elektrifiziert sein sollte, maximal als Umleiter dienen kann. Abgesehen davon haben wir dort eine relativ schwierige Topografie, denn sie geht durch das Gebirge und nicht darunter durch. Im Regelbetrieb würde dort also keiner langfahren. Noch einmal: Es ist keine Alternative, weil es kein Bestandteil dieser TEN-Achse ist und demzufolge so auch nicht zu finanzieren.

Sehr interessant fand ich auch die Idee, über kleinere Strecken im Erzgebirge mit Lückenschlüssen zu operieren. Am meisten habe ich mich amüsiert über die Trassenführung Freiberg – Holzgau – Moldava – Most. Wer die Gegebenheiten vor Ort kennt, weiß, dass das für den internationalen Schienengüterverkehr in keiner Weise infrage kommt und es auch nicht in irgendeiner Konstellation den Personenverkehr in Richtung Prag voranbringt. Da muss man sich schon fragen, weshalb das drinstand. Es gibt zu der Neubaustrecke nur eine Alternative, und das ist die durchs Elbtal. Dass das keine Alternative ist, wurde schon mehrfach festgestellt.

Ich komme zum Punkt G). Dort mischen Sie ganz hervorragend diese wichtige internationale Neubaustrecke mit

den Notwendigkeiten des Schienenpersonennahverkehrs im Freistaat Sachsen. Um es einmal ganz deutlich zu sagen: Eine S-Bahn wird – vermute ich einmal – durch den Erzgebirgstunnel eher nicht verkehren. Zwar kann man durchaus über schnelle Züge nach Ústí nad Labem nachdenken, aber das ist – ich sagte es bereits – eher Kollateralnutzen. Die Strecke wird durch den Bund und die EU bezahlt. Sie ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes, wie im Übrigen auch die Strecke Leipzig – Chemnitz und nach unserem Willen auch die Strecke Dresden – Görlitz. Daran arbeiten wir.

Die anderen sächsischen Strecken haben wir hinreichend unter dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt. Der Sachsen-takt ist vor allen Dingen eine Maßnahme aus dem Baukasten der ÖPNV-Strategiekommission. Dieser muss natürlich in den Deutschland-Takt integriert werden. Wir haben dort ein Vorlaufmodell durch „Muldentäl in Fahrt“, denn Sachsen-takt kann nicht nur SPNV sein, also Zug zu Zug, sondern muss auch intelligent zu den Bussen entsprechend vertaktet werden.

Der Schienenpersonennahverkehr wird durch die Zweckverbände verantwortet. Diese haben Planungssicherheit bis zum Jahre 2027 durch die Regionalisierungsmittel. Diese werden wir über die ÖPNV-FinVO ausreichen. Dass diese nicht auf dem Level angekommen ist, wie wir uns das vor zwei Jahren in diesem Hohen Haus gewünscht haben, ist kein Geheimnis. Das muss man sich sicherlich noch einmal ansehen. Das alles hat aber nichts mit dieser Neubaustrecke zu tun.

Die Frage nach dem Mehrwert in der Begründung ist völlig klar. Ich erkläre es gern noch einmal. Die Strecke ist hochwassersicher. Sie hat mehr Kapazität im Schienengüterverkehr. Es gibt eine schnellere Passagierverbindung, weniger Lärm im Elbtal, es gibt Wertschöpfung vor Ort, und es stärkt auch unsere sächsische Logistikwirtschaft, wenn die Transportketten durch unser Land gehen.

Zum Thema Bürgerbeteiligung, Umweltverträglichkeit und Planungsstabilität. Das muss natürlich anders laufen als zum Beispiel bei Projekten wie Stuttgart 21. Es läuft auch anders. Von Anfang an sind die beteiligten Landkreise entsprechend eingebunden gewesen. Der Landkreis Sächsische Schweiz ist genauso wie der Kreis Ústí nad Labem und der Freistaat Sachsen und die Tschechische Republik in dem Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit, der im April 2016 gegründet wurde. Es ist übrigens das erste Mal, dass dieses Instrument, das es erst seit 2006 EU-weit gibt, angewendet wurde. Wir sind also die Ersten, die das zusammen machen.

Wenn man sich die bisherigen Kommunikationsmaßnahmen rund um die sehr gelungene Projekthomepage betrachtet, muss man sagen: Diesbezüglich mache ich mir auch im weiteren Verfahren keine Sorgen, dass dort die Leute nicht ausreichend mitgenommen würden. Wie das richtig geht, konnten wir in Österreich und in Südtirol sehen. Dort gibt es zum Teil sogar Bürgermeister, die einfach bei der Bahngesellschaft bzw. bei der Projektgesellschaft mit am Start sind und die den Leuten, weil sie

die Verhältnisse vor Ort am besten kennen, die Dinge näher bringen und mit ihnen im Gespräch sind.

Zum Thema Umweltverträglichkeit und Planungskostenstabilität: Hierfür gibt es ein Steuerungstool. Das nennt sich RAMS. Das hat der Vorsitzende des Clusterverbundes Bahntechnik Sachsen erarbeitet. Das ist erprobt am Gotthardtunnel, das ist auch erprobt am Brenner-Basistunnel. Beim Gotthardtunnel ist es sogar so, dass sie ein Jahr schneller fertig geworden sind, bei gleichbleibenden Kosten. Außerdem wurden dort auch neue Wege beschritten. Sie hatten zum Beispiel einen Zoologen im Team, damit diese ganzen Umweltthemen anders mit betrachtet werden. Ich denke, diesen Sachverstand sollten wir vor Ort unbedingt nutzen.

Es ist gut, dass wir über dieses sehr wichtige Projekt gesprochen haben. Die Qualität der Großen Anfrage bleibt leider hinter ihren Möglichkeiten zurück, und ganz wild wird es dann beim Entschließungsantrag. Aber darüber können wir dann an passender Stelle sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Martin Dulig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE kommt nun, und es spricht Herr Abg. Böhme. Herr Böhme, Sie haben das Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Neubaustrecke von Dresden nach Prag ist ein Mammutprojekt. Es verringert die Fahrtzeit zwischen den beiden Metropolen erheblich und führt damit natürlich auch zu einer Attraktivitätssteigerung für die Menschen, die dort leben. Insofern stellen wir uns als LINKE nicht gegen ein solches Projekt im Grundsatz.

Jedoch ist die Ausgestaltung, wie man ein solches teures Projekt mit hohen Eingriffen in Natur und Umwelt umsetzt, sehr entscheidend, und dazu wird meine Kollegin Frau Dr. Pinka in der zweiten Runde noch etwas ausführen.

Ich möchte natürlich den verkehrspolitischen Bereich dieses Megaprojektes kommentieren, denn auch da habe ich Bedenken, dass wir uns zu viel reinen Wein einschenken und am Ende nur auf solche Großprojekte schauen. Wir haben ja heute Morgen vom Ministerpräsidenten von einem weiteren Großprojekt gehört oder erfahren, dem ICE-Projekt durch die Lausitz in die Ukraine. Bei den ganzen Großprojekten besteht aber die Gefahr – dazu höre ich auch zu wenig von Ihnen –, dass wir am Ende die eigentlichen Strecken vergessen, die in Sachsen jetzt schon bestehen, die schon von sehr vielen Menschen benutzt werden oder benutzt werden „wöllten“, wenn sie denn funktionierten, wo die Oberleitungen fehlen, zweite Gleise fehlen, Expressverbindungen fehlen. Das sollte eigentlich die Priorität Nummer eins sein, wo wir hier in Sachsen handeln müssen.

Ich sagte ja schon, so ein Projekt zur Stärkung der Schiene scheint auf den ersten Blick fantastisch zu sein. Beim genaueren Hinblick ist es jedoch ein solches punktuelles Infrastrukturprojekt, was allein nicht hilfreich ist, um die grundsätzlichen Herausforderungen im Verkehrssektor zu lösen. Damit meine ich nicht nur die vernachlässigten Schienenstrecken, die wir bereits in Sachsen haben und wo sich leider außer Ankündigungen, auch wenn diese sehr vielversprechend sind, bisher noch nichts getan hat. Ich meine aber außerdem noch die Güterverkehrsströme an sich, die wir uns anschauen und neu steuern müssen.

Es soll mit dem Neubau auch darum gehen, die überlasteten Güterverkehrsstrecken im Elbtal zu entlasten. Nur ist das ein Grundproblem, dass wir unsere Wirtschaftsweise haben und mit unserem Wirtschaftssystem einen ungeheuren Warenstrom produzieren, immer alles just in time brauchen, die Wirtschaft ihre Lagerkapazitäten faktisch auf die Autobahn verlegt hat und wir das auch täglich spüren.

Daher steht ja auch die Forderung im Raum, dass gewisse Autobahnen in Sachsen nun ausgebaut werden müssen, wir also diesen Kreislauf auch noch weiterspielen.

(Andreas Nowak, CDU:
Anerkennung der Lebensrealität!)

– Ja, das ist aber trotzdem ein Problem, das es wieder befördert, dass es so weitergeht und wir uns am Ende belügen, wenn wir sagen, dass, wenn es so eine Neubaustrecke durch eine Untertunnelung von Dresden nach Prag gibt,

(Andreas Nowak, CDU:
Das habe ich nicht gesagt!)

auf einmal die Lkws von der Straße verschwinden. Daran glaube ich nicht, das wird nicht passieren – noch dazu, da die Kapazitäten dieser Strecke nicht ausreichen bzw. dass es erhebliche Probleme gibt – die GRÜNEN sind schon darauf eingegangen.

Worum es geht: Es bringt nicht viel, parallel alle Verkehrsträger zu fördern. Das Güterverkehrswachstum geht weiter wie bisher, wenn wir das tun. Wir brauchen ein grundsätzliches Umdenken und Entscheidungen wie die Zulassung von Gigalinern auf der Autobahn. Die viel zu geringe Lkw-Maut oder der weitere Ausbau von Autobahnen tragen dazu bei, dass wir den Straßengüterverkehr nicht reduzieren können und dass sich am Ende so ein Neubauprojekt vielleicht nicht lohnen wird.

Ich möchte daher auf die Investitionssumme dieser Tunnel und auf die Kosten eingehen; denn man muss ja auch abschätzen können, ob das, was man investiert, in irgendeiner Art und Weise einen Nutzen bringt, der größer ist als der Aufwand bzw. das investierte Geld. Den Nutzen hätten wir ja, wenn sich der Güterverkehr verlagern würde. Das würde er, wenn die Straßen für die Spediteure teurer wären als die Schiene, weil die Schiene ja auch attraktiver ist. Das muss man ins Verhältnis setzen zu

dem, was so ein Schienenverkehrsprojekt kosten wird und wie lange man zum Bau dafür braucht.

Dazu haben wir in unserer Großen Anfrage vor einem Jahr die Kosten und den Nutzen wissen wollen und unter anderem gefragt: Mit welchen Preisentwicklungen rechnet die Staatsregierung im Straßengüterverkehrsgewerbe in den nächsten Jahren, insbesondere vor dem Hintergrund der Zulassung von zum Beispiel langen Lkws durch das Bundesministerium? Die Antwort war sehr kurz: Es wird mit einer Kostenentwicklung im Rahmen der allgemeinen Inflationsrate gerechnet. Ich finde solche Antworten verheerend, denn zum Beispiel in Bezug auf lange Lkws rechnet die Staatsregierung damit, wenn man das überträgt, dass es keine Kostensenkung im Straßengüterverkehrsbereich gibt, obwohl logischerweise die Bedingungen für das Gewerbe durch größere Transportgefäße besser werden.

Man hat die Entwicklung nicht ganz verfolgt, und diese Investition in die Schiene konterkariert das Ganze mit, weil die Straße immer noch billiger ist als die Schiene, und das ist das Grundproblem.

Es wäre also dringend geboten, wenn der Güterverkehr auf der Schiene erhöht werden soll und man solche Megaprojekte will, dann dafür zu sorgen, dass die Weichen jetzt gestellt werden, damit die Entwicklung in eine bestimmte Richtung geht und sich diese Megaprojekte lohnen. Hier braucht es den Ausbau der bestehenden Strecken in Sachsen. Wir hatten es vorhin bereits beschlossen: Wir brauchen eine Umsteuerung im Straßengüterverkehrsbereich im Ganzen.

Nun noch etwas zum Thema Lärm und Elbtal. Dazu hat Herr Nowak gar nichts gesagt. Das Problem ist: Die Neubaustrecke Dresden – Prag ist erst in ein paar Jahrzehnten fertig, und ich glaube auch nicht daran, dass am Ende, wenn die Strecke fertig ist, das Elbtal wirklich entlastet wird, weil wir eine Entwicklung haben, die bis dahin ein Vielfaches an Verkehr verursachen wird. Ich befürchte, dass sich jetzt aufgrund des Neubaus niemand mehr für die Probleme der Bewohner im Elbtal interessiert, weil dort wahrscheinlich keine Investitionen mehr in den Lärmschutz laufen können, da die Neubaustrecke in zehn, 20 Jahren entlasten wird und es sich jetzt nicht mehr lohnt, dort zu investieren.

Von daher fordere ich schon jetzt, dass, sobald die Neubaustrecke eröffnet wird, ein Nachtdurchfahrtsverbot für das Elbtal gilt; denn sonst passiert das, was immer passiert: Die neue Strecke füllt sich dann, und dann füllt sich aber auch irgendwann die alte Strecke nach einer gewissen Übergangszeit, weil die Trassenpreise dort günstiger sein werden als durch den Tunnel bzw. weil viel mehr Verkehr unterwegs ist. Deswegen ist es immer noch wichtig, im Elbtal für Lärmschutz zu sorgen und die Anwohner dort zu schützen.

Was ich außerdem fordere, ist der Ausbau von Lärmschutzmaßnahmen, der nicht aufhören darf. Dort muss weiter investiert werden, um die Menschen zu schützen.

Zusammengefasst sei gesagt: Ein solches Großprojekt kann nur gelingen und wird auch nur dann von den Menschen akzeptiert werden, wenn generell daran gearbeitet wird, das Verkehrssystem umzustellen und die Bürger an den bestehenden Strecken, die heute noch existieren, vor Lärm und anderen Auswirkungen zu schützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baum. Herr Baum, Sie haben das Wort.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden jetzt hier über das Thema Neubaustrecke Dresden – Prag und die Große Anfrage der GRÜNEN dazu. Auch wenn die Strecke mittlerweile in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgestiegen ist, sprechen wir über ein Generationenprojekt. Eine Realisierung wird vermutlich noch weit über 20 Jahre in Anspruch nehmen.

Was sind die erwarteten bzw. prognostizierten Haupteffekte des Projektes? Erstens, eine Verkürzung der Reisezeiten im Personenverkehr und der Transportzeiten im Güterverkehr; zweitens, die Beseitigung von Kapazitätsengpässen auf diesem transeuropäischen Korridor.

Sicherlich ist es redlich und wichtig in heutigen Zeiten und mit den Erfahrungen bei anderen Großprojekten wie dem Flughafen Berlin oder Stuttgart 21, solche großen Vorhaben rechtzeitig zu hinterfragen, Unklarheiten zu beseitigen und eine entsprechende Bürgerbeteiligung vorzubereiten. Das ist das gute Recht der Öffentlichkeit, der Umweltverbände, aber auch der Opposition – und das sollen sie auch tun. Das ist natürlich auch das gute Recht der Menschen, die vor allem von diesem Vorhaben betroffen sein werden. Alles andere würde nur zu weiterer Politikverdrossenheit führen.

Gemäß dem derzeitigen Stand der Planung können wir über vieles noch keine konkreten Aussagen treffen und müssen noch weitere konkrete Planungs- und Prüfungsergebnisse abwarten. Zum Beispiel mit Blick in die Schweiz oder nach Südtirol, wo wir uns ja bei der Ausschussreise Bahn- und Tunnelbaustellen angeschaut haben, braucht es nun einmal große Tunnellösungen für den Bahnverkehr. Dort reden wir natürlich auch über ganz andere geografische Gegebenheiten, obwohl wir hier auch insgesamt 26 Kilometer Tunnel auf der neuen Strecke bauen wollen, davon 15 Kilometer auf sächsischem Gebiet.

Wir können derzeit nicht mit letzter Gewissheit sagen, wie sich der Schienenverkehr in 20, 30 Jahren entwickeln wird. Wenn wir aber mehr für den Klimaschutz und die Verkehrswende sowie für eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene tun wollen, dann brauchen wir auch die Neubaustrecke Dresden – Prag.

Als ehemaliger Verkehrsplaner sehe ich hier schon den großen Nutzen, und das ist nicht nur meine persönliche Auffassung –, wie auch die Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses durch das Bundesverkehrsministerium zeigt. Wenn die Neubaustrecke dann obendrein noch dazu beiträgt, den Güterverkehr so weit wie möglich aus dem Elbtal abzuziehen, dann ist wirklich viel erreicht.

Zunächst ist festzustellen, dass der Abschnitt Heidenau – Ústí nad Labem, um den es bei der Neubaustrecke im Besonderen geht, gut in den größeren Kontext im TEN-Korridor Orient/Östliches Mittelmeer passt. Das ist zumindest ein gutes Signal für Dresden und für Fernreisende. Ich sagte es heute schon: Unser Ziel muss es sein, dass Dresden perspektivisch zum Bahnknoten, zum Kreuzungspunkt internationaler Fernbahnstrecken wird. Die Nord-Süd-Richtung ist dann eben mit dieser Neubaustrecke Dresden – Prag auch so gegeben. Darüber hinaus muss aber nicht nur die Neubaustrecke Dresden – Prag, sondern auch die Elektrifizierung der anderen Strecken vorangetrieben werden, über die wir heute schon gesprochen haben.

Nun, auch wir als Freistaat müssen aufpassen und dem Bund und der Bahn – auch das haben wir heute schon mehrfach gesagt – auf die Füße treten, damit nicht ein Großteil der Mittel für Schienenprojekte des Bundes von Großprojekten verschlungen wird und kleinere Projekte dann hinten herunterzufallen drohen. Das darf eben nicht passieren. Das müssen wir natürlich bedenken und im Freistaat Sachsen unsere Prioritäten setzen. Genauso müssen wir natürlich auch an die Pendler im Nah- und Regionalverkehr denken. Wenn wir eine Verkehrswende und eine Bahnoffensive wollen, ist der Bund ohnehin gut beraten, die Mittel in diesem Bereich aufzustocken.

Ein weiterer Punkt, der mir wichtig ist, sind die im oberen Elbtal lebenden Menschen, die ja bislang einem enormen Verkehrslärm insbesondere durch die Güterzüge ausgesetzt sind und sich jetzt natürlich fragen, ob sich für sie etwas ändert, etliche sogar, ob sie es aufgrund der Planungs- und Realisierungszeiten überhaupt noch erleben werden. Hier ist natürlich auch der Freistaat gefordert, seine Anstrengungen zu forcieren und eine noch aktivere Lärmschutzpolitik voranzubringen.

Eine gute Nachricht gibt es diesbezüglich: Der Gesetzgeber sieht ein Fahrverbot für laute Güterwagen immerhin ab dem Fahrplanwechsel 2020/2021 vor, und Bund und Bahn werden verstärkt in den Lärmschutz investieren, auch im oberen Elbtal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Neubaustrecke Dresden – Prag ist bei vernünftiger Planung und Realisierung eine Strecke mit großem Potenzial, gerade auch im europäischen Kontext. Wir als Freistaat müssen natürlich trotzdem zunächst unsere Hausaufgaben machen und SPNV und ÖPNV in Sachsen weiter voranbringen sowie beim Thema Lärm- und Gesundheitsschutz nachbessern. Ich sage es ganz offen: Auch für mich sind noch viele Fragen offen, die geklärt werden müssen, bevor wir uns

an eine endgültige Realisierung wagen. Es ist natürlich auch kein ganz so billiges Verkehrsprojekt.

Die Staatsregierung und auch Staatsminister Dulig haben aber über Dresden – Prag hinaus auf Bundesebene und bei der Bahn bereits einen starken Einsatz bei der Elektrifizierung der Strecke Leipzig – Chemnitz gezeigt und auch da ein erfreuliches Ergebnis herbeigeführt. Ein solches Ergebnis wünsche ich mir dann auch für die anderen noch zu elektrifizierenden Strecken, über die wir heute schon gesprochen haben. Wir werden das Projekt Dresden – Prag und alle weiteren wichtigen Schienenverkehrsprojekte im Freistaat weiterhin und intensiv positiv begleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Baum war das für die SPD-Fraktion, und jetzt spricht Kollege Barth für die AfD.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Neubaustrecke Dresden – Prag ist sicherlich eines der größten Infrastrukturprojekte in unserem schönen Freistaat. Wir freuen uns ausdrücklich über die Entscheidung des Bundes, aufgrund derer das Projekt im letzten Jahr in den Vordringlichen Bedarf aufgestiegen ist. Im Übrigen wurde damit eine originäre AfD-Forderung aus der schriftlichen Stellungnahme unserer Fraktion an das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur umgesetzt.

Die Verwirklichung dieses Bahnprojekts, das sich vermutlich mindestens über mehr als zwei Dekaden erstrecken wird, bedarf zweifelsohne einer vielschichtigen und intensiven Planung, es bedarf der Bürgerbeteiligung, und es bedarf auch einer parlamentarischen Kontrolle. An dem zuletzt genannten Punkt knüpft auch die vorliegende Große Anfrage an; denn sie liefert über ihre Beantwortung Zahlen zur Auslastung und Leistungsfähigkeit der Bestandsstrecke sowie Zahlen zur Lärmbelastung auf der Bestandsstrecke. Damit sind die Teile A und B der Großen Anfrage im Wesentlichen abgedeckt. Wissenswertes über die Neubaustrecke Dresden – Prag erfahren wir jedoch nicht. Zudem steht aber fest, dass es seit 2017 keine besonders laute Diesellok der Baureihe 241 mehr auf der Elbtalstrecke gibt.

Im Punkt C, der dem Planungsstand gewidmet ist, wird deutlich: Wir befinden uns in der Planungsphase. Diese fußt überwiegend auf Absichtserklärungen und Vereinbarungen. Studien zur Auslegung der Neubaustrecke befinden sich hingegen seit Jahren im Internet, und Ihre Fragen danach erinnern viel mehr an eine parlamentarische Beschäftigung als an eine parlamentarische Kontrolle; aber sei es drum!

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist nicht allzu lang.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ein Glück!)

Deshalb kann ich nicht auf sämtliche Aspekte der Großen Anfrage eingehen. Sicher kommt auch Fragen zu Kosten und Terminen sowie Fragen zur Bürgerbeteiligung grundsätzlich eine tragende Rolle zu. Sie fördern hier auch Erhellendes zutage, beispielsweise über die Entwicklung der Kostenschätzung in den Vorplanungsstudien. So haben sich diese Kostenschätzungen zwischen 2009 und 2015 von 1,1 auf nunmehr 1,3 Milliarden Euro erhöht, und das wird wohl auch noch nicht das Ende der Fahnenstange sein.

Ebenso interessant wie aussagekräftig ist, dass die Staatsregierung bei der Frage nach dem konkreten Bürgerdialog sowie bei der Nutzung neuer Formen der Bürgerbeteiligung auf den Gebrauch des Handbuches für eine gute Bürgerbeteiligung verweist. Sehr schön, dass man sich in der Staatsregierung endlich einmal beliest; denn mit der Bürgerbeteiligung ist es im Freistaat Sachsen bisher nicht besonders weit her.

(Andreas Nowak, CDU: Bei dem konkreten Thema überhaupt nicht!)

Meine Damen und Herren von der einbringenden Fraktion! Große Anfragen sind sicherlich ein sehr gutes Werkzeug zur parlamentarischen Kontrolle. Ich würde mir aber von Ihrer Fraktion wünschen, dass Sie, wie Sie es in Ihrer Begründung getan haben, auch bei Ihren grünen Projekten einmal Fragen zur Finanzierung, zu den Risiken, zu einer wirtschaftlichen Bewertung sowie Fragen zu Alternativuntersuchungen einbringen. So wirkt diese Große Anfrage leider auch ein Stück tendenziös.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit Herrn Barth sind wir jetzt am Ende der Rederunde angekommen. Gibt es weiteren Redebedarf? – Ich sehe keinen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, meldet sich zu Wort.)

– Dann müssen wir eine zweite Rederunde eröffnen.

(Andreas Nowak, CDU: Wir müssen nicht! – Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

– Ja, gern. Dann eröffnen wir jetzt mit Ihnen, Frau Dr. Pinka, eine zweite Rederunde. Solange die Redezeit reicht, machen wir das immer.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich habe am Anfang gedacht, die GRÜNEN haben selber noch Redebedarf!)

– Vielleicht haben sie nicht genug Redezeit.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich danke den GRÜNEN für die Große Anfrage; denn sie hat doch einmal mehr gezeigt, dass das Verkehrsprojekt der Neubaustrecke Dresden – Prag bislang völlig unabhängig von und vor allem völlig unbedacht hinsichtlich der ökologischen, aber auch der geologischen Auswirkungen vorangetrieben wurde.

(Thomas Baum, SPD: Das stimmt doch nicht! –
Andreas Nowak, CDU: Das stimmt nicht!)

Ehrlich gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, ich wundere mich schon, dass Ihr Entschließungsantrag die ökologischen Aspekte etwas ausklammert.

(Zuruf von der AfD: Lesen
Sie sich das mal durch!)

Es ist richtig, über eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im oberen Elbtal zu sprechen. Genauso wichtig ist es aber, in diesem Zusammenhang ökonomische Anreize mit ökologischen Folgen abzugleichen. Mein Kollege Marco Böhme hat bereits ausgeführt, dass die verkehrspolitische Aussteuerung dieses Großprojektes in sich nicht stimmig ist, und zwar im Hinblick auf den jetzt notwendigen Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner und die fehlenden ökonomischen Anreize, die wirkliche Auslastung der Neubaustrecke Dresden – Prag für den Güterverkehr zu generieren. Im Endeffekt stellt sich dann die Frage: Für wen bauen wir eigentlich diese Strecke, wenn der Güterverkehr über die alte Strecke durch das Elbtal möglich bleibt, die Fragen des Lärmschutzes an die Deutsche Bahn ausgelagert werden und der Güterverkehr auf der Straße billiger ist? Danach stellen sich dann die weiteren Fragen: Ist es uns das wert, großflächig Natur zu zerstören und geologische Risiken in der Trassenführung in Kauf zu nehmen?

(Andreas Nowak, CDU: Die
Zuständigkeiten kennen Sie schon?)

Was ich ganz vermisse, ist ein irgendwie gearteter Hinweis auf die geochemischen Hintergrundgehalte im Gestein, denn wir sind örtlich in unmittelbarer Nähe der Lagerstätte Königstein. Diese Region der Elbtalzone weist deutlich erhöhte Hintergrundgehalte an Uran und Thorium auf. Gibt es denn dahin gehend überhaupt geochemische Untersuchungen, fragt sich die geneigte Geochemikerin. Die Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage hat zunächst gezeigt, dass man sich über die konkreten Umweltauswirkungen des Projektes bislang überhaupt keine Gedanken gemacht hat und lediglich allgemein auf eine prognostizierte Lärm- und Verkehrsberuhigung verweist.

(Andreas Nowak, CDU: Das stimmt doch
auch nicht! Da sind bestimmte Korridore
ausgeschlossen worden!)

Ob diese tatsächlich eintritt, ist ungewiss. Aber auf jeden Fall werden hier Äpfel mit Birnen verglichen.

(Andreas Nowak, CDU: Das stimmt!)

Ein großflächiger Eingriff in die Natur und den Landschaftshaushalt kann mit Sicherheit nicht damit kompensiert werden, dass es danach ruhiger werden soll.

Erheblicher ist jedoch der Trassenverlauf. Der berührt nämlich die Wasserschutzgebiete der Talsperre Gottleuba und weitere Oberflächengewässer. Die Wasserfassung der

Talsperre Gottleuba sichert die Trinkwasserversorgung von großen Teilen Ost Sachsens. Hier werden Allgemeingüter und die Sicherheit der Trinkwasserversorgung für ein Verkehrsprojekt zur Disposition gestellt, das sich bislang lediglich als mögliche Wundertüte qualifiziert hat.

Aber auch aus geologischer Sicht weisen die ermittelten Grundlagen für dieses Projekt große Unwägbarkeiten auf. Das hängt zum einen an Lücken in der vorhandenen Datendichte – dies ist das kleinere Problem –, zum anderen an der Beschaffenheit der Gesteinskomplexe, deren geomechanische Eigenschaften sich nicht durchgehend als gebirgsfest qualifizieren lassen. Festgestellt wurden Störungsbereiche und Falten in kleinräumig wechselnden Gesteinen, die weitere Untersuchungen erforderlich machen. Festgestellt wurden Quarzit-Fluorid-Vererzungen mit verstärkter Klüftigkeit und Wasserführung. Aber selbst in den gebirgsfesten Bereichen der Trasse sind gespannte Grundwasserverhältnisse nicht auszuschließen.

Wenn wir die nachhaltige, moderne und bedarfsgerechte Eisenbahninfrastruktur im Blick haben, dürfen wir den Erhalt der Lebensgrundlagen nicht aus dem Blick verlieren. Das Verkehrsprojekt der Neubaustrecke Dresden – Prag hat den Nachweis, dass es sich daran tatsächlich orientiert, bislang nicht erbracht. Die Menschen, die jetzt dem Lärm der Strecke im oberen Elbtal ausgesetzt sind, verdienen jetzt unser Engagement, dass Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Das kann man nicht mit einem unzureichenden Verkehrsprojekt verbinden. Denn es wurde bislang bereits viel zu lange aufgeschoben.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war Frau Dr. Pinka, und sie sprach für die Fraktion DIE LINKE. Gibt es weiteren Redebedarf in dieser von ihr eröffneten Redeunde? Den sehe ich nicht. Jetzt kommt die Staatsregierung zum Zuge. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Martin Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Reden wir doch einmal nicht drum herum. LINKE und GRÜNE wollen diese Neubaustrecke nicht. Punkt.

(Andreas Nowak, CDU: Genau so ist es!)

Dieses Herumgerede geht mir auf den Keks.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Bei solchen großen Projekten wird man immer Gründe finden, warum es nicht geht. Das ist ein typisch deutsches Denken, warum bei uns inzwischen Infrastrukturprojekte Schwierigkeiten haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Widerspruch bei den LINKEN –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Da sie so schlicht sind!)

Ihre Debatte, wissen Sie, ist eine richtig große Ablenkung unter dem Motto: Wir bauen keinen Tunnel, aber wir bauen ein paar Lärmschutzwände hin. Fahren Sie doch bitte einmal durchs Elbtal und schauen Sie sich die tatsächliche Möglichkeit von Lärmschutzwänden in dieser Topografie an. Da müssten Sie sich bitte einmal damit auseinandersetzen, was möglich ist und was nicht.

(Zuruf von der CDU – Andreas Nowak, CDU:
Das kannst du in die Elbe hineinbauen! –
Beifall bei der SPD und der CDU)

Um es ganz klar zu sagen: Das eine tun, ohne das andere zu lassen – auch wenn Sie in Ihrem Schwarz-Weiß-Denken damit nicht zurechtkommen – –

(Widerspruch des Abg. Rico Gebhardt,
DIE LINKE)

Wir brauchen mehr aktiven Lärmschutz aktiv jetzt bereits im Elbtal, und wir brauchen zur Entlastung für effektiven Lärmschutz die Neubaustrecke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Die Große Anfrage zur Neubaustrecke Dresden – Prag hat uns als Staatsregierung mehrfach überrascht. Sie hat uns aber die Gelegenheit gegeben, unsere Aktivitäten anhand sehr kritischer Fragen auf das richtige Maß, die Art und Weise und auf ihre Erfolgsaussichten zu überprüfen. Dafür mein herzlicher Dank. Denn im Ergebnis können wir weiterhin ein sehr positives Fazit ziehen. Es bleibt allerdings das Erstaunen darüber, dass ausgerechnet BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unser Engagement für die Stärkung des Eisenbahnverkehrs kritisieren, zumal Sie mir in der Debatte vorhin vorgeworfen haben, ich würde nur Straßen bauen. Jetzt wirft mir die Fraktion vor, ich würde nur diese Neubaustrecke in den Blick nehmen. Sie müssen sich langsam einmal entscheiden.

(Andreas Nowak, CDU: Das ist wirklich absurd! –
Beifall bei der SPD und der CDU)

In Ihrer Auswertung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, monieren Sie, Sachsen habe kein Konzept für den Eisenbahnverkehr im Land und beschränke seine Aktivitäten auf die Neubaustrecke Dresden – Prag. Wie viele Debatten haben wir im Landtag geführt? Sie wissen es doch selbst besser.

Mit dem Bundesverkehrsministerium und der Deutschen Bahn stehen wir im ständigen intensiven Kontakt zu allen Fragen der Bahninfrastruktur und des Verkehrs. Dort, wo der Bund in seiner Zuständigkeit aus unserer Sicht noch zu wenig tut, stellen wir Forderungen, und zwar – Stichwort Realpolitik – anhand substanzieller Grundlagen. Ja, das kostet Geld. Gerade im Ergebnis der Vorplanungsstudie für die Neubaustrecke Dresden – Prag haben wir gesehen, dass es richtig gut angelegtes Geld ist.

Wir konnten in der Zeit der Bewertung durch das Bundesverkehrsministerium die Machbarkeit, die Notwendigkeit und den Nutzen der neuen Trasse fachkundig belegen. Ohne diesen Beitrag hätten wir es nicht erreicht, dass

unsere Vision einer starken neuen Bahnverbindung heute ein prioritäres Projekt des Bundes ist und unmittelbar mit den erforderlichen Mittelzusagen für den Planungsbeginn ausgestattet ist. Ich frage mich tatsächlich, was Sie eigentlich wollen. Wir sind doch so weit gekommen und es ist eben kein Prestigeprojekt Sachsens. Es geht auch nicht um die Verbindung zweier Hauptstädte, sondern das ist eine europäische TEN-Strecke.

(Zuruf von der CDU: Eben!)

Wir wollen damit die Häfen im Norden mit den Häfen im Süden Europas verbinden. Aber das ist Ihnen doch nicht neu. Was erzählen Sie denn hier immer?

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Sie wissen auch, dass wir uns keinesfalls nur auf diese eine Strecke konzentrieren. Das haben wir vorhin unter TOP 3 diskutiert. Ich möchte noch etwas zu der Strecke Plauen – Bad Brambach sagen. Sie haben diese als Alternative für die Neubaustrecke Dresden – Prag genannt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: So ein Quatsch! –
Andreas Nowak, CDU:
Lächerlich, völlig lächerlich!)

Also wirklich: Wenn wir erreichen, dass diese Strecke ausgebaut wird, ist sie hinsichtlich Kapazität, Streckenführung und Längsneigung keine wirkliche Alternative, sondern nur eine Ergänzung.

(Andreas Nowak, CDU:
Und keine Alternative dazu!)

Sie haben sich die Mühe gemacht, die Antworten auf Ihre Große Anfrage von einem Gutachter bewerten zu lassen. Das ist immer interessant und kann von Nutzen sein, wenn man Fachkenntnis, Sorgfalt und unvoreingenommene Perspektive voraussetzt. Mögliche Irrtümer könnten so erkannt werden. Wir haben allerdings in allen Punkten gesehen, dass wir mit den Studienergebnissen richtig liegen. Diese bescheinigt uns auch die Deutsche Bahn, die sich als Planer und zukünftiger Bauherr die fachlichen Inhalte weitgehend zu eigen gemacht und in der beginnenden Vorplanung verwendet hat. Das ist auch insofern gut angelegtes Geld.

Ihre Vermutung über Stand und Inhalt der Studien und Planungen im Nachbarland Tschechien kommen mir sehr spekulativ vor. Auf einen Ihrer Vorwürfe möchte ich dennoch eingehen, denn er betrifft das Thema Lärm. Dieser ist für die Bewohnerinnen und Bewohner des Elbtals tagtägliches hautnahes Erleben und spürbar. Es liegt der Staatsregierung sehr am Herzen, dabei in realistischen Schritten voranzukommen. Die Staatsregierung macht daher erfolgreich ihren Einfluss in der Arbeitsgruppe Lärmschutz Elbtal geltend, in der das SMWA und das SMUL von Anfang an mitarbeiten. Auch zur Mitfinanzierung des zusätzlichen Lärmschutzes haben wir uns verpflichtet. Nun liegt das Konzept der Deutschen Bahn vor und es ist den Gremien zur Mitbestimmung vorgestellt worden. Was tatsächlich umgesetzt wird, wird also

auf Grundlage dieses Konzeptes gemeinsam mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern entschieden.

Es gibt kein Patentrezept für Lärmschutz und zugleich den Erhalt der landschaftlichen Schönheit des Elbtals. Wir müssen es weiter mit Realpolitik versuchen. Unsere Lösung ist auch noch Jahre entfernt. Unsere Lösung ist eine Neubaustrecke Dresden – Prag. Denn anstatt weiter auf 37 Kilometer durchs Elbtal zu fahren, verschwinden Züge dann auf 7 Kilometer im Tunnel. Diese 7 Kilometer werden nach den Normen des Lärmschutzes geplant und gebaut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werbe für Ihre Unterstützung. Wir können bereits sehr stolz auf das sein, was wir bisher erreicht haben. Der Bund hat sich auf unsere Initiative hin die neue Bahnstrecke in Sachsen zur Aufgabe gemacht.

Wir wissen, die richtige Arbeit fängt erst an – für die Deutsche Bahn, aber auch für uns. Ich sehe das Vorhaben als große Chance, mehr Güterverkehr auf die Schiene zu bringen – das ist von Anfang an das Ziel gewesen –, als Chance für schnelleres und bequemerer Reisen zu Lande; denn wir wollen, dass die Menschen mehr mit der Bahn fahren, und vor allem als Chance für die Menschen in der Region, die effektiv von Lärm befreit werden wollen. Das sind die Punkte, für die wir uns so engagieren.

Vielleicht noch eine Bemerkung zu dem, was Frau Meier vorhin dargestellt hat, weil sie Zweifel sehen will, ob Güterverkehr dort möglich sei. Es gibt keine Planung mit 12 Promille, die gibt es nicht.

(Andreas Nowak, CDU: Hört, hört! –
Katja Meier, GRÜNE: Schauen Sie mal
in die Vorplanung! Da steht das drin!)

– Es gibt keine Planung. Wir haben Studien durchgeführt; diese Studien sind die Grundlage für die Planungen, die erst beginnen. Sie müssen sich wirklich einmal fachlich ein bisschen damit auseinandersetzen und hier nicht so tun, als würde eine Studie verhindern, dass es Bahnverkehr gibt. Sie müssen sich einfach einmal die Richtlinien der Deutschen Bahn anschauen, die von 5 Promille Steigung ausgehen. Das wird bei den Planungen selbstverständlich berücksichtigt werden.

Von daher müssen Sie sich weiterhin meinen Vorwurf gefallen lassen, den ich Ihnen vorhin schon gemacht habe: Das kommt mir manchmal wie politische Marktschreierei und nicht wie eine Fachdebatte vor.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir stehen zu dieser Strecke, damit es tatsächlich mehr Bahnverkehr in Sachsen gibt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gerade haben wir für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Dulig gehört. Wir sind jetzt am Ende der Aussprache angekommen.

Damit kommen wir zum vorliegenden Entschließungsantrag in Drucksache 6/14851, vorgelegt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser soll jetzt eingebracht bzw. begründet werden. Bitte, Frau Kollegin.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dulig, ich finde es schon unsäglich, was Sie hier sagen. Ich habe an keiner Stelle meiner Rede geäußert, dass wir diesen Tunnel ablehnen.

Aber wenn ich mich in Deutschland umsehe – Stuttgart 21, BER oder auch der City-Tunnel in Leipzig –, stelle ich fest: Die Projekte sind teurer geworden, sie haben viel länger gedauert und sie sind am Ende komplizierter gewesen.

(Zuruf des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Deswegen haben wir diese Große Anfrage gestellt, um genau dem vorzugreifen. Deswegen jetzt auch unser Entschließungsantrag, mit dem wir Prüfaufträge formuliert haben – einerseits, was die Steigung anbetrifft. Das ist die Fahrplanstudie, die von der DB vorgelegt wurde; ich kann Herrn Baum gerne noch zeigen, wo genau dort die 12,5 Promille verankert sind.

(Zuruf von der CDU)

Es geht darum, einfach noch einmal zu prüfen: Inwiefern ist sichergestellt, dass bei einer solchen Steigung auch schwere Güterzüge fahren können?

Ein weiterer Aspekt: Die schienenenergänzenden Maßnahmen zwischen Dresden-Hauptbahnhof und Heidenau, die ausgebaut werden müssen, sollten noch einmal dargestellt werden, was bisher nicht passiert ist.

Herr Nowak hat jetzt noch von einer dritten Röhre gesprochen. Damit kommen noch einmal neue Kosten hinzu. Bisher war immer nur von zwei Röhren die Rede. Stellen Sie die Gesamtkosten doch wirklich einmal dar. Ob wir dann bei einem Kosten-Nutzen-Faktor von 1,3 bleiben, möchte ich doch infrage stellen.

Was Schallschutzmaßnahmen angeht, müssen wir schneller vorankommen. Das haben wir jetzt schon mehrfach gehört, und das finde auch ich. Es gibt nicht nur die Möglichkeit, Schallschutzmauern zu bauen. Heutzutage hat man auch andere Möglichkeiten, etwa mit entsprechenden Gleisen. Man kann Flüsterbremsen einbauen usw. Es gibt auch eine gesetzliche Grundlage auf EU-Ebene, um schneller voranzukommen.

Last, but not least: die Trassenpreise. Es muss wirklich sichergestellt sein, dass Güterzüge auf der Neubaustrecke fahren und nicht ausweichen können, weil die andere Strecke günstiger ist. Dafür müssen Sie sich aber auf Bundesebene einsetzen, damit entsprechende rechtliche Grundlagen geschaffen werden. Einfach nur zu sagen, wir sperren dann einfach die Strecke für Güterzüge, funktioniert nicht. Das ist rechtlich nicht möglich.

Deshalb fordern wir mit unserem Entschließungsantrag, bestimmte Aspekte zu prüfen. An keiner Stelle wollen wir diesen Tunnel verhindern, aber wir wollen sicherstellen, dass der Güterverkehr dort tatsächlich fährt, wenn der Tunnel kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg.
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Meier hat den Entschließungsantrag ihrer Fraktion eingebracht. Jetzt gibt es eine entsprechende Diskussion. Moment. Bitte, Kollege Nowak.

(Andreas Nowak, CDU: Keine
Kurzintervention. Ich wollte darauf antworten!)

– Oh. Das ist noch besser.

(Andreas Nowak, CDU: Auf den
Entschließungsantrag! – Valentin Lippmann,
GRÜNE: Aussprache zum Entschließungsantrag!)

Dann haben Sie jetzt Gelegenheit dazu.

Andreas Nowak, CDU: Ich möchte gerne für unsere Fraktion erklären, dass wir das ablehnen werden. Ich möchte nur einige Punkte herausgreifen.

In Teil I Ziffer 6 wird kritisiert, dass auf tschechischer Seite 350 Kilometer pro Stunde gefahren werden dürfen und hier nur maximal 200 Kilometer pro Stunde möglich seien. Zum einen muss man den Tschechen natürlich selbst überlassen, was sie planen möchten. Zum anderen gibt es an dieser Stelle überhaupt kein Problem zu fahren.

Zu der Aussage, das sei alles nicht finanziert: Ich habe es vorhin schon erwähnt, Mathieu Grosch, der EU-Koordinator, ist sehr hinterher, dass dies auch auf EU-Seite ordentlich gemacht wird.

Wenn man sich Teil II Ziffer 1 über die besonders starken Verkehrsströme anschaut: Wenn Sie einmal zwischen Strand und Königstein versucht haben, über den Bahnübergang zu kommen, werden Sie feststellen, dass das schon heute der Fall ist.

Das ist also ein Obstsalat aus Äpfeln und Birnen. Das werden wir nicht unterstützen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Nowak für die CDU-Fraktion. Jetzt Herr Barth für die AfD.

André Barth, AfD: Schauen wir uns die Eisenbahnpolitik der GRÜNEN an: Geld aus Sachsen zum Bund tragen, Chemnitz – Leipzig und Dresden – Görlitz elektrifizieren und den Straßenverkehr als lärmintensiv und umweltschädlich etikettieren. So weit Ihre Große Anfrage. Der Entschließungsantrag ist jetzt etwas differenzierter.

Den Ziffern 1 bis 3 in Teil 1 Ihres Entschließungsantrags können wir unsere Zustimmung erteilen, denn Entlastung der Bundesautobahn und Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene sind durchaus richtige Ansätze.

Allerdings soll der Landtag gemäß Teil I Ziffer 4 Ihres Entschließungsantrags feststellen, die alleinige Konzentration auf die Neubaustrecke Dresden – Prag sei nicht im Sinne der Bevölkerung. Dieser Punkt ist aus vielerlei Gründen abzulehnen. Das ist eine blanke Lüge, denn was heißt „alleinige Konzentration“ auf die Strecke Dresden – Prag? Das ist eine falsche Unterstellung. Allein ein Blick in den Bundesverkehrswegeplan sagt mir, dass es elf weitere sächsische Projekte gibt, die eine Einstufung haben. Deshalb konzentriert sich die Staatsregierung nicht auf ein einziges Projekt.

Wir werden uns aufgrund einiger guter Punkte bei diesem Antrag deshalb enthalten.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Darf ich noch einmal nachfragen, Herr Barth: Sie begehren keine getrennte Abstimmung?

(André Barth, AfD: Nein! Enthaltung!)

Alles klar. Dann hat jetzt Herr Böhme für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. – Ich möchte klarstellen – gerade nach der Rede des Ministers –, dass wir mit keinem Satz das Großprojekt abgelehnt haben. Wir haben gesagt, dass wir ihm im Grundsatz zustimmen, haben aber auf Bedenken und einzelne Probleme hingewiesen, die es geben könnte. Genauso ist es nicht nur im Verkehr, sondern auch in der Umweltpolitik. Wir müssen die entsprechenden Fragen ordentlich abhandeln, damit das Projekt nicht scheitert.

(André Barth, AfD: Zum Entschließungsantrag!)

Die GRÜNEN haben das genauso gemacht, sie haben darauf aufmerksam gemacht und jetzt diesen Entschließungsantrag gestellt, dem wir in vollem Umfang zustimmen können. Das wird meine Fraktion jetzt auch tun.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Jetzt Herr Baum für die SPD-Fraktion.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Der Entschließungsantrag der GRÜNEN enthält nach unserer Auffassung zwar viel Text, steckt jedoch voller falscher Annahmen, Spekulationen und Vermutungen.

Ein Beispiel ist die Leistungsfähigkeit der Strecke. Sie stellen in Ihrem Antrag vieles fachlich infrage, obgleich die bisher vom SMWA beauftragten Fachplaner – da reden wir, wohlgemerkt, immer von Machbarkeitsstudien und nicht von Fachplanung – vieles aktuell richtig gemacht und gut vorbereitet haben. Ich maße mir durchaus an, das fachlich beurteilen zu können.

Vorhin hat bei Frau Dr. Pinka das Thema Geologie eine große Rolle gespielt. Gerade in der Machbarkeitsstudie, die vor vier oder fünf Jahren beauftragt und im vorletzten Jahr vorgestellt und veröffentlicht wurde, ist das Thema

Geologie in einer Tiefe bearbeitet worden, die für Machbarkeitsstudien eher unüblich ist.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Insofern sind mit dieser Machbarkeitsstudie, auf deren Basis alles Weitere durch die Bahn zu planen ist, viele richtige Ansätze beschrieben.

Daher ist mit dem Entschließungsantrag etwas zu Papier gebracht worden, was wir ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Danke, Herr Kollege Baum. Ich sehe jetzt keine weitere Rednerin und keinen weiteren Redner mehr. Wir können also zur Abstimmung schreiten, und zwar über den in der Drucksache 6/14851 vorliegenden Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt. Die Behandlung der Großen Anfrage ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 8

Lkw-Rast- und Parkplätze auf Bundesautobahnen in Sachsen sicherer machen/an den tatsächlichen Bedarf anpassen

Drucksache 6/14432, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge ist: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Staatsregierung, falls gewünscht. Für die CDU-Fraktion spricht wiederum Herr Kollege Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute mit der Situation an den Parkplätzen unserer Autobahnen. Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube. Ich hätte das gern schon früher getan, aber manchmal dauern politische Abstimmungsprozesse eben etwas länger.

Wer regelmäßig auf unseren Autobahnen unterwegs ist, der sieht das Elend jeden Tag: zunehmender Schwerlastverkehr, verstopfte rechte Spuren, Überholmanöver mit Elefantenrennen. Wenn es Nacht wird, verlagern sich die Probleme dann vom fließenden in den ruhenden Verkehr; denn irgendwo müssen die Fahrer ihre Lenkzeiten unterbrechen und die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhepausen einlegen.

Entlang der A 72 und der A 4 in Sachsen sind zum Beispiel die Autobahnrastplätze bis zu 300 % ausgelastet. Das sagt uns die sächsische Autobahnpolizei. Deutschlandweit suchen jeden Tag 100 000 Lkws einen Parkplatz in Autobahnnähe. Bereits heute fehlen für 30 000 Lkws Parkmöglichkeiten. Die Folgen sind dramatisch und betreffen nicht nur Sachsen: Es wird wild geparkt, auf Grünflächen, auf Pkw-Parkplätzen, in Ein- und Ausfahrten, auf Beschleunigungs- und Verzögerungsspuren und immer öfter einfach auf dem Standstreifen. Im Durchschnitt sind das deutschlandweit 7 000 Lkws jede Nacht. Da ist es egal, ob das Parkplätze oder bewirtschaftete Rastplätze sind.

Als ich letztes spätabends nach Dresden gefahren bin, habe ich am Parkplatz Pösgraben auf der A 38 gleich drei Sattelschlepper hintereinander gesehen, die mitten auf der

Autobahn parkten. Ich habe dann mal die Polizei angerufen. Wenn man sich deren Statistik ansieht, wird das Problem noch einmal viel deutlicher, denn es häufen sich die Unfälle und leider auch die mit Todesfolge. Da bin ich als ehrenamtlicher Präsident der Landesverkehrswacht besonders betroffen. Bei Auffahrunfällen mit wild geparkten Lkw gab es vor 2016 in diesem Bereich einen Verkehrstoten, 2016 waren es bereits vier und im ersten Halbjahr 2017 schon sechs Verkehrstote. Es wird also höchste Zeit, dass hier etwas passiert!

Dabei wird der Lkw-Verkehr weiter wachsen. Bis 2030 werden jährlich 4 % Wachstum erwartet. Das wird überproportional auf den Bundesfernstraßen passieren. Daraus folgt, dass jährlich ungefähr 4 000 Lkw-Parkplätze mehr gebraucht werden. Die Neubauquote des Bundes direkt an den Autobahnen wird das allein wohl kaum lösen. Die Tendenz kann nur umgedreht werden, wenn sich die Strategie mal grundlegend ändert. Wir müssen Flächen auch neben den Autobahnen ins Visier nehmen. Das Potenzial in Gewerbegebieten, in denen Autohöfe angesiedelt sind, liegt bereits bei über 10 000 Stück. Weitere Vorteile sind schnellere Baugenehmigungsverfahren. Die Kosten für die Lkw-Stellplatzbeantragung sind dort durchschnittlich circa 50 000 Euro geringer. Der Steuerzahler würde also mit einem Milliardenbetrag entlastet, wenn wir an dieser Stelle mehr tun.

Dabei müssen wir gar nicht unbedingt in Autohofqualität bauen. Etwa 60 % aller Lkws in Deutschland parken auf einem bewirtschafteten Lkw-Parkplatz, also mit Gastronomie, Shop, Sanitär- und Tankstelle, weitere 25 % auf einem unbewirtschafteten Parkplatz mit WC-Anlage, aber ohne Gastronomie, Shop, Tankstelle und Duschen, und etwas mehr als 15 % aller Lkw-Fahrer verbringen ihre Nacht auf oder neben der Autobahn ohne alles, ohne jeden Komfort, aber an der Stelle auch ohne Toilette und Waschmöglichkeit. Dabei lösen über 50 % der geparkten Lkws keinerlei Umsätze aus. Es ist bei diesen Fahrern

also kein Bedarf nach Gastronomie, Shop und Tanken vorhanden. Für diese Zielgruppe genügt für die lange Schlafpause ein Großparkplatz neben der Autobahn. Dort kann man WC-Anlagen und Duschen installieren. Damit wäre die Situation etwas entschärft und auch den Fahrern geholfen.

Das Parkchaos ist auch ein wirtschaftliches Problem. Die deutsche Speditionswirtschaft klagt über einen akuten und steigenden Lkw-Fahrermangel, was zu Lieferengpässen führt. In manchem Supermarkt soll das schon zu spüren sein. Am Ende werden auch die Produkte teurer. Einer der Hintergründe für den Mangel sind die schlechten Rahmenbedingungen und insbesondere der tägliche Kampf um einen Parkplatz an der Autobahn. Ich habe mich mit den Leuten aus der Logistikbranche in Leipzig unterhalten. Sie sagen, sie finden einfach keine Fahrer mehr, die weiter als 500 Kilometer fahren müssen, unter anderem aufgrund dieser Situation.

Wir haben also dringenden Handlungsbedarf. Der Bund muss seiner Verpflichtung nachkommen, aber auch über neue Wege nachdenken. Die Staatsregierung kann dabei helfen, indem sie konkrete Daten zusammenträgt und in Berlin Vorschläge macht. Das wollen wir mit unserem Antrag erreichen und bitten deshalb um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion, ebenfalls erneut, Kollege Baum.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns bei dem vorliegenden Antrag zugegebenermaßen mit einem eher unspektakulär erscheinenden Thema, welches bei den Betroffenen, den Lkw-Fahrern, jedoch für großen Frust und für Probleme sorgt.

Vor allem nachts suchen viele Trucker auf unseren sächsischen Autobahnen zum Übernachten die Rastplätze und Autohöfe auf. Das Problem ist, dass der Fernlastverkehr schneller wächst, als neue Parkplätze entstehen. Das bekommen auch viele Kraftfahrer zu spüren. In den Stoßzeiten zwischen Montag und Freitag beträgt die durchschnittliche Auslastung etwa 130 %. Am Wochenende ist die Situation entspannter, weil viele Fernfahrer zu ihren Familien wollen und auch wegen des Fahrverbots am Sonntag. Aus dieser angespannten Situation ergeben sich nicht nur Sicherheitsprobleme für die Fernfahrer, auch der tägliche oder eher nächtliche Pkw-Verkehr ist davon betroffen, weil bei Auslastung der Lkw-Stellplätze auch die Pkw-Stellplätze immer wieder beansprucht werden. Wer nachts häufig auf Sachsens Autobahnen unterwegs ist, kennt diese Bilder auf unseren Rastplätzen: bis zum letzten Platz belegte Lkw-Stellflächen, zugeparkte Ein- und Ausfahrten und am Ende kein Durchkommen für andere Verkehrsteilnehmer. Dieser Missstand ist allerdings schon länger bekannt.

Zur Verbesserung sind in den letzten Jahren schon zahlreiche neue Lkw-Stellplätze realisiert worden. Mit Stand 2017 gibt es an den Bundesautobahnen landesweit etwa 2 500 Parkplätze. Bis 2025 sollen rund 3 100 Stellflächen gebraucht werden. Das ergab eine Netzkonzeption des Freistaates Sachsen. Bis 2025 plant der Freistaat die Schaffung aller somit benötigten 600 Parkflächen. Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus Sicht der Koalition ist es notwendig, den darüber hinausgehenden Bedarf zu ermitteln.

Erste Schritte hat der Bund dahin gehend unternommen. Im April 2018 sind auf den Bundesautobahnen erneut Erhebungen zur Lkw-Parksituation durchgeführt worden. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse wird derzeit eine neue Bedarfsprognose erstellt, um zu ermitteln, wie sich der Bedarf an Lkw-Stellplätzen bis 2030 entwickeln wird. Der zeitliche Horizont ist noch in weiter Ferne, aber es gilt heute schon, kurz- und mittelfristige Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit auf den Autobahnparkplätzen zu schaffen. Der Freistaat Sachsen und die Staatsregierung werden sich gegenüber dem Bund, der für die Bundesautobahnen zuständig ist, dafür einsetzen.

Wir schlagen in diesem Zusammenhang auch vor, neue technische Möglichkeiten einer digital gesteuerten Stellplatzverwaltung zu nutzen. Damit soll unabhängig vom ohnehin notwendigen Ausbau der Kapazitäten die Auslastung der Parkplätze entlang unserer Bundesautobahnen in Sachsen verbessert werden. Denn für uns ist klar: Ein Schlüssel zur Lösung wird die Digitalisierung der Infrastruktur des Parkens sein.

Wie kann ein solches Konzept Abhilfe schaffen? Stellen wir uns dazu kurz vor, wie es in der Realität abläuft: Der Lkw-Fahrer stellt fest, dass seine Fahrzeit abläuft. Ihm bleibt also nur noch wenig Zeit, dann benötigt er einen Parkplatz. Folglich nimmt er in der Regel die erste Möglichkeit eines Rastplatzes oder eines PWC-Parkplatzes in Anspruch. Was er aber zumeist findet, ist ein überfüllter Parkplatz. Also fährt er weiter, denn ihm bleibt ja noch etwas Zeit. Auch beim nächsten Parkplatz ist es nicht besser, aber er muss dann halten und parkt gegebenenfalls quer über fünf Pkw-Stellplätze oder im Bankettbereich der Ein- und Ausfahrten.

Nun, sogenannte Parkplatzmanagementsysteme können hierbei Abhilfe schaffen. Sie teilen dem Fahrer bereits frühzeitig mit, wo sich noch freie Plätze befinden, und die Lkw-Fahrer können dadurch besser notwendige Ruhezeiten einplanen. Der Bund muss also seine Infrastruktur an den Bundesautobahnen der digitalen Entwicklung anpassen und dieses System in die verkehrlichen Abläufe integrieren. Das kann aber nur als Ergänzung verstanden werden. Wichtigstes Ziel muss es bleiben, die Kapazitäten an Stellplätzen insgesamt zu erhöhen. Auch wenn bis zum Jahr 2025 die bis dahin prognostizierten neuen Parkplätze realisiert werden, mahne ich an, das Thema nicht als erledigt zu betrachten.

Wir alle wissen, dass der Gütertransport weiter wächst und mit der Tendenz stark steigend ist. Wir müssen also

rechtzeitig Vorsorge treffen, dass nicht nur der Bedarf abgedeckt wird, sondern darüber hinaus Kapazitäten als Puffer geschaffen werden.

Das Thema ist nicht nur ein spezielles Thema im Transitland Sachsen. Bundesweit fehlen rund 14 000 solcher Stellplätze, und überall wird das zur Gefahr für Leib und Leben. Die Bundesregierung erwartet eine Steigerung des Güterverkehrs immerhin von 38 % bis 2030. Bund und Länder sind also gemeinsam zum Handeln aufgerufen.

Der Freistaat Sachsen muss und wird seine Hausaufgaben machen, aber dabei brauchen wir auch oft die Unterstützung des Bundes. Bisherige Ausbaumaßnahmen waren mitunter auch zu zögerlich in der Vergangenheit. Der Güterverkehr ist ein elementarer Bestandteil unserer wirtschaftlichen Kraft, deshalb ist ein Fahren auf Sicht – also im wahrsten Sinne des Wortes – nicht länger akzeptabel. Außerdem ist es auch richtig, dass wir als Koalitionsfraktionen das Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt haben. Die Regierungskoalition wird das machen, was erforderlich ist, denn es geht um die Verkehrssicherheit für alle und um unsere soziale Verantwortung für die vielen Lkw-Fahrer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn unser Antrag konkret das Thema Lkw-Stellplätze an Bundesautobahnen beinhaltet, so ist klar, dass wir auch über den schienengebundenen Güterverkehr sprechen müssen.

Der Güterverkehr im Transitland Sachsen wird weiter ansteigen. Damit meine ich nicht nur den Quell- und Zielverkehr, also die Be- und Entlader in Sachsen, sondern vor allem den europäischen Durchgangsverkehr. Vor allem auf der Ost-West-Route, also auf den Bundesautobahnen A 4, A 14 und A 72, haben wir ab der Landesgrenze zu Polen bei Görlitz in westlicher Richtung und umgekehrt einen hohen Anteil an Schwerverkehr, der lange Strecken zwischen Osteuropa und zum Beispiel in den Nordseehäfen in Holland oder Frankreich unterwegs ist. Für diese Verkehre besteht nun wirklich die absolute Notwendigkeit, auf eine Verlagerung auf die Schiene zu setzen.

Ich bin davon überzeugt – der Minister hat es vorhin bereits angesprochen –, dass mit Inbetriebnahme der Güterzugmagistrale zwischen Polen, Horka und Hoyerswerda und weiter in Richtung Bahnknoten Falkenberg nach Westen zum Jahresende bereits eine schrittweise Reduzierung des schweren Lkw-Durchgangsverkehrs auf unseren Autobahnen, vor allem auf der A 4, eingeleitet wird.

Darüber hinaus besteht aber auch die Dringlichkeit, das Thema einer neuen RoLa, einer rollenden Landstraße, konkret im Raum Görlitz zu betrachten. Das Gewerbegebiet in Kodersdorf an der A 4 und dessen räumliche Nähe zu den Bahnstrecken Görlitz – Berlin, Görlitz – Dresden und Horka – Falkenberg bietet dazu die bestmögliche Voraussetzung. Deshalb muss die noch fehlende Elektrifizierung dieser Strecken – wir haben es heute schon mehrfach gesagt – endlich in Angriff genommen werden. Genauso stehen wir auch dahinter.

Für meine Fraktion gilt erneut, das eine zu tun – eine Verlagerung der Durchgangsgüterverkehre auf die Schiene zu forcieren –, ohne das andere zu lassen, wie Lkw-Rastplätze an Bundesautobahnen auszubauen.

Die Änderungsanträge von AfD und Herrn Wild lehnen wir ab, da sie mit unserem Antrag obsolet sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt spricht Herr Böhme, Fraktion DIE LINKE.

Marco Böhme, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute der dritte Antrag im Verkehrsbereich und alle drei haben unmittelbar miteinander zu tun. Im ersten Antrag heute Vormittag haben wir über den Ausbau der Elektromobilität im Schienenbereich gesprochen. Im Antrag gerade eben ging es um das Mega-Projekt der Neubaustrecke Dresden – Prag. Jetzt sprechen wir über die Lkw-Rastplätze auf den Autobahnen, die sehr überfüllt sind. Daher kommt es zu Sicherheitsproblemen. Wie gesagt, haben alle drei etwas miteinander zu tun.

Soeben habe ich bereits erläutert, dass es auch um das Grundsatzproblem geht, dass wir zu viel Lkw-Verkehr bzw. zu viel Verkehr auf der Straße haben oder zu wenig auf die Schienen verlagert haben. Das hat etwas mit unserer Wirtschaftsweise zu tun, also zum Beispiel der „Just-in-time-Produktion“, die überall immer mehr gefragt ist: dass die Lagerhäuser der Industrie und des Gewerbes faktisch auf der Autobahn heute bestehen und nicht mehr in realen Objekten, dass es auch eine viel zu geringe Maut für Lkws gibt bzw. Gigaliner sowie andere Dinge zugelassen wurden, die die Probleme auf der Straße und auf den Autobahnen nochmal verschärfen.

Das sind Probleme, mit denen wir uns auch befassen müssen, damit der Lkw-Verkehr reduziert wird und es am Ende wieder sicherer auf den Straßen wird. Des Weiteren brauchen wir auch Überlegungen zu Maßnahmen, wie sie in der letzten Legislaturperiode auch schon überlegt wurden. Ich spreche von den rollenden Landstraßen, die wir in Österreich und in der Schweiz erlebt und gesehen haben – wo wir mit dem Ausschuss waren –, das haben wir uns angeschaut, wo praktisch der Transitverkehr von den Autobahnen verbannt wird. Ich denke, daher wird es auch Zeit, in Sachsen genau zu untersuchen, wie es sich mit dem Transitverkehr verhält und welchen Teil man am einfachsten auf die Schiene stecken könnte.

Ich als Abgeordneter habe noch eine Kleine Anfrage gestellt, wie es überhaupt mit rollenden Landstraßen aussieht. Der Minister hat es ja auch schon bei seiner Beantwortung im Plenum erwähnt oder gesagt. Wir haben nachgefragt, was eigentlich aus der AG geworden ist, die dort angekündigt wurde. Ich hoffe, Sie werden uns dazu heute oder auch demnächst etwas erzählen, denn die erste Sitzung hat ja bereits stattgefunden. Es geht also darum, die rollenden Landstraßen ins Leben zu rufen. Man hat ja

eine AG mit der Deutschen Bahn und dem Ministerium gegründet.

Es geht aber auch darum, andere Maßnahmen zu fokussieren, um den Lkw-Verkehr zu reduzieren. Man könnte zumindest überlegen oder untersuchen, ob es nicht sinnvoll ist, über eine Lkw-Blockabfertigung in Sachsen oder generell im ostdeutschen Raum nachzudenken. Wenn man solche Baustellensituationen hat, wie wir sie gerade haben – und die werden wir in Zukunft immer mal haben –, ist es angebracht, zumindest in diesen Zeiten darüber nachzudenken, eine Lkw-Blockabfertigung, also eine zeitliche Begrenzung des Lkw-Verkehrs, zum Beispiel aus dem Ausland – also des Transitverkehrs – nur zeitlich begrenzt abzufertigen und durchzulassen und in bestimmten Verkehrszeiten besser aufzuteilen, damit es nicht zu solchen krassen Stausituation bzw. abends zu solchen Rastsituationen kommt.

Warum spreche ich über all diese Vorschläge? Es geht ja nicht um die Rastparkplätze. Das Grundsatzproblem der überfüllten Rastparkplätze ist die überfüllte Straße beziehungsweise zu viel Lkw-Verkehr auf der Autobahn. Das muss man reduzieren und managen. Dann hätte man das Problem vielleicht auch nicht. Aber dennoch, das Kind ist nun in den Brunnen gefallen, und wir haben die Gefahrensituation, die auch real da ist. Ich denke, wir alle haben das schon erlebt, wer auf der Autobahn fährt, gerade abends. Es ist schon oft genug passiert, dass Unfälle mit dem Auto passieren, wenn man dann einen Rastparkplatz anfahren will und erlebt, dass die Lkws kurz vor der Aus- oder Einfahrt parken und dort auch nicht mehr ordentlich parken können, weil es einfach keine Plätze mehr gibt.

Insofern stimmen wir dem Antrag heute sicherlich zu, wenn es darum geht, diese konkrete Gefahrensituation auszubauen. Aber wie gesagt, es müsste noch viel weiter gehen. Wir müssten über die Ursachen reden, warum es den hohen Lkw-Verkehr in der Gesellschaft gibt. Daher gilt es, das Problem der zu geringen Maut anzusprechen bzw. die organisatorischen Probleme, über die man reden müsste, nicht Probleme, sondern Lösungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel die rollende Landstraße oder ein anderes Wirtschaftssystem.

Was generell bei dem Antrag fehlt oder was ich vermisse, das sind die Arbeitsbedingungen. Sie wurden in der Debatte noch nicht angesprochen. Man sollte die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, also der Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer, verbessern. Es dürfte nicht darum gehen, ein wenig mehr Beton auf die Wiese zu gießen, damit es noch mehr Parkplätze für diese Lkws gibt, sondern es geht darum, die Aufenthaltsqualität und damit die Arbeitsbedingungen dieser Menschen zu verbessern. Es geht um Hotels oder richtige Schlafplätze, es geht um Duschen usw.

(Zuruf des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Das ist leider nicht beleuchtet worden. Es geht um die Sicherheit. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu, Herr

Nowak. Aber es geht bei diesem Thema auch um sehr viel mehr.

(Zuruf von der CDU)

Das habe ich leider in der Debatte wie auch im Antrag vermisst.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die AfD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Grimm.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Herr Baum, auch die AfD-Fraktion möchte eine Verlagerung der Lkws auf die Schiene. Eine rollende Landstraße sollte wieder besprochen werden. Das sind gute Ansätze, aber der vorliegende Antrag setzt sich mit der Lage der Verkehrssicherheit für Lkws auf bzw. an sächsischen Autobahnen auseinander und hat somit ein ganz wichtiges und aktuelles Thema aufgegriffen. Ich freue mich über diesen Vorstoß auch deshalb, weil ich mit meiner Kleinen Anfrage, Drucksache 6/13197, im Mai dieses Jahres genau auf das Problem unzureichender Parkmöglichkeiten an sächsischen Autobahnen hingewiesen habe.

Grundsätzlich ist zu kritisieren, dass Sie unter Punkt I in Ihrem Berichtsbeitrag keine Beantwortungsfrist setzen. Es lässt sich vermuten, dass der Bericht entsprechend der regelmäßigen Übung der Koalitionsfraktionen in diesem Hause dazu dient, dass die Staatsregierung ihre Erfolge – wenn man es Erfolge nennen kann – postwendend präsentiert. Das werden wir dann von der Staatsregierung hören.

Unter Punkt II fordern Sie sinnvolle Dinge, um auf Bundesebene die Verkehrssicherheit an den Autobahnen zu erhöhen. Die dringend benötigte und gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit können die Fahrer oft nicht pünktlich einhalten, da sie auf der vergeblichen Suche nach einem Stellplatz verzweifeln und ihnen die Zeit im Nacken sitzt. Lenkzeitüberschreitungen sind strafbar und müssen von Fahrern und Unternehmen teuer bezahlt werden. Jede Minute kostet viel Geld. Nur deshalb kommt es oft zum Abstellen der Fahrzeuge in Ein- und Ausfahrtbereichen von Parkplätzen oder gar auf dem Standstreifen der Autobahn. Dieses Problem haben Sie endlich erkannt. Dort wollen Sie ansetzen. Das ist richtig.

Was Sie jedoch völlig außer Acht lassen, das ist der Schutz der Lkw-Fahrer und ihrer Fracht. Genau hier setzt unser Änderungsantrag an, den ich hiermit sogleich einbringen möchte. Im Jahr 2015 gab es rund 1 600 Überfälle auf Lkw-Fahrer an Autobahnraststätten. Es entstanden im Jahr 2016 Stellschäden mit Autobahnbezug in Höhe von 1,7 Millionen Euro. Im Jahr 2017 wurden über 200 Diebstähle an den sächsischen Autobahnen versucht bzw. vollendet. Die Lkw-Fahrer können nicht ruhig schlafen, weil sie immer mit einem Ohr auf der Lauer liegen, ob auch nichts passiert.

Ich frage Sie: Sind Sie schon einmal nachts um 2 Uhr von komischen Geräuschen geweckt worden und haben dann

aus der Lkw-Fahrerkabine in eine Pistole geschaut, oder wurden Sie in Ihrem Lkw mit Gas betäubt?

(Lachen bei der SPD)

– Sie brauchen nicht zu lachen, das ist leider die Realität. Dann wäre Ihnen auch ganz anders. Sie wären ernsthafter bei der Sache und würden sich schneller um die Belange der Bürger kümmern.

Sie haben auch hier das Gewaltmonopol des Staates aufgegeben und überlassen seit Jahren osteuropäischen Diebesbanden unsere Heimat.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Meine Damen und Herren, diese Zahlen zeigen, wir haben ein gewaltiges Sicherheitsproblem. Dieses Problem lässt sich nicht über ein Lkw-Stellenmanagement lösen. Daher fordern wir, dass beim Ausbau bzw. der Verbesserung der Autobahnrast- und -parkplätze dieses Problem berücksichtigt wird. Anregungen dazu, wie diese Berücksichtigung aussehen kann, finden Sie in unserem Änderungsantrag.

Was wir tun müssen, um die Situation zu verbessern, ist zum Beispiel die Einrichtung von Videokamerasystemen, die Errichtung von Zaunanlagen, Beleuchtungen usw. Wenn Sie bereit sind, diese wichtigen Änderungen aufzunehmen und Ihnen zuzustimmen, dann verdient Ihr hier vorliegender Antrag unsere uneingeschränkte Zustimmung. Sie werden unseren Änderungen sicherlich zustimmen, wenn wir den Worten von Herrn Kretschmer zu einer überfraktionellen Zusammenarbeit bei Sachthemen Glauben schenken dürfen.

(Zuruf von der CDU)

Anderenfalls müssen wir uns bei Ihrem Antrag enthalten, da er im Kern zwar richtig ist, aber leider viel zu kurz greift.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer abends auf der Autobahn unterwegs ist, sieht selbst, dass sich die Lkw-Kolonnen zuhauf in den Einfahrten der Rastplätze drängen. Einige müssen ihr unruhiges Nachtlager sogar an den Standstreifen aufschlagen. Wir sollten jetzt schnell handeln, damit in Sachsen alle Menschen sicher mobil sein können; und für die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Lkw-Fahrerinnen und Lkw-Fahrer bleibt aktuell keine andere Wahl, als weitere Lkw-Stellplätze zu schaffen. Das war schon vor Ihrem heute vorliegenden Antrag so.

Seit 2008 sind 567 Lkw-Stellplätze an sächsischen Autobahnen neu geschaffen worden. In den kommenden sechs Jahren sollen noch einmal 660 dazukommen. Ob die in Ihrem Antrag genannten Parkleitsysteme bei den gut ausgeschilderten und einsehbaren Restplätzen entlang der Autobahnen einen wirklichen Mehrwert bringen, bezweifle ich. Es scheint sinnvoll zu sein, die abgelegenen Autohöfe oder andere Großparkflächen auszuweisen. Trotz aller Bemühungen wird der alleinige Neubau von Parkplätzen keine Lösung für den drohenden Verkehrskollaps sein, sondern es ist nur ein Herumdoktern an den Symptomen.

Die Massen an Lkws auf den sächsischen Autobahnen sind ein klares Zeichen einer verfehlten Verkehrspolitik der vergangenen 30 Jahre, ein Zeichen dafür, dass es die Staatsregierung bisher nicht geschafft hat, den Transport verstärkt von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

(Zuruf von der CDU: Wir leben in Europa!)

Einen Teil der Verantwortung hierbei trägt der Bund. Dort wurde jahrelang nichts unternommen, um den Schienengüterverkehr zu stärken. Erst ab dem nächsten Jahr wird die Lkw-Maut erhöht und endlich die Trassenmaut gesenkt. Das allein wird nicht ausreichen, um den Schienengüterverkehr im Freistaat Sachsen gegenüber dem Güterverkehr der Lkws auf den Straßen wettbewerbsfähig zu machen.

(Stephan Hösl, CDU: Dazu
brauchen wir eine Neubaustrecke!)

Zu viel wurde bei der Bundesregierung in den letzten Jahren verschlafen. Die Staatsregierung hat jahrelang keine Anstalten gemacht, die Verantwortlichen im Bund dazu zu treiben, dass sie aktiv werden.

An der umständlichen Weise, wie Güterwaggons in Europa gekuppelt und gekennzeichnet werden, hat sich im vergangenen Jahrhundert nichts verändert. Um den Rückstand aufzuholen, brauchen wir eine deutlich stärkere Förderung von Innovationen im Güterverkehr. Der Bund hat in den letzten Jahren seine Eigentümerverantwortung, die Gütersparte der Deutschen Bahn zu steuern, nicht erfüllt. Wir brauchen endlich klare Zielvorstellungen und Investitionen in die Güterverkehrsinfrastruktur, ebenso in innovative Technologien.

Aber auch die Sächsische Staatsregierung trägt Verantwortung für die Situation auf den Straßen im Freistaat, zum Beispiel die Elektrifizierung von Dresden – Görlitz und Cottbus – Görlitz, die immer noch nicht realisiert ist.

(Zuruf von der CDU)

Wenn Sachsen wie beispielsweise Baden-Württemberg – ich muss leider schon wieder auf Baden-Württemberg zurückkommen – dem Bund eine Kofinanzierung, nicht nur bei der Planung, sondern auch beim Bau anbieten würde, könnte die Realisierung von Streckenelektrifizierungen deutlich beschleunigt werden.

(Zuruf von der CDU: Da kann der Freistaat nichts dafür!)

Allein in Sachsen fehlt der Wille. Neben all den schönen PR-Terminen und wohlfeilen Worten

(Andreas Nowak, CDU: Das hat vielleicht auch etwas mit Geld zu tun!)

ist die Verkehrspolitik hier doch eher eine für die Straße. Aber das hatten wir heute schon.

Darüber hinaus ist es ein Zeichen verfehlter Landesplanung der letzten Jahrzehnte, dass große Gewerbegebiete eben keinen Schienenanschluss haben. Die dort angesiedelten Unternehmen sind komplett von der Straße abhängig und nur schwer dafür zu gewinnen, ihre Güter auf die Schiene umzuladen. Ein Nachrüsten von Gleisanschlüssen oder Verladeterminals in kurzer Entfernung zu den Gewerbegebieten muss hier in Sachsen schleunigst angegangen werden.

(Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Die Antwort auf immer mehr Straßenverkehr ist nicht ein stetiger Ausbau der Straßeninfrastruktur. Wer Straßen baut, wird Verkehr und Staus ernten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch in Sachsen muss endlich entschlossen die Verkehrswende eingeleitet werden. Bisher passiert hier schlicht zu wenig. So, wie die Staatsregierung in den vergangenen Jahren Verkehrspolitik betrieben hat, werden die Klimaschutzziele für den Verkehrssektor klar verfehlt. Die Luft in Sachsens Städten wird dreckiger und der Verkehr immer lauter.

(Andreas Nowak, CDU: Zur Sache!)

Weil es uns aber wichtig ist, dass alle in Sachsen sicher mobil sein können, und mit einem ehrlichen Blick auf die Arbeitsbedingungen von Lkw-Fahrerinnen und Lkw-Fahrern werden wir uns zu Ihrem Antrag trotz der angesprochenen Probleme nur enthalten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Wir alle kennen die Probleme auf sächsischen Autobahnen, ob beim Pendeln zwischen Wahlkreis und Dresden oder bei Fahrten zu Terminen und Bürgerdialogen. Jeder von uns erlebt es immer wieder, wie überlastet die sächsischen Autobahnen sind. Unfälle, zeitraubende Staus – alles leider Alltag. Überfüllte Park- und Rastplätze, auf denen man selbst als Pkw-Fahrer manchmal keinen Platz mehr findet.

Als Abgeordnete haben wir das Glück, meist selbst Herr über unsere Termine zu sein. Aber die vielen Pendler, die

jeden Tag zig Kilometer von zu Hause an ihre Arbeit gelangen müssen, können dies oft nicht. Der Zustand unserer Autobahnen ist eine Belastung für alle und vor allem auch ein Sicherheitsrisiko.

Als Mitglieder des Parlaments müssen wir jedoch erleben, dass Lösungen allzu oft an rein bürokratischen Hürden scheitern oder erst spät nach extremen zeit- und arbeitsaufwendigen Prozessen umgesetzt werden können. So müssen wir in diesen Antrag leider wieder lesen, die Staatsregierung möge sich gegenüber dem Bund, der für die Bundesautobahnen zuständig ist, einsetzen, dass perspektivisch Maßnahmen ergriffen werden.

Nun die Übersetzung, was ein solcher Satz im Regelfall bedeutet: Die Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage hat das sehr gut beschrieben. Im April 2018 wurde bundesweit erneut eine Erhebung zur Lkw-Parkplatzsituation durchgeführt, die derzeit ausgewertet wird. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse wird vom Bund eine überarbeitete Bedarfsprognose erstellt – mit Prognosehorizont 2030.

Zusammengefasst: Auf der Basis einer zweifelsohne notwendigen Erhebung der aktuellen Situation wird die Bedarfsprognose mit zahlreicher weiterer Statistik erstellt, ein Trend bis 2030 errechnet und darauf aufbauend eine bundesweite Konzeption erarbeitet, die vorsieht, wann welcher Parkplatz um welche Größe irgendwann erweitert werden könnte. Entsprechend diesem Konzept wird dann geprüft, ob die für die Erweiterung vorgesehenen Flächen überhaupt genutzt werden können.

Ich denke, an diesem Punkt ist jedem klar, dass wir hier im besten Fall über Jahre reden, bis wirklich neue Parkplätze an Autobahnen gebaut werden können. Ohne Frage, der Antrag ist trotzdem sehr wichtig. Wir müssen sächsische Autobahnen endlich wieder sicher machen, und wir müssen Lkw-Fahrer in die Lage versetzen, überhaupt geeignete Parkplätze und ausreichend Toiletten, Waschmöglichkeiten, Beleuchtung usw. zu finden.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Ausbau vonseiten des Bundes aber viel zu langsam vonstatten geht. Zur Erstellung der letzten Rastanlagenkonzeption im Bund 2014 fand 2008 eine entsprechende Erhebung statt. Bis erste Beschlüsse für den Ausbau getroffen wurden, vergingen sechs Jahre. Die Planung hinkt der Entwicklung immer vollkommen hinterher.

Nur ein Beispiel, die Einführung der Lkw-Maut auf Bundesstraßen: Damit verlagerten sich die Güterströme wieder vermehrt zurück auf die Autobahn. Grundsätzlich ist das eine positive Entwicklung, jedoch verbringen die Fahrer damit auch die Ruhezeiten wieder verstärkt auf den Autobahnen. Genau das macht deutlich: Sollen die sächsischen Autobahnen schnell sicherer werden, dann muss der Freistaat selbst aktiv eingreifen. Die Vereinigung Deutscher Autohöfe hat vor diesem Hintergrund bereits mit den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen Vereinbarungen zum Ausbau privater Autohöfe neben den Autobahnen getroffen. Der Aufbau von Park- und Rastplätzen

neben Autobahnen ist deutlich unbürokratischer und kostengünstiger als der direkt auf der Autobahn.

Auch wir, die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei, sehen hier das größere Potenzial. Aber auch kostenpflichtige Parkplätze abseits der Autobahn sind keine wirkliche Lösung. Erfahrungen zeigen, dass diese kostenpflichtigen Parkplätze einige Lkw-Fahrer nicht nutzen und weiterhin abseits der Autobahn wild parken, teilweise in Wohngebieten, und das kann nicht das Ziel sein.

Aus diesem Grund fordern wir, dass der Freistaat Sachsen selbst Parkflächen neben den Autobahnen schafft, die dauerhaft kostenfrei sein sollen. Wir haben hierzu einen Änderungsantrag erstellt, den ich dann einbringen werde.

Herr Baum,

(Thomas Baum, SPD: Hier!)

weil Sie das im letzten Wort so abgebügelt haben:

(Thomas Baum, SPD: Nein!)

Mit keinem einzigen Wort steht in Ihrem Antrag irgendetwas zur Schaffung von Parkplätzen außerhalb der Autobahn.

(Andreas Nowak, CDU: Doch! I d) und II d).
Das ist alles darunter gefasst!)

Der Antrag ist also nicht obsolet!

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Heidan.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Meier, ich will in der zweiten Runde gern auf Ihre Einlassungen hier eingehen. Mit der Erhöhung der Lkw-Maut werden wir das Problem sicherlich nicht lösen können; denn ich denke, das wird dann eher auf die Einzelverkaufspreise umgerechnet, die letztendlich jeder Bürger zu zahlen hat. Alles, was auf der Autobahn, auf Bundesstraßen passiert, was verbemaute wird, wird beim Endverbraucher hängen bleiben. Ich weiß nicht, ob Sie das wollen.

Ich muss Ihnen auch ganz ehrlich sagen: Selbst als Rot-Grün von 1998 bis 2005 im Bund regiert hat, hat man keine spürbare Verbesserung in der Regierungszeit gefunden, um mehr von der Straße auf die Schiene zu bringen. Wo waren denn da Ihre Konzepte? Wo sind heute Ihre Konzepte?

Wir müssen feststellen, dass Europa zusammenwächst und dass wir als Sachsen als Transitland in der Mitte Europas liegen, wo es von Ost nach West und von West nach Ost geht und wir eigentlich davon partizipieren, aber auch mit den erhöhten Anforderungen rechnen müssen. Deshalb gibt es Hunderte von Fahrern, die ihre Fahrzeuge der Not gehorchend teilweise wild abstellen. Diese Lkws zerfahren Bankette, sie zerfahren Seitenstreifen. Es entsteht ein immenser Schaden.

Als unser Innenminister Prof. Wöller an einer Polizeiaktion in der Autobahnmeisterei in Plauen-Oberlosa teilgenommen hat, habe ich mit dem dortigen Meister gesprochen, der mir das noch einmal deutlich gemacht hat. Wir haben das nicht mehr im Griff. Wir können es nicht tun, den Lkw-Fahrern zu sagen, bitte verlasst den Parkplatz, um auf andere Parkstellflächen auszuweichen.

(Silke Grimm, AfD: Das geht nicht,
wenn die Lenkzeit zu Ende ist!)

Genau. Wenn die Lenkzeit überschritten wird, traut sich nicht ein Polizist daran. Nicht ein Polizist wird einen Lkw-Fahrer anweisen, seine Lenkzeit zu überschreiten.

Wir müssen jetzt endlich gegenüber dem Bund deutlich machen: Hier ist Gefahr im Verzug. Hier sind tödliche Unfälle passiert. Ich fahre immer mit einem gewissen mulmigen Gefühl auf der A 4 in Richtung Dresden, wenn wir hier Sitzung haben, am Rossauer Wald vorbei. Ich kann mir sehr gut vorstellen, wie der Lkw auf der Einfädelspur stand und die Personen, die dort tödlich verunglückt sind, unter den Lkw gekommen sind. Es gab dazu einen Gerichtsprozess. Das soll uns nicht kalt lassen. Deshalb bin ich froh und dankbar, dass wir hier die Diskussion führen.

Noch einmal, bitte: Mit einer höheren Bemauteung, Frau Meier, werden wir dieses Problem mit Sicherheit nicht lösen, auch wenn der Bund dann mehr Geld einnimmt. Dann soll er es aber bitte auch zweckentsprechend dafür verwenden. Wer war denn hier im Hohen Haus in den letzten 30 Jahren von Ihrer Fraktion dabei, zu sagen, jawohl, wir unterstützen die Verkehrsprojekte? Wir machen einen achtstreifigen Ausbau vom Dresdner Tor bis über die Landeshauptstadt Dresden hinaus. Ich habe dazu von Ihrer Seite noch nichts gehört. Deshalb werden wir auch dort von Ihnen zukünftig nichts hören. Das ist das Traurige dabei.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Eines muss ich auch sagen: Die Probleme haben wir in der Gesellschaft selbst verursacht. Es ist mit Sicherheit nicht die geringe Maut, sondern das Kaufverhalten jedes Einzelnen. Das nehmen wir auch gern in Anspruch, dafür müssen wir aber Lösungen bringen. Wenn die Steigerung des Transportaufkommens vor Jahren mit 12 und 15 % eingeschätzt wurde und wir jetzt bei 17 und teilweise bis 20 % Erhöhung liegen, müssen wir auch darauf Antworten geben. Ich erwarte, dass der Verkehrsminister gegenüber dem Bund deutlich macht – das wird er sicher auch tun –: Wir brauchen hier in Sachsen andere Lösungen, und zwar auch deshalb, um die Sicherheit der Lkw-Fahrer und der Teilnehmer auf der Autobahn zu gewährleisten.

(Gunter Wild, fraktionslos,
steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Was können wir tun, um für schnelle Abhilfe zu sorgen? Da sind die digitalen Internetplattformen, die zur Lenkung eingesetzt werden können. Das Ausweisen von Stellplätzen, von Autohöfen und autobahnnahen Gewerbegebieten ist genannt worden. Aber wir können auch selbst dabei initiativ werden, zum Beispiel bei vereinfachten Planungsverfahren zur Erweiterung von bestehenden Rastplätzen und -höfen. Das ist auch eine Anforderung, die durchaus hier im Haus in den entsprechenden Ausschüssen mit überlegt werden kann.

Die rollende Landstraße wurde schon genannt. Aber dazu brauchen wir natürlich größere Distanzen. Da können wir nicht, wie das hier in Sachsen mal praktiziert wurde, von Dresden bis Dečín zu fahren, was ja nun nicht so sehr erfolgreich war. Da wurden die Lkws verladen. Wenn man damals mit dem Lkw losgefahren ist, ehe der in Dresden-Neustadt oder in Friedrichstadt war, wo er verladen wurde, wäre der, wenn er losgefahren wäre, zu gleichen Zeit schon in Dečín gewesen. Das funktioniert nur auf größeren Distanzen. Kollege Baum hat das deutlich gesagt.

Es müssen auch Überlegungen zum bestehenden Arbeitsrecht mit seinen Arbeitszeitregelungen erfolgen. Im Speditionsgewerbe wird dieses Erfordernis deutlich. Ich rede dabei nicht von Mehrbelastungen der Fahrer. Die sind ausgeschlossen. Aber in der Zwischenzeit können wir technisch die Lenkzeiten digital gut erfassen und kontrollieren. Wenn die Lenkzeiten überschritten sind, muss es eine Möglichkeit geben, flexibel zu reagieren. Ich glaube, dort sind die Ansätze. Dazu sollten wir uns im Hohen Haus Gedanken machen. Deswegen gibt es unsere Forderung an den Bund, der letztlich für die Bundesautobahnen und deren Rastanlagen verantwortlich ist, hier noch einmal besonderen Druck zu machen. Deshalb bin ich froh, dass diese Debatte hier geführt wird.

Ich will jetzt zu den Änderungsanträgen der AfD und von Herrn Wild sprechen.

Herr Wild, Sie meinen, wegen der Wildschweine hohe Zäune bauen zu können. Mit Zäunen wird man das Problem aber nicht lösen können. Ich kenne wenige Autobahnraststätten, -rasthöfe oder -parkplätze, die schlecht beleuchtet sind. Die Autobahnpolizei sichert eine gute Streifenfähigkeit ab. Das stelle ich immer wieder, auch in den Abendstunden, fest. Das ist berechtigt. Auch das BAG ist nicht untätig. Es bemüht sich, Ordnung und Sicherheit auf den sächsischen oder anderen Autobahnabschnitten zu gewährleisten. Das ist die richtige Antwort.

Ich weiß, dass Sie gern sehr hohe Zäune bauen wollen. Dafür haben Sie in diesem Hohen Haus schon einige Beispiele gebracht.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das wird aber nichts bringen. Damit grenzen Sie die Kriminalität nicht ein. Wir müssen vielmehr darauf achten, dass die Polizei in der Lage ist, Ordnung zu

schaffen. Ich denke, das wird die sächsische Polizei gewährleisten.

Wir werden natürlich die Anträge ablehnen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention.

Gunter Wild, fraktionslos: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Heidan, mein Änderungsantrag bezieht sich überhaupt nicht darauf, was Sie auf den Autobahnen machen wollen, was in Ihrem Antrag steht. Mein Änderungsantrag bezieht sich darauf, dass neue Stellflächen geschaffen werden, außerhalb der Autobahnen

(Andreas Nowak, CDU: I d) und II e)!))

– darauf komme ich später noch –, und dass diese dort logischerweise eingezäunt werden müssen. Wenn dort neue Stellplätze geschaffen werden, die eingezäunt werden müssen, dann sollte man die möglichst wildschweinsicher einzäunen, um der ASP vorzubeugen. Das ist das eine. Sie müssen beleuchtet sein, und es müssen Toiletten vorhanden sein. Es geht in diesem Änderungsantrag darum, dass dort neue Stellplätze geschaffen werden sollen.

Sie sagen hier immer, dass alles dabei ist. Es ist nichts dabei. In Ihrem Antrag steht nirgends etwas von zusätzlichen Parkplätzen außerhalb.

(Andreas Nowak, CDU:
Dann lesen Sie doch mal!)

Dazu komme ich dann beim Einbringen des Änderungsantrages.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heidan, wollen Sie darauf reagieren?

Frank Heidan, CDU: Herr Wild, außerhalb der Autobahnen ist es eine Notsituation. Das kann nur eine Notsituation bleiben. Wir fordern, dass die Autobahnrastplätze auf der Autobahn bleiben. Das ist ganz logisch. Plätze außerhalb werden nicht angenommen, weil die Lkw-Fahrer absoluten Zeitdruck haben. Sie werden nicht auf die Idee kommen, noch fünf Kilometer von der Autobahn herunterzufahren, um auf Ihre umzäunten Parkplätze zu kommen, die vielleicht schön beleuchtet sind, aber auf denen keiner parkt. Deswegen ist das nicht die Lösung.

Wir fordern vom Bund, hier Abhilfe zu schaffen, um schleunigst zu mehr Rastplätzen und Autobahnparkplätzen entlang der Autobahn zu kommen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Ich möchte auf den Beitrag von Herrn Heidan reagieren. Er hatte während seiner Rede keine Frage zugelassen.

Vielleicht beantworten Sie mir die Frage im Nachhinein, was denn nun Ihre Lösung ist, um den Lkw-Verkehr in Sachsen oder in Deutschland zu reduzieren, außer natürlich mehr Straßen, Autobahnen oder Raststätten zu bauen, also immer mehr Verkehrsfläche zu schaffen. Sie haben gesagt, dass Sie selbst die rollenden Landstraßen ablehnen, obwohl Ihre Staatsregierung dazu jetzt eine AG gegründet hat.

Mich würde interessieren, was Ihre Alternativen oder Vorschläge sind, um das Problem zu lösen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Sie müssen vielleicht einmal zum Ohrenarzt, um richtig zuzuhören. Ich habe nicht gesagt, dass wir die rollenden Landstraßen ablehnen. Wir wollen rollende Landstraßen über größere Distanzen, weil die über kurze Distanzen nicht erfolgreich sind. Ich habe das am Beispiel der RoLa in den Neunzigerjahren festgemacht, die von Dresden nach Tschechien gegangen ist. Das ist das eine.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir verschiedene Dinge verdeutlichen müssen, die meine Kollegen gesagt hatten, ob das jetzt Andreas Nowak oder Herr Baum war. Mit diesen Aussagen müssen wir gegenüber dem Bund deutlich machen, dass wir eine Verbesserung brauchen, weil wir ein höheres Verkehrsaufkommen haben, weil wir innerhalb von Europa zusammenwachsen und damit eine höhere Verkehrsdichte entstanden ist. Das ist die ganze Antwort.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Thomas Baum, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es von den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich jetzt dem Staatsminister das Wort. Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, über den wir jetzt diskutieren, befasst sich im Einzelnen mit der Situation der Rast- und Parkplätze für Lkws auf Autobahnen und den hier bestehenden Defiziten.

Die in dem Antrag beschriebenen Probleme sind nur ein Teil der Gesamtsituation auf den Autobahnen, aber nicht nur in Sachsen. Jeder kann sicher seine eigenen Erlebnisse schildern. Wenn man abends an den Raststätten vorbeifährt und die Lkws bis hin zur Fahrbahn stehen, ist das für alle Beteiligten gefährlich. Mir tun die Lkw-Fahrer genauso leid wie die PKW-Fahrer, die dadurch gefährdet werden. Von daher ist es im Interesse aller, dass wir zu nachhaltigen Lösungen kommen.

Die Zahl der Lkws auf den deutschen Bundesfernstraßen wird in den kommenden Jahren trotz aller Maßnahmen weiter zunehmen. Die deutlichsten Zuwächse bei den Verkehrsleistungen werden vom Güterverkehr ausgehen. Dieser soll zwischen 2010 und 2030 um 38 % steigen. Dass diese Tendenz eingesetzt hat, erleben viele Bürgerinnen und Bürger jeden Morgen auf den sächsischen Autobahnen. Nicht zuletzt die hohe Dynamik des internationalen Handels mit seinen Auswirkungen auf grenzüberschreitende und Transitverkehre zeichnet dafür verantwortlich.

Machen wir uns bei all unseren Bestrebungen nichts vor: Der Lkw wird auch weiterhin ein Rückgrat des Güterverkehrs in Deutschland bleiben. Dennoch ist allen Verantwortlichen klar, dass das System des Straßengüterverkehrs an seine Grenzen stößt. Wir müssen mehr Güter auf die Schiene bekommen.

Der Masterplan Schienengüterverkehr des Bundes aus dem Jahr 2017, der weitgehend von der Logistikbranche und der verladenden Wirtschaft selbst erarbeitet wurde, enthält zum ersten Mal wirklich neue Ansätze. Einer davon ist die Trassenpreissenkung, mit der die Kostennachteile im Schienengüterverkehr zumindest teilweise ausgeglichen werden können. Aber auch wenn es in den nächsten Jahren gelingen sollte, den Güterverkehr signifikant zu steigern, wird sich aufgrund der prognostizierten Zuwächse im Güterverkehr die angestrebte Entlastung der Straßen in Grenzen halten. Wir können deshalb auf Ausbaumaßnahmen an Straßen nicht verzichten.

In der vergangenen Woche haben wir, wie ich es Ihnen im Mai versprochen habe, beim Bund den Ausbau der Autobahn A4 beantragt. Der jetzige Antrag bezieht sich zunächst auf folgende drei Teilabschnitte:

erstens – der achtstreifige Ausbau vom Dreieck Nossen bis zum Dreieck Dresden-West mit einer Länge von 18,2 Kilometern und geschätzten Kosten in Höhe von 233,9 Millionen Euro,

zweitens – der achtstreifige Ausbau vom Dreieck Dresden-West bis zum Dreieck Dresden-Nord mit einer Länge von 14,2 Kilometern und geschätzten Kosten von 487,1 Millionen Euro und

drittens – der sechsstreifige Ausbau vom Dreieck Dresden-Nord bis zur Anschlussstelle Pulsnitz mit einer Länge von 15,3 Kilometern und geschätzten Kosten in Höhe von 145,3 Millionen Euro.

Wir wissen, dass solche Anträge wegen „unvorhergesehenen Verkehrsbedarfs“, wie es im Gesetz heißt, vom Bund sehr restriktiv und nur nach differenzierter Prüfung positiv beschieden werden. Die Erfolgsaussichten für einen solchen Antrag hängen also entscheidend von der Qualität der Antragsunterlagen ab. Daher stand für uns nicht die Schnelligkeit der Antragstellung, sondern die Gründlichkeit an erster Stelle. Dies sage ich all jenen, die an der Dauer der Antragsberatung herumäkeln. Wer das tut, hat wirklich keine Ahnung von der Materie.

Aufwand und Dauer einer solchen Antragstellung sind vergleichbar mit der erstmaligen Anmeldung eines Projekts zum Bundesverkehrswegeplan. Man braucht externe Gutachter, der technische Aufwand muss im Detail ermittelt werden, die Umweltauswirkungen, besonders die Lärmschutzmaßnahmen, müssen eingehend betrachtet werden, und schließlich verlangt der Bund eine genaue Aufschlüsselung der Kosten nach Erhalt und Neubau, denn davon hängt – genau wie bei der erstmaligen Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan – das positive Bewertungsergebnis ganz entscheidend ab. Liebe Oberlausitzer Abgeordnete, ja, wir werden auch noch einen weiteren Antrag für die A 4 vorbereiten, nämlich für den weiteren sechsstreifigen Ausbau von der Anschlussstelle Pulsnitz bis zur Anschlussstelle Bautzen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

So haben wir es vereinbart, so setzen wir es um und versuchen, nun wirklich den Ausbau bis Bautzen zu platzieren, nur: Momentan erreichen die Verkehrsmengen in diesem Abschnitt zwar noch nicht die Mindestzahlen für einen Sechsstreifer, die prognostizierten Steigerungsraten beim Lkw-Verkehr lassen jedoch erwarten, dass auf mittlere Sicht auch auf diesem Abschnitt ein Ausbau erforderlich wird.

Lassen Sie mich auf die spezielle Situation bei den Rastanlagen und den Lkw-Stellplätzen eingehen. Seit dem Jahr 2008 hat Sachsen knapp 600 zusätzliche Lkw-Stellplätze durch Umbau bzw. Neubau von Rastanlagen errichtet. Bis 2025 sind weitere 660 neue Lkw-Stellplätze durch Umbau oder Neubau auf Autobahnrastanlagen geplant. Angesichts der prognostizierten Entwicklung wird dies nicht reichen. Auch benötigen wir vom Bund die seit geraumer Zeit angekündigte neue Stellplatzprognose für das Jahr 2030.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich stellt sich uns die Frage: Müssen noch mehr Flächen für Lkw-Parkplätze versiegelt werden, oder müssen wir zusätzlich andere Lösungen finden? Ich sage: Hier muss der Einsatz von Telematik wesentlich mehr dazu beitragen, die Kapazitäten auf allen Verkehrswegen und bei nahezu allen Verkehrsträgern zu erhöhen. Mit ihrer Hilfe kann die Vernetzung der Verkehrssysteme gesteigert, die Verkehrssicherheit erhöht und der Verkehr insgesamt flüssiger gestaltet werden.

Die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit von hoch belasteten Autobahnabschnitten und Rastanlagen muss durch den strategischen Einsatz von Telematikeinrichtungen weiter erhöht werden. Wir haben in Sachsen mit der TU Dresden ein videobasiertes Detektionssystem zur Erfassung der Belegung der Lkw-Stellplätze auf Rastanlagen an Autobahnen entwickelt. Es wurde an einer Rastanlage an der A 17 erfolgreich getestet. Auf dieser Basis wurde ein Pilotprojekt für ein Lkw-Parkleitsystem Dresden entworfen. Leider hat sich der Bund als Baulastträger der Bundesautobahn insbesondere aus Kostengründen gegen dieses Projekt entschieden. Dafür hat er auf der Bundesautobahn A 9 in Bayern das Digitale Testfeld

Autobahn eingerichtet. In dem Teilprojekt „Intelligente Infrastruktur“ wurde ein innovatives Lkw-Parkleitsystem installiert. Erst nach Auswertung wird der Bund über das weitere Vorgehen entscheiden. Hierbei läuft uns aber die Zeit davon.

Kapazitätsreserven im Straßennetz sollen durch den Verkehrsfluss beeinflussende Maßnahmen, wie zum Beispiel Überholverbote, Höchstgeschwindigkeiten, temporäre Seitenstreifenfreigabe und Wechselwegweisung, bedarfsorientierter und effizienter genutzt werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit Verkehrsbeeinflussungsanlagen bei der Ausstattung unfallträchtiger und stauanfälliger Streckenabschnitte will der Bund gemeinsam mit den Ländern den Projektplan Straßenverkehrstelematik auf strategischer Ebene weiterentwickeln. Dabei sollen neue, zukunftsweisende, intelligente Verkehrssysteme einbezogen werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, neben der Politik und der Verwaltung sind insbesondere auch die Unternehmen gefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen, um den Güterverkehr in Deutschland nachhaltig zu gestalten. Alle staatlichen Maßnahmen und Eingriffe durch Regulierung und Vorschriften können das Handeln von Unternehmen nicht ersetzen. Bosch greift zum Beispiel auch den Sharing-Economy-Gedanken auf. Neben der Politik kann also auch die Privatwirtschaft viel dazu beitragen, die Situation auf unseren Rastanlagen zu entspannen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe zum Schlusswort auf. Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die doch recht informative Debatte, die wir zu diesem Thema geführt haben. Wir haben auch festgestellt, dass wir nach vorn gehen müssen und mit unserem Antrag richtig liegen. Er beschreibt das, was auch in der Diskussion genannt wurde: Wir müssen verschiedene Wege gehen, können aber nicht von der Forderung Abstand nehmen, mehr Parkplätze entlang den Bundesautobahnen zu bauen, die wir in Sachsen haben.

Aber wir werden die Aspekte, die der Staatsminister zuletzt nannte, ob es die intelligente Verkehrsbeeinflussung ist, die Telematik – all das, was bei uns entwickelt wird –, umsetzen und mit dem Bund sicher eine Lösung dafür finden, im Zeitalter der Digitalisierung Einfluss auf die Verkehrsströme und die Verkehrsmengen zu nehmen.

Ich sage noch einmal: Es ist gut, dass wir den Antrag gestellt haben. Wir haben uns den Problemen gewidmet, deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Mir liegen zwei Änderungsanträge vor. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag in der Drucksache 6/14850 des Abg. Wild. Ich bitte nun Herrn Wild, den Antrag einzubringen.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Nowak – wo ist er denn? – Ach, dort steht er! –,

(Frank Heidan, CDU: Er rüstet sich schon!)

offensichtlich kennen Sie Ihren eigenen Antrag nicht. Unser Änderungsantrag ist deshalb notwendig – nun zitiere ich aus Ihrem eigenen Antrag, Punkt I d) –: „... über die Maßnahmen zur Erweiterung des Stellplatzangebotes entlang der Autobahnen in Sachsen“. Unter Punkt II d) steht: „... und perspektivisch Maßnahmen zur Erweiterung des Stellplatzangebotes entlang der Bundesautobahn in Sachsen zu ergreifen“.

Das größte und unbürokratischste Potenzial zur zeitnahen Erweiterung der Park- und Rastplätze liegt nicht entlang der Autobahn, sondern abseits der Autobahn, und zwar unmittelbar daneben.

Ich fordere Sie daher auf, der Erweiterung des Antrags zuzustimmen, die Verantwortung für die Sicherheit an den Autobahnen selbst in die Hand zu nehmen und nicht alles auf den Bund zu schieben. Sie haben es vom Minister gehört, und wir haben es von Ihnen gehört, wie lange das alles dauert. Eine kurzfristige, zeitnahe Lösung über den Bund gibt es nicht. Ihr Antrag ist gut, dem stimmen wir auch zu. Aber er ist für eine kurzfristige Lösung nicht ausreichend.

Der Staatsregierung sind die Autobahnabschnitte mit besonders prekärer Situation wohlbekannt. Schaffen Sie an diesen Stellen Rastplätze neben den Autobahnen, ausgestattet mit Zäunen, mit Toiletten und mit Beleuchtung, damit die Autofahrer dort sicher übernachten bzw. ihre Ruhezeiten einhalten können. Fangen Sie endlich an zu handeln, und schieben Sie nicht alles auf den Bund. Die Situation ist jetzt prekär, und sie muss zeitnah entschärft werden.

Nutzen Sie die Haushaltsaufstellung 2019/2020, um entsprechende Gelder einzustellen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Nowak, bitte.

Andreas Nowak, CDU: Herr Wild, ich habe es in Ihrem Änderungsantrag noch einmal nachgelesen. Auch dort ist der Begriff „entlang“ verwendet worden. Über die Begrifflichkeit kann man sich jetzt natürlich trefflich streiten. Wir sind der Auffassung, dass das von den Punkten

I d) und II d) umfasst ist und Sie deshalb redundant sind. Wir werden den Änderungsantrag deshalb ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung, wenige Stimmen dafür, dennoch ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf, Drucksache 6/14858, und bitte um Einbringung.

Silke Grimm, AfD: Er ist bereits eingebracht worden. Ich hätte bloß gern noch eine Begründung, warum die Koalition – Herr Heidan hatte sich ja nur auf den Änderungsantrag von Herrn Wild bezogen – den Schutz der Fahrer und der Fracht nicht einbeziehen will.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Entweder Sie bringen den Antrag jetzt ein – Sie können jetzt nicht auf andere Dinge reagieren.

Silke Grimm, AfD: Der Änderungsantrag ist bereits eingebracht, aber ich hätte gern noch eine Erläuterung zu der Ablehnung.

(Zurufe von der CDU: Das geht nicht!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das geht nicht, dazu ist der Zeitpunkt falsch gewählt.

Der Antrag ist eingebracht, aber es ist noch nicht darüber diskutiert worden. Deshalb frage ich, wer zu diesem Änderungsantrag sprechen möchte. – Herr Nowak, bitte.

Andreas Nowak, CDU: Wir halten ihn für einen klassischen Schaufensterantrag. Sie wollen uns glauben machen, dass über Ihren Buchstaben e) das Problem in irgendeiner Konstellation gelöst werden kann. Die sächsische Autobahnpolizei ist zusammen mit der Bundespolizei, dem BAG und dem Zoll unterwegs. Das Wirksamste an der Stelle ist eine Bestreifung. Das, was Sie dort vorhaben, wird das Problem nicht lösen. Deshalb werden wir den Änderungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf von der AfD: Das war klar!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und Herr Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Die Ergänzung des Änderungsantrages zum Hauptantrag ist sehr sinnvoll. Hierbei erkenne ich natürlich dasselbe Schauspiel, wie es bei meinem Änderungsantrag der Fall war. Ich beziehe mich aber jetzt auf diesen Änderungsantrag. Sie interpretieren in Ihrem Antrag irgendetwas hinein, was darin enthalten sein soll, was Sie sowieso schon tun, und sagen, die Änderungsanträge seien obsolet.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Ich sage: Nichts von dem steht in Ihrem Antrag. Das ist reine populistische Ablehnung von Änderungsanträgen der Opposition.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten
und der AfD –
Lachen des Abg. Andreas Nowak, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag? – Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich jetzt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltun-

gen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme jetzt zum Ursprungsantrag, Drucksache 6/14432. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Antrag mit Mehrheit angenommen worden. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ – Bekennnis zum Schutz, zur Wahrung und zur Verwirklichung der unveräußerlichen Menschenrechte anlässlich des 70. Jahrestages der Verabschiedung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“

Drucksache 6/14582, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Wir gehen in die Diskussion. In der ersten Runde spricht: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Muster. Ich erteile nun Herrn Abg. Bartl von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor beinahe 70 Jahren, am 10. Dezember 1948, verkündete Eleanor Roosevelt, die damalige Vorsitzende der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, an der zwei Jahre lang acht Männer und Frauen aus Australien, aus Chile, aus China, aus Frankreich, dem Libanon, der Sowjetunion, aus Großbritannien und den USA gearbeitet haben.

Niedergelegt wurde sie in der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen 217 A (III). Die Erklärung hat ihren Vorläufer in der Gedankenwelt der Aufklärung und der großen bürgerlichen Revolutionen, namentlich der amerikanischen und französischen. Eben jene sich daraus etablierende bürgerliche Gesellschaft trug in ihrer Widersprüchlichkeit Elemente und Entwicklungstendenzen in sich, die in den Dreißiger- und Vierzigerjahren des 20. Jahrhunderts, ausgehend von deutschem Boden – wie wir uns das immer wieder ins Gedächtnis rufen müssen –, in noch nie dagewesener Barbarei, in totalem Krieg, in beinahe absoluter Zerstörung nicht nur materieller, sondern aller menschlichen Werte mündeten.

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Diese Erneuerung der humanistischen Werte der internationalen Gemeinschaft aller Menschen in Artikel 1 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ war nötig geworden, weil, wie es in der Präambel der Erklärung heißt – ich zitiere –: „die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barba-

rei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen.“

Schon in einer relativ frühen Phase des Zweiten Weltkrieges erklärten die Mächte der Anti-Hitler-Koalition 1942 – allen voran die Sowjetunion, die USA, Großbritannien und Frankreich –, dass ihr Kriegsziel eine friedliche Nachkriegsordnung sein werde, in der alle Menschen in allen Ländern der Welt frei von Not und bei Achtung ihrer elementaren Rechte würden leben können.

Ein Novum war diese Erklärung auch insofern, als sie nicht nur Bürger sogenannter zivilisierter Staaten der nördlichen Hemisphäre, sondern wirklich alle Menschen aller Erdteile und erstmals auch deren soziale Rechte einschloss.

(Zuruf von der AfD: Aber nicht aller Klassen!)

Dies war auch ein Resultat jener Erkenntnis, das aus der bürgerlichen Gesellschaft selbst mit ihren ungehemmten kapitalistischen und imperialistischen Tendenzen dieser Zivilisationsbruch hervorgegangen war.

Der historische Kontext, aus dem die Notwendigkeit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ vor 70 Jahren hervorgegangen war, ist den wenigsten heute noch lebenden Menschen aus dem persönlichen Erleben bekannt. Umso wichtiger ist es, dass sich jeder Einzelne von uns – angefangen in diesem Hohen Haus und beim Ministerpräsidenten und den Mitgliedern des Kabinetts bis hin zu den Bürgerinnen und Bürgern auf der Straße – diesen Kontext und den Wertekanon dieser Erklärung wieder einmal ins Gedächtnis ruft. Gerade die jüngste Gegenwart ruft danach.

Jeder einzelne Artikel ist Programm, ist Prüfstein praktischen Alltagshandelns eines demokratisch verfassten

Staatswesens. So Artikel 1, der vollständig lautet: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“

Was sich im Umgang mit Migration und von Flucht Betroffenen in diesen Zeiten in Chemnitz, in Kandel, in Köthen ereignete, verletzt diese Handlungs- und Verhaltensnormen um Längen.

Zwei Drittel Ihrer Reden in diesem Haus und Ihres Handelns selbst auf der Straße, meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD, tun dies ebenso, haben mit menschlicher Vernunft und menschlichem Gewissen nicht mehr allzu viel zu tun.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
André Barth, AfD: Was? –
Zuruf von der AfD: Sehr viel sogar!)

– Ja, das sehe ich so und das erlebe ich so.

(Zuruf von der AfD)

Man muss aber nicht bei der AfD stehen bleiben. Nehmen wir Artikel 8: „Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.“

Jeder hat dieses Recht, meine Damen und Herren, nicht nur die in Deutschland lebenden Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, sondern alle Menschen – auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die mit uns gemeinsam leben. Warum ein nordrhein-westfälischer Innenminister davon fabuliert, dass die Gerichte bei ihren Entscheidungen das Rechtsempfinden der einheimischen Bevölkerung mehr in den Mittelpunkt rücken müssen, wenn Asylbewerber vollkommen legal einen rechtlichen Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt einlegen, bleibt einfach unerklärlich.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Hat er doch längst aufgehoben!)

– Der Ministerpräsident hat sich geäußert.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Die Aussage ist aufgehoben!)

– Er hat es aber gesagt und damit gezündelt, Herr Kollege, das wissen Sie doch selbst.

Richtschnur für die Rechtsprechung ist nicht irgendein diffuses Rechtsempfinden, mag es auch von einer Mehrheit geteilt werden, sondern unsere verfassungsmäßige Ordnung und die geltenden Gesetze, die maßgeblich auf ebendieser Erklärung der Menschenrechte fußen und sich daran orientieren.

Da wäre Artikel 9 der Allgemeinen Erklärung – Zitat –: „Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.“ Weiter Artikel 15: „Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.“

(André Barth, AfD: Dann dürften wir auch keinen abschieben, das klappt ja nicht ganz!)

Herr Staatsminister Wöllner, wie kommen Sie, davon ausgehend, auf die Idee, Menschen, nämlich abgelehnte Asylbewerber, allein deshalb inhaftieren zu wollen, weil ihr Herkunftsland bzw. ihre Identität ungeklärt ist? Das haben Sie Anfang dieser Woche gegenüber den Medien kolportiert. Auf welcher verfassungsmäßigen oder völkerrechtlichen oder sonstigen Grundlage wollen Sie das denn bewerkstelligen?

Und was ist das für ein Rückfall in die Steinzeit im Verhältnis zu der Erklärung von 1948?

(André Barth, AfD: Nur der Rückfall vor 1989 – nicht in die Steinzeit! – Weitere Zurufe)

Herr Staatsminister, das ist die Frage, die Sie uns beantworten müssen, auch im Maßstab ebendieser Erklärung.

Was führt einen landläufig auch als Verfassungsminister bezeichneten Innenminister zu solchen Gedankengängen, geschweige denn, dass es ihn faktisch angeht? Gewiss nicht die auch nur in Ansätzen funktionierende Auseinandersetzung mit den Quellen, aus denen sich das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und auch diese Sächsische Verfassung speist.

Was macht Sie eigentlich so sicher, Herr Staatsminister, dass diese Menschen aus purem bösem Willen ihre Identität nicht nachweisen können oder auf gefälschte Papiere angewiesen waren? In den kriegsgebeutelten Regionen Syriens oder des Iraks dürfte die Zahl der intakten Einwohnermeldeämter überschaubar sein – ganz zu schweigen davon, ob diese Menschen vor ihrer Flucht aus vielleicht einer wirklich akut lebensbedrohlichen Situation noch die Zeit hatten, sich einen gültigen Ausweis zu besorgen, oder ob sie diesen als politische Dissidenten in ihrem eigenen Land von den zuständigen Behörden überhaupt bekommen hätten.

Oder nehmen wir den jetzt im Parlament vorliegenden und in unseren Augen offenkundig verfassungswidrigen Entwurf des neuen Sächsischen Polizeigesetzes: Wie verträgt sich die sogenannte Gefährderhaft mit Artikel 9 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte – also die Inhaftierung eines Menschen, der keine Straftat begangen hat, sondern nur aus Sicht der Behörden die Wahrscheinlichkeit besteht, dass er vielleicht eine begehen könnte –; wie verträgt sich das mit der AEMR?

Die aktuelle Anwendungspraxis dieses Paragraphen „Gefährderhaft“ in Bayern zeigt zudem, dass sie mitnichten nur auf islamistische Gefährder, sondern eben auch auf politisch unliebsame Demonstranten treffen. Das passt nun wieder gar nicht zu dem Recht auf Meinungs- und auf Versammlungsfreiheit, die in den Artikeln 19 und 20 der AEMR verankert sind.

Apropos Meinungs- und Versammlungsfreiheit: Denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in den vergangenen Wochen auf den Demonstrationen in Chemnitz neben Faschisten und Rassisten aller Couleur eingereiht haben,

sei an dieser Stelle Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ans Herz gelegt: „Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne Unterschied etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“

Das ist die Grundlage unserer Demokratie, und das sollte der Grundkonsens von Demokratinnen und Demokraten sein. Wer sich wiederholt mit Leuten gemein macht, die mit ihrem Auftreten und ihren Parolen diesen Konsens mit Füßen treten, seine Aushöhlung und Abschaffung mehr oder weniger unverhohlen fordern und dabei den Rechtsstaat verhöhnen, der muss sich auch gefallen lassen, dass man ihn zumindest der Sympathie mit solchen Kräften verdächtigt.

Es lässt sich auch trefflich darüber streiten, wie es in der Bundesrepublik bzw. im Freistaat Sachsen im Besonderen um die Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und partizipativen Menschenrechte, wie sie in Artikel 21 ff. der Allgemeinen Erklärung ausgeführt sind, bestellt ist. Zwar sind aktuell Armut und Not in unserer Gesellschaft zum Glück sehr selten geworden, aber der Wortlaut von Artikel 22 AEMR nimmt ausdrücklich Bezug auf den Wohlstand, den eine Gesellschaft erreicht hat. Zitat: „Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel des Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.“

Wird die relative Armut und die mit ihr verbundene Einschränkung an der sozialen und kulturellen Teilhabe ins Auge gefasst, so wird deutlich, dass es auch bei uns menschenrechtlichen Handlungsbedarf in diesem Politikfeld gibt.

(André Barth, AfD: Lesen Sie mal Artikel 20 vor, Herr Barth!)

4,4 Millionen Kinder sind zum Beispiel nach Schätzung des Kinderschutzbundes in unserem wohlhabenden Land von Armut betroffen.

(André Barth, AfD: Alle Menschen haben das Recht, sich frei zu versammeln!)

– Es ist mir einfach zu primitiv, darauf einzugehen, Herr Kollege, viel zu primitiv!

Das heißt, sie sind in der Relation zum absolut erreichten gesellschaftlichen Wohlstandsniveau zum Beispiel in Bezug auf das durchschnittliche monatlich verfügbare Einkommen in Deutschland deutlich benachteiligt, unterprivilegiert und abgehängt.

An diesen Beispielen wird deutlich, dass Menschenrechte und ihre Einschränkungen bzw. Verletzungen nicht nur als Thema für den globalen Süden und Osten unserer Welt

von Relevanz sind, sondern dass auch im zivilisierten entwickelten und industrialisierten Westen durchaus Handlungsbedarf in dieser Hinsicht besteht – auch in Sachsen.

Angesichts all dessen begehren wir mit unserem vorliegenden Antrag zunächst die Würdigung und Bekräftigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch den Landtag anlässlich ihres 70. Geburtstags. Dass die Staatsregierung dieses Anliegen in ihrer Stellungnahme vom 20. September 2018 erklärtermaßen unterstützt, würdigen wir ausdrücklich – Respekt an Herrn Staatsminister Gemkow!

Weiterhin erbitten wir von der Staatsregierung einen unter Einbeziehung von NGO's zu erstellenden Bericht, der den Stand der Verwirklichung der Menschenrechte, deren Gefährdung durch staatliches Handeln bzw. Unterlassen ihrer Einbeziehung in die allgemeine Staatspolitik sowie in die konkreten Bemühungen und Maßnahmen der Staatsregierung betrachtet. Ein solcher Bericht wäre Anlass und Rahmen einer aktuellen Evaluation der Wahrung der Leitsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und hieraus ableitbarer Handlungsverantwortung von Parlament und Regierung.

Schließlich regen wir an, dass sich die Staatsregierung gegenüber der Bundesregierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen möge, dass sich die Bundesrepublik Deutschland für die Einberufung einer neuen Welt-Menschenrechtskonferenz einsetzt, die in Nachfolge der zuletzt 1993 in Wien stattgefundenen Weltkonferenz die Bewahrung und den Ausbau der Menschenrechte weltweit berät und vor allem den aus ökologischen Fragen resultierenden Handlungsbedarf diesbezüglich diskutiert.

Es wäre ein gewichtiges Zeichen, wenn sich Sachsen um die Ausrichtung einer solchen Weltkonferenz bemühen könnte – mindestens die Wortmeldung wäre es wert –, sei es in Dresden, Leipzig, Chemnitz oder andernorts. Jahrestage – hier der 70. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte – sind nicht in erster Linie zum Befeiern da. Sie sind vor allem Anlass, einzuhalten und in den Blick zu nehmen, inwieweit eine Gesellschaft, ein Land, ein Staatswesen den Lehren aus der Menschheitsgeschichte verpflichtet handelt.

Die gegenwärtige Lage in Sachsen, in Deutschland, die man nahezu als Prozess einer strategischen Entmoralisierung der Gesellschaft empfinden kann, unterstreicht prägnant die zeitlose Aktualität der Menschenrechtscharta. Nehmen wir uns ihrer also wieder verantwortungsvoll an!

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention; Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Jawohl. Sehr geehrter Herr Bartl, sehr geehrter Herr Gebhardt! Ich habe mir einmal ein paar andere Artikel aus dieser Resolution herausgesucht, über die wir jetzt nicht gesprochen haben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie können nur auf Herrn Bartl reagieren!)

„Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“ Wir haben Artikel 16 a Grundgesetz, und dieser Abs. 2 sagt etwas anderes als Artikel 14 dieser Erklärung. Das heißt, da geht unser Grundgesetz vor.

Ich will Ihnen aber auch noch ein paar Sachen sagen, die Ihnen vielleicht nicht so sehr gefallen: „Alle Menschen haben“ –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie sollen bitte auf Herrn Bartl eingehen.

André Barth, AfD: – „das Recht, sich friedlich zu versammeln.“ Und ich finde, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, – –

André Barth, AfD: – es sehr infam, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, haben Sie mir zugehört?

André Barth, AfD: – Ja, ich beziehe mich auf den Redebeitrag.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie haben Herrn Gebhardt mit angesprochen und zitieren jetzt irgendetwas. Bitte reagieren Sie auf den Redebeitrag!

André Barth, AfD: Ich finde es sehr infam, dass Sie sich nur die Artikel herausgesucht haben, die in Ihre politische Agenda hineinpassen.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Das müssen ausgerechnet Sie sagen!)

Wenn es darum geht, die Versammlungsfreiheit zu gewährleisten, dann sind auch Menschen, die Ihrer politischen Grundrichtung angehören, teilweise daran beteiligt, Versammlungen zu boykottieren.

(Zurufe von den LINKEN)

Deshalb sage ich: Wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht den ersten Stein werfen!

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Wenn ich die Zeit hätte, Herr Kollege, das alles auszuführen, würde ich es liebend gern auch in einem Privatissimum für Sie selbst tun. – Schauen Sie einfach wieder einmal hin, was vor 70 Jahren als Lehre aus dem Zweiten Weltkriegs, aus den Gräueln, den Menschenrechtsverbrechen und Ähnlichem mehr entstanden war, und bedenken Sie einmal, wie weit Sie sich

heute, 70 Jahre später, an diesen Grundsätzen schon verbal vergehen, immer und immer wieder.

(Jörg Urban, AfD: Da waren noch 40 Jahre dazwischen!)

Denken Sie daran, dass eine Generation, eineinhalb Generationen gereicht haben, um das alles wieder sukzessive zu vergessen und alles sukzessive wieder auf die Agenda zu setzen, wie wir das – ich will das jetzt nicht im Bild bringen, aber es spielte beim letzten Mal eine Rolle – vor 1933 hatten; so zündeln Sie ganz gewaltig mit, ganz gewaltig, auch mit dieser Art von Zwischenfällen.

(André Barth, AfD: Freilich, Herr Bartl! – Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD – Jörg Urban, AfD: Da waren noch 40 Jahre SED-Diktatur dazwischen! Das wollen wir nicht vergessen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: So, jetzt folgt die CDU-Fraktion. Herr Anton, bitte.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Sie bildete die Grundlage des heutigen internationalen Menschenrechtsschutzes und ist das am häufigsten übersetzte Dokument der Welt, verfügbar in mehr als 500 Sprachen. Den diesjährigen 70. Jahrestag nimmt die Linksfraktion nun zum Anlass, um mittels Antrag eine entsprechende Würdigung der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und die Bekräftigung der universellen Geltung durch dieses Hohe Haus einzufordern.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung ersucht, dem Landtag bis zum Ende des ersten Quartals 2019 einen Bericht über den Stand der Verwirklichung der universellen Menschenrechte und mögliche zukünftige Gefährdungen im Freistaat Sachsen abzugeben. Dieser Bericht soll laut Antrag gemeinsam mit NGOs, insbesondere mit Sozialvereinen und -verbänden, Menschenrechts-, Demokratie-, Antidiskriminierungs- und Flüchtlingsorganisationen erarbeitet werden. Einbezogen werden sollen zudem die Ergebnisse des UPR-Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland 2018 des Deutschen Instituts für Menschenrechte, einem seit 2007 praktizierten Prüfverfahren, dem sich alle Mitgliedsstaaten regelmäßig unterziehen.

Werte Kollegen der Linksfraktion! Ihr Anliegen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hier noch einmal zu würdigen und zu bekräftigen, ist ja aller Ehren wert. Aber ich frage mich, warum dieser Antrag nur durch eine Oppositionsfraktion eingebracht wurde und keine fraktionsübergreifende inhaltlich-fachliche Diskussion vor der öffentlichen Debatte im Plenum erfolgt ist. Das wäre auch vor dem eigentlichen Jubiläum im Dezember 2018 möglich gewesen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Das hätten Sie ja nicht mit uns machen müssen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Mit denen da drüben, oder was?)

– Sie müssen sich hier schon vorhalten lassen, das Sie ohne Zeitdruck den Weg des geringsten Widerstandes gewählt haben, um dieses Thema hier in irgendeiner Art und Weise

(André Barth, AfD: Ein billiger
Schaufensterantrag ist das!)

ziemlich billig und dem Thema auch nicht angemessen politisch zu verarbeiten;

(André Barth, AfD: Billiger Populismus!)

denn es ist in der Tat ein Thema, dem man eine Relevanz nicht absprechen kann.

Nun gut, Sie haben sich dann dafür entschieden, den Fachausschuss zu diesem Thema nicht zu bemühen. Es ist Ihre Entscheidung, wie Sie gewisse Themen hier parlamentarisch aufgreifen. Man hätte das besser machen können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rico Anton, CDU: Ja, gern.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Kollege, geben Sie mir darin recht, dass sich die Fraktion DIE LINKE in dieser Legislaturperiode wiederholt bemüht hat, einen gemeinsamen Antrag zu gewichtigen, auch gesellschaftlich ausgesprochen brisanten Fragen über die Fraktionen hinweg zustande zu bringen, und dass Ihr damaliger Vorsitzender – vielleicht wird es mit dem neuen besser – ausdrücklich erklärt hat, dass es mit der LINKEN keine gemeinsamen Anträge gibt?

Rico Anton, CDU: Ich habe es ja schon gesagt: Das Bemühen, einen Antrag zusammen mit anderen Fraktionen hinzubekommen – das kann ja beispielsweise auch eine weitere Oppositionsfraktion sein –, hätte uns zumindest gezeigt, dass Sie das Thema ein Stück weit ernst nehmen, als es mit dem Verfahren der Fall ist, das Sie jetzt gewählt haben. Das müssen Sie sich vorhalten lassen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Darf ich noch eine Frage stellen?)

Sie sagen ja selbst, Sie haben bei denjenigen die vielleicht weniger konsensfähig waren, das Bemühen an den Tag gelegt, hier eine Einigung über Fraktionsgrenzen hinaus zu finden. Deswegen frage ich mich schon, warum dies bei diesem Thema gerade nicht geschehen ist.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Darf ich noch
eine Frage anschließen, Frau Präsidentin?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn Sie noch eine zulassen.

Rico Anton, CDU: Ja.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Was hätte sich an Ihrem Abstimmungsverhalten geändert, wenn wir es gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemacht hätten?

Rico Anton, CDU: Wenn Sie das schon vorwegnehmen, dann können Sie sich den ganzen Antrag sparen.

(Beifall bei der CDU –
Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Das ist doch lächerlich!)

Wenn Sie schon von Anfang an unterstellen, wie Abstimmungsverhalten stattfindet – –

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Das sind Erfahrungswerte!)

Ich glaube, das ist nicht das richtige Herangehen.

(Zuruf: Dann sparen Sie sich so etwas!)

– Das können Sie sehen, wie Sie wollen. Mit dieser Aussage wären alle Ihre Anträge überflüssig. Wenn Sie so an die Themen herangehen, dann hätten wir eine deutlich kürzere Tagesordnung.

(Unruhe)

Nun gut. Ich würde gern weiter zu Ihrem Antrag sprechen. Wie stellt sich der Antrag denn bei Lichte dar? Man könnte jetzt unterstellen, dass die einbringende Fraktion gar kein wirkliches Interesse an der fachlichen Auseinandersetzung mit den tatsächlich wichtigen Fragen der Gewährleistung der Menschenrechte hat. Geht es vielmehr darum, ein politisch als Themenschwerpunkt besetztes Feld in der Öffentlichkeit aufzurollen? – Ich habe die Frage schon beantwortet: Ja, so sehen wir das. Sie wollen das Signal setzen: Wir sind die Einzigen, die sich wirklich für Menschenrechte einsetzen.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sie können das
Signal setzen! Das Parlament soll das beschließen?
– Weitere Zurufe von den LINKEN)

– Nein, Sie haben den Weg gewählt, zu sagen, wir sind die Einzigen, die sich für das Thema interessieren, wir sind die Einzigen, die es aufgreifen, und Sie wollen damit den Eindruck erwecken, Sie seien auch die Einzigen, denen dieses Thema wichtig ist.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Wir sollten zu den Tatsachen sprechen und zu dem Antrag, so wie er uns vorliegt. Die Erklärung der Menschenrechte ist zweifelsohne ein Meilenstein in der Geschichte der Menschenrechte. Zur Wahrheit gehört auch: In vielen Teilen der Erde gibt es täglich Tausende Menschenrechtsverletzungen. Damit können wir uns auch nicht abfinden; darin herrscht doch völlige Einigkeit in diesem Hohen Hause. Das ist aber ein Kernproblem, dem wir uns ge-

meinsam stellen müssen. Daher sollte man dann auch in der Bewertung Maß und Mitte nicht aus dem Auge verlieren.

Wenn ich mir ansehe, wie die Situation weltweit ist und welche Menschenrechtsverletzungen tagtäglich weltweit begangen werden, und wenn Sie das in einen Kontext mit ordnungspolitischen Maßnahmen der Sächsischen Staatsregierung setzen, dann verlieren Sie Maß und Mitte an dieser Stelle eindeutig aus dem Auge. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Sie suggerieren, die Menschenrechte seien in Sachsen gefährdet. Dieser Bewertung und dieser Einschätzung treten wir mit aller Entschlossenheit entgegen.

Deutschland hat sich verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren. Deutschland ist allen verbindlichen Menschenrechtsabkommen beigetreten, und aufgrund der Bestimmungen des Grundgesetzes wie auch der Sächsischen Verfassung gelten die Menschenrechte uneingeschränkt in der Bundesrepublik Deutschland und auch im Freistaat. Es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, dass dies seine volle Gültigkeit hat, und es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, dass dies auch im täglichen Verwaltungsvollzug und auch bei dem, was an ordnungspolitischen Maßnahmen beschlossen wurde und in Zukunft beschlossen werden wird, seine Gültigkeit haben wird. Frieden, Freiheit und Mitbestimmung sind nicht selbstverständlich. Dazu genügt ein Blick in unsere eigene Geschichte, in der Tat, aber auch über die Grenzen Europas hinaus.

Wir als CDU-Fraktion betonen die essenzielle Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in dem universellen Menschenrechtsschutz, die unter dem Eindruck der Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges verabschiedet wurde. Deshalb sieht es die CDU-Fraktion auch als ihre Aufgabe an, darzustellen, dass in Sachsen die Menschenrechte grundsätzlich Verfassungsrang haben und im Einklang mit der UN-Menschenrechtscharta auch umfassend gewährleistet sind. Das ist kein Selbstläufer; hier sind wir jeden Tag alle gemeinsam aufs Neue gefordert.

Was den von Ihnen ins Spiel gebrachten Bericht über die Verwirklichung der universellen Menschenrechte im Freistaat angeht, sei Folgendes gesagt: Wie Sie wissen, sind die Vertragsstaaten der Menschenrechtsabkommen bereits jetzt verpflichtet, Rechenschaft abzulegen. Die Federführung hierfür liegt beim Bund; aber natürlich werden die Bundesländer dabei einbezogen. In dem erwähnten Staatenbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte heißt es: „Deutschland verfügt über eine aktive Zivilgesellschaft, auch im Bereich der Menschenrechte. Sie beteiligen sich intensiv in den internationalen Monitoringverfahren ...“

Wir sind wieder beim Kern der Sache; denn statt weiter über Berichtspflichten nachzudenken, muss von uns allen um eine lebendige Zivilgesellschaft gerungen werden. Zusammen mit einer demokratischen, rechtsstaatlichen Verfassungspraxis ist sie wesentlicher Garant für die Überwachung und die Einhaltung der Menschenrechte.

In unserem gesamten politischen Handeln, in unserem täglichen Einsatz für die verfassungsmäßige Ordnung würdigen wir heute und künftig die Geltung der universellen Menschenrechte. Wir müssen die Menschenrechte leben. Den Antrag halte ich für Aktionismus, er geht am Ziel vorbei.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Kliese. Sie haben das Wort, Frau Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich mit 19 Jahren meine erste eigene Wohnung bezogen haben, hängte ich dort stolz ein Plakat auf. Ich hatte es mir in Straßburg bestellt und darauf stand: „Human rights are yours and mine“ – Menschenrechte gehören dir und mir. In den folgenden Jahren habe ich mich dann viel mit dem Thema Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen befasst, beispielsweise mit der Unterdrückung der indigenen Bevölkerung in Südamerika, mit dem sogenannten Verschwindenlassen durch die Farc oder auch durch rechtsgerichtete Milizen in Kolumbien, über die Situation von Frauen, die in Brasilien in Gefängnissen sitzen ohne einen Rechtsbeistand.

Diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit berühren mich sehr, doch sie sind für uns alle auch sehr weit weg. In Deutschland könnte man den Eindruck gewinnen, wir seien über so etwas erhaben. Doch das stimmt nicht und deswegen ist es gut, dass es diesen Antrag heute gibt. Denn der Antrag verweist zu Recht darauf, dass wir nicht müde werden dürfen, auch Menschenrechte in Sachsen und in Deutschland zu schützen, sei es zum Beispiel mit einem klaren Widerspruch gegen die Vorratsdatenspeicherung, wie ihn der SPD-Landesverband einst gegen den Bundestrend einlegte, oder mit einem Engagement für Familiennachzug, worin wir nicht nachlassen sollten. Auch das sind menschenrechtlich relevante Fragen.

Die Antragstellerin erklärt zu Recht, dass Flucht kein Verbrechen ist. Es ist noch gar nicht lange her, da wurden Fluchtversuche in unserem Land durch Selbstschussanlagen und Mauerschützen geahndet. Auch das bewegt mich, wenn ich über Menschenrechte in Deutschland nachdenke.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner: Richtig!)

Ihrem Antrag als grundlegendes Bekenntnis zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zuzustimmen wäre unproblematisch. Im Gegenteil, es gäbe überhaupt keinen Grund, es nicht zu tun. Sie knüpfen allerdings das Bekenntnis an einen Bericht, den wir nicht für sinnvoll halten. Einerseits handelt es sich bei den kritischen Themen, wenn man sich zum Beispiel die Amnesty-Berichte anschaut, ausschließlich um Bundesthemen. Andererseits ist die Gefährdungslage durch regelmäßiges Anzeigen von Verstößen so in Deutschland nicht gegeben.

Diese Anzeigen liegen bei uns in dem Maße, dass sie einen Bericht rechtfertigen, einfach nicht vor. Es ist trotzdem gut, dass Sie darauf aufmerksam machen, dass in unserem Land bezüglich der Wahrnehmung der Menschenrechte nicht alles selbstverständlich ist. Es steht uns nicht gut zu Gesicht, mit erhobenem Zeigefinger in Richtung Türkei oder anderer Länder zu zeigen. Es steht uns gut zu Gesicht, zu prüfen, was wir besser machen können.

„Human rights are yours and mine“, so stand es auf meinem Plakat. Menschenrechte gehören dir und mir. Dass uns Menschenrechte gehören, dass wir ein Recht darauf haben, darin sind wir uns hier im Raum alle ganz sicher. Jeder von uns will sein Recht auf Unversehrtheit, sein Recht auf Meinungsfreiheit etc. jederzeit gewahrt wissen. Doch sind wir auch bereit, es jederzeit auch allen anderen zuzugestehen? Bedingungslos? Dann kämen wir an den Punkt, zum Beispiel Artikel 19 der Meinungsfreiheit, dass diese zum Beispiel für Herrn Wendt, dem ich nicht gern zuhöre, genauso gilt wie für Frau Neukirch, der ich sehr gern zuhöre. Auch das bedeutet Wahrung der Menschenrechte.

Ich hatte ein paar Gedanken, als ich Ihren Antrag gelesen habe, in Bezug auf das Thema Flucht, die mir in letzter Zeit häufiger durch den Kopf gegangen sind. Ich denke dabei immer an ein Plakat, das es zu den Montagsdemonstrationen in Leipzig gab, worauf stand – vielleicht kennt es der eine oder andere –: „Kommt die D-Mark, bleiben wir, kommt sie nicht, geh'n wir zu ihr!“

(André Barth, AfD: Genau!)

Diese Menschen haben für sich in Anspruch genommen, aus wirtschaftlichen Gründen ihr Land zu verlassen – völlig legitim. Heute tun sich manche davon schwer, Menschen aus anderen Ländern genau das zuzugestehen. Sein Land zu verlassen, sein Glück im Wohlstand zu suchen, das war für manchen DDR-Bürger ein Ziel. Solche Träume haben auch Menschen in Afrika.

(André Barth, AfD: Das waren alles Deutsche!)

– Ja, das war mir klar, dass das jetzt kommt. Das sind alles Menschen! Darum geht es!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ihnen das zuzugestehen, nicht dem stattzugeben, das können wir rechtlich nicht, das ist auch Achtung von Menschenrechten. Ich glaube, auch ohne einen Bericht können wir alle einmal in uns gehen und uns fragen, wie tolerant und wie gerecht wir tatsächlich sind. Damit meine ich nicht gerecht gegenüber uns selbst, sondern gegenüber anderen. Dafür ist der Antrag ein guter Anlass.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Dr. Weigand. Bitte sehr.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor ungefähr 20 Jahren habe ich ein Gespräch mit meiner Großmutter geführt, weil wir uns in der Schule mit dem Thema Zweiter Weltkrieg auseinandersetzen mussten. Sie hat mir damals mit Tränen in den Augen erzählt, wie sie zum Ende des Zweiten Weltkrieges zu Hause die Fenster verdunkelt hat, weil die Alliierten Deutschland noch bombardiert haben und es hier das letzte Aufbegehren auf europäischem Boden gab, wo noch gerungen wurde. Deswegen ist es eine große Errungenschaft, dass wir heute in Europa Frieden haben. Das ist eine wirklich wichtige Errungenschaft, die wir auch an unsere Kinder weitergeben sollten. Der 70. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist ein wichtiger Gedenktag, dem wir zustimmen.

Herr Bartl, dann haben Sie sich, anstatt eine sachliche Diskussion zu führen, selbst demaskiert, indem Sie gesagt haben: Mit denen da drüben nicht. Das zeigt mir Ihre Ansicht zur Meinungsfreiheit in diesem Hohen Hause, die Sie nicht anerkennen.

(Beifall bei der AfD –
Widerspruch bei den LINKEN)

Vielleicht sollten Sie diesen Anti-AfD-Kaugummi, den Sie sich 2014 gekauft haben, nicht in jedem Plenum kauen, weil sich das ganze Ding irgendwann einmal auslutscht.

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Schauen wir doch einmal in die Menschenrechte hinein. Bei dem Artikel 19 – „Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit“ – haben Sie sich vorhin schon selbst demaskiert. Wenn ich mir anschau, was bis 1989 in diesem Land gelaufen ist, was mir mein Vater noch erzählt, dann ist das ein roter Schatten, der über Ihrer Partei liegt.

(Beifall bei der AfD)

Dass Sie hier als die Menschenrechtspartei auftreten, ist einfach lächerlich. Im Artikel 16 Abs. 3 steht, dass die Familie die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft ist und Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat hat. Das stellen Sie immer wieder infrage mit diesem ganzen Gender-Gaga und der Frühsexualisierung, die Sie vorhaben.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Aha!)

Aufgrund Ihrer Scheinheiligkeit können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Lippmann. Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube,

werte Kollegen von der AfD, es wird nie in Ihr Hirn hineingehen, dass Meinungsfreiheit nicht bedeutet, dass man Ihnen nicht widersprechen darf, sondern dass es heißt, dass man Ihnen widersprechen kann, wenn es notwendig ist.

(André Barth, AfD: Das hat niemand behauptet! –
Mario Beger, AfD: Das ist unglaublich! – Beifall
bei den GRÜNEN, der SPD und den LINKEN)

Hören Sie einmal Ihren eigenen Abgeordneten zu!

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Vorstellung, dass Menschen unveräußerliche und unteilbare Menschenrechte haben, ist eine der wirkmächtigsten Überlegungen der Geschichte. Der Kampf um ihre Verwirklichung im Eintreten gegen Barbarei und Unterdrückung war nicht zuletzt das Ziel vieler Revolutionen. Eine der berühmtesten Erklärungen der Menschen- und Bürgerrechte, die der Französischen Revolution, enthielt bereits die klare Feststellung: Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es. Auch die erste deutsche Verfassung von 1848, die nie verwirklicht wurde, enthielt eine erhebliche Zahl der Rechte, die wir heute in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte finden.

Vor nunmehr 70 Jahren wurden die in vielen Ländern der Welt mit Blut erkämpften Menschenrechte in Anbetracht des noch viel größeren Zivilisationsbruchs der Gräueltaten des Nationalsozialismus als Völkerrecht kodifiziert. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gilt seitdem als die Mutter aller menschenrechtlichen Konventionen. Daran zu erinnern und uns ins Bewusstsein zu rufen, dass diese Menschenrechte keine Selbstverständlichkeit sind, sondern ein verletzlich Gut, das tagtäglich aufs Neue verteidigt werden muss, ist auch Aufgabe dieses Landtags als Verfassungsorgan. Von daher begrüßen wir die mit dem Antrag vorgenommene Würdigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte anlässlich des 70. Jahrestages als GRÜNE ausdrücklich.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn aber in diesem Land Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihrer politischen Einstellung beleidigt, bedroht oder gar angegriffen werden,

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Dann zeigt dies, dass wir auch in einem Land Handlungsbedarf haben, das sich zu Recht rühmt, eine fortschrittliche Verfassung zu haben. Aber eine Verfassung allein reicht nicht, wenn es bei ihrer tagtäglichen Umsetzung Probleme gibt und ihre Werte nicht in dem Maße verwirklicht werden, wie es vielleicht notwendig wäre.

Aktuell läuft das Überprüfungsverfahren zu Deutschland vor dem Menschenrechtsausschuss. Die letzte Überprüfung war im Jahr 2013. Bereits damals wurde der Umgang in Deutschland mit Migrantinnen und Migranten, mit Minderheiten, wurde der geringe Schutz vor Rassismus kritisiert. Die GRÜNEN hatten bereits 2017 in einer Anfrage nachgehakt und den Einsatz vorrangig der

Bundesregierung für Menschenrechte als durchaus ausbaufähig kritisiert.

Der Menschenrechtsrat hat bei der Überprüfung Deutschlands unter anderem dazu aufgefordert, stärker gegen Rassismus, Fremdenhass und Intoleranz vorzugehen. Auch die Menschenrechtsbeauftragte des Bundes, Bärbel Kofler, räumte Rassismusprobleme als ein Kernproblem in Deutschland bei der Umsetzung von Menschenrechten ein.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte forderte am 21. September 2018 die Bundesregierung dazu auf, dass dem Bekenntnis zur Bekämpfung von Rassismus nun Taten folgen müssten. Alle politisch Verantwortlichen müssen sich klar gegen rassistischen Hass und rassistische Gewalt positionieren und dürfen Rassismus nicht herunterspielen – das sei einmal klar in Richtung der AfD gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN –
Beifall der Abg. Hannelore Dietzschold, CDU)

Die Regierung soll zudem darauf achten, dass ihre Politik gegenüber Schutzsuchenden keine rassistische Stereotype stärkt. Werte Kolleginnen und Kollegen, genau das erwarte ich dann auch von der Sächsischen Staatsregierung. Es braucht ein klares und tagtägliches Einstehen gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit. Bei manchen Äußerungen von Kollegen in diesem Haus und auch von der Staatsregierung in den vergangenen Monaten habe ich Zweifel, ob klar und deutlich ist, wann und wie man tagtäglich für Menschenrechte in diesem Land eintreten sollte.

Da darf es auch kein Wegducken unter Verweis auf die Bundesebene geben. Wenn das Staatsministerium für Justiz in der Stellungnahme auf die regelmäßigen Berichte zur Einhaltung der Verpflichtung aus dem Menschenrechtsabkommen in Deutschland hinweist, dann hat es grundsätzlich recht; die gibt es. Aber das hindert die Sächsische Staatsregierung nicht daran, für Sachsen die Situation der Menschenrechte zu überprüfen. Anlass gibt es mehr als genug.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Al-Husseini, verurteilte jüngst die Gewalt in Chemnitz scharf. Er kritisierte die Angriffe rechter Demonstranten auf ausländische Passanten und forderte eine mutige und klare Gegenwehr der politischen Akteure. Es sei unabdingbar, dass Politiker dies verurteilen.

Ja, wir brauchen jetzt eine Konzentration der Stimmen in dieser Sache, für Menschlichkeit und für Menschenrechte. Spätestens nach den Vorfällen in Chemnitz ist es wichtig, sich als Staatsregierung zu Menschenrechten nicht nur zu bekennen, sondern Verletzungen von Menschenrechten auch in Sachsen klar in einem Bericht zu benennen. Ein solcher Bericht kann in Sachsen ein Anfang sein; er kann in diesen Zeiten aber vor allem ein wirkmächtiges Signal sein. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun Frau Abg. Dr. Muster. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist zu begrüßen, wenn wir uns im Sächsischen Landtag an die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 erinnern. Die Fraktion DIE LINKE hat uns daran erinnert; hierfür gebührt ihr unser Dank. Vielen Dank!

Die Abgeordneten der blauen Partei unterstützen Ziffer 1 Ihres Antrags. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hat keine rechtsverbindliche Wirkung. Sie richtet sich zuallererst an die Weltgemeinschaft. Sie kann keinesfalls Rechtsgrundlage für die Geltendmachung von Rechten einzelner Menschen sein. Rechtsgrundlage hierfür sind zum Beispiel die UN-Menschenrechtspakte von 1966.

Warum Sie eine solch weltumspannende Regelung wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gerade in Sachsen diskutieren, ist mir unklar.

(Lachen bei den LINKEN – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Sie leben ja auch nicht
hier! Wir haben nie ein Problem hier!)

Ich hoffe, es geht Ihnen nicht wieder nur um billigen Populismus. Herr Bartl, ich habe Ihnen sehr genau zugehört und die Rede verfolgt. Realismus sieht für mich anders aus, Maß und Mitte auch.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Dann machen Sie mal die Augen auf!)

Wenn Sie Ihre Antragsziele wirklich ernst nehmen, dann müssten Sie diesen Antrag zuerst im EU-Parlament und dann im Bundestag stellen. Einen weiteren Bericht zur Menschenrechtsslage in Sachsen als nur einem Bundesland in Deutschland erscheint wenig zielführend und greift nach meiner Auffassung viel zu kurz.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach!)

Inhaltlich bleiben Sie sich treu, wenn Sie unter Ziffer 2 fordern, einen weiteren Bericht zu erstellen. Es gibt in Deutschland bereits eine Vielzahl von Berichten zur Einhaltung von Menschenrechtsverträgen. Der von den LINKEN geforderte Bericht soll von der Staatsregierung und von linken Lobbyvereinen erstellt werden. Ihre Fragestellungen sind tendenziös.

(Widerspruch von den LINKEN)

Unter Ziffer 2 fragen Sie die gegenwärtigen und zukünftigen Gefährdungen ab. Ihnen geht es um Gefährdungen, Herr Bartl, nicht um Verletzungen. Die spannende Abgrenzung „Gefährdung versus Verletzung von Rechten“ kennen wir doch noch aus der Diskussion zum Polizeigesetz. Jetzt verwenden Sie den Ausdruck „Gefährdung“.

Sie bemühen sich nicht einmal um einen breiten, demokratischen Konsens, sondern versuchen bereits bei der Festlegung der Autoren, bei den Fragestellungen und der Zielrichtung des Berichts, Ihnen wichtige Ziele unterzubringen.

Die Einberufung einer Weltmenschenrechtskonferenz sollte sicherlich vom EU-Parlament oder vom Bundestag ausgehen. Die Partei DIE LINKE ist in beiden Gremien vertreten. Versuchen Sie es doch dort einmal.

Die Abgeordneten der blauen Partei regen getrennte Abstimmung an. Ziffer 1 würden wir zustimmen, die Ziffern 2 und 3 ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Andrea Kersten
und Gunter Wild, fraktionslos)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf in der allgemeinen Aussprache? – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Kollege Anton, ich will das in aller Verantwortung sagen: Wenn zu einem solchen Thema ein gemeinsamer Antrag zustande käme – ich meine vor allem die demokratischen Fraktionen in diesem Haus –, würden wir jederzeit auf die Urheberrechte verzichten.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir haben auch überhaupt kein Problem damit – nicht einmal im Ansatz, auch nicht mit der CDU. Der Antrag ist seit August im Geschäftsgang. Uns hat niemand angesprochen und gesagt: Passt auf, Leute, wollen wir einen Ersetzungsantrag stellen, wir wollen etwas gemeinsam einbringen – zieht ihr den Antrag zurück? Das hätten wir sofort getan. Wir würden auch jetzt noch auf die Abstimmung verzichten und etwas Gemeinsames einbringen.

Wir würden es für wichtig und richtig halten, dass sich dieses Parlament zum 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die ja das Vermächtnis der Erkenntnisse der Menschheit aus dem Zweiten Weltkrieg, aus diesem Menschheitsverbrechen darstellt, darüber verständigt – hier und heute, in einer Zeit, in der tatsächlich darüber gesprochen wird, ob Menschen gejagt werden, ja oder nein.

Der zweite Punkt: Kollegin Kliese, ich bedanke mich sehr für die besonnene Äußerung. Ich bin mit allen Botschaften einverstanden, einschließlich dessen, was die Zustände an der Mauer betraf. Es gibt ja niemanden, der sich hier hinstellen kann und alleine den ersten Stein werfen. Es geht darum, welche Verantwortung wir heute als Parlament in Sachsen, als Parlament eines Landes der Bundesrepublik Deutschland haben, das vor 27, 28 Jahren diesen Weg gegangen ist. Um das in Erinnerung zu rufen,

kann ich mich nicht auf Europa beziehen und sagen: Das sollen die dort einmal machen.

Abgesehen davon ist in diesen Tagen einiges passiert: in Kandel, in Chemnitz, in Köthen. Wir sind beispielsweise für Chemnitz zuständig, von weiteren Baustellen will ich gar nicht reden. Wenn sich alle parlamentarischen Ebenen, alle Ebenen der Zivilgesellschaft wieder darauf besinnen würden, was seinerzeit verabredet wurde, dann würden wir sehr schnell einen Konsens finden, um die Probleme, die die Menschen in diesem Land momentan bewegen, beunruhigen oder verunsichern, in konstruktiver, humanistischer, menschlicher Weise wieder in den Griff zu bekommen – aber nicht durch Gewaltakte oder Ähnliches.

Herr Dr. Weigand, was Ihren Beitrag betrifft: Ich habe dieser Tage einen sehr angenehmen Diskussionsabend mit vorbereitet, ganz kurzfristig innerhalb von fünf Tagen, in der Stadthalle in Chemnitz, im Großen Saal, mit knapp tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Dort hat Gregor Gysi, für mich ganz bemerkenswert, Ihr Format beschrieben. Er sagte: Sie denken schlicht, sie denken kurz und sie denken falsch. Genau das ist es, was Sie dargelegt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Jawohl. Bitte sehr, Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE knüpft an den 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 an. Dies ist tatsächlich ein wichtiges Datum. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte selbst ist zwar nicht verbindlich, aber sie hat den Weg zur Anerkennung der Menschenrechte als Rechte und nicht nur als Programmsätze gewiesen – auf nationaler und auf internationaler Ebene.

Diesen Weg ist ein Jahr später auch das Grundgesetz gegangen und hat den Staat an Grundrechte und Menschenrechte gebunden. Der unbedingte Respekt vor den Menschenrechten ist das Wesentlichste, das die westlichen Demokratien auszeichnet.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt
Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die Menschenrechte sind heute so bedeutsam, wie sie es 1948 waren. Wir erleben es täglich mit. Wo Menschenrechte nicht geachtet werden, gedeiht kein erfolgreiches Staatswesen. Wo Menschenrechte nicht geachtet werden, werden Menschen in die Flucht getrieben. Den Schutz der Menschenrechte verbessern wir aber nicht, indem wir Berichte schreiben, wie es

die Antragsteller in Ziffer 2 wollen. Wir setzen uns für die Menschenrechte ein, nicht für Papiere. Das ist die Herangehensweise der Staatsregierung. Gerade im Menschenrechtsschutz mangelt es an Papieren nicht. Nahezu alle globalen Menschenrechtsabkommen enthalten umfangreiche Berichtspflichten. Was schließlich Ziffer 3 des Antrages betrifft, so ist für die Staatsregierung nicht erkennbar, dass ein Aufruf zu einer neuen Welt-Menschenrechtskonferenz Erfolg haben könnte.

Lassen sie es mich noch einmal deutlich sagen: Für die Staatsregierung hat die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte historisch wie politisch eine hohe Bedeutung. Sie verdient es, entsprechend gewürdigt zu werden. Ziffer 2 und Ziffer 3 des Antrages weisen aber nicht den Weg zu praktischen Verbesserungen des globalen Menschenrechtsschutzes. Daher empfiehlt die Staatsregierung, diesen Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Bartl, bitte sehr.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können es ganz kurz machen.

Herr Staatsminister, es ist aber wirklich minimal, wenn man landläufig sagt, dass man sich dumm stellt. Wir wollen doch keinen Bericht um des Papiers wegen! Wir wollen einen Bericht – darin steht es auch –, der evaluiert, wie der Stand der Verwirklichung der Menschenrechte nach der Charta in 2018 hier in Sachsen ist. Das gibt nämlich dann Anlass, das mal zu reflektieren, wo wir im Verhältnis zu 1990 und zu 1948 gelandet sind – zu dem Ansatz dort –, den wir verabredet haben für die Sächsische Verfassung 1992.

In der gesamten Verfassungsdebatte im verfassunggebenden Ausschuss war die Frage der Ansätze aus der Menschenrechtscharta respektive auch der Menschenrechtspakte essenziell für die Herangehensweise an die Staatsfundamentalgrundsätze, an die Grundrechte und dergleichen mehr. Jetzt zu erklären, wir wollen praktisch Papier hier haben, mitnichten, das ist ja ganz klar erkennbar, wenn man gutwillig ist. Aber um es Ihnen nicht ganz so schwer zu machen, auch ein Teilerfolg ist für die Beförderung der Menschenrechtscharta von Nutzen.

Wir bitten um getrennte Abstimmung zu den einzelnen Punkten und bedanken uns für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Damit kommen wir zur Abstimmung über Drucksache 6/14582. Ich muss nur noch einmal nachfragen. So wie ich die Debatte verfolgt habe, bezieht sich die getrennte – also die punktweise – Abstimmung auf Punkt I. Die Abstimmung über die Punkte II und III dürften im Block erfolgen? Frau

Dr. Muster, dass stimmt auch mit Ihrer Bitte überein? – Dann verfahren wir so. Meine Damen und Herren, wer dem Punkt I seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. – Jetzt muss ich einmal fragen.

(Der Präsident stimmt sich mit dem Präsidium ab.)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie noch einmal um Mitarbeit. Wer zustimmt, hebt bitte die Hand. – Vielen Dank. Und jetzt die Gegenstimmen? –

(Allgemeine Unruhe)

– Ja, wer war denn vorhin nicht anwesend? Moment, ich frage noch einmal.

(Heiterkeit im Saal – Zurufe von der AfD)

Ich benötige ja trotzdem eine Zahl. Nach meinem Dafürhalten, so wie ich das bei der ersten Abstimmung wahrgenommen habe, waren es mehr Stimmen dafür als dagegen.

(Beifall bei den LINKEN)

So habe ich das gesehen. Ich frage jetzt meine Schriftführer: Sie haben die Stimmgleichheit festgestellt?

(Allgemeine Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren, ich mache jetzt bitte von meinem Recht als Tagungsleiter Gebrauch, denn ich habe die Mehrheit festgestellt: Dem Punkt I ist zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Punkte II und III. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Es ist eine deutliche Ablehnung festzustellen, meine Damen und Herren. Damit komme ich zur Schlussabstimmung. Wer möchte dem Antrag seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Meine Damen und Herren, damit ist dem Antrag nicht entsprochen worden.

(André Barth, AfD: Und die Stimmenenthaltungen?)

– Entschuldigen Sie, ich bin gerade total verwirrt. Sie wollten sich enthalten? – Das möchte ich noch für das Protokoll festhalten. Bei Stimmenenthaltungen und Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Ich bitte um Vergebung. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnung ist beendet. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Demokratie stärken – Bitten & Beschwerden der Bürger zur Kenntnis nehmen und behandeln

Drucksache 6/14430, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Meine Damen und Herren, ich wollte Ihnen erst noch die Gelegenheit geben, Ihre Debatten untereinander zu Ende zu führen, und dann kann ich weitermachen. Ich verstehe mich ja selbst nicht. Geben Sie mir ein Zeichen, wann es weitergehen darf, Herr Meyer? – Ja.

Die Reihenfolge in der ersten Runde: Es beginnt die AfD-Fraktion, die Abg. Frau Wilke. Ich erteile Ihnen das Wort.

Karin Wilke, AfD: Ich spreche zum Antrag der AfD-Fraktion „Demokratie stärken – Bitten und Beschwerden der Bürger zur Kenntnis nehmen und behandeln“.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war der 2. August in diesem Jahr. An diesem heißen Sommertag titelte die „Freie Presse“: „Eine Krise Bürgernähe für den Landtag“. Was war passiert? CDU und SPD hatten sich auf Änderungen im sächsischen Petitionswesen geeinigt und darüber gleich die Presse informiert, obwohl die Reform des Petitionswesens eigentlich ein gemeinsames Projekt aller Fraktionen ist.

Und, Herr Schreiber, Frau Neukirch: Ich rekurriere hierbei ausdrücklich auf Ihre große Empörung beim Thema Pflege gestern. Für die kommende Ausschusssitzung wird vom Petitionsdienst eine Synopse erstellt, die die Vorschläge aller Fraktionen gegenüberstellt. Unser Antrag „Demokratie stärken – Bitten und Beschwerden

der Bürger zur Kenntnis nehmen und behandeln“, zur Erfassung von Administrativpetitionen bei den sächsischen Behörden hat mit dieser Reform des Petitionswesens des Sächsischen Landtags vorerst nichts zu tun bzw. geht darüber hinaus.

Allerdings möchten wir erreichen, dass Entscheidungen von Behörden, Gerichten und anderen staatlichen Stellen über Beschwerden und Bitten von Bürgern dem Parlament zugänglich und überprüfbar gemacht werden. Zumindest wir, die AfD-Fraktion, möchten eine umfassendere Sicht auf Bürgerbelange haben. Wir möchten uns inhaltlich mit Problemen auseinandersetzen können und dort womöglich uns notwendig erscheinende politische Lösungen erarbeiten. Wir möchten handeln. Hierzu bedarf es dieses Antrags, hierzu bedarf es Ihrer Zustimmung.

Mit großem Bedauern haben wir am 18. September die Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag zur Kenntnis genommen. Die Möglichkeit, ein Mehr an Demokratie zu erarbeiten, hat die Staatsregierung einfalllos verspielt. Statt inhaltlich zu eruiieren und gegebenenfalls anzuregen, wie Daten in den Geschäftsgängen der Behörden effektiv gesammelt werden könnten, wie diese Daten auszuwerten sind – Stichwort: erforderlicher Softwareeinsatz – oder wer in welcher Form in die behördeninternen Verfahren einzubinden wäre, ob und gegebe-

nenfalls wie viel zusätzlicher Personalaufwand besteht, oder auch einen Vorschlag zu der in Punkt 2 zu erstellenden Geschäftsordnung zu machen, wurde allein auf einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verwiesen.

Schade, sage ich dazu. Aber vielleicht kann uns die Staatsregierung etwas näher erklären, warum auf Bundesebene der Eingang von Administrativpetitionen mit den relevanten Themen durch die zuständigen Behörden erfasst werden kann, jedoch im Freistaat Sachsen nicht.

Meine Damen und Herren, wenn Sie unseren Antrag gelesen haben, sind Ihnen auch die Zahlen daraus bekannt. Im Bund gab es beispielsweise im Jahr 2015 rund 655 000 Administrativpetitionen, im Vergleich dazu nur 13 147 Petitionen direkt an den Bundestag. Für Sachsen könnte man diese Zahl auf den Bevölkerungsteil umrechnen und käme wahrscheinlich auf eine Zahl, die weit über der Anzahl der Parlamentspetitionen liegt.

Die statistische Erfassung, die inhaltliche Aufbereitung und die Auswertung dieser Petitionen in Sachsen würden uns einen tiefen Blick in die Problemlagen vieler Bürger ermöglichen. Wir als Gesetzgeber sollten nicht einfach hinnehmen, dass uns diese Informationen nicht zugänglich gemacht werden. Ich zitierte den Staatsrechtler Prof. Erich Röper. Er ist Verfasser zahlreicher Artikel zum Thema „Administrativpetitionen“. Er schreibt: „Eine für die Thematik Administrativpetitionen wichtige Kleine Anfrage brachte die Fraktion der LINKEN im Bundestag ein, übrigens ohne dass dort bisher eine andere Fraktion oder auch eine Fraktion der LINKEN in einem Landtag diese Initiative trotz ihrer erstaunlichen Ergebnisse aufgegriffen hätte – offenbar ein allgemeines Nicht-Wissen-Wollen.“

(Zuruf des Abg. Lutz Richter, DIE LINKE)

Stimmen Sie unserem Antrag zu, wenn Sie die bisherige Staatsräson eines allgemeinen Nicht-Wissen-Wollens durchbrechen und Demokratie wirklich gestalten möchten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Dr. Meyer. Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wundern sich, dass ich bei diesem Tagesordnungspunkt ans Rednerpult trete, aber unser Kollege Martin Modschiedler ist leider kurzfristig krankheitsbedingt ausgefallen. Deshalb übernehme ich das jetzt.

Ich habe mich mit dem Antrag im Vorfeld befasst und kann nur sagen, dass die AfD an dieser Stelle deutlich macht, dass sie selber keine Ahnung hat, was die Menschen in diesem Land bewegt.

(Silke Grimm und André Barth, AfD: Aber Ihr!)

Sie versucht, hier den Eindruck zu vermitteln, dass man mit einer solchen Lösung die Demokratie stärkt. Ich will einmal deutlich machen, dass es genügend Instrumente gibt, wie mit Bürgeranliegen, mit Kritik und Beschwerden oder – wie der Volksmund sagt – mit Eingaben in der Verwaltung umgegangen wird. Wir haben laufende Verfahren, die zum Tragen kommen. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wo sich Menschen mit ihren Bitten, mit ihren Beschwerden an Verwaltung oder auch an uns als Parlament wenden können.

(Zuruf von der AfD: Es kommt nichts dabei heraus!)

Wir hatten heute den Petitionsbericht, der sehr deutlich macht, welche umfangreiche Arbeit die Kolleginnen und Kollegen parteiübergreifend leisten und wie gut dieses Instrument funktioniert.

Wir haben zusätzlich in Sachsen über das, was verfassungsrechtlich notwendig ist, zahlreiche andere Instrumente, insbesondere niedrighschwellige Kommunikationsangebote bei der sächsischen Polizei. Wir haben im Bereich des Staatsministeriums der Justiz eine Bürgerbeauftragte, die für jede Bürgeranfrage zur Verfügung steht. Die Zentrale Beschwerdestelle bei der Polizei haben wir bereits diskutiert. Sie soll im Zuge der Polizeigesetznovelle ausgebaut werden. Es gibt Beschwerdestellen bei Großveranstaltungen, zum Beispiel bei Fußballspielen oder Demonstrationen, wo besonders geschulte Polizeibeamte eingesetzt werden, die bei Aggressionen auf die Menschen zugehen, mit ihnen ins Gespräch kommen und somit Gewalttätigkeiten verhindern. Das ist ein wichtiger Ansatz, um die Akzeptanz staatlichen Handelns zu erhöhen. Ich glaube, das sind wirksame Angebote im Rahmen des gesellschaftlichen Dialogs zwischen Bürgern und Staat.

Darüber hinaus haben wir das Bürgertelefon, das bundesweit unter der Telefonnummer 115 Auskunft zu Anliegen der Bürger gibt. Auch das lässt sich in dem Antrag von Ihnen subsumieren.

Alle diese Eingaben, Beschwerden und Anregungen bei Behörden und Ämtern, bei Bürgerbeauftragten oder die Telefoneingaben wollen Sie plötzlich in den Landtag saugen und eine zentrale Erfassung bilden. Mir schwant Böses, was es schon vor vierzig Jahren gegeben hat.

(André Barth, AfD: Übertreiben Sie nicht, Dr. Meyer!)

Alle Informationen aus der Exekutive sollen zusammengesucht und aufbereitet werden. Ich habe das Gefühl, das klingt ein wenig nach „Horch und Guck“. Das wollen wir alle nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das wollen, aber genau das ist die Intention, die Sie mit diesem Antrag verdeutlichen.

(Zuruf von der AfD)

Sind Sie nicht in der Lage, mit den Bürgern zu sprechen, so wie wir das tun –

(Zurufe von der AfD)

mit Bürgerfragestunden, mit direkten Kontakten –, wo Sie die Möglichkeiten haben, als Abgeordnete mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen. Wir haben einen Petitionsausschuss – darauf bin ich gerade eingegangen. Ich verstehe nicht, warum Sie diese Instrumente nicht als ausreichend empfinden. Warum wollen Sie wissen, was in den Rathäusern, in den Ämtern eingeht?

(Zuruf von der AfD)

Ich habe die Vermutung, dass Sie da Böses im Schilde führen.

(Zuruf von der AfD: Vermutungen!)

Dieser Antrag macht deutlich, dass Sie nichts anderes wollen, als ohne jedes Maß Informationen und Daten aufzusaugen.

(Zuruf von der AfD: Da hätte ich ein bisschen mehr von Ihnen erwartet!)

Sie sind die Fraktion, die zu Recht das Thema Bürokratieabbau anspricht. Das ist auch für uns ein wichtiges Thema. Aber mit genau solch einer Forderung legen Sie die Verwaltung lahm. Das kostet jede Menge Geld. Ich kann nicht den Mehrwert erkennen, der diese Steuergelder verschlingt. Deshalb ist es aus unserer Sicht ein untauglicher Versuch, Ihre fehlende Kenntnis über die Bürgeranliegen und die Probleme in diesem Land durch Zwangsmittel gegen die Verwaltung zu erlangen. Das wird es mit uns nicht geben. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen. Es ist deutlich geworden, dass es unglaublich ist, dass die AfD ihre Arbeit hier im Landtag nicht ordentlich machen kann und dadurch staatlichen Druck braucht, um ihre eigene Klientel zu verstehen. Das ist eine politische Bankrotterklärung.

(André Barth, AfD: Och nö!)

Ja, Herr Barth, das müssen Sie jetzt aushalten. Wir werden keine neue Erfassungspflicht der Exekutive veranstalten und diesen unseriösen Informationsstaubsauger-Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und
der SPD – Lachen bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Richter. Sie haben das Wort.

Lutz Richter, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die AfD versucht, mit diesem Antrag einen Bericht der Staatsregierung über sogenannte Administrativpetitionen zu bekommen.

(André Barth, AfD: Genau!)

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, welches Verfahren in Sachsen existiert: Wir haben ein Petitionsrecht für

Petitionen, die sich an den Landtag richten. Der Petitionsausschuss behandelt diese Petitionen formal und hat verschiedene Instrumente, mit ihnen zu verfahren. Er hat die Möglichkeit, Anhörungen und Vor-Ort-Termine zu organisieren, aber auch Stellungnahmen der Staatsregierung einzuholen. Im Verfahren kann der Ausschuss das Ergebnis einer Petition, den Abschlussbericht, an eine andere Ebene, den Bundestag, die Landkreise oder die Gemeinden, überweisen. Im Falle der Staatsregierung kann sie es zur Berücksichtigung tun.

Wir hatten heute einen intensiven Austausch über das Petitionswesen und das Petitionsgeschehen im Landtag. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass im Petitionsausschuss seit mindestens zwei Jahren eine Debatte über die Fortentwicklung des Petitionsrechtes stattfindet, die Verbesserung im Verfahren. Der Petitionsausschuss hat sich dazu intensiv mit dem Petitionswesen – das ist heute bereits angesprochen worden – im Vereinigten Königreich und speziell in Schottland befasst.

Aus dieser Befassung kamen einige Anregungen und Ideen bei den Fraktionen auf, über die wir nun seit Monaten intensiv diskutieren. Allein von der AfD kam bisher keine einzige Anregung. Es liegt auch nichts Schriftliches vor. Das ist bedauerlich, weil man daraus ableiten könnte, wie sich die Fraktion das Petitionswesen vorstellt. Aber es ist nun eben so. Der Antrag, der heute vorliegt, hat damit nicht direkt – das wurde schon gesagt – etwas zu tun. Aber zur Einschätzung der Situation und zur Beurteilung des Antrages ist es wichtig, dass man das vorher sagt.

Ja, es ist so, aus dem Artikel 17 des Grundgesetzes und Artikel 35 der Sächsischen Verfassung leitet sich das Recht eines jeden Bürgers, einer jeden Bürgerin ab, sich mit Bitten und Beschwerden an die öffentliche Verwaltung zu wenden. Aber es wird etwas Entscheidendes unterschlagen: Für das Verfahren im Landtag, also das, was wir heute schon besprochen haben, diese parlamentarischen Petitionen, gibt es ein klares und nachvollziehbares Verfahren. Das ist im Falle der sonstigen Bürgeranliegen in diesem Sinne so nicht geklärt.

Sie haben also jetzt den Wunsch nach Auskunft über Dinge, die keinem normierten Verfahren unterworfen sind. Das kann man so machen, aber es ist wenig zielführend; denn es nützt nichts, wenn man dazu den Begriff der administrativen Petition einführt, die zwar in der Politikwissenschaft existiert, aber in Sachsen nicht definiert ist. Darum bleibt der Antrag in gewisser Weise eine Nebelkerze. Die Überschrift Ihres Antrages unterstellt im Grunde, es gebe eine Leerstelle, wenn Sie sagen „Bitten und Beschwerden der Bürger zur Kenntnis nehmen und behandeln“. Das klingt, als wollten Sie einem Problem auf den Grund gehen. Aber entschuldigen Sie, Sie wollen eine Aufstellung aller Bitten, Beschwerden und Eingaben aller staatlichen Stellen aus dem ersten Halbjahr 2018.

Wenn Sie das wirklich gewollt hätten, wäre es folgerichtig gewesen, das Verfahren für solche Administrativpetitionen zu normieren. Das wäre das Vernünftigste gewesen. Dann hätten Sie heute eigentlich eine Gesetzesinitiative

starten und uns diese Definition anbieten müssen, über die wir hätten diskutieren können. Das haben Sie nicht gemacht. Übrigens: Das empfiehlt der von Ihnen vorhin angesprochene Prof. Dr. Röber auch. Er sagt, man müsse das normieren und nicht irgendwelche allgemeinen Fragen in den Raum stellen.

Sie bleiben aber bei der Behauptung stehen, die Sie im Titel sagen und die Sie nicht belegen, und stellen danach eine Reihe von Fragen. Das ist nichts anderes als Stochern im Nebel. Dann wollen Sie nicht nur die Informationen, sondern eigentlich sogar die sogenannten Administrativpetitionen in das parlamentarische Verfahren ziehen. Das hat Herr Dr. Meyer schon angesprochen. Die Auskunft, wie genau das vonstatten gehen soll, bleiben Sie uns schuldig.

Dass Sie ein Interesse daran hätten, dass die Themen der Bürgerinnen und Bürger eine größere Beachtung finden, ist schlichtweg eine Legende. Dies hält einem Faktencheck nicht stand. Wäre dem tatsächlich so, hätten Sie, genauso, wie wir das als LINKE getan haben, dem Transparenzgesetz der GRÜNEN zustimmen müssen, das in einer der letzten Sitzungen zur Abstimmung stand. Wie gesagt, das haben Sie nicht getan und darum geht es Ihnen auch nicht.

Unter dem Strich muss man sagen, es tut einem eigentlich leid um die Bäume, die für das bedruckte Papier hier sterben mussten, und um die Lebenszeit, die uns das gekostet hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die SPD, Fraktion. Herr Abg. Vieweg. Bitte, Sie haben das Wort.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich erst einmal, dass uns der Antrag die Gelegenheit gibt, noch einmal ausführlich zum Thema Petitionsrecht hier im Sächsischen Landtag zu sprechen und darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, unser Petitionsrecht zu verbessern und zu stärken, um den Bürgeranliegen zu noch mehr Recht zu verhelfen.

„Demokratie stärken – Bitten und Beschwerden der Bürger zur Kenntnis nehmen und behandeln“. Das liest sich wie eine Beschreibung dessen, was wir im Petitionsausschuss tun, Frau Wilke. Das liest sich aber auch wie eine eigene Beschreibung, eine Tätigkeitsbeschreibung dessen, was wir als Abgeordnete tun, was unsere Pflicht ist und wofür wir im Sächsischen Landtag einen Amtseid abgelegt haben. Deshalb frage ich mich: Brauchen Sie einen Antrag, um sich selbst auf Ihre eigene Verantwortung zu besinnen, um einen Antrag an sich selbst zu richten? Ich glaube, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen – und deshalb macht mich das so misstrauisch, wenn Sie so etwas fordern –, wir brauchen ausdrücklich keinen Schnüffelantrag. So möchte ich ihn bezeichnen.

Was passiert, Frau Wilke, wenn Sie sich als Datenkrake mit Massenpetitionen beschäftigen? Wir kennen Ihren Umgang, was Daten aus dem Petitionsdienst anbelangt. Sie beachten das Geheimhaltungsrecht nicht. Sie nehmen sich heraus, den Datenschutz nicht zu beachten, eigene Anschreiben an Massenpetenten zu schicken.

(Zurufe von der AfD: Beispiele! Beispiele!)

Insoweit möchte ich in diesem Hohen Hause noch einmal darauf hinweisen, dass es ausdrücklich eines Hinweises unseres Juristischen Dienstes im Landtag brauchte, um Sie darauf hinzuweisen, was Mindestanforderungen im Petitionsausschuss, was den Umgang mit Daten der Bürgerinnen und Bürger anbelangt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist beim Petitionsdienst noch Luft nach oben. Genau deshalb sind wir im Moment dabei, die Grundsätze des Petitionsausschusses zu überarbeiten. Deshalb sind auch Sie, Frau Wilke, und die AfD-Fraktion aufgerufen, Vorschläge zu unterbreiten.

(Karin Wilke, AfD, steht am Mikrofon.)

Es ist zunächst erst einmal nichts passiert. Sie haben mittlerweile Vorschläge – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Vieweg, SPD: Nein, gestatte ich nicht. – Sie haben mittlerweile Vorschläge eingereicht, und wir werden sie in den nächsten Sitzungen des Petitionsausschusses ausdrücklich besprechen.

Ich frage mich: Warum soll es zukünftig aus Ihrer Sicht gute und schlechte Petenten geben? Warum wollen Sie wissen, was an Eingaben und Beschwerden in den Ministerien passiert? Wir haben in allen Ministerien, in den Landesdirektionen, in den Landratsämtern, in den Verwaltungen eigene Beschwerdestellen. Der Bürger kann sich immer an seine Verwaltung wenden, auch und ausdrücklich auf kommunaler Ebene.

Wir sagen, wir wollen beim Petitionsrecht tragfähige und ganz konkrete Verbesserungen erreichen. Sie sagen, wir brauchen neben dem Jahresbericht des Petitionsausschusses jetzt auch noch halbjährliche Berichte, die Ihnen angeblich Erkenntnisgewinne bringen. Hierzu sage ich Ihnen, Frau Wilke: Bringen Sie sich in den Petitionsausschuss ein. Bringen Sie sich in den Vor-Ort-Terminen ein. Bringen Sie sich ein, wenn es um die Veränderung unserer Grundsätze im Petitionsausschuss geht.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, es gibt viele Beispiele für konkrete Gesetzesänderungen und Verbesserungen infolge von Petitionen. Ich erinnere an die Abschaffung des Wasserpfennigs. Ich erinnere an die Absenkung des Betreuungsschlüssels. Ich erinnere an das neue Schulgesetz und auch an das Polizeigesetz. Überall gibt es Möglichkeiten mitzusprechen, sich über Petitionen, über Eingaben und auch über Beschwerden einzubringen, auch hier im Sächsischen Landtag. Aus diesem

Grund, sehr geehrte Frau Kollegin Wilke: Bringen Sie sich ein in die Ausschussarbeit. Bringen Sie sich ein in die Sacharbeit. Ihren Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Abg. Wilke, Sie wünschen bitte?

Karin Wilke, AfD: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Karin Wilke, AfD: Ich möchte erklären: Ich bin sehr erstaunt. Unser Antrag für Administrativpetitionen hat mit den Petitionen des Sächsischen Landtags, die wir hier im Landtag behandeln, überhaupt nichts zu tun, ganz und gar nichts. Es könnte vielleicht, wenn unserem Antrag denn Folge geleistet würde und wir wüssten, was thematisch an Administrativpetitionen bei den sächsischen Behörden aufläuft – Das, was wir wissen wollen, warum es in unserem Antrag geht, wenn wir das wüssten, könnte man vielleicht überlegen, ob diese Themen eventuell für den Sächsischen Landtag, für den Petitionsausschuss relevant wären. Aber der Antrag befasst sich nicht damit.

Ich arbeite im Petitionsausschuss mit, wie Sie wissen, Herr Vieweg.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Vieweg, möchten Sie darauf erwidern? – Nein. Sie haben bereits alles dargelegt.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, meine Damen und Herren, Herr Abg. Dr. Lippold. Herr Dr. Lippold, Sie haben das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich schräg, meine Damen und Herren. Da kommt ein Antrag als einfacher Berichtsantrag daher. Wenn man ihn ein-, zweimal durchliest, erzeugt er ein Bild. Ja, Sie malen mit Ihrem Antrag ein Bild, meine Damen und Herren von der AfD. Alles andere wäre auch sehr überraschend. Es ist genau jenes Bild, das Sie schablonenhaft immer wieder von unserer parlamentarischen Demokratie zeichnen. Es ist nämlich Ihr krudes Bild eines Systems von irgendwelchen Altparteien und politischen Eliten, die angeblich jeden Kontakt nach draußen verloren haben.

Sich selbst sehen Sie natürlich außerhalb dieses Systems. Sie nehmen für sich in Anspruch, gewissermaßen die personifizierte Verkörperung eines Volkswillens darzustellen.

(André Barth, AfD: Wenn es über uns Beschwerden gibt, wollen wir das auch wissen!)

Weil dieser Volkswille zwar bestehe, aber aus irgendeinem Grund im Landtag nicht ankäme,

(André Barth, AfD: Das ist nicht so!)

müsse man zunächst einmal all das sammeln und systematisieren, was bei allen Organen, Behörden und sonstigen Stellen an vielfältigsten Bitten und Beschwerden eingeht.

Meine Damen und Herren von der AfD, was mich an diesem Bild am meisten stört, ist das, was Sie da all den Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen hier im Sächsischen Landtag unterstellen. Der Landtag besteht aus gewählten Abgeordneten, die alle einen Wahlkreis haben. Ich weiß ja nicht, wie Sie Ihre Abgeordnetenrolle sehen und ob Sie sich lediglich in Ihrer eigenen Filterblase aufhalten. Ich jedenfalls habe ständig Kontakt zu einem breiten Querschnitt von Menschen mit einem ebenso breiten Querschnitt von Interessen, Fragen und Problemen, und ich bin mir sicher, dass es allen hier genauso geht. Was ich bei diesen Kontakten erfahre, nehme ich ganz selbstverständlich mit in meine Fraktion und letztlich auch ins Parlament

(André Barth, AfD: Das ist auch eine Filterblase, eine andere, eine grüne!)

– ob sich das nun in einer Kleinen Anfrage niederschlägt, in einem Fachgespräch, einem Veranstaltungsangebot oder auch in einer parlamentarischen Initiative. Man nennt das parlamentarische Demokratie. In dieser müssen auch Sie irgendwann einmal ankommen, meine Damen und Herren von der AfD.

(André Barth, AfD: Wir sind mitten daraus entstanden!)

Wenn man nämlich gute Abgeordnetenarbeit macht, meine Damen und Herren, dann muss man nicht landesweit die gesamte Staatsverwaltung lahmlegen,

(Lachen bei der AfD)

indem man sie nötigt, alle halben Jahre sämtliche Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern auszuwerten und einem Bericht zuzuführen. Auch für die Abgeordnetenarbeit enthält die parlamentarische Demokratie einen Regelmechanismus. Wer nämlich keine gute Abgeordnetenarbeit leistet, der wird nicht lange Abgeordnete oder Abgeordneter bleiben. – So viel zu grundsätzlichen Bemerkungen zu Ihrem Antrag.

Er ist aber auch widersprüchlich. Laut Überschrift sollen Bitten und Beschwerden der Bürger zur Kenntnis genommen und behandelt werden. Sie fordern also, dass die Sächsische Verfassung eingehalten wird. Darin steht nämlich im Artikel 35: „Jede Person hat das Recht, sich ... mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Es besteht Anspruch auf begründeten Bescheid in angemessener Frist.“ Um aber einen begründeten Bescheid erlassen zu können, muss das Anliegen erst einmal zur Kenntnis genommen und behandelt werden. Das ist schon im System so angelegt, dazu braucht es nun wirklich nicht noch einen AfD-Antrag.

Der Landtag soll künftig zwei Berichte erstellen: den jährlichen Petitionsbericht und den halbjährlichen Bericht

zur Administrativpetition. Wir meinen, die Zeit, die er darauf verwenden würde, weitere Papierstapel zu produzieren, sollten wir alle nutzen, um die Arbeit zu erledigen, für die wir gewählt sind, gesetzgeberisch arbeiten, stets an aktuellen Themen dranbleiben, die Staatsregierung kontrollieren, Probleme lösen.

Ihr Antrag trägt aus unserer Sicht überhaupt nichts dazu bei. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN und der SPD – André Barth, AfD: Da hat nur die Nazi-Keule gefehlt!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Wöller, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Demokratie heißt: Alle Macht geht vom Volke aus. Demokratie lebt allein deshalb von Wertschätzung und Partizipation, vom Zuhören und gemeinsamen Gestalten. Wenn wir die Demokratie stärken wollen, müssen wir Möglichkeiten schaffen, den Menschen im Land Gehör für ihre Belange zu schenken, müssen wir sie am politischen Prozess beteiligen bzw. sie dazu animieren. Genau das gehört zu den wichtigsten Aufgaben unserer Zeit. Die Sächsische Staatsregierung ist diese Aufgabe längst angegangen.

Meine Damen und Herren! Mittlerweile reisen fast jede Woche große Teile unseres Kabinetts zum Bürgerdialog in verschiedene Städte Sachsens. Die Staatsregierung zeigt Präsenz bei den Bürgern vor Ort, allen voran unser Ministerpräsident. Ich bin selbst schon oft dabei gewesen und stelle fest: Das Bedürfnis nach Austausch ist groß, so groß, dass wir sicher darin nicht nachlassen werden. Das gilt auch in den sozialen Medien.

Für mein Haus und das Social-Media-Team der Polizei gilt: Wir reagieren auf jede Anfrage, die über unsere Kanäle hereinkommt. Das tun wir schnell und gewissenhaft.

Es muss sich aber niemand in die voll besetzten Säle beim „Sachsengespräch“ setzen oder auf den sozialen Kanälen aktiv sein, um mit Staatsregierung und Behörden in Kontakt zu treten. Unsere Landesverfassung gewährt jeder Person das Recht, sich schriftlich oder mündlich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und Volksvertretungen zu wenden. Bürgerbeauftragte sind heutzutage eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wer sich an sie wendet, kann sicher sein, dass das jeweilige Anliegen an die zuständigen Stellen weitergeleitet

und dort bearbeitet wird. Kollege Meyer hat darauf richtigerweise hingewiesen.

Natürlich kann nicht zu jedem Thema Stellung bezogen werden. Nicht immer werden die Antworten alle zufriedenstellen. Aber zu behaupten, die Bürgerinnen und Bürger hätten keine Möglichkeit, sich mit der Regierung auszutauschen, ist schlichtweg falsch.

Meine Damen und Herren! Noch ein paar Worte zu Beschwerden gegenüber unserer Polizei. Diese sind auf vielfältige Weise sehr wohl möglich. Einerseits haben wir mittlerweile insbesondere in den Direktionsbüros unserer Polizeidirektionen Ansprechpartner, also Bürgerreferenten bzw. Beschwerdesachbearbeiter, sitzen, die auch persönlich aufgesucht werden können. Andererseits haben – wie Sie alle wissen – Anfang Januar 2016 die Kolleginnen und Kollegen der Zentralen Beschwerdestelle der Polizei ihre Arbeit aufgenommen. Sie sind seitdem erste Ansprechpartner sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Bediensteten der Polizei. Sie nehmen auf allen gängigen Kommunikationswegen unkompliziert genauso Beschwerden entgegen wie Bitten, Hinweise und Anregungen. Nach der Prüfung der jeweiligen Beschwerde erhält der Beschwerdesteller eine entsprechende Antwort. Möglich sind auch persönliche Gespräche mit den Mitarbeitern.

Die Beschwerdestelle arbeitet weisungsfrei und prüft vorgetragene Beschwerden unvoreingenommen. Man kann guten Gewissens behaupten, dass die Arbeit der Beschwerdestelle einen positiven Einfluss auf das Vertrauen in die polizeiliche Arbeit hat. Kritik kann unvoreingenommen überprüft, Fehler erkannt und das Handeln der Polizei nachvollziehbar erläutert werden.

Allein im ersten Halbjahr dieses Jahres wurden die Dienste der Beschwerdestelle 118-mal für Beschwerden genutzt. 2017 sind insgesamt 202 Beschwerden eingegangen und 436 weitere Beschwerden kamen im letzten Jahr aus den Polizeidirektionen hinzu.

Das zeigt zweierlei: Zum einen wird die Zentrale Beschwerdestelle gut angenommen. Jeder Beschwerde wird mit Sorgfalt nachgegangen. Zum anderen sind 638 Beschwerden pro Jahr in Anbetracht von 12 000 Beamten, die tagtäglich für unsere Sicherheit ihren Kopf hinhalten, und in Anbetracht von mehr als einer Million Bürgerkontakten, die diese Beamten pro Jahr haben, sicher kein Anlass für Stimmungsmache gegen unsere Polizei. Im Gegenteil.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Abschließend bleibt noch eines festzuhalten: Eine wie im Antrag geforderte detaillierte statistische Erfassung von Beschwerden und Petitionen wäre allein wegen des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes kaum zu stemmen und damit weder zweck- noch zeitgemäß.

Die Staatsregierung empfiehlt daher, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion. Es soll auch gehalten werden? – Frau Abg. Wilke, bitte.

Karin Wilke, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Meyer, auch AfDler leben von Essen und Trinken und nicht von aufgesaugten Daten. Herr Minister Wöllner, von Stimmungsmache gegen die Polizei kann überhaupt keine Rede sein. Herr Vieweg, Schnüffelantrag, Datenkrake – ich glaube, das liegt uns fern.

Wir sind lediglich auf Zahlen gestoßen, nämlich dass bei 13 147 Petitionen an den Bundestag immerhin 655 000 Administrativpetitionen, also Eingaben, Beschwerden, Bitten oder Hinweise, an die Behörden gehen. Wir wollten nur wissen, welche Themen die Sachsen bewegen und ob es hier ähnlich ist. Von Schnüffelei kann überhaupt keine Rede sein.

Ich halte jetzt mein Schlusswort.

Trotz und aufgrund dieser sehr lebhaften Auseinandersetzung mit Ihnen möchte ich doch noch einmal an Ihr Gewissen für die Sache appellieren. Denn was für ein Zeichen wäre das? Mehrheiten für mehr Demokratie im Sächsischen Landtag: Die Belange sächsischer Bürger

würden von der Politik ernst genommen, und zwar sichtbar. Sachsen würde als erstes Bundesland administrativ Petitionen als relevant für die Arbeit – vielleicht sogar im Landtag, vielleicht sogar im Petitionsausschuss – bewerten. Sachsens Verfassung wäre damit mehr gelebte Demokratie. Ja, Sachsen wäre mehr gelebte Demokratie.

Mit Ihrer Abstimmung über unseren Antrag können Sie heute zeigen, ob Sie bereit sind, Ängste und Sorgen der Bürger aufzunehmen und sich tatsächlich auch damit auseinanderzusetzen. Es wäre eine Prise Bürgernähe mehr und damit auch eine Prise mehr Demokratie.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und bin gespannt, wie Sie sich entscheiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/14430 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11

Wohnberechtigungsscheine auch für niedrige bis untere mittlere Einkommensgruppen in Sachsen ermöglichen

Drucksache 6/14113, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Dazu gibt es eine Stellungnahme der Staatsregierung mit einer Ergänzung.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Günther. Bitte, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wohnungsmangel bzw. Wohnungsnot wird zunehmend zu einem der wichtigsten Themen für die Menschen – gerade in den Großstädten in Sachsen. Wir haben bereits mehrmals dieses Thema im Landtag debattiert. Uns allen ist klar, dass man auf solch ein komplexes Problem nicht nur mit einem Instrument antworten kann, sondern dass es eine ganze Reihe von verschiedenen Instrumenten braucht.

Das Erste – das ist ganz klar –: Wir müssen im sozialen Wohnungsbau vorankommen. Wir als GRÜNE haben es bereits mehrmals angesprochen, dass wir endlich dazu kommen müssen, dass die Gelder, die vom Bund kommen, vollständig für dieses Thema eingesetzt werden, dass wir diesen selbst aufgebauten Stau – weil wir es

jahrelang nicht gemacht haben – endlich abbauen und mehr Wohnraum zur Verfügung stellen.

Wir wissen auch, dass wir andere Wohnungsformen – genossenschaftliche Wohnungsformen, Baugemeinschaften – unterstützen müssen, also Menschen, die nicht mehr nur als Mieter irgendwo unterkommen wollen. Genauso muss man Mietergemeinschaften unterstützen. Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Instrumente, die ich nicht alle aufzählen will.

Wenn wir schon beim Sozialwohnungsbau sind, dann ist ein Aspekt, dass der Kreis derjenigen Haushalte, die überhaupt berechtigt sind, solch einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen, um in den Genuss einer Sozialwohnung zu kommen – wenn sie denn vorhanden sind –, im Moment relativ klein ist; denn die Einkommensgrenzen sind extrem niedrig.

Unser Antrag, den wir im Sommer eingereicht haben, hat sich etwas überschritten

(Albrecht Pallas, SPD: Mit der Verordnung!)

mit einer ersten Verordnung, die in Kraft getreten ist, und zwar durch das Wohnraumförderungsgesetz des Bundes. Es gibt ja die Möglichkeit, dass die Länder kraft Verordnung die Einkommensgrenze anheben bzw. verändern können. Davon wurde mit einer Steigerung von 15 % Gebrauch gemacht. Das macht aber unseren Antrag nicht überflüssig, denn wir verlangen eine 40-prozentige Steigerung.

Ich kann es kurz in Zahlen darlegen: Für einen Ein-Personen-Haushalt liegt die Grenze mit der geänderten Verordnung derzeit in Sachsen bei 13 800 Euro im Jahr. Das ist ein sehr geringes Einkommen, um überhaupt in den Genuss zu kommen. Die Grenzen zu denjenigen, die sowieso schon staatliche Unterstützung – zum Beispiel im Bereich Harz IV – bekommen, sind nicht so wahnsinnig unterschiedlich. Wir müssen an all die Schwellenhaushalte, an Geringverdiener, klassisch an die Alleinerziehenden, die Probleme haben, denken. Dort müssen wir ran. Diese 13 800 Euro sind die derzeit gültige Grenze, und nach unserem Antrag würde das auf 16 800 Euro angehoben werden. Sie sehen, dass wir damit noch lange nicht in Bereichen sind, in denen man von Wohlstand sprechen kann. Aber es wäre schon mal ein deutliches Plus.

Bei einem Zwei-Personen-Haushalt sind es 20 700 Euro jetzt nach neuer Verordnung, und unsere Forderung sind 25 200 Euro. Bei einem Drei-Personen-Haushalt – vielleicht klassisch ein Alleinerziehender mit zwei Kindern oder die klassische Kleinfamilie, die mit noch geringem Einkommen ins Leben startet – sind es jetzt neu 25 990 Euro Familieneinkommen und nach unserer Forderung 31 640 Euro.

An diesen Beträgen sehen Sie: Das sind keine hohen Einkommen, aber das ist aus unserer Sicht das Minimum, ab welcher Höhe man solch einen Wohnberechtigungsschein bekommen sollte. Uns ist völlig klar: Diese Anhebung allein wird das Problem nicht lösen, sondern wir müssen parallel dazu endlich im Sozialwohnungsbau vorankommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben es heute bereits an anderen Stellen gehört: Man muss nicht das eine tun und das andere lassen, sondern man muss manchmal verschiedene Dinge gleichzeitig tun. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde durch Herrn Kollegen Günther eingebracht. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion unser Kollege Oliver Fritzsche.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lieber Herr Günther, Sie haben es ja in Ihrer Rede dargestellt, dass bereits gehandelt wurde. Es wäre nur schön,

wenn Sie in Ihrer Pressemeldung die Zahlen entsprechend anpassen würden. Dort ist es nicht erfolgt und es sind noch die anderen Grenzen enthalten, die den Abstand größer erscheinen lassen.

Nun zur Ausgangslage. In Sachsen werden auf der Grundlage des Wohnraumförderungsgesetzes in Verbindung mit der Sächsischen Einkommensgrenzenverordnung an Personen mit geringem Einkommen Wohnberechtigungsscheine erteilt, die dazu berechtigen, entsprechend in der Miethöhe beschränkten und mit sogenannten Belegungsrechten versehenen sozialen Wohnraum zu mieten.

Das System hat sich in der Praxis bewährt und die Städte nutzen es. Teilweise differenzieren sie auch innerhalb der Ausstellung der Wohnberechtigungsscheine. In Leipzig beispielsweise wird ein weißer, ein gelber und ein grüner Wohnberechtigungsschein, je nach unterschiedlichen Einkommensgrenzen und anderen Situationen, ausgestellt.

Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, die bestehende Praxis – ich formuliere es einmal so – zu hinterfragen, stellt aber auch eine klare Forderung in Richtung der Einkommensgrenzen, die zur Erteilung der Wohnberechtigungsscheine notwendig sind, und will diese erhöhen.

Die CDU-Fraktion hält es in erster Linie für notwendig, die bereits erfolgte Erhöhung der Einkommensgrenzen in ihrer Wirkung abzuwarten, da die Staatsregierung – darauf ist Herr Günther bereits eingegangen – von der Verordnungsermächtigung nach § 9 Abs. 3 Wohnraumförderungsgesetz Gebrauch gemacht hat und mit Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern die Einkommensgrenze bereits veröffentlicht hat. Diese ist bereits in Kraft getreten, und es hat sich eine entsprechende Erhöhung ergeben.

Der CDU-Fraktion ist bislang nicht bekannt, dass es größere Probleme dahin gehend gibt, dass Haushalte trotz eines erteilten Wohnberechtigungsscheines keine Wohnung anmieten konnten. Im Moment stellt es sich so dar, dass das auch – insbesondere in der Stadt Leipzig – über die kommunale Wohnungsbaugesellschaft relativ gut angesteuert werden kann. Die CDU-Fraktion steht insgesamt für Maß und Mitte.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ah!)

Die im Antrag geforderte Berechtigung zum Erhalt eines Wohnberechtigungsscheines für Bezieher von niedrigem bis mittlerem Einkommen ist aus unserer Sicht bereits heute in Sachsen gegeben.

Auch ich möchte Ihnen noch ein Beispiel nennen: die Familie mit zwei Kindern. Nach der jetzt gültigen Regelung würde die Einkommensgrenze bei 31 280 Euro liegen. Gewisse Pauschalen sind aus steuerlicher Sicht schon abgezogen, ebenso verschiedene Frei- und Abzugsbeträge hinsichtlich der Kinder. Insofern nähert sich das schon einem Netto an. Insofern ist das aus unserer Sicht nicht als zu gering zu erachten. Wir sollten noch ein Stück weit abwarten, wie es sich in der Praxis bewährt.

An dieser Stelle noch einen Satz zum Thema sozialer Wohnungsbau, der unmittelbar mit dem Thema Wohnberechtigungsschein zusammenhängt. Ein Phänomen des sozialen Wohnungsbaues ist, wenn er etabliert ist, die Fehlbelegung, der leider auch aus politischer Sicht nur schwer beizukommen ist, da sich an fast keiner Stelle die Fehlbelegungsabgabe durchsetzen konnte. Deshalb leben in vielen Fällen – es ist ja ein positiver Effekt, dass sich Einkommen auch steigern – nicht mehr die tatsächlich sozial Bedürftigen in dem häufig über mindestens 15 Jahre gebundenen sozialen Wohnungsbau.

Wenn wir uns einmal die demografische Entwicklung im Freistaat anschauen, auch Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie im Bereich der Einkommensentwicklung, und dies mit den perspektivischen Fehlbelegungen in Verbindung bringen, dann ist abzusehen, dass wir dabei in eine gewisse Dynamik hineinlaufen könnten, also eine gewisse Fehlbelegung billigend in Kauf nehmen. Dies geschieht beim sozialen Wohnungsbau des Öfteren, dennoch muss man sich dieser Problematik stellen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, das Verständnis für dieses Thema ein wenig zu schärfen.

Herr Günther, damit komme ich noch einmal zu Ihrem Ausgangspunkt, da Sie das Thema, das nach Ihren Worten ein Baustein ist, eingeführt haben. Wir möchten aus der Sicht der CDU-Fraktion, wenn es um das bezahlbare Wohnen geht, lieber und erfolgversprechender über andere Bausteine in diesem Bereich reden. Das Thema Bauen und Baukosten gehört in diesen Bereich, aber auch die Eigentumsförderung; denn im Umland der Städte oder auch im ländlichen Raum ist es zum Teil durchaus möglich, um diese Einkommensgrenzen herum mit entsprechender Unterstützung Eigentum zu bilden. Ich weise dazu auf unsere Richtlinie „Familienwohnen“ hin, die jungen Familien ermöglicht, Wohneigentum zu bilden. Das ist auch mit dem Blick auf das Alter ein Vorteil und sollte in der Diskussion eine stärkere Beachtung finden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Kollegin Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, die Einkommensgrenzen für die Wohnberechtigungsscheine zu erhöhen. Dies ist auch zwingend notwendig, deshalb danken wir Ihnen für die Einbringung dieses Antrags.

In den Großstädten Leipzig und Dresden sind die Miethöhen so hoch, dass zum Teil selbst erwerbstätige Menschen in finanzielle Not geraten können und bereits auch schon in Not geraten sind. In Chemnitz haben wir das Problem der „Wuchermieten“ zum Glück noch nicht. Zusätzlich brauchen wir in Sachsen aber mehr Sozialwohnungen – Sie sind schon darauf eingegangen –, denn die 11 623

Wohnungen mit Miet- und Belegbindung reichen bei Weitem trotz demografischem Wandel perspektivisch definitiv nicht aus. Immerhin hat das auch die Staatsregierung erkannt und will künftig 41,5 Millionen Euro in 1 125 neue Sozialwohnungen investieren. Das heißt, wir haben dann 12 748 Sozialwohnungen, wobei man sich fragen wird und muss, ob das genügt.

Daher hätten wir uns gewünscht, dass im Antrag gerade auch angesichts der steigenden Baukosten eine Erhöhung des Budgets für den Bau von Sozialwohnungen – mehr als die 1 125 – gefordert worden wäre. Zusätzlich hätten wir auch gern die Forderung nach einer längeren Mietraumbindung im Antrag gehabt, um auch die Zahl der Sozialwohnungen entsprechend zu erhöhen, wie Sie es in Ihrem Antrag, den Sie bereits erwähnten, „Sozialen Wohnungsbau in Sachsen endlich ermöglichen statt verhindern“, bereits getan haben.

Aber Sie sagten, dass es mehrere Instrumente gebe. Dies ist eines davon. Hier schließt sich der Kreis, deshalb war es auch für mich bemerkenswert, dass die Staatsregierung zum Teil 1 Ihres Antrags keine Auskunft erteilen konnte, dass sie keinerlei Kenntnis darüber hat, wie viele Wohnberechtigungsscheine ausgegeben wurden; und nicht zu wissen, ob die aktuell 11 623 Sozialwohnungen genügen oder nicht, hat aus meiner Sicht relativ wenig mit verantwortungsvoller Sozialpolitik zu tun.

(Beifall bei den LINKEN)

Denn wie will man wissen und wie kann man sich hier hinstellen und sagen, „das brauchen wir alles nicht“, wenn man überhaupt keine Daten dazu erfasst? Aktuell wird an der Sozialberichterstattung gearbeitet. Dabei hätte man doch annehmen dürfen, dass Zahlen zu Sozialwohnungen und Wohnberechtigungsscheinen zu finden seien. Warum dazu nichts zu finden ist oder, falls doch, Sie in der Stellungnahme eine Antwort verweigern, bleibt demnach Ihr Geheimnis. Das können Sie, Herr Staatsminister, aber gern in Ihrer Rede erklären.

Wir stimmen dem Antrag zu, da wir ebenfalls der Meinung sind, dass sich auch erwerbstätige Menschen mit kleinem und mittlerem Einkommen zum Beispiel in den Ballungsgebieten Wohnraum leisten können müssen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächster kommt Herr Kollege Pallas für die SPD-Fraktion hier vorn zum Zuge.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den GRÜNEN-Antrag zur Erhöhung der Einkommensgrenzen bei Wohnberechtigungsscheinen. Aber eigentlich ist das Thema viel größer, das klang gerade auch schon an. Es geht um die Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum in den Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt für alle Menschen, die Schwierigkeiten

haben, eine passende Wohnung in dem jeweiligen Segment zu finden.

Ich schicke eines vorweg: Ich halte den Antrag für unausgegoren und in der jetzigen Form für erledigt. Er greift auch viel zu kurz. Sie haben es selbst netter formuliert, aber im Grunde ist es so. Ich finde es dennoch wichtig, dass wir darüber diskutieren, da ich denke, dass sich der Landtag mit den Problemen auf den regionalen Wohnungsmärkten in Sachsen und der Aktualität der verschiedenen Instrumente, die wir haben und einsetzen müssen, beschäftigen muss.

Wie ist die Situation? Kurz gesagt: sehr unterschiedlich. Wir haben auf der einen Seite die ländlichen Regionen, auf der anderen Seite die Ballungsräume und auf dem Weg dahin auch Chemnitz und Umland, in den ländlichen Regionen gekennzeichnet von Schrumpfung, Wegzug und einer höheren Leerstandsituation, und in den Ballungsräumen sinkenden Leerstand, steigende Mieten, aber eben auch anziehenden Wohnungsbau.

Wichtig ist, dass wir durch die richtigen wohnungspolitischen Instrumente in weiten Bereichen versuchen, die negativen Entwicklungen aufzufangen. Im ländlichen Raum geht es natürlich darum, wie wir durch gute Wohnungspolitik Haltefaktoren, insbesondere für junge Menschen, schaffen können. Ich finde den eingeschlagenen Weg, den wir in Sachsen gehen, mit dem Förderprogramm für Familien, aber auch für barrierearme Wohnungen sehr richtig.

Was wir perspektivisch noch brauchen, ist eine Weiterführung der Abrissförderung, aber auch eine Ermöglichung eines Teilabrisses, was momentan noch schwierig ist. Ich bin auch sehr dafür, zu diskutieren, ob wir Wege finden können, wie die teils überalterten Wohnungsbestände bei kommunalen und genossenschaftlichen Unternehmen in den Mittelstädten so modernisiert werden können, dass die Mieten nicht sprunghaft steigen und die Unternehmen dadurch nicht in wirtschaftliche Bedrängnis kommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Hauptthema dieser Debatte ist aus meiner Sicht aber der fehlende bezahlbare Wohnraum in den Ballungsräumen. Als SPD wollen wir nicht, dass Mieter mit geringem Einkommen an die Ränder der Orte oder in bestimmte Stadtteile abgedrängt werden. Es ist offensichtlich, dass wir dafür in den Großstädten deutlich mehr bezahlbaren Wohnraum brauchen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die bisherige Bautätigkeit hinkt dem Bevölkerungswachstum hinterher. Dabei denke ich nicht nur an Wohnungen für die Menschen, die Wohngeld oder einen Wohnberechtigungsschein bekommen können. Nein, wenn wir eine gute Durchmischung in den Stadtteilen erreichen oder halten wollen, müssen wir auch Haushalte oberhalb der Einkommensgrenze nach dem Wohnraumfördergesetz in den Blick nehmen, also Schwellenhaus-

halte und letztlich auch Menschen mit mittlerem oder geringerem Einkommen.

Das Ziel für die SPD ist klar: Niemand soll in Zukunft mehr als ein Drittel des Haushaltseinkommens für Wohnen aufwenden müssen. Wohnen darf kein Luxus sein, meine Damen und Herren.

Es ist zwar eine Binsenweisheit, aber diese wurde uns in den letzten Jahren in Dresden und Leipzig leider vor Augen geführt: Der Markt allein wird dieses Problem nicht lösen. Hierbei muss der Staat die richtigen Anreize setzen, damit vor allem kommunale und genossenschaftliche Unternehmen bezahlbaren Wohnraum in den benötigten Segmenten schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auch keine Zeit zu verlieren. Die Verantwortung liegt dabei gleichermaßen beim Bund sowie bei den Ländern und Kommunen. Mit Blick auf den Koalitionsvertrag im Bund und auf dem Wohnungsgipfel, der erst kürzlich stattgefunden hat, bin ich durchaus optimistisch, dass der Bund nicht nur weitere Finanzmittel für den sozialen Wohnungsbau an die Länder gibt, sondern dies auch mit einer Zweckbindung dafür verknüpft.

Weitere aus SPD-Sicht gute Ergebnisse des Gipfels sind die Erhöhung des Wohngeldes ab dem Jahr 2020, die Verschärfung der Regeln für den Mietspiegel, die Abgabe von Bundesliegenschaften für Wohnungsbau an die Kommunen und die finanzielle Unterstützung bei der Gründung kommunaler Wohnungsunternehmen. Wie wichtig das ist, weiß ich als Dresdner nur zu gut. Den Schaden, welcher durch den Komplettverkauf des kommunalen Wohnungseigentums entstanden ist, können wir nur mit großer Mühe beseitigen, zum Beispiel durch die Gründung eines neuen kommunalen Wohnungsbaunternehmens in Dresden.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Wichtig ist aus SPD-Sicht aber auch, dass die Mietpreispbremse weiterentwickelt wird. Ich kann dazu den Gesetzentwurf von Frau Barley nur loben und hoffe, dass er schnell umgesetzt wird.

In den Städten mit einem besonders schnellen Bevölkerungs- und Mietenwachstum brauchen wir einen Mietestopp, auch wenn das als Begriff polarisiert. Ich halte es für wichtig, dass wir darüber diskutieren, wie wir Mieterinnen und Mieter in diesen angespannten Wohnungsmärkten weitgehend schützen können.

Auch der Freistaat Sachsen muss seinen Beitrag für bezahlbaren Wohnraum in den Städten leisten. Mit der SPD ist der soziale Wohnungsbau in Sachsen überhaupt erst wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden, und zwar mit zunächst 100 Millionen Euro für die aktuellen beiden Haushaltsjahre. Wichtig ist aus meiner Sicht, dass die Kommunen und die Bauträger jetzt Kontinuität bekommen. Das heißt, diese Förderung muss langfristig und kontinuierlich fortgesetzt werden.

Mittelfristig müssen wir den sozialen Wohnungsbau in Sachsen so weiterentwickeln, dass mit den finanziellen Zuschüssen des Landes nicht nur Sozialwohnungen, sondern auch bezahlbare Wohnungen für Menschen mit geringerem und mittlerem Einkommen gebaut werden, wenn sie Probleme haben, auf den jeweiligen Wohnungsmärkten eine Wohnung zu finden.

Ich sehe aber auch die Kommunen in der Pflicht, und zwar angefangen beim Erwerb und bei der Bereitstellung von Liegenschaften bis hin zur schnelleren Bearbeitung von Bauanträgen. Die Städte müssen sich personell verstärken, damit die Anstrengungen in Bund und Land nicht ins Leere laufen. Außerdem ist es jetzt schon möglich, durch kommunale Zuschüsse an die öffentlichen Wohnungsunternehmen mehr als nur Sozialwohnungen zu bauen.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, es ist ein ganzes Bündel an Maßnahmen notwendig und möglich, um ausreichend bezahlbare Wohnungen in den großen Städten zu schaffen. Dennoch möchte ich kurz noch etwas zum Antrag sagen.

Die SPD-Fraktion hat sich schon sehr gewundert, dass dieser Antrag überhaupt noch eingebracht wurde, denn der Berichtsteil wurde erfüllt und von der einzigen Forderung, nämlich der Anhebung der Einkommensgrenzen für Wohnberechtigungsscheine, bleibt unterm Strich nichts übrig, weil das Innenministerium, die Staatsregierung das längst getan haben. Einzig in der Höhe der Anpassungen gibt es Unterschiede.

Ferner möchte ich noch kurz etwas zur Genese sagen, weil ich das sehr bemerkenswert finde. Sie haben dargelegt, dass die Länder nach dem Wohnraumfördergesetz die Möglichkeit haben, per Verordnung von diesen Einkommensgrenzen abzuweichen, also sie anzuheben. Die Werte in diesem Gesetz stammen aus dem Jahr 2001. Seitdem sind sowohl die Einkommen als auch der Preisindex jeweils um knapp über 20 % gestiegen. Das heißt, eine 20-prozentige Anhebung wäre sinnvoll gewesen.

Interessant ist, dass es die Landeshauptstadt Dresden war, die für eine zehnprozentige Anhebung plädiert hat. Hintergrund war die Befürchtung, dass man dann zu viele Anspruchsberechtigte und zu wenige Wohnungen haben könnte; wobei man dazu pragmatisch sagen muss: Die Menschen wohnen ja bereits alle in Wohnungen. Auch wenn es keine Sozialwohnung ist, die so deklariert ist, haben wir in Dresden und in Leipzig noch einen Wohnungsbestand, der im KdU-Bereich bzw. darunter liegt. Es sind keine guten Wohnungen, das ist klar, aber die Menschen wohnen darin. Entscheidend ist es, dann Sozialwohnungen anbieten zu können, wenn die Inhaber von Berechtigungsscheinen eine Wohnung suchen. Es bedurfte einer Vermittlung, und so kam dann diese 15-prozentige Erhöhung zustande.

Ich habe ein wenig Probleme mit Ihrer Argumentation, wenn Sie sagen, dass eine 40-prozentige Erhöhung das Mittel der Wahl sei. Ich glaube, dass wir mit dem Wohnberechtigungsschein nicht bis in die mittleren Einkommen

vorstoßen sollten. Wir müssten dann nämlich aufpassen, dass wir nicht wieder in eine Art soziale Wohnungsverwaltung kommen, die wiederum ganz andere Probleme verursacht.

Natürlich müssen der Freistaat Sachsen und die Kommunen die Einkommensgrenzen weiterhin im Blick behalten. Für den Augenblick ist Ihr Antrag überholt. Deswegen lehnen wir ihn ab.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Die GRÜNEN wollen den sächsischen Durchschnittsverdiener zum Bittsteller machen oder Wahlgeschenke verteilen – eine der beiden Varianten kann es nur sein.

Beim sächsischen Durchschnittsverdiener – zum Beispiel einer fünfköpfigen Familie, einer arbeitet Vollzeit, einer arbeitet Teilzeit – beträgt das jährliche Einkommen circa 60 000 Euro. Wenn man diese fünfköpfige Familie als Beispiel nimmt und nach Ihrem Vorschlag hochrechnet, dann kommen wir auf ein Bruttojahreseinkommen in Höhe von 57 000 Euro. Wir sind also sehr nah dran.

Fakt ist aber, dass der Wohnungsmarkt in Sachsen, insbesondere in den sächsischen Großstädten, angespannt ist, und er ist teilweise auch verzerrt. Die Verzerrung kommt von Effekten, die mit Wohnen als solches erst einmal nichts zu tun haben. Gründe sind zum einen die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank. Das Kapital weicht auf Vermögenswerte wie Immobilien aus. Damit steigt die Nachfrage, damit steigt der Preis. Wenn der Preis steigt, werden Immobilien gekauft, dann sinkt für den Erwerber die Rendite. Die Rendite will er aber trotzdem haben. Diese holt er sich dann teilweise beim Mieter.

(André Barth, AfD: Energetische Vorgaben!)

Daraus sehen wir, dass in Leipzig die Immobilienpreise teilweise um 40 % gestiegen sind, die Mieten aber nicht in dieser Höhe. Also die Mieten steigen langsamer als die Immobilienpreise.

Der zweite Punkt, der dabei hineinspielt, ist – auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen – die Einwanderung. Diese belastet in erster Linie die Großstädte, weil dort natürlich viele Menschen hin wollen und viele den Großstädten auch zugewiesen werden. Dort ist das Leben der Einwanderer nicht anders als das unserer eigenen jungen Bevölkerung, die ebenfalls in die Großstädte drängt. Das alles sind Menschen, die nicht über allzu viel Geld verfügen. Deswegen beginnt dort – ich sage es einmal bildlich – der „Kampf“ um den günstigen Wohnraum, und deshalb haben wir in den Großstädten natürlich auch Probleme.

Ein weiterer Punkt ist die Erneuerbare-Energien-Verordnung, die das Bauen schlicht und ergreifend verteuert;

und wenn das Bauen verteuert wird und auch der Grundstückserwerb teurer ist – Nullzinspolitik usw. usf. –, sinkt wiederum die Rendite. Auch dieses Geld will man sich wieder von den Mietern holen.

All diese Dinge wirken nicht entweder/oder, sondern sie wirken alle zusammen kumulativ. Das ist eine Verzerrung auf dem Wohnungsmarkt. Das sind Probleme, die man angehen kann, aber nicht unbedingt auf Landesebene.

Jetzt bieten die GRÜNEN eine Lösung an, die da heißt: Umverteilung und Dankbarkeit. Aber diese Auffassung teilt die AfD-Fraktion nicht. Die Lösung, die wir uns dazu vorstellen, könnte Folgende sein:

Erstens. Aus den eben genannten Gründen müsste das Bauen verbilligt werden. Das heißt, die Erneuerbare-Energien-Verordnung müsste geöffnet werden, so wie es in den Niederlanden der Fall ist. Dort sind nämlich die Baukosten weniger stark gestiegen als in Deutschland. Dort werden einfach die Vorgaben genommen, und wie der Eigentümer oder der Bauherr zum Ergebnis kommt, ist ihm überlassen. Das fördert auch Innovation in der Baubranche.

Ein weiterer Punkt wäre das serielle Bauen, das ermöglicht werden muss. Das spart letzten Endes Architektenkosten. Hätten wir eine Musterbauordnung, auch dann würde es das erleichtern, weil auch nicht für jedes Bundesland mit neuen Anforderungen neu geplant werden muss. Auch das würde das Bauen vergünstigen.

Ein weiterer Punkt – neben dem Verbilligen des Bauens – wäre natürlich die Möglichkeit, Druck aus dem Kessel zu nehmen. Wir haben eben schon den Punkt der Einwanderung angesprochen. Die muss ganz klar gesteuert und begrenzt werden; das heißt, es müssen die Menschen unsere Städte verlassen – vielleicht auch in Form von Abschiebung –, die in Deutschland kein Aufenthaltsrecht mehr haben. Die brauchen dann hier auch keinen Wohnraum mehr. Gleichzeitig brauchen wir natürlich auch ein striktes Grenzregime, damit nicht noch mehr Leute nach Deutschland drängen, die dann natürlich auch auf dem Wohnungsmarkt versorgt werden wollen.

Außerdem gibt es noch die Möglichkeit, dass die Menschen, die sich jetzt aktuell neu entscheiden, in die Großstädte zu ziehen, vielleicht ihren Wohnsitz gar nicht in der Großstadt nehmen, sondern im näheren Umland. Im näheren Umland ist noch Wohnraum vorhanden, zum Beispiel südlich von Dresden – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Pallas?

Sebastian Wippel, AfD: Wenn ich meinen Satz fertiggesprochen habe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Im südlichen Umland von Dresden sind noch 2 000 Genossenschaftswohnungen frei, und wenn dieser Raum nahe und gut angebunden ist mit öffentlichem Personennahverkehr, dann ist auch

Dresden quasi nahe dran, dann wohnt man in einem verdichteten Raum.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt gern die Zwischenfrage, Kollege Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident! Danke, Herr Wippel! Ist Ihnen bekannt, dass sich bereits vor 2015 das Bevölkerungswachstum in Dresden und Leipzig so gestaltete, dass der Leerstand kleiner und die Mieten größer geworden sind?

Sebastian Wippel, AfD: Ja, das ist richtig, das habe ich auch gar nicht geleugnet. Ich habe nur gesagt, dass das erschwerend noch zusätzlich obendrauf kommt. Gerade eben beim zweiten Punkt, den ich jetzt angesprochen habe, während Sie zur Zwischenfrage aufgestanden sind, habe ich gesagt, dass unsere jungen Leute – dieses Schwarmverhalten ist ja nun bekannt, spätestens seit der Empiriker-Studie – für die, die es vorher nicht wussten – genauso in die Großstädte ziehen. Das ist klar, das ist keine neue Erkenntnis, aber Danke, dass Sie es noch einmal angesprochen haben.

Wir können auch über die Ausgabenseite reden. Was macht der Bürger eigentlich mit seinem Geld? Warum hat er denn eigentlich so wenig zur Verfügung, dass das Leben zu teuer ist? Letzten Endes bezahlt er ja die Miete vom Netto und nicht von seinem Brutto. Nun könnte man sagen: Wenn er in der Stadt wohnt, dann braucht er vielleicht kein Auto – da spart er schon einmal mehrere Hundert Euro im Monat; da kann er mit Bus und Bahn oder Fahrrad fahren und alles ist gut. Das kann für den einen oder anderen eine Lösung sein, aber sicherlich nicht für alle. Auf jeden Fall spart man sich vielleicht das zweite Auto, wenn man in der Stadt wohnt – im Verhältnis dazu, wenn man irgendwo im ländlichen Raum wohnt und beide arbeiten und vielleicht noch die Kinder in den Kindergarten bringen müssen. Aber das können wir nicht voraussetzen.

Man könnte zum Beispiel, um Geld zu sparen, die Grundsteuer nicht reformieren, sondern abschaffen, weil die Grundsteuer schlicht und ergreifend die letzte in Deutschland vorhandene Steuer ist, die einfach nur deswegen bezahlt wird, weil ich da bin. Wohnen wollen wir alle in Häusern und auf Grundstücken, also bezahlen wir alle die Grundsteuer. Die zahlt nie der Vermieter, sondern immer der Mieter. Der Bund hat 26 Milliarden Euro Überschuss gehabt, die Kommunen hatten durch die Grundsteuer 13 Milliarden Euro Einnahmen. Sie sehen, da ist ausreichend Spielraum, um die Grundsteuer abzuschaffen und die Kommunen trotzdem noch zu entlasten. Das wäre eine Variante.

Außerdem müssen wir darüber nachdenken, ob man bundesweit nicht überhaupt unseren Bürgern viel zu viele Steuern wegnimmt von der Arbeit. Vom Arbeitgeber-Brutto bleiben nur knapp unter 50 % übrig, und davon geht bei den Einkäufen noch die Umsatzsteuer weg. Effektiv bleiben also von 60 000 Euro unseres Durchschnittsverdieners, die er brutto erwirtschaftet hat, noch

25 000 Euro übrig. Das ist das Geld, mit dem er etwas anfangen kann; den Rest hat sich der Staat einverleibt, um es umzuverteilen. Hätten die Arbeitnehmer 40 000 oder 50 000 Euro übrig, dann hätten wir auch nicht mehr den Bedarf, um über Umverteilungsmechanismen auf dem Wohnungsmarkt zu reden.

(Zurufe von der SPD und den LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir müssen über dieses Thema reden. Herr Pecher, verstehen Sie mich nicht falsch, das ist kein Steuerkonzept, aber die Zielrichtung muss erst einmal klar sein, dass die Steuern gesenkt werden sollten.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den LINKEN)

Dieser Antrag geht in die völlig falsche Richtung, weil er das Problem nicht bei der Wurzel anpackt, sondern nur in dem verkorksten System herumstochert, und er geht auch im System des Wohnraumförderungsgesetzes etwas fehl, denn die von Ihnen vorgeschlagene Erhöhung um 40 % ist nicht wirklich angemessen. Kollege Pallas hat es vorhin schon ausgeführt, wie die Mieten gestiegen sind, und es war ja nun auch wieder der große Schnitt. Wir haben Disparitäten zwischen ländlichem Raum und großen Städten. Dem wird Ihr Antrag nicht gerecht, weil Sie alles in einen Topf werfen.

Gleichwohl könnte Ihr Antrag geeignet sein, um kurzfristig bei dem einen oder anderen für Entspannung zu sorgen. Deswegen werden wir ihn nicht ablehnen, aber wir können ihm auch nicht zustimmen und werden uns deshalb enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Kersten, Sie haben als Letzte in dieser Rederunde das Wort.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es hat etwas von einem Déjà-vu, als ich den vorliegenden Antrag der GRÜNEN las: noch so ein Antrag, der mit der Stellungnahme der Staatsregierung als erledigt erscheint, genauso wie gestern der Antrag der Regierungskoalition zum Unterstützungssystem Schulentwicklung.

Der erste Teil, der Berichtsteil des Antrags, ist beantwortet, wenngleich sicher nicht so aussagekräftig wie erhofft. Es wäre schön gewesen, wenn wir erfahren hätten, wie sich die Anzahl der erteilten Wohnberechtigungsscheine entwickelt hat; und es wäre auch schön gewesen zu wissen, ob es Personen oder Familien gibt, denen trotz Wohnberechtigungsschein keine Wohnung vermittelt werden konnte.

Der Staatsregierung liegen dazu keine Kenntnisse vor, leider. Allerdings hoffe ich, dass der Staatsregierung deshalb keine Kenntnisse vorliegen, weil diese Daten generell nicht erhoben werden, und nicht, weil die Staatsregierung es unterlassen hat, diese bei den zuständigen Stellen abzufragen. Die Antworten auf die Punkte 1 a und

1 b des Antrags ließen eine solche Interpretation nämlich zu.

Die Forderung zu Punkt 2 des Antrags ist nicht in Gänze erfüllt, das ist richtig, aber hinsichtlich dieser Forderung hat es im Sinne der Antragstellerin eine durchaus sehr positive Entwicklung gegeben. Eine Anhebung um 15 % sind zwar keine 40 %, aber man hätte damit zufrieden sein können. Das sind die GRÜNEN nun aber nicht. Und – auch das muss man der Antragstellerin zugute halten – im Gegensatz zur Regierungskoalition gestern hat sie, zumindest aus ihrer Sicht betrachtet, dargestellt, warum ihr eine Anhebung um 15 % nicht ausreicht und es ihr deshalb wichtig ist, hier in diesem Hohen Hause das Thema weiter zu behandeln.

Wir, die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei, hätten dies allerdings nicht gebraucht, und dies nicht nur wegen der Stellungnahme der Staatsregierung, sondern weil es sich bei diesem Antrag um einen typischen Umverteilungsantrag handelt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ha, ha, ha!)

An dieser Stelle möchte ich wiederholt unsere Position betonen: Sorgen wir dafür, dass unsere Menschen, dass die arbeitende Bevölkerung von Abgaben und Steuern generell entlastet werden! Diese Abgaben gehen in einer Art Spirale immer weiter nach oben. Sorgen wir also dafür, dass unsere Menschen mehr Netto vom Brutto haben! Arbeiten Sie daran mit! Gestalten Sie eine solche Politik mit! Dazu lade ich auch Sie, die GRÜNEN, ein – dann braucht niemand einen Wohnberechtigungsschein.

Nun haben wir diesen Antrag aber auf dem Tisch liegen; von daher erlaube ich mir noch einige Anmerkungen bzw. Fragen. Für mich wäre interessant, wie viele Haushalte von einer Anhebung der Einkommensgrenzen in Sachsen profitieren würden. Diese Anhebung hat ja zum Ziel, dass mehr Menschen einen Wohnberechtigungsschein erhalten können und demzufolge Anspruch auf öffentlich geförderten Wohnraum haben. Wie korreliert aber ein solch größerer Berechtigtenkreis mit dem Potenzial an Sozialwohnungen? Haben wir in Sachsen überhaupt ausreichend öffentlich geförderten Wohnraum? Wie viele Sozialwohnungen stehen in Sachsen leer, die angeboten werden können?

In Deutschland fehlen insgesamt Hunderttausende Wohnungen, ebenso wie Tausende Sozialwohnungen fehlen. Das sieht in Sachsen offensichtlich nicht anders aus. Wenn Sachsen also die Einkommensgrenzen, wie im Antrag gefordert, um weitere 25 % anhebt, aber kein ausreichendes Angebot zur Verfügung steht, wem tut man denn dann mit dieser Neuregelung einen Gefallen? Sie pflanzen Hoffnung und lassen Enttäuschung ernten. Das kann nicht richtig sein.

Aus meiner Sicht wäre es richtiger gewesen, die im Antrag angefragten Zahlen zu den Punkten 1 a und 1 b, aber auch, wie eben von mir angesprochen, zum Leerstand von Sozialwohnungen in Sachsen von der Staatsregierung einzufordern. Mit einer fundierten Datenbasis

weiß man dann auch, ob die Ansprüche eines erweiterten Berechtigungskreises überhaupt erfüllbar sind.

Letztlich sollten wir aber auch nicht ganz vergessen, auf welche Klientel sich dieser Antrag bezieht. Es geht nur um urbanen Wohnraum. Im ländlichen Raum haben wir diese Problematik gar nicht. Es geht also explizit um Dresden und Leipzig. Das sind die Städte, die nicht nur für die sächsische Bevölkerung interessant sind. Lebenswerter und deutlich günstigerer Wohnraum ist aber in kleinen und mittleren Städten und im ländlichen Raum vorhanden. Das auch Wohnungssuchenden deutlich zu machen dürfte eine sinnvollere Aufgabe sein, als mehr Wohnberechtigungsscheine für Großstädter zu verteilen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Andrea Kersten, fraktionslos: Aus diesen und den eingangs genannten Gründen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Damit sind wir am Ende der Rederunde angekommen. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das sehe ich jetzt nicht. Damit kommt die Staatsregierung zu Wort. Das Wort hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wohnen ist ein wichtiges Grundbedürfnis und Wohnraum ist nicht nur ein wirtschaftliches Gut, sondern auch ein soziales Gut. Wir wissen, dass der Wohnungsmarkt insbesondere in Ballungszentren angespannt ist, in Leipzig und in Dresden insbesondere, und dass es zunehmend schwieriger wird, für Familien und Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Das Instrument des Wohnberechtigungsscheins, das eng auf den belegungsgebundenen Mietwohnungsbau bezogen ist, ist ein Instrument unter vielen, was man ansetzen kann, um die Situation zu entspannen. Wir haben auch, so wie von der Antragstellerin begehrt, bereits mit der Einkommensgrenzen-Verordnung eine maßvolle Erhöhung der verfügbaren Einkommensgrenzen vollzogen, nämlich um 15 % nach oben. Sie begehren eine 40-prozentige Anhebung. Das lehnen wir ab, und zwar maßgeblich aus zwei Gründen:

Erstens. Wenn Sie um 40 % erhöhen, dann erhöhen Sie zu stark, sodass Sie eine Konkurrenzsituation bekommen und diejenigen mit mittlerem Einkommen jene mit geringerem Einkommen verdrängen. Denn bei gleichbleibendem mietgebundenem und belegungsgebundenem Wohnraum erhöhen Sie die Zahl der Berechtigten. Das führt aber nicht dazu, dass es eine einzige Wohnung mehr gibt. Diesen Verdrängungswettbewerb wollen wir nicht.

Zweitens – auch darauf ist im Rahmen der Debatte hingewiesen worden –: Wir haben nicht den Wohnungsmarkt in

Sachsen, sondern wir haben einen geteilten Wohnungsmarkt: in den Ballungszentren eine angespannte Situation, aber bereits im nahen Umland eine Situation im ländlichen Raum, die auch dadurch gekennzeichnet ist – Herr Kollege Fritzsche hat das bereits ausgeführt und auch Herr Kollege Pallas –, dass wir Leerstandquoten von bis zu 20 % haben.

Deshalb brauchen wir eine passfähige Wohnungspolitik. Diese sieht so aus, dass wir gerade auch den Wohnraum im ländlichen Raum fördern wollen, für den wir Regionalisierungsmittel haben und damit auch den öffentlichen Personennahverkehr subventionieren. Das ist eine richtige Politik.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Gunter Wild, fraktionslos)

Deswegen, meine Damen und Herren, um es kurz zu machen: Wir brauchen nicht mehr Wohnberechtigungsscheine, sondern wir brauchen mehr Wohnraum.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ach!)

Wir brauchen mehr bezahlbaren Wohnraum.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Halleluja!)

Genau aus diesem Grunde gibt es eine nationale Kraftanstrengung mit der Bundesregierung und allen Bundesländern, wo wir uns eingebracht haben. Der Wohnungsgipfel hat richtungsweisende klare Ergebnisse gebracht, die insbesondere für den Freistaat Sachsen wichtig sind. Wir sind zum ersten Mal mit einer abgestimmten Position mit allen Organisationen und Verbänden aus der Wohnungswirtschaft aufgetreten und deshalb erfolgreich gewesen. 5 Milliarden Euro für 1,5 Millionen neue Wohnungen, und zwar – das ist wichtig für Sachsen – nicht nur für den Neubau, sondern auch für den Umbau, für die Modernisierung und insbesondere für Wohnungen im ländlichen Raum. Das werden wir nutzen. Ich glaube, das ist der richtige Ansatz: ein höheres Angebot an Wohnungen, aber keine planwirtschaftliche Verwaltung des Mangels.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Staatsregierung. Das war Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller. Jetzt hat die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Gelegenheit eines dreiminütigen Schlusswortes.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Ausweitung der Haushalte, die überhaupt eine Berechtigung bekommen, einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen, mit Planwirtschaft zu beschreiben, dazu fehlt mir schlichtweg die Verknüpfung. Was hat das miteinander zu tun? Worüber ich auch ein bisschen erschrocken bin, ist – Herr Wippel von der AfD –:

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Das war so neoliberal, was Sie hier vorgetragen haben.

(André Barth, AfD: Neoliberal? –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Einmal abgesehen von den Dingen, die wirklich wirt zu diesem Thema waren: Es gibt zunehmend ein Problem bei diesen Haushalten in großen Städten: Ihnen fehlen Wohnungen. Sie haben ein soziales Problem und ein Einkommensproblem. Ich glaube, das erfassen Sie nicht wirklich. Das sind keine Einzelfälle mehr. Aber damit müssen Sie klarkommen. Ich war einfach sehr erstaunt über diesen Beitrag.

Herr Kollege Pallas, Sie haben noch einmal ausgeführt, dass das Thema Wohnen ein komplexes Thema ist, wo man mit sehr vielen Instrumenten antworten muss. Das verbietet aber nicht gleichzeitig, dass man nicht einmal nur über ein Instrument spricht.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Man muss nicht, wenn man ein Instrument einmal ganz konkret angeht, alles andere auch noch mit erwähnen. Selbstverständlich könnte ich jetzt noch einmal ausführen, das Hauptinstrument wäre, dass die Regierung oder wir im Haushalt endlich mal die Mittel des Bundes für den sozialen Wohnungsbau eins zu eins durchreichen und dass wir den Erwartungen entsprechen, die der Bund hat, nämlich diese Mittel aus Landesmitteln zu verdoppeln. Wenn wir das machen würden, dann würden wir das Problem, sehr geehrter Herr Staatsminister, nicht durch wesentlich mehr Berechtigungsscheine lösen, sondern durch mehr bezahlbaren Wohnraum angehen können. Sie können sich auch sicher sein, dass unsere Anträge im Haushalt genau in diese Richtung gehen werden. Sie werden kommen, und dann sehen wir, wie Sie darauf reagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir über die anderen Instrumente reden, könnten wir zum Beispiel auch noch einmal über die Mietpreisbremse sprechen und wie diese funktioniert, oder über die Kappungsgrenzen. Das hat alles einen Landesbezug. Das haben wir auch bereits mehrmals angesprochen, weil es dazu auf Landesebene die entsprechenden Verordnungen braucht.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöller:
Das haben wir schon gemacht!)

Wir haben bereits die Zweckentfremdung angesprochen – das Airbnb-Thema in Leipzig und zunehmend in Dresden. Wir haben die Baugemeinschaften. Wir haben einen ganzen Bereich von Wohnungen, wo die Menschen ihren Wohnraum normalen marktwirtschaftlichen Überlegungen entziehen. Da geht es nicht mehr um Erzielung von Rendite, sondern wo es Eigentum jenseits davon gibt. Da gibt es eine ganze Menge, worüber wir reden können und wo die Wohnberechtigungsscheine nur ein Punkt sind. Was ich mir aber verbitte, ist, dass wir mit den Beträgen – ich habe es vorhin für verschiedenen Personenhaushalte einzeln aufgeführt – in Bereiche kommen, wo wir bei mittleren und höheren Einkommen wären. Auch mit dieser vierzigprozentigen Erhöhung gegenüber dem gesetzlichen Schnitt –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Wolfram Günther, GRÜNE: – sind wir deutlich in dem Bereich sehr niedriger Einkommen und Schwellenhaushalte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Wolfram Günther, GRÜNE: Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu und helfen Sie den Menschen, die tatsächlich eine zunehmende Wohnungsnot haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/14113 zur Abstimmung. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/14113 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12

Fragestunde

Drucksache 6/14787

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtags als Drucksache 6/14787 vor. Meine Damen und

Herren! Alle Fragen werden bzw. wurden schriftlich beantwortet, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Katja Meier, GRÜNE: Antragsfristen in der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit

und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger

Fragen an die Staatsregierung:

1. Warum wurde die Antragsfrist auf erstmalige Gewährung von Zuwendungen auf den 31. Oktober für das Folgejahr (Ausschlussfrist) vorverlegt? (IV Verfahren 1. a) aa))
2. Wann wurden die Kommunen und Landkreise durch wen und in welcher Form über die geänderten Antragsfristen informiert?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zu Frage 1: Nicht zuletzt auf Drängen der kommunale Ebene sollte die bestehende Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Bauträger RL KStB hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet werden:

Erstens. Beim beabsichtigten Neubau, Umbau oder Ausbau von selbstständigen oder im Zuge von kommunalen Straßen geführten Radverkehrsanlagen sollen die Planungskosten vorgezogen gefördert werden.

Zweitens. Die Kosten im Zusammenhang mit der bedarfsgerechten Verlegung geeigneter passiver Netzinfrastrukturen und deren Ausstattung mit Glasfaserkabeln sollen zu 100 % gefördert werden.

Drittens. Im Teil A wird zum 31. Oktober eine Bedarfsabfrage für das Folgejahr eingeführt.

Viertens. Bei Vorhaben für den Radverkehr im Zusammenhang mit der Mitbenutzung von Waldwegen im Sinne des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen sind eine kommunale Baulastträgerschaft und eine Widmung nach dem Sächsischen Straßengesetz entbehrlich.

Zudem soll ab dem Jahr 2019 der Teil B der aktuellen RL KStB aufgehoben werden. An seiner Stelle soll eine gesetzliche Grundlage die Zuweisung von Pauschalen für die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus regeln.

Der eingeführte Stichtag dient dazu, die erforderlichen Mittel in den jeweiligen Haushalt des Freistaates Sachsen einzuplanen. Er soll insbesondere auch bei Verhandlungen zum Sächsischen Landeshaushalt, wie beispielsweise in diesem Jahr, gewährleisten, dass das SMWA rechtzeitig belastbare Zahlen für den Mittelbedarf vorlegen kann. Die Notwendigkeit von belastbaren Zahlen wird insbesondere durch das SMF regelmäßig in den Haushaltsverhandlungen eingefordert.

Zu Frage 2: Im Vorfeld der Änderungen wurde der Anpassungsbedarf in verschiedenen Gremien vorgestellt, diskutiert und erläutert. Die Anpassung der Richtlinie wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 34/2018 vom 23.08.2018 veröffentlicht und ist am 24.08.2018 in Kraft getreten.

Am 22. August 2018 erfolgte mit Schreiben des zuständigen Abteilungsleiters des SMWA eine erste schriftliche Information zur Veröffentlichung im Amtsblatt an den Geschäftsführer des SSG. Am 7. September 2018 erfolgten mit Schreiben des SMWA an den SSG ergänzende und präzisierende Hinweise zum Umgang mit der eingeführten Stichtagsregelung. Der SSG wurde gebeten, eine

entsprechende Information an die sächsischen Städte und Gemeinden zu übermitteln. Durch das SMWA wurde das Schreiben an SLKT, SK, SMI und SMF gleichfalls zur Kenntnis gegeben.

Katja Meier, GRÜNE: Runder Tisch von Bund, Ländern und Kommunen gegen Gewalt an Frauen

Am 18.09.2018 gab das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bekannt, dass ein „runder Tisch von Bund, Ländern und Kommunen gegen Gewalt an Frauen“ unter der Beteiligung aller 16 Bundesländer und der kommunalen Spitzenverbände seine Arbeit aufgenommen hat.

Ziel ist es unter anderem, die Arbeit von Frauenhäusern und ambulanten Hilfs- und Betreuungseinrichtungen auszubauen und finanziell abzusichern. Hierzu will der Bund ein Förderprogramm auflegen. Für 2019 sind Hilfen von 5,1 Millionen Euro vorgesehen. Danach soll die Unterstützung weiter deutlich vergrößert werden. Für 2020 sind insgesamt 30 Millionen Euro vorgesehen, um von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern einen gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäusern zu gewährleisten. (<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2018/08/2018-09-18-runder-tisch-gewalt-an-frauen.html>)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwiefern und in welchem Umfang wurden dem Freistaat Sachsen bereits Mittel aus dem vom Bund aufgelegten Förderprogramm für Frauenhäuser und ambulante Hilfseinrichtungen (85,1 Millionen Euro in 2019, 30 Millionen Euro in 2020) zugesichert?
2. Inwiefern existieren bei der Staatsregierung bereits welche konkreten Planungen zur Verwendung dieser Mittel?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2: Ein Förderkonzept des Bundes für das oben genannte Förderprogramm liegt noch nicht vor. Eckpunkte sollen auf der Grundlage einer Verständigung über die Bedarfe in den Ländern in der nächsten Sitzung des runden Tisches im ersten Quartal 2019 festgelegt werden. Daher können zurzeit weder über die Zusage von Mitteln an einzelne Länder noch über Planungen zu ihrer Verwendung Aussagen getroffen werden.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Fremdenfeindlicher Angriff auf der Schlossteichinsel nach einer Versammlung von „PRO Chemnitz“ am 14. September 2018

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie lautet der konkrete Tatvorwurf gegen die sechs aus welchen konkreten Gründen inhaftierten Tatverdächtigen? (Bitte auch angeben, ob sich die Tatverdächtigen noch in Haft befinden bzw. aus welchen Gründen nicht mehr.)
2. Inwieweit liegen die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren vor? (Bitte auch konkret angeben, wann

die Ermittlungen abgeschlossen, der Antrag auf beschleunigtes Verfahren wann gestellt und ihm entsprechen wurde und aus welchen Gründen der Sachverhalt einfach und die Beweislage klar ist.)

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Ich möchte die beiden Fragen des Abg. Lippmann gern zusammenfassend beantworten, soweit mir das derzeit möglich ist.

Hintergrund des von Herrn Abg. Lippmann angesprochenen Verfahrens sind laufende Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Chemnitz wegen des Verdachts des schweren Landfriedensbruchs und der gefährlichen Körperverletzung im Zusammenhang mit einer Auseinandersetzung am 14. September 2018, gegen 21:15 Uhr, die sich auf der Chemnitzer Schlossteichinsel ereignete. Aus einer Gruppe von circa 15 Personen kam es zu fremdenfeindlichen Äußerungen. Die Gruppe spielte sich dabei als eine Art Bürgerwehr auf.

Im weiteren Verlauf wurde ein 26-jähriger Iraner durch eine aus der Gruppe heraus geworfene Bierflasche verletzt. Unmittelbar nach dem Vorfall nahm die Polizei 15 Personen vorläufig in Gewahrsam. Die Staatsanwaltschaft Chemnitz hat insoweit gegen insgesamt 15 Personen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Gegen sechs der Tatverdächtigen, im Alter zwischen 27 und 33 Jahren, erließ der Ermittlungsrichter antragsgemäß Haftbefehl. In fünf Fällen wurden Hauptverhandlungshaftbefehle nach § 127 b Abs. 1 StPO zur Sicherung des beschleunigten Verfahrens und in einem Fall wurde ein „normaler“ Haftbefehl nach § 112 Abs. 2 Nr. 2 StPO wegen Fluchtgefahr beantragt und erlassen. Die Beschuldigten wurden inhaftiert.

Im Zuge weiterführender Ermittlungen sind bei mehreren Tatverdächtigen Durchsuchungen beantragt und durchgeführt worden.

Mit Beschluss vom 20. September 2018 hat das Amtsgericht Chemnitz die Anträge auf Durchführung des beschleunigten Verfahrens wegen der Komplexität des Sachverhalts abgelehnt, die Hauptverhandlungshaftbefehle aufgehoben und die Beschuldigten entlassen, soweit sie sich in Hauptverhandlungshaft befunden haben. Der

Beschuldigte, der wegen Fluchtgefahr in Haft genommen wurde, ist weiterhin inhaftiert.

Eine weitergehende Beantwortung der Fragen ist mir derzeit nicht möglich, da aufgrund der laufenden Ermittlungen in diesem Verfahren einer Beantwortung die Vorschrift des § 477 Abs. 2 S. 1 StPO entgegensteht. Nach dieser Vorschrift sind Auskünfte aus Akten zu versagen, wenn der Übermittlung Zwecke des Strafverfahrens entgegenstehen. Eine Beantwortung der Fragen würde den Erfolg des noch nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahrens gefährden.

Sofern Einzelheiten zu bisherigen Ermittlungserkenntnissen bekannt würden, könnte dies dazu führen, dass der Erfolg der weiteren notwendigen Ermittlungen vereitelt würde. Das Interesse des Abgeordneten an vollständiger Information ist ein hohes, durch Art. 51 Abs. 2 SachsVerf verfassungsrechtlich gewährleistet. Aber auch das staatliche Interesse an einer wirkungsvollen Strafverfolgung ist ein hohes, aus dem Rechtsstaatsprinzip hergeleitetes verfassungsrechtliches Schutzgut. Bei einer vollständigen Beantwortung der Fragen wäre der Schaden für laufende Ermittlungsverfahren möglicherweise irreparabel.

Ich bitte hierfür um Verständnis.

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 80. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 81. Sitzung

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

auf Mittwoch, den 7. November 2018, 10 Uhr, festgelegt. Einladung und Tagesordnung gehen Ihnen zu.

Die 80. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen.

Vielen Dank, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Schluss der Sitzung: 19:50 Uhr)

